



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

18. Sitzung

Hannover, den 20. Juni 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen der Präsidentin 1457
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1457

Tagesordnungspunkt 13:

Aktuelle Stunde 1459

a) **Brennstoffzelle, Leichtbaustoffe, autonomes Fahren - Perspektiven für einen modernen Automobilstandort Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/1118 1459
Martin Bäumer (CDU) 1460
Thordies Hanisch (SPD) 1460
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 1461
Stefan Wirtz (AfD) 1462
Jörg Bode (FDP) 1464
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 1465

b) **Ist die Milliarde schon ausgegeben, bevor sie eingenommen ist? Schuldenabbau statt rot-schwarzes Wunschkonzert** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1117 1467
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1467
Ulf Thiele (CDU) 1468
Peer Lilienthal (AfD) 1469
Anja Piel (GRÜNE) 1470
Frauke Heiligenstadt (SPD) 1471, 1472
Christian Grascha (FDP) 1472
Stephan Weil, Ministerpräsident 1473

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/656 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/1095 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1130 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1138 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1151 1474
Mareike Lotte Wulf (CDU) 1475, 1480
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 1477, 1478, 1480, 1486, 1490
Harm Rykena (AfD) 1481
Stefan Politze (SPD) 1482, 1483, 1486, 1491
Helge Limburg (GRÜNE) 1482
Jörg Bode (FDP) 1483
Björn Försterling (FDP) 1487, 1491
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 1489
Beschluss 1497
(Erste Beratung: 11. Sitzung am 18.04.2018)

Zur Geschäftsordnung:
Wiard Siebels (SPD) 1494
Helge Limburg (GRÜNE) 1495
Klaus Wichmann (AfD) 1495
Christian Grascha (FDP) 1495

Persönliche Bemerkung:
Björn Försterling (FDP) 1498, 1499
Jörg Bode (FDP) 1500
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1500

Christian Grascha (FDP)	1501
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1501, 1511
Sylvia Bruns (FDP).....	1501
Dr. Marco Genthe (FDP)	1502
Hermann Grupe (FDP)	1502
Susanne Victoria Schütz (FDP)	1503
Hillgriet Eilers (FDP)	1503
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	1503
Anja Piel (GRÜNE)	1503
Helge Limburg (GRÜNE)	1504
Miriam Staudte (GRÜNE).....	1505
Imke Byl (GRÜNE).....	1505
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1505
Eva Viehoff (GRÜNE).....	1506
Dragos Pancescu (GRÜNE)	1506
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	1507
Belit Onay (GRÜNE).....	1508
Christian Meyer (GRÜNE).....	1508
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	1509
Wiard Siebels (SPD).....	1510

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Frühkindliche Bildung voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1069.....	1511
Uwe Santjer (SPD).....	1511
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	1513
Harm Rykena (AfD).....	1515
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	1515
Björn Försterling (FDP)	1517
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.....	1518
<i>Ausschussüberweisung</i>	1519

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/772 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1093 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1128	1519
Ulf Thiele (CDU)	1519, 1520, 1523, 1524
Jörg Bode (FDP)	1520, 1523, 1524, 1528
Peer Lilienthal (AfD).....	1522
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1526
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	1527, 1528
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	1529
Reinhold Hilbers, Finanzminister	1529
<i>Beschluss</i>	1531
(Erste Beratung: 14. Sitzung am 16.05.2018)	

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

a) Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/36 - b) Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/346 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1044 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1077	1531
---	------

und

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Rechtsanspruch auf schnelles Internet endlich einführen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/642 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1045.....	1531
Axel Miesner (CDU)	1531, 1544
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	1533, 1542
Jörg Bode (FDP)	1535, 1538, 1543
Christian Meyer (GRÜNE)	1535
Stefan Henze (AfD).....	1536
Jörn Domeier (SPD).....	1537, 1538
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	1539, 1541, 1543, 1544
Eva Viehoff (GRÜNE).....	1541
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	1545
<i>Beschluss</i> (TOP 17 und TOP 18).....	1545
(Zu TOP 17 a: Erste Beratung: 5. Sitzung am 01.12.2017)	
(Zu TOP 17 b: Erste Beratung: 10. Sitzung am 01.03.2018)	
(Zu TOP 18: Erste Beratung: 13. Sitzung am 20.04.2018)	

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1088.....	1546
Christian Meyer (GRÜNE)	1546
Sylvia Bruns (FDP)	1547
Dirk Adomat (SPD)	1548
Stefan Wirtz (AfD)	1549
Martin Bäumer (CDU)	1550
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	1551
<i>Ausschussüberweisung</i>	1552

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Planung der Vorhaben Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) - Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/488 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/1014 1552

Susanne Victoria Schütz (FDP)..... 1553

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 1554

Eva Viehoff (GRÜNE) 1560

Jörg Hillmer (CDU) 1561

Dr. Silke Lesemann (SPD) 1562

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

a) **Für Sicherheit und Gerechtigkeit - Laschen ist Hafenarbeit** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/837 - b) **Laschen ist Hafenarbeit - Ladungssicherheit stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/849 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/994 1564

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 1564

Uwe Santjer (SPD) 1565

Stefan Henze (AfD) 1566

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 1566

Hillgriet Eilers (FDP) 1567

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 1568

Beschluss 1569

(Zu a und b: Direkt überwiesen am 09.05.2018)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

50-Prozent-Regelung an allgemeinbildenden Schulen bei schriftlichen Arbeiten einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/844 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/995 1569

Harm Rykena (AfD)..... 1569, 1572

Björn Försterling (FDP) 1571

Lasse Weritz (CDU) 1571

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 1571

Christoph Bratmann (SPD)..... 1571

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 1572

Beschluss 1573

(Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.05.2018)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Die Große Koalition stellt die Weichen für moderne, starke und gut ausgerüstete Sicherheitsbehörden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/35 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1034 1573

Belit Onay (GRÜNE)..... 1574, 1576

Karsten Becker (SPD)..... 1574, 1576

Thomas Adasch (CDU) 1577, 1580

Jens Ahrends (AfD)..... 1578

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 1579, 1581

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 1581

Beschluss 1582

(Erste Beratung: 5. Sitzung am 14.12.2017)

Tagesordnungspunkt 36:

Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischfangindustrie begrenzen - Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1070 1583

Ausschussüberweisung..... 1583

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Unnötige Netzengpässe beseitigen, AKWs jetzt abschalten: Netze für erneuerbare Energien frei machen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/247 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/1097 1583

Imke Byl (GRÜNE)..... 1583

Marcus Bosse (SPD)..... 1584

Horst Kortlang (FDP) 1585

Stefan Wirtz (AfD)..... 1586, 1589

Axel Miesner (CDU)..... 1587

Jens Nacke (CDU)..... 1588

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 1588, 1590

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 1588

Beschluss 1590

(Direkt überwiesen am 08.02.2018)

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich eröffne die 18. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Es ist die Abgeordnete Frau Dr. Silke Lesemann. Wir gratulieren, Frau Kollegin!

(Beifall - Johanne Modder [SPD]
übergibt einen Blumenstrauß)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, heute, am 20. Juni, begehen wir den **Weltflüchtlingstag**.

Seit 2001 erinnern wir auf Initiative der Vereinten Nationen einmal im Jahr, am 20. Juni, an die Millionen Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, die vor Konflikten, Verfolgung oder Gewalt flohen - in der Hoffnung, sich irgendwo ein sicheres und besseres Leben aufzubauen.

Allein im vergangenen Jahr waren nach Angaben der Vereinten Nationen weltweit mehr als 68 Millionen Menschen auf der Flucht, die Hälfte von ihnen Kinder unter 18 Jahren.

Ein Großteil der Betroffenen ist innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht oder sucht Schutz in einem unmittelbar benachbarten Land. Viele haben sich auf lebensbedrohliche Fluchtrouten begeben, und etwa 4 Millionen Menschen haben dabei in Europa Zuflucht gesucht.

Seit dem Jahr 2015 wird der 20. Juni in Deutschland als Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung begangen. Mit dem Datum wird bewusst an den Weltflüchtlingstag angeknüpft, das Flüchtlingsgedenken aber ausdrücklich um das Schicksal der deutschen Vertriebenen erweitert.

Der damalige Bundespräsident, Joachim Gauck, begann seine Rede zum ersten offiziellen Gedenktag am 20. Juni 2015 mit den Worten:

„Über Entwurzelte wollen wir heute sprechen.

Über Flüchtlinge und Vertriebene, zwangsweise Emigrierte.

Über Heimatlose einst und Heimatlose heute und morgen.

Über Menschen, die nicht mehr dort sind und auch noch nicht ganz hier.“

Er erinnerte an die unfassbar große Zahl von Menschen, die am Ende des von Deutschland ausgegangenen Zweiten Weltkrieges ihre Heimat verloren hatten, darunter auch 12 bis 14 Millionen Deutsche, und er gedachte der Millionen von Menschen, die sich heute auf der Flucht befinden und Hilfe suchen. Er schlug eine Brücke zwischen dem großen Leid der Flüchtenden damals und der Flüchtenden heute: den Vertriebenen aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern und den Familien, die heute aus Syrien, Somalia oder Kaukasien zu uns fliehen.

Sie alle eint die traumatische Erfahrung der Flucht: Entwurzelung, Angst, Verlust der Heimat - aber auch die Hoffnung auf einen Neuanfang. Doch im Unterschied zu heute lag Deutschland damals in Trümmern, und es gab wenig zum Teilen. Heute dagegen kommen die Flüchtlinge in eines der reichsten und politisch stabilsten Länder der Welt.

Der Präsident endete seinerzeit mit dem Appell, die Erinnerung an die vertriebenen und geflüchteten Menschen von damals zu nutzen, um den Hilfesuchenden heute human entgegenzutreten, ihnen zu helfen und in den Herausforderungen von heute die Chancen von morgen zu erkennen.

Ich erwähne die Rede des Bundespräsidenten, weil Haltung und Empathie, die sich in diesen Worten zeigen, uns auch heute bewegen sollten.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, Flucht und Vertreibung sind untrennbar auch mit der Geschichte unseres Bundeslandes verbunden, haben es von Anbeginn entscheidend geprägt. Wie kaum ein anderes Bundesland ist Niedersachsen reich an Erfahrungen bei der Aufnahme und Integration von Menschen, die einst ihre Heimatländer verlassen mussten. Wie kaum ein anderes Bundesland hat Niedersachsen auch erfahren, welche Chancen Flüchtlinge einer Gesellschaft bieten.

Nach 1945 wurden Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen. 1950 lebten mehr als 1,8 Millionen Heimatvertriebene in Niedersachsen, mehr als ein Viertel der damaligen Bevölkerung. Sie haben beim erfolgreichen Wiederaufbau unseres Landes mitgeholfen, und dies, obwohl auch diese Menschen das Trauma ihrer Vertreibung, die Ängste vor einer ungewissen Zukunft bewältigen mussten. Und nicht immer wurden sie mit offenen Armen in ihrer neuen Heimat empfangen. Umso mehr zählt ihre große Integrationsleistung in und für unsere Gesellschaft.

Wie kein anderer Ort symbolisiert Friedland mit dem Grenzdurchgangslager und dem 2016 eröffneten Museum diese historische Prägung.

Friedland hält die Geschichte und das Erbe von Millionen von Heimatvertriebenen im historischen Kontext wach, erinnert an die Hunderttausenden Deutschstämmigen aus den sowjetischen Wolgabereichen und der Südukraine, die infolge der sogenannten Stalin-Dekrete 1941 nach Sibirien, Kasachstan oder Kirgistan verschleppt, verbannt, deportiert wurden. Viele überlebten die Tortur nicht.

Friedland erzählt ebenso vom leidvollen Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler, die in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion zu Hunderttausenden Opfer politischer Repressionen, Verfolgung und Vertreibung wurden.

Am „Tor zur Freiheit“ Friedland gedenken wir jedes Jahr dieser schmerzlichen Vergangenheit, erinnern an die persönlichen Vertreibungsschicksale und rufen damit zugleich in unser Bewusstsein, dass Flucht, Vertreibung und ethnische Säuberungen auch heute Millionen von Menschen großes Leid zufügen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen 70 Jahren haben mehr als 4 Millionen Menschen das Grenzdurchgangslager Friedland passiert. Die überwältigende Mehrheit von ihnen hat es geschafft, sich ein neues Leben aufzubauen, eine tragfähige Existenz zu gründen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Landes, prägen und bereichern es. Daraus können wir Zuversicht und Selbstvertrauen schöpfen, wenn es um die Bewältigung der aktuellen Herausforderung der Aufnahme und Integration bei uns Schutz Suchender geht.

Wir alle wissen: Die Integration bleibeberechtigter Geflüchteter in unsere Gesellschaft, in Bildung und Arbeitsmarkt erfordert Geduld, Zeit und Anstrengung. Doch es wurde schon viel geschafft, auch dank unserer Kommunen, dank der zahllosen Ehrenamtlichen, die ihre Kraft, ihre Zeit investiert haben, um den zu uns geflüchteten Menschen zu helfen. Ihr Einsatz verdient unsere größte Anerkennung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit 80 Millionen Flüchtlingen wurde das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Flucht genannt. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sind bereits über 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Damit bleibt die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen eine der wichtigsten humanitären und zivilisatorischen Herausforderungen jedes einzelnen Landes sowie der Weltgemeinschaft. Dieser gilt es sich zu stellen. Es verbietet sich gleichzeitig, das Schicksal der Opfer von Flucht und Vertreibung politisch zu instrumentalisieren.

Der Landtag wendet sich auch in Zukunft entschieden gegen jede Form der Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung geflüchteter Menschen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die heutige Sitzung beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 13. Das sind die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zur Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun Frau Kollegin Eilers als Schriftführerin mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Für den heutigen Tag liegt eine Entschuldigung vor, und zwar von der Landesregierung: die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Dr. Carola Reimann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Aktuelle Stunde

Wie bereits mitgeteilt, werden heute die Anträge von CDU und FDP behandelt, und morgen sind es die Anträge der drei anderen Fraktionen.

Die in unserer Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen und Bestimmungen zum Ablauf der Aktuellen Stunde setze ich wie gewohnt bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Brennstoffzelle, Leichtbaustoffe, autonomes Fahren - Perspektiven für einen modernen Automobilstandort Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/1118

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Bäumer, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist Autoland, und Niedersachsen bleibt Autoland. Neben der Dieselkrise steht unser Land aktuell vor großen Herausforderungen. Welche Technologie verspricht Erfolg? Ist es die Brennstoffzelle, der Leichtbau von Fahrzeugen oder das autonome Fahren? Sind es Hybridsysteme oder sogar Batteriefahrzeuge?

Uns als CDU-Fraktion ist wichtig, die Mitarbeiter bei Volkswagen und in vielen Zulieferbetrieben brauchen vor allem Folgendes: Anerkennung, Unterstützung und Perspektiven.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Unsere Autoindustrie ist dabei für die Technologien verantwortlich und die Politik für die Setzung der richtigen Rahmenbedingungen.

Mobilität, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich in der Geschichte der Menschheit stetig weiterentwickelt. Die ersten Menschen konnten nur ihre Füße benutzen. Später kamen das Pferd, das Schiff, der Heißluftballon, das Fahrrad, die Eisen-

bahn, das Auto und das Flugzeug dazu. Jeder Fortschritt war aus Sicht der Beteiligten ein Quantensprung und eröffnete völlig neue Möglichkeiten.

Aktuell stehen wir wieder vor einem gewaltigen Innovationsschritt; denn die Möglichkeit, autonom, also ohne eigenes Zutun, mit leichten und trotzdem stabilen Fahrzeugen mit innovativen Antrieben zu fahren, wird die Mobilität, wie wir sie kennen, gewaltig verändern.

Um diesen Fortschritt zu erreichen, braucht es kluge Minister, kompetente Ingenieure, gute Politiker und eine Gesellschaft, die offen für Veränderungen ist.

Wenn ich mich umschaue, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich, dass diese Voraussetzungen in Niedersachsen vorhanden sind. Und es braucht eine Diskussionskultur, in der offen über neue Ideen gesprochen werden kann - und ebenso über Fehlentwicklungen. Nicht jeder, der eine Idee hat, ist ein kluger Mann, und nicht jeder, der auf Argumentationsbrüche hinweist, will damit Innovationen verhindern.

Autonomes Fahren, um damit zu beginnen, kann man am ehesten mit einem Mähroboter vergleichen, der inzwischen durch viele Vorgärten fährt. Autonomes Fahren für Menschen ist nur größer. Aber das Prinzip ist das gleiche: Fahren auf einer bestimmten Strecke und Aufladen an einer elektrischen Ladestation, ohne dass ich mir dabei über die Reichweite der Batterie Gedanken machen muss. Mit leichten Baustoffen, die das Gewicht der Fahrzeuge nachhaltig verringern und damit auch die Verbrauchskosten, wird das das Topthema der Zukunft, und vielleicht mit einer Brennstoffzelle, die die Reichweite solcher Fahrzeuge gewaltig erhöhen kann - alles hoffentlich „Made in Niedersachsen“.

Wir können froh sein, dass wir an dieser Stelle das Rad nicht neu erfinden müssen, sondern dass wir mit VW ein Unternehmen haben, das hier bei uns zu Hause ist und das bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen weltweit führend ist.

(Beifall bei der CDU)

Und trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss es bei aller Euphorie auch erlaubt sein, über die Dinge zu sprechen, die zum Nachdenken anregen. Ich persönlich bin seit zwölf Jahren Hybridauto gefahren und fahre nun seit fast acht Wochen ein reines Elektroauto. Es ist ein tolles Gefühl, wenn man lautlos und ohne direkte Emissionen über die Straßen fahren kann, und ein

blödes Gefühl, wenn die Ladesäule zickt oder besetzt ist oder wenn man erst 1 000 Euro ausgehen darf, damit man zu Hause schneller laden kann.

Die Redezeit in der Aktuellen Stunde reicht nicht aus, um die Erfahrungen aus acht Wochen Elektromobilität aus Sicht eines Osnabrückers, der hier in Hannover zu tun hat, zu erzählen.

Nur ganz kurz: Das war wie in einer Beziehung. In den ersten Tagen war ich Feuer und Flamme. Dann folgte die Phase der Ernüchterung. Und jetzt ist die Beziehung stabil. Ich kenne die Stärken, und ich kann mit den Schwächen leben.

Ich habe trotzdem für innovative Antriebe eine große Leidenschaft. Aber es macht mich nachdenklich, wenn ich lese, dass wir für 50 Millionen Elektrofahrzeuge, die wir eines Tages haben könnten, 25 % mehr Strom als heute benötigen werden - und das in einer Zeit, in der die Kernkraftwerke abgeschaltet werden und wir über das Aus für Kohlekraftwerke diskutieren. Natürlich könnte man den Bestand von Windkraftanlagen verdreifachen. Aber dazu fehlt mir die Fantasie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns wird das bedeuten, dass die Mobilität der Zukunft vielseitig sein wird. Es gibt nicht die eine Lösung. Wir brauchen einen breiten Mix an Motoren, und dazu gehört für mich auch der Verbrennungsmotor, der hocheffizient mit synthetischem Kraftstoff betrieben werden könnte. Entscheidend wird die Frage sein, mit möglichst wenig Ressourcenverbrauch möglichst viele Kilometer zu machen.

Darüber hinaus muss das, was wir neu entwickeln, auch einen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger haben. Nur weil ich elektrisch fahre, ist das noch nicht bequem.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Autos mit Verbrennungsmotor wurden erst dann ein Verkaufsschlager, als man auf das notwendige Kurbeln zu Beginn verzichten konnte.

Wir können all das nicht staatlich verordnen, sondern wir müssen darauf bauen, dass die Vorteile sowohl den Bürger überzeugen als auch die Nachteile überwiegen. Es ist unsere Aufgabe, den Rahmen zu setzen, und die Aufgabe der Ingenieure, das umzusetzen. Dafür braucht es in beiden Bereichen eine offene Kultur und einen offenen Geist.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Ende kommen, Herr Kollege.

Martin Bäumer (CDU):

Das mache ich gerne.

Bezahldienste im Internet sind nicht von Bankern erfunden worden, Buchbestellungen im Internet auch nicht. Die nächsten Jahre werden entscheiden, ob es uns gelingt, dass Autos immer noch von Autokonzernen gebaut werden oder von anderen. Ich muss Ihnen nicht sagen, wo unsere Interessen liegen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir hier in Niedersachsen dafür sehr gute Voraussetzungen haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Thordies Hanisch. Bitte, Frau Kollegin!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen nachhaltige Mobilität - nicht nur, weil es Vorgaben aus der EU gibt, sondern, weil wir die Zukunft gestalten. Sowohl die Reduzierung der CO₂-Emissionen als auch die Nutzung regenerativer Energien sind erklärte politische Ziele. Wir bleiben mobil, und wir müssen unsere Mobilität so nachhaltig gestalten, dass sie mit Mensch und Natur so weit wie möglich in Einklang ist. Das wollen wir erreichen, und - noch wichtiger - das können wir erreichen.

Bei der Umsetzung der Energiewende ist die Verkehrswende ein wichtiger Baustein. Hier ist das oberste Gebot Energieeffizienz. Bei der Mobilität ist die Betrachtung des Antriebs, von der Energiegewinnung des Rohstoffs bis in die Vorwärtsbewegung auf der Straße, die relevante Betrachtung. Hier ist die Elektromobilität unschlagbar weit vorn - mit über 80 % Energieeffizienz. Von der Windkraftanlage bis in die Vorwärtsbewegung auf der Straße gehen bei Herstellung, Transport und Nutzung der Energie weniger als 20 % verloren. Auch beim gerechneten CO₂-Ausstoß schneidet die Elektromobilität schon mit dem heutigen Strommix am besten ab, gefolgt von Diesel, Gas und Benzin.

Bei einem Brennstoffzellenantrieb, der durch Wasserstoff betrieben wird, fällt der gerechnete CO₂-Ausstoß weniger gut aus. Aber an dieser Stelle muss weitergedacht werden. Die ungünstige Bilanz von Wasserstoff rührt nämlich dann doch aus dem

heutigen Strommix. Aber bei der Speicherung von Überschüssen ist Wasserstoff eine mögliche Lösung. Die Vorteile des Wasserstoffantriebs sind die schadstofffreie Herstellung, Speicherung und Nutzung.

Aber auch die Akkus der E-Mobilität können als intelligenter Speicher in einem intelligenten Netz eingesetzt werden. In einem ersten Leben können Akkus direkt in den Fahrzeugen überschüssige Energiemengen speichern, und in einem zweiten Leben werden Akkus in Gebäuden installiert, in denen sie noch über Jahre als Speicher für Strom dienen. Daneben gibt es immer wieder neue Meldungen über Entwicklungen bei der Speichertechnik. Graphenspeicher, Schwefelspeicher oder Flusspeicher werden Bewegung in den Speichermarkt bringen. Auch bei den Leichtbaustoffen geht es um nichts anderes als Energieeffizienz.

Und Niedersachsen ist mit vorn dabei - mit der Open Hybrid Lab Factory in Wolfsburg. Hier heißt Hybrid dann nicht „Benzin-Elektro-Antrieb“, sondern „Glasfaser-Kohlenstofffaser-Materialmix“, leichte, stabile und kostengünstige Bauteile für die Großserienproduktion. Das ist wichtig für die Reichweite von E-Fahrzeugen, aber auch bei den Verbrennern. Bei einem 1 200 kg schweren Fahrzeug ist Potenzial für eine Materialdiät. Bei einer Reduktion um 100 kg ist bereits mit einer Senkung des Kraftstoffverbrauchs um etwa einen halben Liter pro 100 km zu rechnen.

Mit dem Testfeld „Autonomes Fahren“ bringt Niedersachsen die Digitalisierung auf die Straße. Daten zur Kommunikation zwischen Autos und von Autos mit der Umgebung werden gesammelt, ausgewertet und genutzt. Damit wird in Niedersachsen im praktischen Testfeld autonomes Fahren erforscht und weiterentwickelt.

Wer gelegentlich mit einem Auto mit Assistenzsystemen fährt, der hat ein Bild davon, was möglich ist, und eine Ahnung davon, was möglich sein wird. Das Ergebnis, das am Ende stehen wird, ist: besserer Verkehrsfluss und somit weniger Verbrauch und weniger Schadstoffausstoß und mehr Sicherheit. - Man darf nicht vergessen: Autonomes Fahren kann auch einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Mobilität im ländlichen Raum leisten.

Die VW-Gruppe ist der zweitgrößte Patentanmelder im Bereich des autonomen Fahrens weltweit. Niedersachsen spielt ganz vorne mit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Digitalisierung, Elektromobilität, Automatisierung und autonomes Fahren brauchen Fachkräfte. Letzte Woche bin ich in einer Berufsschulklasse gewesen, in der die Fachkräfte dafür ausgebildet werden: Mechatroniker mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik. - Wir brauchen Fachkräfte, wir bilden diese Fachkräfte aus, und wir bilden Fachkräfte weiter.

Mit den Ansätzen zur Effizienzsteigerung bei Verbrennern und bei alternativen Antrieben werden wir in Niedersachsen die Mobilitätswende mitgestalten und dabei diesen Weg zusammen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen. Wir treiben moderne Antriebs- und Mobilitätskonzepte voran.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefragt: Warum heute diese Thematik für die Aktuelle Stunde?

(Jörg Bode [FDP]: Ich mich auch!)

Soll sie darüber hinwegtäuschen, dass VW und andere Konzerne die Verbraucherinnen betrogen, belogen und getäuscht haben? Soll sie darüber hinwegtäuschen, dass Ihr Aufsichtsratsmitglied Minister Althusmann Hand in Hand mit Autokonzernen durch Talkshows tingelt und den Dieselskandal kleinredet? Soll sie uns darüber hinwegtäuschen, dass sich die Kanzlerin, aber auch Minister Althusmann und Ministerpräsident Weil von der Autolobby mit dem Nasenring durch die Manege treiben lassen? Soll sie uns darüber hinwegtäuschen, dass sich Autokonzerne wie VW weiterhin weigern, notwendige Hardware-Umrüstungen auf ihre Kosten durchzuführen, und dafür sogar die Rückendeckung von Minister Althusmann erhalten?

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Soll sie uns auch darüber hinwegtäuschen, dass VW und Althusmann den Eindruck vermitteln, dass mit der Bußgeldzahlung die Dieselfläre ausge-

standen wäre? Und soll sie uns davon ablenken, dass die Staatsanwaltschaft bei VW im Dauereinsatz ist?

(Jens Nacke [CDU]: Genau das haben wir gewollt! - Heiterkeit bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Erwischt!)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie wirklich einen modernen, in die Zukunft gerichteten Automobilstandort Niedersachsen wollen, dann wird das nur gelingen, wenn ernsthaft und vor allem transparent beim VW-Konzern ermittelt und aufgeklärt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ob Affentest, möglicher Kreditbetrug oder reihenweise nicht enden wollende Manipulationen - ein Fortschritt wird nur gelingen, wenn endlich die Verbraucherinnen auf Kosten der Automobilindustrie entschädigt werden und wenn auch Sammelklagen nicht nur für ausgewählte Verbände zugelassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Bisher können wir nicht erkennen, dass Ihr Aufsichtsratsmitglied Minister Althusmann, der vor der Wahl gesagt hat, er schickt Fachexpertinnen in den Aufsichtsrat, mit dem erforderlichen Nachdruck für eine lückenlose Aufklärung der kriminellen Machenschaften bei VW sorgt. Nur mit einer vollständigen Aufarbeitung mit allen erdenklichen Konsequenzen bei VW wird die Chance eröffnet, sich neu aufzustellen und sich zukunftsorientiert zu entwickeln.

Um erfolgreiche Verkehrspolitik und Industriepolitik zu betreiben, meine Damen und Herren, ist weit mehr notwendig, als Steigbügelhalter für ein niedersächsisches Unternehmen zu sein. Ein Testfeld für autonomes Fahren, über 280 km zwischen Hannover, Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter, macht noch keine kluge Standortpolitik aus.

Unser Ansatz, dass ab 2030 keine neuen Autos mit fossilen Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden dürfen, ist ein überfälliger Weckruf der Politik an die Wirtschaft, die den Wandel über Jahre schlichtweg verpennt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker besteht darin, einen Ordnungs- und Investitionsrahmen vorzugeben, auf den sich sowohl die Hersteller als auch die Verbraucherinnen verlassen können.

Dafür braucht es erstens, kluge Schadstoffgrenzen als die wirksamste Methode vorzugeben, um die Energieeffizienz in der Autoindustrie zu erhöhen und die Entwicklung von alternativen Antrieben zu fördern.

Es braucht zweitens, die Subvention bei der Anschaffung und dem Unterhalt von Dienstfahrzeugen an den CO₂-Ausstoß zu koppeln, um verbrauchsarme Autos künftig steuerlich besserzustellen.

Es braucht drittens, dass Deutschland seine Blockade aufgibt und den Vorschlag auf europäischer Ebene mitträgt, Kraftstoffe nicht mehr pro Liter, sondern nach dem CO₂-Gehalt zu besteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es braucht viertens, eine einheitliche flächendeckende Ladeinfrastruktur und die Ladesäulen als Teil des Stromnetzes zu finanzieren und auszubauen.

Und es braucht fünftens, eine eigene Batteriezellenproduktion in Deutschland zu fordern und zu fördern, um die heimische Autoindustrie unabhängiger vom Weltmarkt und konkurrenzfähiger zu machen.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von weiteren Stellschrauben, die wir gemeinsam drehen könnten, wenn Sie denn bereit wären, ernsthaft moderne Mobilitätspolitik zu machen. Leider ist es aber auch heute wieder so, dass Sie diese Aktuelle Stunde eigentlich nur als Versuch nutzen, ein bisschen positive PR für die Automobilindustrie zu erzeugen, anstatt sich mit deren aktuellen gravierenden Problemen und Fehlverhalten auseinanderzusetzen. Das, meine Damen und Herren von der CDU, ist Ihnen heute nicht gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Aktuellen Stunde über

Brennstoffzellen, Leichtbauweise und autonomes Fahren zu sprechen - nun, das klingt aktuell. Mir fehlt dabei aber noch ein Begriff, der hier schon ganz selbstverständlich gefallen ist, nämlich Elektromobilität. Alle vier Begriffe stammen aus einem Interview mit Herrn Zetsche von vor drei Jahren - also nicht mehr so ganz aktuell.

Insgesamt sollten wir froh darüber sein, dass technische Erfindungen nicht auch ihre Jahrestage oder ihre eigenen Gedenktage haben; denn das wären zu viele. Wir blicken jetzt zurück auf 180 Jahre Brennstoffzelle, eine Erfindung von 1838. Die Leichtbauweise von Zeppelinen ist auch schon 120 Jahre alt. Das autonome Fahren mag zwar in technischer Hinsicht neu sein, aber wir haben hier eine Analogie zu den Pferden und den Kutschen. Früher haben Pferde manchmal auch allein nach Hause gefunden, das war auch schon eine Art autonomes Fahren. Aber dazu später mehr.

(Beifall bei der AfD)

Für mich stellt sich also die Frage: Was ist an diesem Thema so aktuell, dass dafür eine Aktuelle Stunde angesetzt wird?

Meine Damen und Herren, kennen Sie noch das NIP? - NIP steht für „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“. Dieses Programm war auf zehn Jahre angelegt und lief 2016 aus, ist also schon ein alter Hut.

Noch einmal zu dem Interview von Herrn Zetsche. Darin hatte er auch angekündigt, schon 2014 die erste Großserie für Wagen mit Brennstoffzelle aufzulegen. Folgerichtig fahren heute auch Brennstoffzellenautos aus Großserien. Sie heißen allerdings Toyota Mirai und Hyundai IONIQ. Wie man hört, hat Deutschland und vor allem Niedersachsen dort nicht gerade die Nase vorn. Wir sollten also nicht immer so hervorheben, was wir hier im Land erreicht haben. Vom NIP weiß hier, wenn ich so in die Runde gucke, kaum einer was.

(Jörg Bode [FDP]: Doch! Wir!)

- Gott sei Dank Sie!

Der Kollege sagte vorhin, die Erfindungen werden zum Glück nicht von Bankern gemacht. Ich muss hinzufügen: zum Glück auch nicht von Politikern! Wir haben hier vier Begriffe aufgeführt, die uns ein bisschen bewegen sollen. Aber was darüber hinaus an zukunftsweisender Technik kommen soll und kommen wird, denken sich zum Glück andere aus. Wir tun das nicht.

Wir haben von Herrn Bäumer gehört, wie das Leben mit Elektroautos so ist. Er hat es mit einer Beziehung verglichen. Ich kann Ihnen nach knapp fünf Jahren mit Elektroautos sagen: Nach fünf Jahren kann man immer noch begeistert sein. - Weiter passt die Analogie zur Beziehung aber nicht mehr; denn Sie brauchen noch etwas anderes. Ich habe noch den Diesel zu Hause, der die großen Fahrten macht. - Ihre Erfahrungen mit acht Wochen Elektroauto in allen Ehren, es steht Ihnen aber noch ein bisschen was bevor! Uns allen allerdings auch.

Ich habe vorhin wieder etwas über die Batterietechnik gehört, die kommen soll. Dazu kann ich Ihnen sagen: Die bisher tragende Technik für Traktionsbatterien basiert auf Lithium. Dieses Zeug - so muss man es wirklich nennen - ist hoch gefährlich. Es ist erbgutverändernd, krebserregend, giftig und im Brandfall ein Risiko für die Feuerwehrleute und alle Umstehenden. Die Arbeit damit ist in Europa praktisch unmöglich. Dazu müssten Sie zunächst einmal EU-Arbeits- und -Umweltvorschriften ändern bzw. aushebeln. Eine Zeitlang war es sogar unmöglich, Lithium-Batterien ohne größere Dramen zu transportieren.

Mit dem autonomen Fahren gibt es auch schon Erfahrungen, aber nicht in Niedersachsen. Zum Glück, muss man sagen; denn die ersten Erfahrungen in den USA haben gezeigt: dass Programmierfehler dazu geführt haben, dass Radfahrer oder Fußgänger übersehen worden sind.

Wir haben hier also noch einen weiten Weg vor uns. Eine Begleitung durch die Politik ist schön und gut, und das sollten wir uns auch vornehmen. Aber bitte lassen Sie die Kirche im Dorf!

Vorhin fiel das Stichwort „Speichermarkt“. Dazu kann ich Ihnen sagen: Ich warte seit fünf Jahren darauf, dass die Batterien leistungsfähiger und billiger werden. Aber die Leistungsdaten und die Preise sind fast noch genauso wie vor fünf Jahren. Auch hier müssen wir offenbar eher in Jahrzehnten rechnen; das sollte realistisch sein. Ganz aktuell ist also auch dieses Thema zurzeit nicht.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es so ähnlich wie dem Kollegen Schulz-Hendel. Auch ich habe mich gefragt, was dieses Aktuelle Stunde der CDU eigentlich soll.

Mit den Begrifflichkeiten wird ja der Eindruck erweckt, dass die Zukunft beschrieben und gestaltet werden soll. Ihr erstes Stichwort ist die Brennstoffzelle. Aber die Brennstoffzelle ist, wie wir eben schon gehört haben, keine Idee der Zukunft, sondern eher eine Idee der Vergangenheit, an der wir schon seit Jahren dran sind. Wir haben Förderprogramme aufgelegt und Initiativen gestartet, aber der Durchbruch im Pkw-Bereich ist bis heute ausgeblieben und wird wahrscheinlich auch in den nächsten Monaten noch ausbleiben. Ich frage mich wirklich, was der Grund dafür ist.

Nächstes Stichwort: Leichtbau, CFK. Herr Bäumer, fällt Ihnen gar nichts auf? Wir haben damals, in Zeiten der CDU/FDP-Koalition, gemeinsam die Initiative ergriffen und Niedersachsen zum Weltmarktführer in Sachen CFK gemacht. Ich erinnere an Walter Hirche und das CFK-Valley in Stade. Aber in den letzten Jahren ist das alles wieder eingedampft worden. Die Förderung ist komplett zurückgefahren worden, und die neue Landesregierung hat bisher keinerlei finanzielle Initiative in diesem Bereich gestartet. Von daher kann ich sagen: Da passiert nichts.

Zum Stichwort autonomes Fahren. Das ist eine interessante Technologie, die nach vorn gebracht werden kann. Aber glauben Sie wirklich, dass diese Landesregierung, die seit 2012 daran scheitert, Akten digital von Büro zu Büro transportieren zu lassen, der richtige Treiber dafür ist, dass Autos autonom durch Niedersachsen fahren? - Die Worte höre ich gerne, allein mir fehlt der Glaube.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir über die Zukunft reden, sollten wir erst einmal schauen, was in der Gegenwart möglich ist. Und Sie sollten sich auch die Frage stellen, warum die Landesregierung die Technologien der Gegenwart nicht einsetzt.

Mobilität ist ein entscheidender Standortfaktor. Zur Mobilität gehört, dass ich mich flüssig und zeitlich ambitioniert von A nach B bewegen kann, dass ich also nicht Lebenszeit damit vergeude, dass ich im Stau stehe. Allerdings: In Niedersachsen haben die Staus auf den Autobahnen in den letzten 24 Monaten um 43 % zugenommen. Niedersachsen ist damit bundesweit Spitzenreiter. Die Landesre-

gierung hat die Niedersachsen in den Stau gestellt! Und warum sind wir hier so weit hinten? - Weil die heutige digitale Technik nicht eingesetzt wurde bzw. wird, weder vom damaligen Verkehrsminister Olaf Lies noch vom heutigen Verkehrsminister Bernd Althusmann.

Es ist doch eine Binsenweisheit: Digitalisierung im Verkehr bedeutet nicht, dass man die alten Blechschilder durch neue digitale Schilder setzt, aber das Tempolimit ansonsten unverändert lässt. Nein, Digitalisierung bedeutet intelligente Verkehrssteuerung. - Inzwischen ist es allerdings so, dass man die alten Blechschilder unter den neuen digitalen Schildern belässt, vermutlich aus Sorge, dass sie nicht ordentlich funktionieren. Das ist doppelt gemoppelt und hat mit intelligenter Verkehrssteuerung nichts zu tun.

Zur Stausituation auf der A 7. Wenn vor Ort gefordert wird, die Unfallsituation zu entschärfen, heißt es vom Ministerium: Würde man in einer Baustelle die Anzahl der Spuren von drei auf zwei reduzieren, hätte das entsprechende Staus und Unfälle zur Folge. Meine Damen und Herren, so ist das in Niedersachsen! Im restlichen Deutschland hingegen funktioniert es, die Anzahl der Spuren in Baustellen zu reduzieren, ohne dass es Staus gibt. Die Landesregierung sollte einmal überlegen, warum die Bayern vor Baustellen die ganzen LED-Verkehrssteuerungssysteme aufbauen - die übrigens aus Niedersachsen kommen. Warum setzen nicht auch wir diese Technik ein?

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Probleme, die wir heute aktiv angehen könnten. Dadurch könnten wir die Lebensqualität der Menschen massiv verbessern. Aber die Große Koalition packt diese Probleme nicht an.

Ich fasse zusammen: Mobilität ist für das Flächenland Niedersachsen, für den Logistikknoten Niedersachsen ein wichtiges Thema. Angesichts der Entwicklungen, die in den letzten Jahren eingesetzt haben, müssen wir aufpassen, dass sich Niedersachsen nicht von einem Mobilitätsland zu einem Immobilitätsland wandelt. Hier bedarf es aller Anstrengungen.

Herr Althusmann, ich würde mir wünschen, dass Sie das, was Sie im Wirtschaftsausschuss und im Plenum sagen, auch einmal Ihren Mitarbeitern im Ministerium, die das umsetzen müssen, sagen - damit die Blechschilder abgebaut und stattdessen digitale Schilder eingesetzt werden und dann vielleicht auch eine digitale Verkehrslenkung eingeführt wird. Momentan aber stellen Sie, genauso

wie damals Olaf Lies, Niedersachsen weiterhin in den Stau.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zeitlich war das eine Punktlandung, Herr Kollege. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bode, es wird Sie nicht verwundern, wenn ich jetzt sage, dass ich an diese Landesregierung glaube und dass es mit dieser Großen Koalition gelingen wird, Niedersachsen zum Mobilitätsstandort Nummer eins in Deutschland zu machen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Mit dem Glauben ist das immer so eine Sache, Herr Minister! - Weitere Zurufe)

Auf die verbalen Attacken von Herrn Schulz-Hendel einzugehen, lohnt sich, glaube ich, nicht.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein starker Industriestandort, Niedersachsen ist ein starker Mobilitätsstandort - und das schon heute. Wir haben in diesem Land zahlreiche Akteure, die im Bereich Mobilität unterwegs sind: Wir haben die Automobilindustrie, wir haben eine effiziente Zulieferindustrie, wir haben die Luftfahrt, wir haben die Logistik - in Wilhelmshaven, die Seehäfen -, wir sind ein Transitland, und wir haben gut ausgebauten Verkehrswege, wobei das Straßenverkehrsnetz sicherlich noch auszubauen ist.

Es ist unser Ziel, unser Bundesland in den nächsten Jahren zu einem führenden Mobilitätsstandort zu machen, zu einem Land, Herr Kollege Bode, in dem die Lösungen für die Zukunft, für modernste klimaschonendste Antriebstechnologien entwickelt und auch produziert werden. Dazu will ich nur ein Beispiel nennen, nämlich die Elektromobilität. Der größte Automobilhersteller der Welt, ein mittelständisches Unternehmen aus Niedersachsen, wird in den kommenden Jahren 35 Milliarden Euro in die Elektromobilität investieren.

Ich gehe davon aus, dass wir längst die Schritte eingeleitet haben, von der Lithium-Ionen-Batterie zu einer neuen Form von Batterien zu kommen,

die weitaus höhere Speicherkapazitäten bieten und damit auch eine deutlich höhere Reichweite ermöglichen.

Neben der Elektromobilität wird die Brennstoffzellentechnologie eine der wesentlichen Fragen der Automobilindustrie der Zukunft sein. Heute wird gemeldet, dass Audi eine Kooperation mit Hyundai eingehen wird. Ich habe in Niedersachsen vor Kurzem eine Wasserstofftankstelle eingeweiht.

(Horst Kortlang [FDP]: Eine?)

- Ja, die erste in Niedersachsen! Und ich sage Ihnen: Wir werden uns Schritt für Schritt den Fragen der Wasserstoffantriebe und der Ladestationen stellen.

Wir werden uns im Blick auf einen Antriebsmix aber auch mit der Frage auseinandersetzen haben, ob es dort noch weitere Technologien gibt, z. B. die Gasantriebstechnologie.

Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, welche Leichtbaustoffe in der Automobilindustrie in den nächsten Jahren zur Anwendung kommen können. Ich nenne als Stichwort Carbon, wozu ich gerade eine Messe eröffnet habe: in Stade, quasi im Silicon Valley.

Diese Fragen werden sich in den kommenden Jahren stellen, und die Automobilindustrie stellt sich ja auch schon darauf ein.

Die größte Herausforderung wird allerdings die Konnektivität sein, die Frage von Wireless Cars, die Frage, ob die Autos der Zukunft überhaupt noch „Autos“ sind, die Frage, ob Autos in der Lage sein werden, sich in den nächsten Jahren in die Telematiksysteme der Zukunft einzuwählen, um z. B. Park-Suchverkehre zu vermeiden und damit gleichzeitig auch klimaschonend zu fahren.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in Niedersachsen ein Unternehmen, das über 630 000 Mitarbeiter in der Automobilwirtschaft hat - davon sind rund 130 000 direkt an sechs Standorten in unserem Bundesland beschäftigt - und weitere 260 000 in der Logistikbranche. Leider sind wir in diesen Tagen mit den Folgen eines in keinster Weise akzeptablen Dieselskandals konfrontiert, mit Strafverfahren wegen Abgasmanipulationen und zudem mit möglichen Fahrverboten für ältere Dieselfahrzeuge in einzelnen Städten. Zudem belasten Fahrzeugrückrufe oder Drosselungen der Produktion - wie ganz aktuell am Standort Emden - die Gesamtlage in der niedersächsischen Automobilindustrie. Ich kann für VW allerdings auch schon

sagen, dass allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres die Produktion bzw. die Auslieferung von Fahrzeugen noch einmal um 7 % gegenüber dem herausragend guten Jahr 2017 gestiegen ist.

Ich sage ganz bewusst, und das richtet sich an die Automobilkonzerne: Wir müssen das Vertrauen der Menschen in diesem Land zurückgewinnen! Dazu gehört auch, dass ein deutlicheres Zeichen gesetzt wird, dass die Automobilkonzerne bereit sind, den entstandenen Schaden dort, wo es technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, stärker auszugleichen als bisher.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch in Deutschland!)

Vor allen Dingen muss die Automobilindustrie in Deutschland zeigen, dass sie verstanden hat. Ich bin es leid, jede Woche oder jeden Monat neue Meldungen über Software-Updates oder noch alte Software in den Motoren der Fahrzeuge der deutschen Automobilhersteller - und das bezieht sich nicht nur auf VW - verbreiten zu müssen. Ich sage das sehr deutlich: Nicht das Kraftfahrt-Bundesamt ist an diesen Dieselskandalen schuld, sondern diejenigen, die nicht bereit sind, die vorgegebenen Regeln und Gesetze zu achten. So einfach ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN)

Wahr bleibt aber auch, dass in Deutschland Millionen Arbeitsplätze von der Automobilindustrie abhängig sind.

Niedersachsen für die Zukunft gut aufzustellen, heißt letztlich, die Entwicklung des autonomen Fahrens zu unterstützen. Diesbezüglich setzen wir mit dem kommenden Aufbau des Testfelds hier in Niedersachsen ein klares Signal. Autonomes Fahren wird kommen. Johann Jungwirth, der Chief Digital Officer von VW, hat kürzlich einmal erklärt, dass wir als durchschnittliche Autonutzer im Leben 37 688 Stunden im Auto verbringen. Das sind 1 570 Tage, also 4,3 Jahre. Das autonome Fahren wird in der Zukunft mehr Verkehrssicherheit bringen, es wird mehr Verkehrseffizienz und damit ein hohes Maß an Umweltfreundlichkeit bewirken.

Konzepte in Sachen Smart Citys, in Sachen Verknüpfung von Daten, in Sachen Intermodalität sind entscheidende Zukunftsherausforderungen - denen wir uns aber längst gestellt haben. Der Masterplan Digitalisierung wird in diesem Bereich der

Mobilität und der Telematik ein besonderes Signal setzen.

Wir werden hier in Niedersachsen eine strategische Innovationspartnerschaft mit der niedersächsischen Automobilindustrie auf den Weg bringen. Wir werden in diesem Jahr oder spätestens Anfang nächsten Jahres einen Dialog über die Frage der Mobilität, der Transformation der Automobilindustrie in das 21. Jahrhundert auf den Weg bringen. Wir werden uns mit den Zukunftslösungen auseinandersetzen.

Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Automobilkonzerne auch hier in Niedersachsen längst auf dem Weg sind, die Weichen im Blick auf alternative Antriebstechnologien, im Blick auf alternative Leichtbauweisen bzw. entsprechende Stoffe richtig zu stellen - das im Übrigen auch mitgetragen von der Luftfahrtindustrie; da greift unser Industrieland sozusagen ineinander.

Ich möchte, dass wir auf den Feldern, die ich bezeichnet habe, nämlich Mobilität, Verkehr, Entwicklung von neuen Produktionsstoffen und von neuen Batteriezellentechnologien, das Mobilitätsland werden. Von Niedersachsen aus müssen die besten Ideen für die Mobilität der Zukunft ausgehen. Dafür steht diese Landesregierung, und dafür werden wir die Weichen heute und nicht erst morgen stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich den von der CDU-Fraktion eingebrachten Teil der Aktuellen Stunde schließen kann.

Bevor ich den von der Fraktion der FDP eingebrachten Teil der Aktuellen Stunde aufrufe, gestatten Sie mir eine Anmerkung zu der von Herrn Abgeordneten Wirtz vorgetragene Sorge über die Vielzahl der Gedenktage. Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Welche Gedenktage oder auch Anlässe für Schweigeminuten hier im Landtag gewürdigt werden, entscheidet allein die Präsidentin. Und seien Sie versichert, es wird eine kluge Auswahl geben!

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Damit kommen wir zu

b) Ist die Milliarde schon ausgegeben, bevor sie eingenommen ist? Schuldenabbau statt rot-schwarzes Wunschkonzert - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1117

Ich erteile das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen mit großer Sorge, welche Begehrlichkeiten angesichts der 1 Milliarde Euro Bußgeld, die aufgrund der Verfehlungen im VW-Konzern an das Land fließen werden, aufkommen.

Wir sehen auch mit Sorge, wie sich die Sprecher von CDU und SPD diesbezüglich geäußert haben. So spricht Frau Heiligenstadt davon - ich zitiere -: „Bevor man das Fell des Bären verteilt, muss man erst schauen, was genau übrig bleibt.“ Herr Thiele spricht davon, dass man das Geld erst einmal so vereinnahmen solle wie Steuermehreinnahmen, und am Ende heißt es dann bei ihm - ich zitiere -: „Wir können dann immer noch einen Teil des Geldes für Investitionen oder den Schuldenabbau verwenden.“

Meine Damen und Herren, das lässt befürchten, dass die Regierungskoalition mit diesen zusätzlichen Einnahmen so umgehen wird, wie sie dies erst jüngst mit den Steuermehreinnahmen und den Zinsminderausgaben gemacht hat: Der allergrößte Teil wird verfrühstückt, und nur ein geringer Teil wird für die Tilgung von Altschulden verwendet.

Das aber, meine Damen und Herren, halten wir für unverantwortlich. Wir sind der Auffassung, dass in wirtschaftlich guten Zeiten, die zu entsprechend hohen Steuermehreinnahmen führen, endlich auch Altschulden konsequent und spürbar abgebaut werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wann, wenn nicht jetzt, meine Damen und Herren, wollen wir denn endlich in den Abbau unserer Altschulden in Höhe etwa 60 Milliarden Euro eintreten, um damit eben auch die Spielräume künftiger Generationen erhalten bzw. überhaupt noch gestalten zu können?

Wir können uns auch nicht darauf verlassen, dass die Zinsen so niedrig bleiben, wie es bisher ist. Die

Zinsrisiken müssen weiterhin reduziert werden, indem die Schulden abgebaut werden. Nur um einmal die Dimensionen deutlich zu machen: Bei einer Tilgung von 1 Milliarde Euro und angenommenen 2 % Zinsen pro Jahr ergeben sich Zinsminderausgaben in Höhe von 20 Millionen Euro jährlich. Bei einem Zinsanstieg auf 4 %, der ja nicht aus der Welt ist, wären es 40 Millionen Euro.

Nun werden Sie uns - das kennen wir ja schon aus den vorangegangenen Debatten - entgegenhalten, dass es wichtige zukunftsgerichtete Investitionsvorhaben gibt, z. B. Breitbandausbau, Krankenhausinvestitionen und sicherlich auch noch das eine oder andere mehr. Das ist auch unzweifelhaft richtig. Diese Aufgaben müssen aber nach unserer Überzeugung aus dem laufenden Haushalt heraus finanziert werden und eben nicht über Sondervermögen oder irgendwelche anderen Neben- oder Schattenhaushalte.

(Beifall bei der FDP)

Das aber, meine Damen und Herren, würde eben mehr Haushaltsdisziplin und eine verantwortungsvollere Haushaltspolitik erfordern, insbesondere z. B. eine durchgreifende und echte Aufgabenkritik. Davon sehen wir aber bei dieser Landesregierung nichts.

Für uns ist deshalb klar: Das Bußgeld in Höhe von 1 Milliarde Euro muss vollständig für den Abbau der Altschulden verwendet werden!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, einmal mehr wird in dieser Situation auch die aus meiner Sicht unglückliche Verquickung zwischen den verschiedenen Interessensphären - VW auf der einen Seite und Regierungshandeln auf der anderen Seite - offenbar. Im Aufsichtsrat sitzen zwei Mitglieder der Landesregierung, die ihrerseits für die Durchführung der entsprechenden Bußgeldverfahren Verantwortung trägt. Damit Sie das nicht missverstehen: Ich unterstelle keine Einflussnahme im Einzelfall. Aber wie wirkt es denn, dass diejenigen, die von einem durch von ihnen zugeordneten Behörden verhängten Bußgeld profitieren, in dem Aufsichtsrat des Unternehmens sitzen, gegen das das Bußgeld verhängt worden ist?

Nur eine klare und erkennbare Trennung der Verantwortlichkeiten ist geeignet, Vertrauen in die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der gewählten Vertreter zu erzeugen. Hieran mangelt es aber weiter. Wir fordern deshalb weiterhin, dass sich der Ministerpräsident und auch der Wirtschaftsminister

aus dem Aufsichtsrat zurückziehen und Experten entsenden. Damit könnte Herr Althusmann auch endlich sein Wahlversprechen umsetzen, dass mindestens ein Experte im Aufsichtsrat vertreten ist. Wir sehen bisher leider keinen Experten aufseiten der Landesregierung dort sitzen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, bezüglich der 1 Milliarde Euro würden wir gerne von der Landesregierung wissen, wie sie gedenkt, mit diesen Mehreinnahmen umzugehen. Und da reicht der zu erwartende Hinweis auf die anstehende Haushaltsklausur sicherlich nicht aus. Wir erwarten von Finanzminister Hilbers ein klares Signal, dass endlich die Chance für eine generationengerechte Haushaltspolitik ergriffen werden soll und dass er endlich auch wieder an das anknüpft, was er als Oppositionspolitiker in der letzten Legislaturperiode engagiert gefordert hat, nämlich eine solide zukunfts- und generationengerechte Haushaltspolitik - die auch damit beginnen muss, endlich konsequent die Altschulden abzubauen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst kurz einordnen, wie dieses gegen den Volkswagen-Konzern verhängte Bußgeld eigentlich zu bewerten ist.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten am 13. Juni 2018 einen Bußgeldbescheid in Höhe von 1 Milliarde Euro mit einer Zahlungsfrist von sechs Wochen gegen den VW-Konzern verhängt. Rechtsgrundlage für das Bußgeld sind im Wesentlichen § 130 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Das Bußgeld fließt damit der Landeskasse zu.

Der Bußgeldbescheid ahndet eine fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung im VW-Konzern. Das betrifft ausschließlich Abgasmanipulationen bei den Dieselmotoren zweier Typen, nämlich EA189 und die US-Nachfolgeentwicklung EA288 Generation 3, für die VW beim Kraftfahrt-Bundesamt eine Typge-

nehmung beantragt hatte, der die verkauften Fahrzeuge, wie wir alle wissen, nicht entsprachen. Weltweit wurden von diesen Fahrzeugtypen im relevanten Gesamtzeitraum 2007 bis 2015 insgesamt 10,74 Millionen Stück verkauft.

Anders als in der öffentlichen Diskussion zum Teil behauptet, handelt es sich bei dem Betrag von 1 Milliarde Euro insgesamt und nicht nur in Teilen um ein Bußgeld. Dieses setzt sich zusammen aus einem Ahndungsanteil in Höhe der Maximalsumme von in diesem Fall 5 Millionen Euro und einer Vorteilsabschöpfung beim VW-Konzern in Höhe von 995 Millionen Euro.

Die Festsetzung des Bußgeldes berücksichtigt auch, dass durch dessen Höhe die Durchsetzung etwaiger zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche Geschädigter gegen den VW-Konzern nicht gefährdet oder gar vereitelt werden sollen. Von der Festsetzung dieses Bußgeldes bleiben sowohl die bei den Gerichten anhängigen zivilrechtlichen Verfahren - etwa die Klagen von Autokäufern - als auch die bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig weitergeführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie weitere von anderen Staatsanwaltschaften geführte Verfahren unberührt.

Die Diesellaffäre ist mit dieser Bußgeldfestsetzung also nicht beendet. Es ist allenfalls ein Kapitel dieser unrühmlichen Geschichte abgeschlossen. Zwei weitere Kapitel - bei Mercedes und bei Volkswagen - wurden in diesen Tagen aufgeschlagen. Das wird sicherlich heute auch noch eine Rolle spielen.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle festzustellen, dass die immer wieder erhobene Forderung, im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts Gerechtigkeit für die geschädigten Fahrzeughalter und Händler zu erreichen, auf diesem Wege - auch wenn man das noch so sehr bedauern mag - nicht erreichbar ist. Das Land wird schon des Wesens des Bußgeldes wegen durch dessen Vereinnahmung nicht anstelle von VW verpflichtet, Käufer betroffener Wagen direkt oder indirekt zu entschädigen. Da diese weltweit zu suchen sind, ist das für das Land von vorneherein eine Unmöglichkeit.

Unsere Aufgabe ist es also, angemessen und verantwortungsvoll mit dieser VW-Milliarde umzugehen. Angemessen und verantwortungsvoll, Herr Birkner, wäre es in dieser Situation nicht - da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu -, Forderungskataloge aufzustellen. Die Milliarde wäre sofort mehrfach überzeichnet, und es blieben immer nur Verärgerte zurück, die nichts oder ihrer Meinung nach viel zu wenig abbekommen hätten. Die Kapriolen,

die der Richterbund in diesem Zusammenhang vor wenigen Tagen geschlagen hat, will ich an dieser Stelle nur am Rande erwähnen.

(Zuruf von Dr. Marco Genthe [FDP])

Angemessen und verantwortungsvoll ist es, stattdessen erst einmal zu klären, ob die Milliarde überhaupt eine Milliarde ist oder ob nicht Teile des Bußgeldes von VW als Betriebsausgabe abgezogen werden - das hat die Staatsanwaltschaft nämlich offen gelassen -, den Gewinn des Konzerns mindern und in der Folge auch die Dividendenzahlung an seine Gesellschafter - in unserem Fall wäre das der VW-Vorab - reduzieren sowie die Steuerlast mindern können. Erst wenn das geklärt ist, können konkrete Überlegungen dazu angestellt werden, wie diese außerordentliche Einnahme verwendet werden soll.

Meine Damen, meine Herren, als Haushälter mache ich aus meiner persönlichen Meinung dazu aber auch kein Hehl. Die verbleibenden Windfall-Profits aus diesem Bußgeld gegen den VW-Konzern sind ganz sicher am besten so zu behandeln, wie ein vorsichtiger Kaufmann es tun würde: Erstens die Haushaltsrisiken des Haushaltsjahres abwarten, und am Ende einen Strich drunter machen, zweitens im möglichen Umfang Schulden tilgen, und drittens in der Zukunft notwendige Investitionen sichern und vorfinanzieren.

Konsumtive Ausgaben, die die mittelfristige Finanzplanung mit Personalkosten und sonstigen dauerhaften Ausgaben belasten, wird es - da können Sie sicher sein - aus dieser einmaligen VW-Milliarde mit der CDU-Fraktion nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort Herr Abgeordneter Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohin mit der VW-Milliarde? - Diese Frage schwebt seit etwa einer Woche durch Niedersachsen, und kaum jemand hat an sich halten können, nicht Forderungen zu formulieren, was damit zu machen sei. Darunter war beispielsweise die Forderung nach der Einrichtung eines Zukunftsfonds. Da sollte es dann um so etwas wie den Ausbau der Glasfasernetze gehen, also darum, die Digitali-

sierung voranzubringen. Das ist eine gute Idee, aber das brauchen wir in Niedersachsen nicht; denn wir haben ja den Masterplan Digitalisierung - bzw. ich habe ihn noch nicht, aber viele andere vielleicht.

Ich habe kürzlich zu einem unserer Referenten gesagt, dass die Milliarde doch direkt an die NORD/LB überwiesen werden könne, ohne vorher dem Land zur Verfügung gestellt zu werden. Dann wäre die NORD/LB ohne Steuergeld einen Schritt weiter. - Diese Bemerkung war nicht ganz ernst gemeint. Ich habe dafür trotzdem eine scharfe Rüge von unserem Referenten bekommen. Er hat gesagt: Peer - so heiße ich mit Vornamen -, die NORD/LB braucht doch kein Steuergeld! - Das hatte ich vergessen. Das stimmt natürlich.

Außerdem wurden noch Straßenausbau, Schienenausbau, mehr Ladestationen für E-Autos und alles Mögliche gefordert.

Aber ganz der Reihe nach: VW ist in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Zahlung eines Bußgeldes verdonnert worden, weil VW seine Aufsichtspflicht verletzt hat. Das Bußgeld besteht aus einem Ahndungsteil und einem Abschöpfungsteil. Die Ahndung beläuft sich auf 5 Millionen Euro und die Abschöpfung auf den restlichen Betrag, also auf 995 Millionen Euro. Der Charakter dieses Ahndungsteils ist selbsterklärend. Ich weiß, dass die Juristen jetzt gleich an die Decke gehen, weil das natürlich völlig falsch ist; aber es hat irgendwie einen Strafcharakter.

Interessant ist der Abschöpfungsteil. Hier hat das Gericht ermittelt, welchen wirtschaftlichen Vorteil VW aus der Manipulation gezogen hat, und hat diesen Vorteil dann praktisch als fiktive Betriebsausgaben abgezogen, also abgeschöpft. Dieser widerrechtlich erlangte Vorteil sollte also kompensiert werden. Im Rahmen der Pressekonferenz wurde der Sprecher der Staatsanwaltschaft Braunschweig dann gefragt, wie es sich denn mit den steuerlichen Auswirkungen dieser Zahlung verhalte, und er antwortete darauf - ich zitiere -: Keine Ahnung!

Genau das ist auch ein großes Problem. Denn hier reicht der Blick ins Gesetz möglicherweise gar nicht aus. Klar ist eines: Auch der Steuergesetzgeber hat sich Gedanken darüber gemacht und zwischen Abschöpfung und Ahndung unterschieden. Es könnte sein - da knüpfe ich an das an, was Herr Thiele gesagt hat -, dass das als Betriebsausgaben abgezogen werden kann. Das ist deshalb ganz besonders dramatisch, weil das den Gewinn

mindert - das ist wirklich steuer- und abgabenrechtliches Hochreck -, zumal das mehrere Jahre umfasst. Diese Manipulation und diese Abschöpfung umfassen ja nicht nur ein Jahr, sondern mehrere Jahre. Das wird also ganz besonders schwierig sein. Wir werden das MF morgen in der Unterrichtung im Ausschuss auch fragen, welche Auswirkungen das hat. Denn das zu berechnen, ist wirklich schwierig.

Die Frage ist also: Was bleibt überhaupt netto beim Land? Erst wenn das geklärt ist, kann man überlegen, was damit passiert.

Ich habe auf Nachfrage auch ganz klar gesagt: Auch wir wollen, dass mit dem Rest, der dann möglicherweise übrig bleibt, die Tilgung der Alt-schulden forciert wird. Damit werde ich auch hier nicht hinter dem Berg halten. Aber - wie gesagt - an allererster Stelle steht erst einmal, dass wir berechnen müssen - gerade weil das so kompliziert ist -, was überhaupt übrig bleibt. Denn VW hat ja öffentlich erklärt, auf Rechtsmittel zu verzichten. VW hat aber nicht erklärt, darauf zu verzichten, die steuerlichen Folgen zu ziehen - es sei denn, Sie wissen das, und ich habe es nicht mitbekommen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Aufsichtsrat könnte ja etwas dazu sagen!)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Anja Piel. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal bedanke ich mich herzlich für die vielen Erklärungen, die wir eben gehört haben. Ich habe aber bisher die Aktuelle Stunde so verstanden, dass wir uns hier nicht in gegenseitigen Rechtsbelehren ergeben.

Die Verhaftung des Audi-Chefs dieser Tage zeigt in aller Schärfe: Die juristische Aufarbeitung dieses Betrugsskandals steht erst am Anfang. Da sind noch sehr viele Fragen offen. Es geht dabei um Verantwortung. Es dabei darum, ob noch Strafzahlungen zu tätigen sind. Es geht um Ansprüche von Verbrauchern und um Hardwarenachrüstungen. Und es stellt sich auch die Frage nach einer möglichen Manipulation des Aktienkurses durch zu späte öffentliche Information.

Die Lage ist nach wie vor ernst. Wenn Gerichte eindeutig nachweisen können, dass die Vorstandsebene an dem Betrug beteiligt war, würde sich für VW damit eine existenzielle Frage stellen. VW hat in Deutschland jetzt zunächst ein Bußgeld - es wurde hinlänglich erklärt, wie das passiert ist - von 5 Millionen Euro und eine Gewinnabschöpfung zu zahlen. Was strafrechtlich eine relativ klare Sache ist, wirkt dennoch missverständlich: „Bußgeld“ klingt erst einmal wie „falsch geparkt“. Einen Strafzettel bezahlt man an der Kasse, damit ist es erledigt. Erledigt ist der Dieselskandal mit der Bußgeldzahlung aber noch lange nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was bleibt, ist der tausendfache Betrug an Auto-käuferinnen und -käufern, die viel dreckigere Autos fahren als gedacht. Es ist natürlich auch ein Betrug an Anwohnerinnen und Anwohnern von viel befahrenen Straßen, die durch dreckige Luft, die nicht gesund ist, gehen und fahren müssen und darin unterwegs sind - jeden Tag.

Auch wenn dies das höchste bisher in Deutschland verhängte Bußgeld ist, darf damit keinesfalls - ich spreche da auch als Niedersächsin - der Eindruck entstehen, dass VW sich aus dieser Verantwortung freikaufte. Es gibt keinen Ablasshandel für Betrug. Dafür ist dieses Bußgeld nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle strafrechtlichen Ermittlungen laufen weiter, und die VW-Spitze kann aus dieser Bußgeldzahlung keinesfalls den Schluss ziehen, dass damit alles okay ist. VW muss sich weiter intensiv an der Aufklärung und an einer konsequenten Aufarbeitung beteiligen und auch die Ergebnisse der internen Untersuchungen veröffentlichen.

Am Dieselskandal werden auch die Schwächen des Unternehmensstrafrechtes in vielfacher Hinsicht deutlich. Wir werden dazu eine Initiative vorlegen.

Ich bin Herrn Dr. Althusmann dankbar. Er hat davon gesprochen, dass verloren gegangenes Vertrauen wiederhergestellt werden muss.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er ist ganz irritiert! Er guckt gerade so!)

- Ja, er ist irritiert. Das glaube ich.

Davon sind wir aber in der Tat noch Meilen entfernt. Und das ist auch keine Glaubensfrage, Herr Dr. Althusmann. Es geht nicht darum, ob Sie glauben, dass das Unternehmen dies schafft. Sie ha-

ben in Ihrer Rolle andere Dinge zu tun, als Glaubensbekundungen zu liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben Leitplanken zu liefern.

Wenn die Autobauer zum jetzigen Zeitpunkt z. B. kein echtes Interesse an den technischen Nachrüstungen, an den Hardwarenachrüstungen haben, dann ist es Ihre Aufgabe, sich hier und in Berlin dafür stark zu machen, dass diese Nachrüstungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Großen Koalitionen in Hannover und in Berlin müssen sich in der Sache einig werden. Osnabrück steht dieser Tage vor einem Fahrverbot. Was soll denn noch passieren, damit sich beide politischen Ebenen dafür stark machen, dass diese Hardwarenachrüstungen - für die berechnet worden ist, dass sie ein gutes Ergebnis haben - endlich kommen und dies tatsächlich gegenüber den Autobauern durchgesetzt wird?

Wir erwarten von dieser Landesregierung, von Ministerpräsident Weil wie auch vom Wirtschaftsminister Althusmann, dass sie sich sichtbar an die Seite der betrogenen Verbraucherinnen und Verbraucher stellen und die betroffenen Kommunen besser dabei unterstützen, Aktionspläne umzusetzen, die die Luft sauberer machen, und alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass der Umweltminister der SPD an dieser Stelle schon etwas weiter ist.

Die Höhe der Einnahmen - das haben wir jetzt vielfach erläutert gehört - ist noch völlig unklar. Die Landesregierung konnte dazu auch noch keine belastbare Aussage treffen. Vielleicht kommt sie heute noch. Wir haben jedenfalls eine Unterrichtung beantragt; am Donnerstag wird der Haushaltsausschuss auf unseren Antrag hin dazu unterrichtet.

Es gibt übrigens auch gute Kauffrauen und nicht nur kluge Kaufmänner. Das wollte ich nur noch einmal an die Reihe der Männer richten, die uns das hier erklärt haben. Das kann man an dieser Stelle tatsächlich einmal einfügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hilbers, wir wissen auch, dass das nicht für dauerhafte Maßnahmen taugt.

Wir sind an der Seite der FDP, was die Frage des Schuldenabbaus angeht. Allerdings definieren wir das anders als die FDP.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Anders?)

Wir haben Schulden beim Klima, und wir haben Schulden bei den Menschen in Niedersachsen, die mit sauberer Luft rechnen dürfen, wenn sie morgens vor die Tür treten. Diese Schulden werden nur dadurch abgetragen, dass dieses Land in eine konsequente Mobilitätswende eintritt. Das ist keine Frage des Geldes. Das muss nicht erst mit diesem Bußgeld in Angriff genommen werden. Auf dem Dieseltippel der Kanzlerin ist 1 Milliarde Euro für Maßnahmen zugesagt worden, und es stehen weitere Forderungen aus den Ministerkonferenzen aus.

Wenn gewollt ist, dass Niedersachsen die Mobilitätswende, so wie es Herr Dr. Althusmann angekündigt hat, als Leuchtturm vertritt, ist genug Geld dafür in den Kassen. Dafür braucht es nicht allein dieses Bußgeld. Dafür braucht es nur den Willen dieser Landesregierung -

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das haben Sie fünf Jahre lang nicht hinbekommen!)

für bessere Mobilität, für die Gesundheit, das Klima und unsere Umwelt und nicht zuletzt auch für die Sicherung der Arbeitsplätze bei VW.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Birkner, ich bin auch wegen der Überschrift dieser Aktuellen Stunde in der heutigen Tagesordnung etwas verwirrt gewesen: „rot-schwarzes Wunschkonzert“. Sie haben soeben den Beitrag von Herrn Thiele gehört. Sie haben die Zeitungen durchaus lesen können. Es gab keine Wunschlisten, weder von Rot noch von Schwarz. Wunschlisten haben wir von vielen anderen gehört, z. B. vom Richterbund, der damit eigentlich eher ein Eigentor geschossen hat - wenn man mal in der Fußballsprache bleibt.

Ansonsten hat sich diese Große Koalition hinsichtlich einer möglichen Verwendung dieser 1 Milliarde Euro sehr zurückgehalten. Neben dem Richterbund waren Sie die Ersten, die gesagt haben, was man mit dieser Milliarde machen soll. Ein Wunschkonzert gab es also nicht von Rot-Schwarz!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr eiert wieder nur rum!)

Dann kommen Sie mit dem Vorschlag der Schuldentilgung in Höhe von 1 Milliarde Euro. Selbstverständlich muss man schauen, wie man diese 1 Milliarde Euro, wenn sie denn tatsächlich vollständig im Landeshaushalt ankommen sollte - das wissen wir ja noch nicht; dazu komme ich gleich noch -, sinnvoll einsetzt.

Allerdings darf ich gelegentlich auch daran erinnern, dass Sie zehn Jahre lang - von 2003 bis 2013 - Zeit hatten, Schulden zu tilgen. Stattdessen haben Sie mit der FDP-Fraktion die Schulden in Höhe von 40 Milliarden auf 60 Milliarden Euro angehäuft, Herr Birkner.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von
Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian
Grascha [FDP])

Ich finde es immer putzig, wenn die Forderung nach etwas erhoben wird, was man eigentlich selbst nie gemacht hat. Einen ausgeglichenen Haushalt haben wir in der letzten Legislaturperiode mit Finanzminister Schneider erstmalig durchsetzen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Das haben wir in dieser Legislaturperiode mit Finanzminister Hilbers fortsetzen können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Erst mal
abwarten! - Weitere Zurufe von der
FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mit Herrn Finanzminister Hilbers sind wir erstmalig in die Schuldentilgung eingestiegen. Das sind tatsächlich gute Schritte für eine gute Aufstellung der Finanzpolitik in Niedersachsen - und nicht die hohle Forderung, mal eben 1 Milliarde Euro Schulden zu tilgen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir auch schon den Jahresabschluss 2017 vollständig in die Schuldentilgung gesteckt.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin gespannt auf Ihren Haushaltsantrag, 2,1 Milliarden Euro im Haushalt 2019 zu tilgen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, sehr geehrter Herr Birkner!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir laden
Sie gerne zu unserer Fraktionssitzung
ein!)

Ich glaube, dass das eher Luftbuchungen sind, die Sie hier vornehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Wie kommen
Sie auf die 2,1 Milliarden? Rechnen
Sie das noch mal nach! - Glocke
der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Heiligenstadt! - Herr Kollege Grascha, Sie können sich gerne zu einer Frage melden. Aber diese Störungen lasse ich hier nicht weiter zu.

(Christian Grascha [FDP] meldet sich
zu einer Zwischenfrage)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Wenn die Zeit gestoppt wird: Bitte schön, Herr Grascha!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte! Geht doch!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Mich würde interessieren, wie Sie auf den Betrag von 2,1 Milliarden Euro kommen, den wir nach Ihrer Meinung für den Schuldenabbau 2019 vorsehen wollen.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sie fordern, jetzt 1 Milliarde Euro zu tilgen,

(Christian Grascha [FDP]: 2018!)

das ist jedenfalls aus Ihrer aktuellen Stunde erkennbar, und außerdem haben Sie gefordert, dass wir auch den Jahresabschluss 2017 - das waren übrigens 1,3 Milliarden Euro - entsprechend in den Schuldenabbau stecken.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist
2017! Das Geld ist jetzt weg!)

- Ja, aber das ist ja nicht in Ihrem Sinne umgesetzt. Deswegen müssen Sie es ja erneut fordern.

(Zustimmung bei der SPD)

Und 1,0 plus 1,1 ergibt bei mir 2,1.

(Christian Grascha [FDP]: 1 und 1,3 sind 2,3! Rechnen Sie das noch mal nach!)

Aber vielleicht besprechen wir das noch einmal miteinander bei einer Tasse Kaffee.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Christian Grascha [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Herr Kollege Grascha, Sie hatten die Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Jetzt wird die Rede fortgesetzt. Ich bitte auch um Ihre Aufmerksamkeit.

(Christian Grascha [FDP]: Ich bin aber mit der Antwort nicht einverstanden!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon putzig, dass die FDP so aufgeregt ist, wenn ich sie direkt anspreche und sie mit ihren Ausführungen tatsächlich beim Wort nehme.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Haushalt ist bei Ihnen nicht in guten Händen, Frau Kollegin!)

Herr Dr. Birkner hat noch gesagt, er befürchtet, dass wir mit dieser 1 Milliarde so umgehen wie mit dem Jahresabschluss 2017. - Ja, wie denn sonst, Herr Dr. Birkner?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schuldentilgung, Frau Kollegin!)

Das war doch ein sehr verantwortungsvoller Umgang mit 1,3 Milliarden Euro. Wir investieren in Digitalisierung - heute werden wir das entsprechende Sondervermögen beschließen -, und wir investieren in die Universitätskliniken in Göttingen und Hannover, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für eine erfolgreiche Gesundheitsversorgung und für einen hoch effizienten Wissenschaftsstandort Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Natürlich haben wir auch getilgt. Auch das ist doch gut. Warum sehen Sie denn ein Problem darin, dass wir das möglicherweise so machen könnten wie mit dem Jahresabschluss 2017? Wir sind sehr verantwortungsvoll damit umgegangen. Diese

Landesregierung geht sehr verantwortungsvoll damit um. Wir stehen am Fuße der Haushaltsberatungen 2019. Am Wochenende findet die Haushaltsklausur des Kabinetts statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Große Koalition mit Finanzminister Hilbers und dem Ministerpräsidenten, das Kabinett und dieses Parlament werden in diesem finanzpolitischen Bereich zusammen hoffentlich weise Beschlüsse dazu fassen, wie die 1 Milliarde Euro zusätzliche Einnahmen sinnvoll eingesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Weil das Wort. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist mit dem Finanzminister? Hat der nichts zu sagen? Der Aufsichtsrat spricht persönlich!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieselgate und seine Folgen waren lange nicht mehr Thema im Plenum des Niedersächsischen Landtags. Aber natürlich - das wissen wir alle - ist das Thema noch lange nicht abgeschlossen. Es gibt zahlreiche Verfahren, die weltweit anhängig sind. In dieser Woche haben wir von der Inhaftierung von Herrn Stadler erfahren. In der letzten Woche haben wir von dem Abschluss des Ordnungswidrigkeitenverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig erfahren.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines sagen: Ich glaube, wir können alle miteinander in diesen Rechtsstaat vertrauen. Die deutsche Justiz - allen voran die niedersächsische Justiz - arbeitet gründlich. Sie wird ihrer Verantwortung gerecht. Und ich finde es gut, dass wir auf diese Art und Weise Dieselgate wirklich sicher und objektiv aufklären. Das ist ein Vorteil unseres Rechtsstaats, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt weitere Verfahren, und es wird auch sicherlich weitere Entscheidungen geben. Man muss kein Prophet sein, um zu sagen: Das Thema Dieselgate wird auch im Plenum des Landtags noch des Öfteren eine Rolle spielen.

Die Nachricht über das Bußgeld, von dem hier die Rede ist, war eine unverhoffte. Übrigens hat mir

Justizministerin Havliza vorhin berichtet, dass das Geld am 18. Juni eingegangen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der SPD: Oh! - Dr. Marco Genthe [FDP]: Bei ihr? - Heiterkeit)

- Ich dachte mir, das ist eine Aktuelle Stunde, dann sollte man vielleicht auch aktuelle Neuigkeiten bringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ob es bei der genannten Summe bleibt, ist offen. Fest steht: Dieser Zahlungseingang wird nicht in den Länderfinanzausgleich eingerechnet. Aber die steuerliche Prüfung, von der bereits die Rede gewesen ist, dauert an. Deswegen sollte sich niemand voreilig auf eine Zahl festlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ungeachtet dessen haben wir eine lebhaftere Diskussion über die Verwendung dieses Bußgeldes erlebt. Da sind jetzt schon sehr viel Kreativität und Fantasie zu erkennen, und das geht sicherlich noch weiter. Man kann vielleicht sagen: Wir haben 1 Milliarde Euro erhalten; gleichzeitig erhalten wir Vorschläge für 10 Milliarden Euro. Das heißt, unter dem Strich werden wir mit Blick auf 9 Milliarden Euro mutmaßlich eine Enttäuschung auslösen.

Die Landesregierung - das werden Sie verstehen - hat selbstverständlich nicht die Möglichkeit, ein Konzept aus dem Ärmel zu schütteln. Das wäre auch verwunderlich. Aber wir arbeiten an einem solchen Konzept und haben uns vorgenommen, am Wochenende im Rahmen unserer Haushaltsplanberatungen auch diese Frage eingehend zu diskutieren. Deswegen bitte ich sehr um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen über das Ergebnis dieser Beratungen jetzt hier noch nichts berichten kann.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Es ist, weiß Gott, keine Freude, die wir bei dem Gedanken an das Bußgeld empfinden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hörte sich eben anders an!)

Wir wissen ganz genau, dass der Sachverhalt, der dahintersteht, höchst unerfreulich ist, dass er Teil des vermutlich größten Schadensfalls in der europäischen Wirtschaftsgeschichte ist. Lassen Sie uns das immer im Hinterkopf behalten!

Im Übrigen können Sie davon ausgehen, dass Ihre Landesregierung Ihnen zur Frage der Verwendung einen Vorschlag unterbreiten wird, der, wie immer, vor allem eines ist:

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Brillant!)

klug, ausgewogen und der Zukunft des Landes Niedersachsen dienlich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die von der FDP-Fraktion eingebrachte Aktuelle Stunde schließen kann. Der erste Teil der Aktuellen Stunde ist damit für heute beendet. Morgen wird die Aktuelle Stunde fortgesetzt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 25 und den Tagesordnungspunkt 36 zu tauschen. Das bedeutet konkret, dass der für heute vorgesehene Tagesordnungspunkt 25 am Donnerstag aufgerufen wird.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/656 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/1095 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1130 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1138 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1151

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Außerdem gibt es zwei Änderungsanträge, die beide Artikel 1 des Gesetzentwurfes erfassen.

In der Drucksache 18/1130 liegt Ihnen ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor,

mit dem hinsichtlich § 2 Abs. 4 eine von der Beschlussempfehlung abweichende Formulierung und außerdem die Schaffung von Übergangsvorschriften in einem neuen § 24 angestrebt werden.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1138 zielt darauf ab, § 15 Abs. 3 des Gesetzes um einen Satz 4 zu ergänzen und in § 16 b Abs. 1 zusätzlich zu dem Inhalt der Beschlussempfehlung zwei Sätze einzufügen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Wulf. Bitte!

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter - nein, heute ist ein exzellenter Tag für Familien in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bereits 2007 hat eine CDU-geführte Landesregierung das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gemacht, und heute setzen wir diese Geschichte fort. Wir wollen und werden den Kindergarten in Niedersachsen komplett beitragsfrei stellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Damit geht das bedeutendste familien- und bildungspolitische Projekt der letzten zehn Jahre in den Endspurt. Und damit ist klar: Familien und Bildung stehen im Mittelpunkt dieser Landesregierung, und sie stehen auch im Mittelpunkt dieser CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist aber eine gewagte Behauptung!)

- Ja, darüber können wir mal diskutieren.

Kurz nach der Wahl fragten mich viele meiner Bekannten mit Kleinkindern: Und, kommt sie denn nun, die versprochene Beitragsfreiheit? - Meine Antwort lautete damals: Ja, sie kommt, aber es ist noch ein Stück des Weges zu gehen! - Heute können wir sagen, dass alle Beteiligten diesen Weg gemeinsam gegangen sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, das kann man nicht!

Das lief, wie zu erwarten, auch mit Auseinandersetzungen, aber am Ende haben alle an einem Ziel gearbeitet. Ich möchte all denjenigen danken, die

an diesen Verhandlungen mitgewirkt haben: zum einen unseren beiden Ministern Grant Hendrik Tonne und Reinhold Hilbers und natürlich auch den kommunalen Spitzenverbänden, die bis zum Schluss harte, aber auch konstruktive Verhandlungspartner waren. So können wir heute nicht nur einen Gesetzentwurf vorstellen, sondern auch ein Gesamtpaket für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen. Das ist richtig, und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg zu?

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Ich würde gerne erst zu Ende sprechen. Das können wir dann am Ende machen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir zwei Dinge. Zum einen stärken wir die Sprachförderung in den Kindergärten und stellen gleichzeitig auch Mittel hierfür zur Verfügung, und zum anderen verabschieden wir die Beitragsfreiheit und legen einen fairen finanziellen Ausgleich fest. Wir als CDU haben von Beginn an deutlich gemacht: Die Beitragsfreiheit geht nur mit den Kommunen. - Wir haben daher diesen Gesetzentwurf frühzeitig eingebracht, damit wir ein ordentliches Beratungsverfahren einleiten können, und wir haben uns für den fairen Ausgleich zwischen Kommunen und Land stark gemacht. Im Ergebnis kann ich sagen: Das ist auch gelungen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schulz-Hendel, ich habe Ihre Frage gesehen, aber die Frau Kollegin hat gesagt, dass sie gerne zu Ende ausführen möchte. Von daher, Frau Wulf, werden wir jetzt keine weiteren Fragen annehmen.

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Danke schön. - Dabei steht fest: Ab dem kommenden Kindergartenjahr übernimmt das Land 55 % der Finanzhilfe für die Personalausgaben von derzeit 20 %, und in den drei Folgejahren wird dieser Prozentsatz auf 58 % ansteigen.

Es gab einerseits Kommunen, die mit diesem Ergebnis sehr zufrieden waren. Die haben uns sogar gesagt, dass bei denen die Einnahmen steigen würden und sie in der Lage wären, neue Spielräume für Kita-Qualität zu generieren.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung gesagt, dass das Geld, das sie jetzt mehr zur Verfügung haben, das vorher für die Beiträge für besonders arme Familien ausgegeben wurde, natürlich im Kita-Bereich verbleiben wird.

Andererseits gab es Kommunen, die uns versichert haben, dass deren Elternbeiträge bisher so hoch gewesen seien, dass das jetzige Verfahren nun Löcher in deren Haushalt reißen würde. Dann haben wir als CDU zugesagt, dass wir genau hier Abhilfe schaffen müssen. Daher haben die Verhandlungspartner den Härtefallfonds mit 48 Millionen Euro für die kommenden drei Jahre vereinbart. Das ist aus unserer Sicht ein gutes Ergebnis. Das war auch notwendig. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum nur drei Jahre?)

Zudem war für uns auch ganz klar: Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein unseres Betreuungssystems. Daher haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die ersetzende Kindertagespflege beitragsfrei wird. Hierfür stehen 20 Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung. Damit ist klar: Wir lassen die Kommunen nicht allein. Wir haben den Härtefallfonds vereinbart, wir stellen die Kindertagespflege beitragsfrei und haben damit sinnvolle und gute Lösungen gefunden.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Wir alle sind uns einig. Die Voraussetzung, um später in der Grundschule nach dem Kindergarten erfolgreich zu sein, ist eben die Sprache. Ja, da beginnen wir in Niedersachsen nicht bei null. Im Gegenteil, vor über zehn Jahren haben wir schon angefangen, die Sprachförderung in den Kitas auszubauen. Wir haben seit 2012 mit 6 Millionen Euro jährlich kommunale Sprachförderkonzepte verankert. Ein Element dieser umfassenden Sprachförderung war die sogenannte vorschulische Sprachförderung durch die Grundschullehrkräfte. Aber die Pädagogik hat sich mittlerweile weiterentwickelt. Denn heute wissen wir, dass dieser Sprachunterricht nicht die pädagogische Wirkung hat, die wir gerne hätten, und die Sprachförderung alltagsintegriert in der Kita erfolgen

muss. Genau das hat die Anhörung ergeben. Vielleicht lesen Sie sich die Stellungnahme des Nifbe hierzu durch, was die Forschung dazu sagt.

Deshalb haben die Landkreise schon in den vergangenen Jahren Netzwerke aus Beratern, aus Sprachexperten geschaffen, die Erzieherinnen und Erzieher darin schulen, wie sie die alltagsintegrierte Sprachförderung umsetzen. Genau dieses System werden wir stärken. Hierfür versechsfachen wir die Mittel. Wir stärken den Bildungsauftrag für die Kitas und erhöhen damit auch die Bedeutung der Erzieherinnen und Erzieher. Genau diese Rückmeldung habe ich auch aus den Kitas bekommen, dass dies fachlich und sachlich ein richtiger und guter Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund macht Ihr Antrag, den Sie von den Grünen und der FDP jetzt gestellt haben, keinen Sinn, weil wir eben nicht wollen, dass sich Erzieherinnen und Erzieher jetzt ein Jahr hinsetzen, theoretisieren und Konzepte entwickeln. Nein, wir wollen die Arbeit an den Kindern haben. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht stattgeben.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zu Ihrem zweiten Antrag: Ich hatte bisher angenommen, hinsichtlich der Beitragsfreiheit an sich bestehe Konsens, auch bei Grünen und FDP. Plötzlich stellt sich die Situation aber ganz anders dar. Denn nun stellen Sie einen Antrag, der Anreize schafft, Eltern mit hohen Kosten für die Kinderbetreuung zu belegen. Das ist genau *nicht* der richtige Weg. Wir wollen die Kindergärten beitragsfrei machen. Wir wollen junge Familien entlasten. Deshalb wird dieser Antrag hier keine Berücksichtigung finden.

Lassen Sie es mich aus diesem Anlass noch einmal ganz deutlich sagen! Für wen machen wir denn diese Politik? Warum werden die Kindergärten beitragsfrei? Das kann ich für die CDU ganz deutlich sagen: Wir wollen die Mittelschicht in diesem Land stärken, und das sind die jungen Familien, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

In diesem Zusammenhang noch einmal: Die Kindergartengebühren treffen in der Regel nicht die ganz Reichen; denn denen machen die Gebühren nichts aus. Sie treffen in der Regel auch nicht die ganz Armen; denn zumeist liegt hier bereits eine Befreiung vor. Nein, sie treffen die Menschen mit mittlerem Einkommen. Das sind diejenigen, die

von Steuern und Abgaben in diesem Land am meisten belastet sind. Das sind die Menschen Anfang 30, die in ihrer Einkommensentwicklung noch nicht so weit sind, wie sie später einmal sein werden, die Rentenbescheide bekommen, die alles andere als Sicherheit vermitteln. Es sind diejenigen, die sich fragen: Können wir uns das Eigenheim, können wir uns die große Wohnung für unser Leben mit Kindern eigentlich leisten? Und manchmal steht auch die Frage im Raum: Reicht das Einkommen für das zweite oder das dritte Wunschkind? Genau für diese Leute machen wir die Kindertagesstätten, die Kindergärten beitragsfrei. Dies entlastet die Mitte der Gesellschaft. Das war immer ein zentrales Anliegen der Christlich Demokratischen Union.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich, weil noch ein bisschen Zeit übrig ist, noch einmal besonders auf die jungen Mütter eingehen. Ich kenne die Konflikte der jungen Mütter aus meinem Bekanntenkreis nur zu gut. Für viele gut qualifizierte Frauen stellt sich weiterhin die Frage: Lohnt sich die berufliche Rückkehr überhaupt, wenn ich in Teilzeit arbeite, oder geht mein Gehalt für die Betreuungskosten drauf? - Ich bin stolz, dass wir diesen jungen Müttern in Niedersachsen diese Entscheidung ab jetzt erleichtern können. Damit verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz deutlich, und wir signalisieren allen jungen Frauen in Niedersachsen: Eure Wünsche nach Beruf und Familie haben für uns einen hohen Stellenwert.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beitragsfreiheit und die Weiterentwicklung der Qualität müssen natürlich Hand in Hand gehen. Deshalb haben wir als Große Koalition in den letzten Wochen sehr viel darüber diskutiert. Im Anschluss werden wir auch noch einen Antrag zum Thema Kita-Qualität einbringen und mit Ihnen diskutieren. Nach all den Wochen der Verhandlungen bitte ich Sie aber nun um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit wir am 1. August mit Stolz sagen können: Das ist Niedersachsen. Hier sind die Kindergärten beitragsfrei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin Wulf, es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Frau Julia Willie Hamburg möchte diese platzieren. Sie haben maximal 90 Sekunden. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wulf, ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre Redezeit dafür nutzen, die vielen Sorgen, die es in diesem Land in Bezug auf die Gesetzesnovellierung gibt, ernst zu nehmen und anzusprechen. Die vielen offenen Fragen, die es gibt, haben Sie mit keinem Wort ausgeräumt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Kommunen diskutieren darüber, Betreuungszeiten zu reduzieren. Es werden Flexibilisierungszeiten reduziert. Es werden Randzeiten abgeschafft. Es werden nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung gestellt. Auf viele schriftliche Anfragen, die wir an die kommunalen Gremien gestellt haben, wird geantwortet, dass der Platzbedarf nicht bedient werden kann, weil sie von einem erhöhten Anspruch ausgehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Was?)

- Sagen Sie doch nicht „was“! Das haben Sie doch wohl auch gehört. Dazu haben wir alle im Haus E-Mails bekommen. Die werden doch die CDU nicht ausgelassen haben. Das können Sie mir wirklich nicht erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es gibt Zuschriften von Kitas, die mit der Schließung drohen, weil sie bei Ihnen durch das finanzielle Raster fallen. Es gibt Kinder, die bei Tagesmüttern sind und für die jetzt plötzlich ab dem dritten Lebensjahr trotzdem weiter Gebühren bezahlt werden müssen, weil sie nämlich gerne ein halbes Jahr länger in den Einrichtungen bleiben wollen. Es gibt Kinder, die von Grundschulen weggeschickt werden, weil sie dort keine Sprachförderung mehr bekommen, obwohl sie keine Kitas besuchen. Es gibt Kinder, für die die Sprachförderung ausfällt. Die Kitas sagen: Wir finden gar nicht das Personal, um ab August mit diesen Leuten gezielt eine zusätzliche vorschulische Sprachförderung zu machen.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann reden Sie mal über die Beitragsfreiheit!)

Das Land erlässt Gesetze und lässt die Kommunen das Risiko dafür tragen, und Sie schweigen sich über alle diese Probleme aus. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie zu den vielen Anregungen in den Stellungnahmen der Verbände Stellung beziehen und hier sagen, wie Sie damit umgehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Wulf, Sie möchten nicht antworten?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bezeichnend!)

Dann geht es entsprechend der Liste der Anmeldungen weiter. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist gleich wieder dran. Frau Julia Willie Hamburg, Sie haben das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Keine Feiertage, keine Beitragsfreiheit, was wollen Sie eigentlich noch? - Heiterkeit bei der CDU)

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Flapsigkeit an dieser Stelle nicht verstehen, Herr Nacke. Das Thema ist zu ernst.

Die Beitragsfreiheit ist richtig. Daran hat hier im Haus niemand Zweifel. Auch die Grünen haben die kostenlose Bildung als großes Ziel in ihren politischen Vorhaben. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Das Problem ist Ihr Hauruckverfahren, Ihre Missachtung von Stellungnahmen der Verbände und die Durchführung von Politik mit der Brechstange. Dabei fallen viele Menschen, vor allem Kinder, durch Ihr Raster.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der SPD)

Das müssen Sie sich gefallen lassen. Das ist in der Tat so.

Die Grünen-Landtagsfraktion hat im Zuge dieser Gesetzesnovellierung eine Kita-Tour gemacht und hat nach den Problemen vor Ort gefragt. Flächendeckend wurde uns gesagt, dass es - so wie Sie dieses Gesetz auf den Weg bringen - massive Probleme vor Ort geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Und die

Eltern wollen gerne ein Jahr länger bezahlen?)

Wenn man im Lexikon nachschlagen würde, was die Redewendung „Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht“ bedeutet, dann wäre diese Gesetzesnovellierung das perfekte Beispiel dafür. Ich kann es nicht anders sagen: Sie fahren ein großes Gewinnerthema an die Wand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Gesetzeslücken und die Folgewirkungen sind gravierend, und das geschieht ohne Not und auf dem Rücken der Kitas, der Erzieherinnen und Erzieher und nicht zuletzt der Kinder, um die es uns allen geht. Das haben wir hier schon oft festgestellt.

Im Eilverfahren haben Sie noch einen Änderungsvorschlag für diese Flickschusterei in Ihrem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich gehe in meiner Rede schwerpunktmäßig darauf ein. Allein in den letzten zwei Tagen haben uns diverse Zuschriften von Trägern erreicht, die uns jetzt mitteilen, dass sie schließen müssen, weil sie nach dieser Gesetzesnovellierung künftig nicht mehr in der Lage sind, ihre Einrichtungen aufrechtzuerhalten und zu finanzieren.

Es ist doch ein Skandal, dass Sie sich nicht die Zeit nehmen, die wir Ihnen auch angeboten haben, den Gesetzentwurf gründlich zu beraten. Stattdessen drücken Sie lieber im Eilverfahren durch, was Sie wollen, und andere fallen durchs Raster.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich kann verstehen, dass es an dieser Stelle einen Reflex gibt, nicht auf die Oppositionsfraktionen zu hören. Das haben wir in diesem Haus schon öfter erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

- Das ist eigentlich nicht zum Klatschen. Aber gut.

Dass Sie aber nicht auf die vielen Verbände und auch nicht auf den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hören, der Ihnen sagt: „Der Gesetzentwurf ist nicht beschlussreif, weil Sie so viele Fehler darin haben, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht in der Lage ist, diese noch aufzulösen“, das ist ein Skandal. So etwas habe ich wirklich noch nicht erlebt.

Auch die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, von der Sie hier gesprochen haben, ist noch nicht unterschrieben. Und die freien Träger haben gesagt, dass sie bei Ihren Verhandlungen gar nicht beteiligt wurden. - So viel zu dem Thema, dass Sie mit allen gesprochen haben, Frau Wulf.

Die Bundesmittel, die eine massive Grundlage der Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden bilden, sind noch nicht einmal in der Kabinettsbefassung im Bund. Das Geld ist noch lange nicht in Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Woher nehmen Sie es, wenn es von dort nicht kommt? Das frage ich mich ganz ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund, dass in der Beratung dieses Gesetzentwurfs so viele massive Probleme deutlich wurden, beantragen wir hier eine Rücküberweisung in den Kultusausschuss; denn unserer Meinung nach ist es wichtig, dass wir all diese Probleme lösen, bevor wir dieses Gesetz auf die Kindergärten loslassen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja kindisch!)

Wir bieten Ihnen gerne eine Ausschusssondersitzung und eine Plenarsondersitzung an - daran soll es nicht scheitern -, damit die Beitragsfreiheit zum August kommt. Aber bitte klären Sie die offenen Punkte, damit die Kitas hier nicht belastet werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Da wir bereits erahnen können, dass dieser Vorstoß bei Ihnen nicht auf eine Mehrheit trifft, bringen wir Änderungsanträge ein und machen an dieser Stelle die Hausaufgaben, die Sie offensichtlich nicht einsehen zu machen; denn in dieser Anhörung haben alle Verbände, Frau Wulf, die zum Thema Sprachförderung ausgeführt haben, gesagt: Geben Sie uns ein Jahr Zeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn wir finden für die Sprachstandfeststellung und die vorschulische Sprachförderung weder Personal, noch haben wir die Konzepte. Es kann doch nicht Ihr Wille sein, dass die Sprachförderung für Kinder ein Jahr lang ausfällt, einfach nur, weil Sie meinen, dieses Gesetz zum August durchdrücken zu müssen. Ich bitte Sie: Überdenken Sie hierzu noch einmal Ihre Haltung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das andere, Frau Wulf, sagt sich ja so einfach: Oh, die Grünen und die FDP - oder so - wollen die Gebühren trotzdem weiter erheben! - Erklären Sie doch den Waldorfkindergärten, wie sie künftig ihr besonderes pädagogisches Konzept aufrechterhalten sollen! Erklären Sie ihnen doch, wie Sie das finanzieren! Und erklären Sie vor allen Dingen auch den Kommunen, dass sie es zahlen müssen, wenn diese Waldorfkindergärten künftig horrende Gebühren erheben, weil die Kommunen für die Erstattung der wegfallenden Elternbeiträge zuständig sind und das finanzielle Risiko eben nicht die Waldorfkindergärten tragen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das andere Thema hat nichts mit Gebühren zu tun. Die MHH hat uns geschrieben, dass sie ihren Betriebskindergarten schließen wird, wenn das Gesetz so kommt, wie es jetzt den Anschein hat, weil sie nicht ein Drittel der Plätze für Externe zur Verfügung stellen und somit von der Landesfinanzhilfe ausgeschlossen wird. Das bedeutet jetzt nicht mehr einen Einnahmeausfall von 20 %, sondern von 55 %, den die MHH plötzlich tragen muss.

Wir fordern lediglich, dass es Ausnahmeregelungen geben soll, die das Kultusministerium verordnen kann, um solchen Betriebskindergärten eine Existenzberechtigung und eine Förderung in Form der Landesfinanzhilfe zu geben, wenn diese Kindergärten spezielle Gründe haben, warum sie ein Drittel der Plätze nicht für Externe vorsehen. Warum Sie das ablehnen, kann ich wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

Ich habe Ihrer Rede einen Antrag auf Rücküberweisung in den Kultusausschuss entnommen. Das ist ein Antrag nach § 32 unserer Geschäftsordnung. Grundsätzlich ist das möglich und bedarf der einfachen Mehrheit. Wenn wir nachher in das Abstimmungsverfahren eintreten, werde ich darauf zurückkommen.

Kurz vor Ende Ihrer Rede hat sich Frau Wulf noch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich macht es immer skeptisch, wenn in einer Rede zweimal das Wort „Skandal“ und einmal das Wort „Brechstange“ auftaucht, weil es dann vielleicht doch um eine etwas übertriebene Emotionalisierung eines Themas geht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Weil Betriebs- und Waldorfindergärten schließen? Das ist eine übertriebene Emotionalisierung? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD])

Lassen Sie uns mal mit den Betriebskindergärten anfangen! Frau Hamburg, ich nehme an, Sie kennen den Leitfaden - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Kommunalpolitik ist nicht so Ihr's? - Gegenruf von der CDU: Was soll das denn jetzt? Muss das jetzt persönlich werden?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte! Frau Piel, bitte sehr! Sie sind nicht dran.

(Unruhe)

- Ich bitte, dass jetzt Ruhe einkehrt, dass im Plenarsaal auch nicht so viel herumgewandert wird und dass auch keine Einzelgespräche geführt werden. Wir warten noch ein paar Sekunden. - Frau Wulf, bitte!

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Danke schön. - Ich nehme mal an, Frau Hamburg, Sie kennen den Leitfaden zu Betriebskindergärten, den ich vor einigen Jahren geschrieben und veröffentlicht habe. Sie finden ihn auf den Internetseiten des Kultusministeriums. Aus dieser Erfahrung und aus der Erfahrung, das Vorhaben der Gründung einer eigenen Betriebskita angegangen zu sein, kann ich Ihnen sagen: Die Landesfinanzhilfe gibt es, wenn man ein Drittel der Plätze dem örtlichen Bedarf öffnet. Das gilt für die 20 %, das gilt auch für die 55 %.

Die MHH ist in Hannover ein sehr bedeutender Arbeitgeber. Ich kann mir also nicht vorstellen, dass sich nicht genug Kinder aus dem örtlichen Bedarf finden lassen, um die Drittelregelung zu erfüllen. Außerdem wissen wir aus den Gesprächen mit dem Kultusministerium, dass hier schon immer pragmatische Lösungen gefunden werden.

(Dirk Toepffer [CDU] - zu den GRÜNEN -: Das haben wir geprüft!)

Dieses Thema der Betriebskindergärten haben wir schon sehr früh diskutiert, im Übrigen viel früher, als Sie es hier angesprochen haben. Diese Frage stellt sich nicht.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wenn Sie das Problem kennen, warum lösen Sie es dann nicht?)

Insgesamt - auch das sage ich Ihnen - ist unser Gesetzentwurf solide und kann deshalb heute verabschiedet werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Wulf. - Frau Hamburg, Sie können antworten. Anderthalb Minuten, hilfsweise 90 Sekunden!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Wulf, dass ich jetzt weiß, dass Sie sehenden Auges und nicht nur durch ein Hauruckverfahren in diese Situation hineingehen, macht es jetzt, ehrlich gesagt, nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aus dem Brief zitieren:

Die Folgen des momentanen Entwurfs sind daher für die Betriebskindertagesstätten aus unserer Sicht ein K.-o.-Kriterium und stellen uns vor die Frage, ob eine Betriebskindertagesstätte überhaupt noch zu unterhalten ist. Dies hätte massive Auswirkungen auf den freien Markt der Kita-Plätze und würde die Kommunen vor neue Herausforderungen stellen, da diese, sollten noch mehr Betriebskindertagesstätten einen solchen Weg gehen, natürlich ihren Rechtsanspruch auf Betreuung in Anspruch nehmen wollen und gegebenenfalls auch einklagen würden.

(Dirk Toepffer [CDU]: Wir haben das Schreiben seriös beantwortet!)

Wir reden hier an dieser Stelle von 186 Kindern. Das können Sie sich ja mal auf der Zunge zergehen lassen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt als nächster Redner der Kollege Harm Rykena von der AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kollegen! „Chaos“: Mit diesem Wort können wir den gesamten Prozess der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes zusammenfassen.

Als wir im Ausschuss über den Gesetzentwurf sprachen, verhandelten die Landesregierung und die Kommunen gleichzeitig miteinander, und wir wussten teilweise gar nicht, ob das, worüber wir beraten haben, am nächsten Tag überhaupt noch Bestand haben würde.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist so bei Verhandlungen!)

Das Chaos resultiert aus der Eile der Regierungsparteien. CDU und SPD wollen die versprochene Beitragsfreiheit zum 1. August 2018 umsetzen, und das ist sicherlich legitim. Es hat sich aber gezeigt, dass die Durchführung im gewachsenen System alle Beteiligten vor größere Herausforderungen stellt. Die Neuregelung löst nämlich schwer einzuschätzende Kettenreaktionen aus.

Ich werde hier aus Zeitgründen nur wenig ausführen, dass die Umsetzung dieses Vorhabens eine finanzielle und organisatorische Zumutung für die Kommunen darstellt. Dass die Vereinbarung noch immer nicht unterzeichnet ist, hat Gründe: Schon jetzt wird klar, dass das Land weit mehr Ausgleichszahlungen leisten müssen, als ursprünglich geplant war. Ebenfalls wird deutlich, dass die bisher gemachten Zusagen nicht ausreichen werden. Hier ist mit Sicherheit das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht.

Des Weiteren verstecken sich im Gesetzeswerk viele Fallen, worauf der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bereits im Ausschuss hinwies. Der Teufel versteckt sich im Detail. Hier nur ein paar Beispiele:

Wie viele Eltern, deren Kind bislang nur einen Halbtagsplatz belegt, werden nun einen kostenlosen Ganztagsplatz beantragen?

Was geschieht mit der Betreuung in den Randstunden? Wird auch sie beitragsfrei?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Was geschieht mit Kindern in der Tagespflege, für die kein Kitaplatz zur Verfügung steht?

Wie soll dem jetzt schon bestehenden Mangel an Erzieherinnen begegnet werden?

Wie viele Eltern werden die neu geschaffene Regelung nutzen, ihr Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten zu belassen?

All diese Fragen und noch etliche weitere sind nicht wirklich geklärt und werden zumindest in diesem Jahr noch für ein großes Durcheinander sorgen.

Und als wäre das alles nicht schon schwierig genug, wird zudem die vorschulische Sprachförderung an die Kindergärten verlegt, in erster Linie, um die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen verbessern zu können. Immerhin 14 000 Lehrerstunden sollen auf diese Art und Weise frei werden. Dies ist auch der Grund für die verantwortungslose Eile, mit der das Projekt umgesetzt wird. Vor allem vor dem Hintergrund nicht vorhandener Erzieherkapazitäten mit zusätzlicher Ausbildung im Bereich Sprache steht zu befürchten, dass diese Maßnahme letztendlich zu einem kompletten Wegfall der vorschulischen Sprachförderung führen wird, zumindest im Betreuungsjahr 2018/19. Letztendlich wird also nur ein Loch gestopft, und ein anderes wird dafür aufgerissen.

Als wäre all das nicht schon eine ausreichende Herausforderung für die Kindertagesstätten, wird nebenbei die schriftliche Erfassung der Kindesentwicklung rechtlich verankert. Das ist aber noch nicht alles! Die Erzieherinnen sollen, davon getrennt, zusätzlich auch die Sprachentwicklung dokumentieren - rechtsverbindlich. Dabei ist das im Grunde genommen eine völlig widersinnige Maßnahme, weil es keine einheitlichen Standards für die Erfassung gibt und jeder Träger dies anders machen kann.

Als wenn die Große Koalition an Schizophrenie leiden würde, hat sie als Nächstes einen Antrag eingebracht, den wir gleich beraten werden. In diesem soll die Landesregierung gebeten werden, „den Umfang der Verfügungsstunden und das notwendige Maß an Dokumentationspflichten zu überprüfen, damit das Fachpersonal entlastet wird“. - Ja, meine Güte, was ist denn los mit Ihnen? Zunächst weiten Sie die Aufgaben aus, und dann wollen Sie sie überprüfen lassen, weil der bürokratische Aufwand vielleicht doch zu groß ist.

All diese Maßnahmen machen Sie in einem Aufwasch, trotz ungeklärter Finanzierung, trotz des Erziehermangels auf dem Arbeitsmarkt und ohne Übergangsregelung. Das halten wir für bedenklich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Jetzt ist die Fraktion der SPD dran. Herr Abgeordneter Politze, bitte! Ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bin schon sehr erstaunt über den Redebeitrag meiner geschätzten Kollegin Julia Willie Hamburg, die ich immer als sehr intensiv arbeitende Fachpolitikerin wahrgenommen habe. Begriffe wie „drohende Schließung“, „Randzeiten werden zum Problem“, „Sprache“, „Flickschusterei des GBD“, „Flächenbrand in der Kita-Szene“ finde ich schon ein wenig abenteuerlich, Julia Willie Hamburg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: „Flächenbrand“ habe ich nicht gesagt!)

Das Problem ist, dass Sie offensichtlich nicht in die kommunale Gemeinde hineinhören.

(Helge Limburg [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

All das bewegt sich eher im Bereich der Vorwürfe als im Bereich der Realität.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insbesondere zum Bereich der Betriebskitas hat die Kollegin - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Kollege Politze! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zu?

Stefan Politze (SPD):

Ja, natürlich, sehr gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

(Ulf Thiele [CDU] - zu den GRÜNEN -: Sie stehen auf dem Stand der Debatte vor dem Kompromiss! - Unruhe)

- Ruhe, bitte! Hier fragt jetzt Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Politze, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, bezogen auf die Rede von Frau Hamburg, frage ich Sie, was Sie dazu sagen, dass z. B. die Kindertagesstätten im Landkreis Nienburg, mit denen ich Gespräche geführt habe, exakt die Kritik, die Frau Hamburg in Bezug auf die übereilte Verlagerung der Sprachförderung an die Kindergärten und ihre nicht ausreichende Ausstattung vorgebracht hat, teilen und dass bei diesen Kindergärten genau die Sorgen, Ängste und Befürchtungen bestehen, von denen Frau Hamburg gesprochen hat. Frau Wulf hat in ihrer Rede gesagt, dass sie da überhaupt keine Probleme sieht. Was sagen Sie zu diesen Sorgen, die aus dem Landkreis Nienburg an mich herangetragen wurden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Limburg. Das ist eine wirklich spannende Frage, weil sie ein rot-grünes Thema aus der letzten Wahlperiode betrifft. Sie wollten gemeinsam mit uns die Sprachförderung in die Kitas zurückverlagern,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht im Hauruckverfahren!)

in Absprache mit den Trägerverbänden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Genau das passiert jetzt. Die Expertinnen und Experten sind vor Ort. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Alltagsintegrierte Sprachförderung findet bereits jetzt in den Kitas statt. Nichts soll umgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Kern der Kritik war, dass man Angst davor hatte, dass neue Konzepte bis zum 1. August geschrieben werden müssen. Aber bis zum 1. August muss niemand ein neues Konzept schreiben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, aber es muss schon die Sprachförderung stattfinden!)

Vielmehr gibt es einen langen Übergangszeitraum. Als das kommuniziert wurde

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Frau Piel, Zuhören bildet weiter, und Bildung tut auch den Grünen gut -,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Anja Piel [GRÜNE]: Sie hätten den
Verbänden in der Anhörung zuhören
müssen! Die sagen das alle!)

haben die Träger vor Ort gesagt: Dann können wir
ruhig und entspannt unsere Arbeit angehen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber
sie haben doch gar keine Ressourcen!)

weil wir gute Konzepte in der Sprachförderung
bereits jetzt haben und praktizieren. - Das ist der
Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Anja Piel [GRÜNE]: Sprechen Sie
doch einmal mit ver.di! - Weitere Zuru-
fe von den GRÜNEN)

Frau Hamburg, Ihre klare Botschaft, die ich mit-
nehme, war: Die Grünen sind gegen die Beitrags-
freiheit für Eltern vom 1. August 2018 an. - Nichts
anderes war Inhalt Ihres Beitrages.

(Starker Beifall bei der SPD und bei
der CDU - Jörg Bode [FDP] und Det-
lev Schulz-Hendel [GRÜNE] melden
sich zu Zwischenfragen)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Politze, der Herr Kollege Bode möch-
te eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Politze (SPD):

Ja, sehr gerne. Und dann würde ich - - -

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Da Sie gesagt
haben, es gebe einen Übergangszeitraum für die
Sprachförderung, der Kollege Limburg aber etwas
anderes sagt und dieser Dissens auch zwischen
Frau Wulf und Frau Hamburg bestand, frage ich
Sie: Können Sie mir als interessiertem Leser des
Gesetzes sagen, in welchem Paragraphen der
Übergangszeitraum steht?

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Stefan Politze (SPD):

Herr Bode, diesen Übergangszeitraum braucht
man gar nicht gesetzlich zu fassen,

(Lachen bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

weil er nämlich in den Durchführungsverordnungen
enthalten ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass Sprachförderkonzepte regelmäßig weiterzu-
entwickeln sind, dazu gibt es bereits vertragliche
Vereinbarungen. Die Kitas können sich darauf
verlassen, dass genau diese regelmäßigen An-
passungen über einen langen Zeitraum von deut-
lich mehr als acht Monaten stattfinden können.
Von daher befindet sich niemand in Niedersachsen
in der Not, ein Sprachförderkonzept zum 1. August
anpassen zu müssen. Vielmehr ist das ein fortlau-
fender, sich immer wieder evaluierender Prozess.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber
dann fällt doch dieses Jahr nur etwas
weg! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜ-
NE] meldet sich zu einer Zwischen-
frage)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Schulz-Hendel, der Redner hat uns
wissen lassen, dass er seine Redezeit jetzt aus-
schöpfen und keine weiteren Zwischenfragen zu-
lassen will.

Stefan Politze (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung
entscheidet über Zukunftschancen. Wir tätigen
heute mit diesem Beschluss eine Riesenzukunfts-
investition in Familien in Niedersachsen. Das ist
eher ein Grund zur Freude als ein Grund zum
Klamaukschlagen in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU - Widerspruch von Julia
Willie Hamburg [GRÜNE])

Die SPD steht jedenfalls für kostenfreie Bildung
von Anfang an. Denn nur so kann Chancengleich-
heit in unserer Gesellschaft gewährt werden. Un-
ser Ziel ist es, dauerhaft und perspektivisch die
gesamte Bildungskette beitragsfrei zu gestalten.

In der letzten Legislaturperiode haben wir mit den
Studiengebühren den Anfang gemacht. Studien-
gebühren gibt es in Niedersachsen nicht mehr.

Wir gehen jetzt mit der Beitragsfreiheit den nächs-
ten Schritt zur Gebührenfreiheit in der Bildungsket-
te.

Wir werden an dieser Stelle nicht aufhören. Auch
die Gebühren für Berufsausbildungen in sozialen
Berufen werden in Niedersachsen abgeschafft

werden, und das ist gut so. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dafür kämpft Sozialdemokratie.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht um eine Entscheidung zwischen Beitragsfreiheit und Qualität, sondern um ein Sowohl-als-auch. Sie versuchen an dieser Stelle, uns einer andere Debatte aufzudrücken.

(Zustimmung bei der SPD und von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Das Land wird - die Beträge sollten ruhig einmal genannt werden - 300 Millionen Euro in die Hand nehmen, um die Beitragsfreiheit zu gewährleisten. Wir werden dafür künftig auch Bundesmittel in die Hand nehmen, wenn sie denn fließen. Aber bis dahin wird das Land Niedersachsen die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Beitragsfreiheit gewährt wird. Sie selber hätten hier einen Nachtragshaushalt mitbeschließen können, der für dieses Jahr die Sicherheit herstellt. Auch im nächsten Jahr werden wir die Beitragsfreiheit - im Zweifel auch aus eigenen Mitteln - gewährleisten können. Wir sind uns aber sicher, dass die Bundesebene sich an ihre Zusage hält.

Die Tagespflege wird mit über 20 Millionen Euro jährlich weitergeführt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Für drei Jahre!)

Erstmals dabei ist eine Dynamisierung der Personalkosten in Höhe von 2,5 %. Das macht immerhin 115 Millionen Euro aus.

Den Härtefallfonds, der für die Kommunen wichtig war, hat die Kollegin Wulf bereits angesprochen.

(Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der läuft in drei Jahren aus! Und dann?)

Daneben läuft Qualität, liebe Julia Willie Hamburg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da bin ich gespannt!)

61 Millionen Euro aus den Bundesmitteln sind für Qualitätsmaßnahmen vorgesehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und für Platzausbau, Herr Politze!)

Wir investieren bereits rund 150 Millionen Euro in die dritte Kraft in der Krippe, und wir haben 60 Millionen Euro QuiK-Mittel verstetigt, mit denen schon der Einstieg in die dritte Kraft im Kindergar-

ten begonnen werden konnte. Das sind insgesamt 270 Millionen Euro für Qualität in Niedersachsen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Es ist unfassbar!)

Dass Sie sagen, Qualität finde nicht statt, ist abenteu-
erlich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Und das System wird insgesamt solidarischer, da nun ausschließlich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in ihrer Gesamtheit für Kitas aufkommen werden, was schon deshalb gerecht ist, weil all diese Kinder später für die Renten - auch für die Renten der Kinderlosen in diesem Land - aufkommen müssen. Das nennt man Generationenvertrag. Von daher ist es eine richtige Investition, aus Steuermitteln die Beitragsfreiheit in Niedersachsen zu finanzieren und damit auch den Generationenvertrag in Niedersachsen sicherzustellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich sind Kitas Bildungseinrichtungen. Das gibt das derzeitige Gesetz nicht her.

Da komme ich auf die „Flickschusterei“ zurück: Der GBD hat deutlich darauf hingewiesen, dass das Gesetz in die Jahre gekommen ist, dass es natürlich Folgewirkungen hat, wenn man immer nur zwei Paragraphen herausgreift,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

und dass deswegen bestimmte Dinge nicht in sich schlüssig sind. Aber er hat nie davon gesprochen, dass dieses Gesetz nicht beschlossen werden dürfe. Ich weiß nicht, in welcher Veranstaltung Sie dabei waren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Uns geht es primär um die Erfüllung des Bildungsauftrages. Wir wollen, dass eine Verknüpfung des Bildungsauftrages mit der Beitragsfreiheit stattfindet, um die Zukunftschancen der Kinder in Niedersachsen zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für die Erzieherinnen und Erzieher wird es eine deutliche Entlastung geben. Künftig werden Gespräche über Beitragsrückstände oder nicht gezahltes Essensgeld der Vergangenheit angehören.

(Björn Försterling [FDP]: Essensgeld muss doch nach wie vor gezahlt werden!)

Die Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen werden sich künftig mehr der pädagogischen Arbeit widmen können.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das stimmt doch aber nicht!)

- Ja, das Essensgeld wird weiter erhoben, Frau Viehoff. Darüber können Sie sich belustigen. Aber die Einrichtungen haben den Druck an dieser Stelle nicht mehr. Die Erzieherinnen und Erzieher werden ihrem Bildungsauftrag viel besser nachgehen können und erfahren dadurch eine deutliche Entlastung. Und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und ja, wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Seit 2013 ist die Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen allerdings schon angestiegen: von 11 000 auf 14 000. Es ist also deutlich mehr ausgebildet worden. Und in einem nächsten Schritt - das hat der Kultusminister deutlich gemacht - werden wir diese Zahl auf 14 500 anheben. Wir tragen also auch genau diesem Qualitätsbestandteil Rechnung. Außerdem werden wir uns mit den Möglichkeiten eines Quereinstiegs von Tagesmüttern sowie einer Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen beschäftigen, um auch auf diesem Weg dafür Sorge zu tragen, dass alle eine ordentliche Betreuung bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber neben dem bildungspolitischen Anspruch, den wir damit verbinden, ist das Ganze auch ein großes Entlastungspaket für Familien in Niedersachsen. Die Kollegin Wulf hat darauf hingewiesen. Es betrifft insbesondere die Mittelschicht, die durch die Beiträge sehr belastet war. Künftig werden Familien Summen in einer Größenordnung zwischen 1 400 und 4 000 Euro im Jahr mehr zur Verfügung stehen. Das ist richtig viel Geld für die Krankenschwester, aber auch für eine Familie mit zwei Kindern. Ich freue mich darüber, dass wir diese Familien in Niedersachsen entlasten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist auch richtig, dass wir bis zu acht Stunden Beitragsfreiheit inklusive Frühdienst und Spätdienst gewährleisten. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind um 7 Uhr bringen, weil

sie zum Schichtdienst müssen, und es bis 15 Uhr in der Kita lassen oder ob sie um 8 Uhr kommen und den Platz bis 16 Uhr in Anspruch nehmen. Es kann aber nicht sein, dass man für den Frühdienst etwas bezahlen muss, wenn man einen Halbtagsplatz hat, weil man sein Kind um 7 Uhr bringt, während der andere sein Kind von 8 bis 16 Uhr bringt und am Ende nichts zahlt. Das ist nicht unser Verständnis von Beitragsfreiheit. Deswegen werden die Randzeiten kostenfrei gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunen empfinden sich offensichtlich als Gewinner, aber auch als ausreichend berücksichtigt - zumindest wenn ich die Äußerungen des Kollegen Mäde, des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, zugrunde lege. „Es gibt keine Verlierer, weder bei den großen Städten noch bei den kleinen Gemeinden“, so der Kollege Ulrich Mäde in einer Verlautbarung. Daher ist es gut, dass wir diesen Weg gegangen sind.

Es ist auch gut, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe bei den Kommunen verbleibt. Ich rechne das nur einmal für die Landeshauptstadt Hannover vor: Hier gibt es 18 000 Kitaplätze. Die Hälfte davon, nämlich 9 000 Plätze, sind beitragsfrei. 9 000 mal 160 Euro - das ist der Höchstbeitrag, der bisher erstattet worden ist - ergibt 1,4 Millionen Euro Spielraum für mehr Qualität in der Landeshauptstadt Hannover. Das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit kann man sehr gut Sprachförderkonzepte aufstellen, aber auch die Qualität weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema Sprachförderung ist viel gesagt worden. Mit den Verbänden ist deutlich darüber gesprochen worden, dass die Rückverlagerung in die Kitas eine Verlagerung zu den Experten ist.

Bei dieser Gelegenheit danke ich den Lehrkräften in Niedersachsen ausdrücklich dafür, dass sie bisher die Sprachförderung in Niedersachsen im vorschulischen Bereich sichergestellt haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist aber in der Kita gut aufgehoben; denn die Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen machen derzeit den Rest der Woche gar nichts anderes. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist seit 2012 fest mit

dem Land Niedersachsen vereinbart. Bis auf die eine Stunde wöchentlich, die bisher in der vorschulischen Sprachförderung angesiedelt war, haben die Erzieherinnen und Erzieher nichts anderes gemacht. Es entsteht also keine Zusatzbelastung, sondern es kommt eine Sprachförderung aus einem Guss, die vom Eintritt in die Kita bis zum Eintritt in die Schule durchgehend über drei Jahre gewährleistet werden kann und gewährleistet werden wird.

Deshalb ist es eine gute, sachorientierte alltagsintegrierte Sprachförderung, die bei den Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen gut aufgehoben ist. Damit entsteht auch ein deutlicher Qualitätszuwachs, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Anhörung verweisen. Ein dort anwesender Kitaleiter hat das exemplarisch für seine Kita vorgerechnet und gesagt: Mit der Verlagerung kann ich bei meiner Vier-Gruppen-Kita künftig eine Halbtagskraft einstellen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Wenn er sie findet!)

die die Sprachförderung in meiner Kita sicherstellt. Ein bombiges Konzept dazu habe ich ohnehin.

Ich finde, dass die Sprachförderung in den Händen unserer Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen gut aufgehoben ist.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention, und zwar von Kollegin Julia Willie Hamburg. Ich erteile Ihnen das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Politze, bei allem Respekt: Wenn ich Sie hier höre, stößt es mir ganz sauer auf. Denn, ehrlich gesagt, wenn ich Ihre Rede an die ganzen Erzieherinnen und Erzieher oder auch an die Bürgermeister, mit denen ich gesprochen habe, weiterleite, werden sie sich nicht ernst genommen fühlen. Und das finde ich ein großes Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zugegebenermaßen reden wir hier über Detailfragen eines Gesetzes. Diese Detailfragen haben es aber nun einmal in sich.

Da hilft es auch nichts, zu behaupten, Sie würden mit 60 Millionen Euro aus den Bundesmitteln - übrigens für drei Jahre, also 20 Millionen Euro pro Jahr für ganz Niedersachsen - eine Qualitätsoffensive starten, und dabei zu verschweigen, dass diese Mittel auch für den Platzausbau genutzt werden können, wobei uns alle Kommunen sagen, dass sie Plätze bauen müssen.

Da nützt es auch nichts, wenn Sie hier von einem Härtefallfonds reden, obwohl die Kommunen sich schon heute fragen, woher sie in drei Jahren das Geld nehmen sollen, das ihnen dann fehlen wird, wenn diese Mittel nicht weiterlaufen.

Da hilft es auch keiner Mutter etwas, wenn Sie sagen, die Randzeiten würden beitragsfrei gestellt, wenn die Kommunen derzeit teilweise diskutieren, die Betreuung in den Randzeiten einzustellen.

Sie können diese Probleme doch nicht wegreden. Wir sollten über diese Details bitte auch ernsthaft diskutieren und dort Lösungen finden. Ihr Wegucken hier hilft gerade niemandem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Politze, Sie können antworten. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen auch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, und zwar regelmäßig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich habe gerade erst die Kommune Sarstedt besucht. Die Bürgermeisterin hat darüber gejubelt. Man hat gesagt: Das ist genau der richtige Weg. Wir werden die Betreuung in Randzeiten, also Früh- und Spätdienst, aufrechterhalten. Wir werden sogar darüber hinaus als Kommune noch die neunte und zehnte Stunde beitragsfrei stellen, wenn Eltern das in Anspruch nehmen wollen. - Auch das ist kommunale Realität, liebe Kollegin Julia Willie Hamburg.

Ich habe auch mit freien Trägern gesprochen, weil ich insbesondere einmal wissen wollte, wie es denn den Einrichtungen in privater Trägerschaft geht. Von dort kam überwiegend, zu 90 %, die Rückmeldung: Wir freuen uns über die Beitragsfreiheit, weil das für uns eine deutlich größere Entlastung ist als die Elternbeiträge, die wir bisher einnehmen.

Insofern reden Sie hier nicht über den Flächenbrand, sondern über Einzelbeispiele.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich habe von Flächenbrand nie geredet, Herr Politze! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!)

Dass Sie die 61 Millionen Euro, die jetzt noch zusätzlich auf die 150 Millionen Euro für die dritte Kraft in der Krippe und die bereits verstetigten 60 Millionen Euro draufkommen, also insgesamt 270 Millionen Euro, kleinreden, ist an dieser Stelle bezeichnend.

Wir werden diese Qualität auf jeden Fall nicht kleinreden. Wir werden auch den Härtefallfonds nicht kleinreden, weil er insbesondere in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden genau so festgelegt worden ist.

Wir werden alles dafür tun, dass keine Kommune in Niedersachsen in dieser Frage alleingelassen wird. Wir werden aber auch nicht zulassen, dass die Eltern in Niedersachsen von dieser Opposition im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Politze. - Ich rufe jetzt den Redebeitrag der FDP auf. Das Wort hat Herr Abgeordneter Björn Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, die als erste Fraktion Anfang des Jahres 2017 einen Gesetzentwurf zur Beitragsfreiheit des ersten und zweiten Kindergartenjahres eingebracht hat. Insofern könnten wir heute eigentlich damit zufrieden sein, dass die Große Koalition nun unsere Initiative aufgegriffen hat und zum 1. August 2018 umsetzen wird. Warum werden wir diesem Gesetzentwurf trotzdem nicht zustimmen? - Weil er handwerklich schlecht gemacht ist und zu viele Punkte offen sind!

Besser, als es die Landesregierung selbst getan hat, kann man den Gesetzentwurf nicht zusammenfassen: Im Haushaltsausschuss haben die Vertreter der Landesregierung zum Ausdruck gebracht: Na ja, die Praxis wird zeigen, welche Probleme das Gesetz mit sich bringt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gute Gesetzgebung!)

Vor diesem Hintergrund müsste man als Gesetzgeber doch zu der Auffassung kommen, dass es richtig ist, den Gesetzentwurf heute nicht zu verabschieden, sondern ihn zurück in den Ausschuss zu verweisen. Wir bieten Ihnen an, mit Ihnen gemeinsam ein vernünftiges Kindertagesstättengesetz auf den Weg zu bringen, auf das sich alle - die Einrichtungen, die Eltern und insbesondere auch die Kinder - in Niedersachsen verlassen können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will die Probleme, die in diesem Gesetzentwurf liegen, kurz skizzieren. Einiges wurde auch schon gesagt.

Die Waldorfkindergärten und die Elterninitiativen fragen sich gerade, wie sie ihr pädagogisches Konzept künftig finanzieren sollen. Aktuell finanzieren sie es durch erhöhte Elternbeiträge. Künftig wird ihnen das nicht mehr möglich sein, weil sie dann nämlich keine 55-prozentige Personalkostenersatzung mehr bekommen, sondern nur die 20-prozentige. Die Differenz von 35 Prozentpunkten müssten sie also auf die Elternbeiträge draufschlagen.

Die Regierungsfractionen haben im Kindertagesstättengesetz nun einen kleinen Dreh verankert, den die kommunalen Spitzenverbände vielleicht noch gar nicht entdeckt haben. Denn wenn die Waldorfkindergärten und die Elterninitiativen diese Beiträge von den Eltern nehmen, haben die Eltern gegenüber der Kommune den Rechtsanspruch, auch diese Beiträge erstattet zu bekommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Das Land macht sich einen schlanken Fuß, indem es einfach sagt, die Eltern werden beitragsfrei gestellt. Aber zu richten haben die Eltern den Rechtsanspruch auf Beitragsfreiheit an die Kommunen und nicht an das Land. Das ist der Systemfehler.

Und nun kommt die Antwort: Das ist gar kein Problem, weil, wenn beispielsweise ein Waldorfkinder-

garten das machen würde, die Kommune diesen Waldorfkindergarten einfach aus dem Bedarfsplan herausnehmen würde, sodass er überhaupt keine Zuschüsse mehr bekäme. Und bei einem Kindergarten außerhalb des Bedarfsplans haben die Eltern keinen Rechtsanspruch auf die Beitragsfreiheit.

Das zeigt, dass Sie nicht mit den Kommunen reden - weil es sich gerade keine Kommune in Niedersachsen erlauben kann, auch nur eine einzige Einrichtung aus dem Bedarfsplan herauszunehmen. Schließlich haben alle Kommunen damit zu kämpfen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. August 2018 überhaupt gewährleisten zu können. - Das zeigt, wie handwerklich schlecht Ihr Gesetzentwurf ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich auch einmal die Frage stellen, ob Sie mit den Millionenbeträgen, die Sie jetzt in die Hand nehmen, die Eltern überhaupt erreichen. Natürlich werden sich die Eltern freuen, ab dem 1. August keine Beiträge mehr für den Kindergarten bezahlen zu müssen. Das ist auch nachvollziehbar. Aber ich prophezeie Ihnen: Ab dem 1. September 2018 werden die Eltern wieder die Diskussion um die Qualität in den Kindertagesstätten führen. Und darauf haben Sie keine Antwort, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Für Qualitätsverbesserungen haben Sie in dieser Legislaturperiode kein Geld mehr, weil Sie das, was Sie haben, und das, was vom Bund kommt - die 328 Millionen Euro -, zur Finanzierung der Beitragsfreiheit nehmen. Im Übrigen: Der Bund wird sich schon überlegen, ob er die 328 Millionen Euro überhaupt an das Land Niedersachsen weiterreicht. Das Gesetz, das auf Bundesebene verabschiedet werden soll, heißt „Gute-Kita-Gesetz“ und eben nicht „Gratis-Kita-Gesetz“.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie müsste diese 328 Millionen Euro eigentlich in Qualitätsverbesserungen investieren. Das ist auch das, was die Eltern laut der jüngsten Bertelsmann-Studie von Ihnen fordern. Den Eltern ist es nämlich lieber, für Qualität Geld zu bezahlen, als Nichtqualität beitragsfrei zu bekommen. Darin wird in den nächsten Jahren Ihr Problem liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Spannend ist auch, dass Frau Wulf ein Hohelied auf die Tagespflege gesungen hat, obwohl die Tagespflege im Gesetz vergessen worden ist.

Nun zur Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung in die Kindertagesstätten. Im Gesetzentwurf steht, ab dem 1. August müssen die Einrichtungen ein Konzept vorlegen. Herr Politze sagt, es gibt einen Übergangszeitraum. Auch der Minister sagt, die Einrichtungen haben die Chance, das Konzept erst in den nächsten Monaten zu erarbeiten. Aber das Schulgesetz schreibt den Anspruch darauf fest, dass die Kindertagesstätten ab dem 1. August ein entsprechendes Konzept haben. Und wenn sie das Konzept nicht haben, haben die Eltern Anspruch auf vorschulische Sprachförderung durch die Grundschule. - Das negieren Sie komplett. Ich bin gespannt, ob Eltern das irgendwann einfordern.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

Björn Försterling (FDP):

Damit wird Ihr gesamtes Konzept der vorschulischen Sprachförderung ad absurdum geführt. Herr Politze sagt, die alltagsintegrierte Sprachförderung habe schon immer in den Kitas stattgefunden. Zusätzlich gab es dann noch die vorschulische Sprachförderung durch die Grundschulen. Jetzt machen die Kitas das, was sie bisher gemacht haben, aber die Grundschulförderung fällt weg. - Sie können doch niemandem erzählen, dass das ein Mehrgewinn für die Kinder ist. Das zeigt: Es geht Ihnen nicht um die Kinder und die Sprachförderung, sondern darum, im nächsten Schuljahr die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen sicherzustellen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie haben reichlich überzogen.

Björn Försterling (FDP):

Sie machen hier eine Maßnahme, die Ihnen das nicht bringen wird. Sie werden sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen scheitern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, aus dem Plenum gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass jetzt die Landesregierung zum Zuge kommt. Herr Minister Tonne, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ernüchtert, wenn ich sehe, welches Zerrbild die Opposition hier im Plenum zeichnet. Ich sage Ihnen: Heute ist ein richtig guter Tag für alle Kindergartenkinder und deren Eltern in Niedersachsen, weil die Beitragsfreiheit eingeführt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ab dem 1. August dieses Jahres müssen Eltern für die Betreuung ihrer Kinder im Umfang von bis zu acht Stunden täglich, je nach Angebot vor Ort, keine Elternbeiträge mehr zahlen. Das, meine Damen und Herren, ist ein bedeutender bildungspolitischer und ein bedeutender familienpolitischer Schritt hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist übrigens auch ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass SPD und CDU das halten, was sie im Wahlkampf versprochen und im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart haben. Die frühkindliche Bildung wird in Kitas ermöglicht, und kein einziges Kind soll aus finanziellen Gründen davon ausgeschlossen werden.

Ich finde es geradezu zynisch, wenn in der Debatte an mehreren Stellen gesagt wird: Warum diese Anstrengung? Es gibt doch viel einfachere, viel günstigere Wege, und damit würdet ihr auch die meisten Kinder erreichen. - Meine Damen und Herren, wenn wir Chancengleichheit und Teilhabe ernst nehmen, dann reicht es nicht aus, die meisten Kinder zu erreichen, sondern dann geht es darum, alle Kinder zu erreichen. Und eine wesentliche Grundlage dafür ist nun einmal die Gebührenfreiheit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in den letzten Wochen intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt, damit dieser Gesetzentwurf und die ihm zugrunde liegende Vereinbarung mit den Kommunen heute abschließend beraten werden kann. Wir haben intensiv miteinander gerungen, sind dabei, wie ich finde, aber immer ehrlich und anständig miteinander umgegangen. Ich persönlich habe mich genauso wie der Kollege Hilbers immer wieder für

einen angemessenen und fairen Ausgleich für die wegfallenden Elternbeiträge bei den Trägern der Tageseinrichtungen eingesetzt. Im Laufe der Verhandlungen ist ein guter Weg des Kostenausgleichs ausgearbeitet und vereinbart worden. Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle allen, die den konstruktiven Abschluss der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden begleitet und ermöglicht haben. Auch hierzu kann man unter dem Strich feststellen: SPD und CDU halten, was sie im Koalitionsvertrag versprochen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist uns innerhalb der wenigen Monate seit Regierungsbildung gelungen, gleich zwei große Vorhaben im Bereich der frühkindlichen Bildung in Gesetzesform zu gießen. Denn neben der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder enthält der Gesetzentwurf auch die erforderlichen Regelungen zur Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung von den Schulen an die Tageseinrichtungen. Damit setzen wir einen weiteren Meilenstein in der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung. Jahrelang haben alle in der frühkindlichen Bildung Tätigen genau diesen Schritt eingefordert. Wir legen die alltagsintegrierte Sprachförderung nun endlich in die Hände derer, die den direkten und täglichen Zugang zu den Kindern im Kindergarten haben. Das ist übrigens auch ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der guten Arbeit, die die Erzieherinnen und Erzieher seit vielen Jahren leisten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Beide Maßnahmen besitzen Strahlkraft weit über unsere Landesgrenzen hinaus. Ich erlaube mir, aus einer Pressemitteilung des VBE Nordrhein-Westfalen zu zitieren:

„Wer echte Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit will, der ermöglicht allen Kindern den gleichen Zugang zu Bildung. ... Niedersachsen macht uns diesen Schritt zur Chancengleichheit bald vor.“

Recht hat er!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Versuch der Oppositionsfraktionen, diese Maßnahmen schlechtzureden, ist leicht zu durchschauen. Wir erleben eine Panikmache, die ohne Belege ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Änderungsanträge, die hier vorgelegt worden sind, sind entweder falsch oder überflüssig. Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich: Ich bin nahezu entsetzt, dass Grüne und FDP die Gebühren durch die Hintertür wieder einführen möchten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin entsetzt darüber, dass stakkatoartig der Vorwurf erhoben wird, dass Betriebskindergärten dann, wenn sie ein Drittel der Plätze nicht extern besetzen, aus der Finanzhilfe herausfallen. Tatsächlich ist die gängige Regelung die, dass sie ein Drittel der Plätze dem örtlichen Träger anbieten sollen. Das ist ein riesengroßer Unterschied, der in dieser Debatte aber einfach mal eben weggewischt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dann stellt man sich hier vorne hin und sagt, im nächsten Jahr würde die vorschulische Sprachförderung quasi wegfallen. Tatsache ist: Die vorschulische Sprachförderung findet seit vielen Jahren in den Kitas statt, und jetzt findet sie einheitlich in den Kitas statt. Zu behaupten, Herr Rykena, die Sprachförderung würde wegfallen, geht schlicht an der Wahrheit vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Kollege Limburg, die Debatte, die wir in den Kitas führen, wird des Weiteren dadurch erschwert, dass einige stetig behaupten, es würde eine neue Aufgabe in die Kitas hineingebracht. Aber auch das stimmt nicht. Diese Aufgabe haben die Erzieherinnen und Erzieher auch jetzt schon. Sie werden dafür ausgebildet, und sie sind dafür qualifiziert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Kitas sind aber nicht ausreichend ausgestattet!)

Jetzt wird diese Aufgabe in eine Hand gelegt, und damit wird die vorschulische Sprachförderung gestärkt. Das ist das, was wir mit diesem Gesetz machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Wir schaffen heute Gutes für die Kinder und die Familien in unserem Land. Der heutige Tag, der Abschluss dieser Gesetzesberatung, stellt dies eindrucksvoll unter Beweis. Wir stärken den Bildungsauftrag der Kitas. Bildung darf niemals ein Luxusgut sein. Daher gibt es ab dem 1. August

2018 keine Gebühren mehr für den Besuch niedersächsischer Kindergärten. Das ist sehr gut so!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal die Kollegin Hamburg zu Wort gemeldet. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich ihr zwei Minuten Redezeit.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, ich bin wirklich irritiert. Nicht wir haben das Problem, dass wir handwerklich schlechte Änderungsanträge vorlegen, sondern Sie haben das Problem, dass Sie einen handwerklich schlechten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Und angesichts Ihres Eilverfahrens müssten wir jetzt versuchen, das Schlimmste zu verhindern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie halten uns vor, in unserem Änderungsantrag seien Fehler. Ja, aber nicht wir haben den Zeitplan vorgegeben. FDP und Grüne sagen seit jeher: Geben Sie uns Zeit für eine ordentliche Beratung, damit solche Fehler nicht passieren!

Es war Ihr Ministerium, das im Kultusausschuss gesagt hat, für Musikschulen, für Essen und für andere Besonderheiten können weiterhin zusätzliche Gebühren erhoben werden; das fällt nicht unter die Gebührenfreiheit. Das einzige, was wir jetzt machen wollen, ist, Ihnen die Möglichkeit zu geben, über eine Verordnungsermächtigung zu regeln, wofür Gebühren erhoben werden dürfen und wofür nicht, was extra bezahlt werden muss und was nicht, wann die Landesfinanzhilfe tangiert ist und wann es sich um ein besonderes pädagogisches Konzept handelt. Dafür wollen wir Regeln schaffen - im Gegensatz zu Ihnen, bei denen die Waldorfkinderergärten einfach durchs Raster fallen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Sprachförderung: Was wollen FDP und Grüne dort erreichen? - Wir wollen erreichen, dass die Kinder in der Zeit, in der die Kitas noch Personal suchen und Konzepte schreiben, weiterhin in die Grundschulen gehen dürfen. Mehr nicht! Diese Möglichkeit ist ihnen derzeit nämlich verwehrt;

denn das Schulgesetz besagt, wenn Sprachförderung in der Kita stattfindet, findet sie nicht mehr in der Grundschule statt. Die Kitas sind per Gesetz zur Sprachförderung verpflichtet, leisten sie aber noch nicht. Sie riskieren sehenden Auges, dass die Kinder durch dieses Raster fallen.

Ich beantrage zu diesem Thema namentliche Abstimmung. Uns haben vor Ort alle gesagt, dass man - um ihre Worte zu verwenden - eine „Atempause“ braucht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich darf um Ruhe bitten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag von FDP und GRÜNEN!)

- Das wäre meine Frage gewesen. Sie haben nämlich gesagt, „zu diesem Thema“. Sie meinen aber den Änderungsantrag, den Sie gemeinsam mit der FDP vorgelegt haben.

Um zusätzliche Redezeit hat auch der Kollege Försterling gebeten. Bitte sehr! Ebenfalls zwei Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einrichtungen haben in der Tat immer gesagt, sie können die Sprachförderung übernehmen - aber nur unter der Bedingung, dass der Kind-Fachkraft-Schlüssel deutlich verbessert wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle das Beispiel von Herrn Politze aufgreifen. Er hat gesagt, dass in einer Kita mit vier Gruppen künftig eine zusätzliche Halbtagskraft finanziert werden könne. Aber was bedeutet das, wenn man das auf jedes einzelne Kind herunterrechnet? - Das bedeutet pro Kind eine Förderzeit von zwölf Minuten. Nach dem alten System gab es hingegen eine Förderzeit von 45 Minuten, individualisiert durch eine Grundschullehrkraft. - Ich sehe nicht, dass das eine effektive Verbesserung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Es ist auch erstaunlich, dass sich der Minister hier nicht zu der Frage geäußert hat, ob der MHH für ihre Kita mit 186 Plätzen künftig 55 % der Personalkosten erstattet werden oder nicht. Diese Frage treibt die MHH aber um. Sie treibt auch die Stadt Hannover um, weil sie diese 186 Plätze sonst anderswo einrichten müsste. Also sagen Sie uns, Herr Minister: Werden der MHH künftig 55 % der Personalkosten erstattet oder nicht?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine spannende Frage!)

Und, Herr Minister, sagen Sie uns bitte auch, ob die kommunalen Spitzenverbände die Einigung schon unterzeichnet haben oder ob die Unterschriften noch fehlen. Müssen wir befürchten, dass die kommunalen Spitzenverbände irgendwann merken, wie miserabel Ihr Gesetz ist, und sagen: Das könnt ihr schön allein ausbaden?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt hat auch noch Herr Kollege Politze, SPD-Fraktion, um zusätzliche Redezeit gebeten. Die erhalten Sie auch. Ebenfalls zwei Minuten.

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier findet gerade eine Märchenstunde statt. Deshalb will ich noch einmal einiges klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Träger haben den Fachkraft-Kind-Schlüssel mit keiner Silbe mit der Sprachförderung verknüpft. Sie haben zwar immer wieder gefordert, dass er grundsätzlich verbessert werden muss. Aber sie haben das nicht in einen Zusammenhang mit der Sprachförderung gestellt.

Weiter: Die Berechnung, sehr geehrter Herr Försterling, die Sie gerade vorgenommen haben, ist schlicht falsch. Sie wissen das, und deshalb ist es besonders schlimm, dass Sie das hier verbreiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Bisher konnten bis zu zehn Kinder in einer Grundschulgruppe für eine Stunde Sprachförderung zusammengefasst werden. Das waren sechs Minuten pro Kind. Künftig sind es zwölf Minuten. Das ist

eine Verdoppelung der Sprachförderung und damit ein Qualitätszuwachs.

(Zustimmung bei der SPD)

Hören Sie auf, hier Unwahrheiten zu verbreiten! Sie wünschen sich in diesem Bereich doch gar keine Qualitätsverbesserung, sondern wollen nur Unsicherheit säen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Björn Försterling [FDP]: Völliger Nonsens, was Sie da erzählen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, weil wir gleich in die Abstimmungen eintreten werden.

Zunächst müssen wir den weitestgehenden Antrag behandeln, nämlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in den Kultusausschuss. Dieser Antrag ist zulässig; das Verfahren ist in § 32 unserer Geschäftsordnung geregelt. Der Antrag bedarf der einfachen Mehrheit.

Wer also dafür ist, dass dieses Gesetzesvorhaben entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Kultusausschuss rücküberwiesen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Gegenprobe ergab eine deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung abgelehnt worden.

Wir treten jetzt in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP in der Drucksache 18/1130. Darauf bezog sich, denke ich, der Antrag auf namentliche Abstimmung nach § 84 unserer Geschäftsordnung. Dieser Antrag ist zulässig. Das notwendige Quorum steht dahinter; das ist gar keine Frage. Das Verfahren kennen Sie ebenfalls.

Der Herr Schriftführer zu meiner Linken, Herr Möhle, wird gleich nach der Namensliste alle Abgeordneten einzeln ansprechen. Sie müssen dann mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abstimmen. Sie sind ja seit gestern in bester Übung.

Noch einmal: Es geht um den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Ich gehe davon aus, dass sich hierzu Fragen im Weiteren nicht stellen. Ich darf aber noch einmal um Ruhe bitten.

Herr Möhle, bitte sehr!

(Schriftführer Matthias Möhle verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein
Dirk Adomat (SPD)	Nein
Jens Ahrends (AfD)	Enthaltung
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Nein
Holger Ansmann (SPD)	Nein
Matthias Arends (SPD)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Nein
Jochen Beekhuis (SPD)	Nein
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Ja
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Ja
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Stephan Bothe (AfD)	Enthaltung
Axel Brammer (SPD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Ja
Bernd Busemann (CDU)	Nein
Imke Byl (GRÜNE)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Nein
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Nein
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein
Thomas Ehbrecht (CDU)	Nein
Christoph Eilers (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Ja
Christopher Emden (AfD)	Enthaltung
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Björn Försterling (FDP)	Ja
Rainer Fredermann (CDU)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Nein
Dr. Marco Genthe (FDP)	-
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Ja
Hermann Grupe (FDP)	Ja
Dana Guth (AfD)	Enthaltung
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja

Thordies Hanisch (SPD)	Nein	Christoph Plett (CDU)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein	Stefan Politze (SPD)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein	Guido Pott (SPD)	Nein
Tobias Heilmann (SPD)	Nein	Ulf Prange (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Nein	Philipp Raulfs (SPD)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein	Laura Rebuschat (CDU)	Nein
Stefan Henze (AfD)	Enthaltung	Thiemo Röhler (CDU)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein	Harm Rykena (AfD)	Enthaltung
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein	Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
Jörg Hillmer (CDU)	Nein	Uwe Santjer (SPD)	Nein
Eike Holsten (CDU)	Nein	Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Nein	Oliver Schatta (CDU)	Nein
Gerd Hujahn (SPD)	Nein	Jörn Schepelmann (CDU)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja	Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Nein
Burkhard Jasper (CDU)	Nein	Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Petra Joumaah (CDU)	Nein	Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Rüdiger Kauroff (SPD)	Nein	Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Alptekin Kirci (SPD)	Nein	Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Nein	Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Veronika Koch (CDU)	Nein	Claudia Schüßler (SPD)	Nein
Horst Kortlang (FDP)	-	Susanne Victoria Schütz (FDP)	Ja
Dunja Kreiser (SPD)	Nein	Annette Schütze (SPD)	Nein
Deniz Kurku (SPD)	Nein	Uwe Schwarz (SPD)	Nein
Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein	Kai Seefried (CDU)	Nein
Sebastian Lechner (CDU)	Nein	Volker Senftleben (SPD)	Nein
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein	Wiard Siebels (SPD)	Nein
Kerstin Liebelt (SPD)	Nein	Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Nein	Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Olaf Lies (SPD)	Nein	Ulf Thiele (CDU)	Nein
Peer Lilienthal (AfD)	Enthaltung	Björn Thümler (CDU)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Ja	Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Nein	Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Oliver Lottke (SPD)	Nein	Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Bernd Lynack (SPD)	Nein	Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Ja	Stephan Weil (SPD)	Nein
Volker Meyer (CDU)	-	Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein	Lasse Weritz (CDU)	Nein
Axel Miesner (CDU)	Nein	Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Johanne Modder (SPD)	Nein	Editha Westmann (CDU)	Nein
Matthias Möhle (SPD)	Nein	Klaus Wichmann (AfD)	Enthaltung
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein	Stefan Wirtz (AfD)	Enthaltung
Hanna Naber (SPD)	Nein	Mareike Lotte Wulf (CDU)	Nein
Jens Nacke (CDU)	Nein	Sebastian Zinke (SPD)	Nein
Dr. Esther Niewerth-Bau- mann (CDU)	Nein		
Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein		
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Ja		
Belit Onay (GRÜNE)	Ja		
Wiebke Osigus (SPD)	Nein		
Dragos Pancescu (GRÜNE)	Ja		
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein		
Anja Piel (GRÜNE)	Ja		
Gudrun Pieper (CDU)	Nein		
Boris Pistorius (SPD)	Nein		

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt insbesondere, weil während der Abstimmung zwei Kollegen wieder zu uns gefunden haben, ob sich ein Mitglied des Landtags im Saal befindet, das noch nicht abgestimmt hat. - Das könnte Herrn Dr. Genthe und Herrn Kortlang betreffen. Fragen Sie die beiden bitte noch einmal ab, Herr Möhle!

Schriftführer Matthias Möhle:

Herr Genthe!

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Ja!)

Herr Kortlang!

(Horst Kortlang [FDP]: Ja!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Noch einmal, meine Damen und Herren: Gibt es jemanden im Saal, der nicht abgestimmt hat? - Dann ist das hinlänglich geklärt.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass Sie Platz nehmen und dass auch entsprechend Ruhe einkehrt.

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Abgestimmt haben 136 Mitglieder des Landtages, davon 104 mit Ja, 23 mit Nein, und 9 haben sich der Stimme enthalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: 104 mit Ja? Dann haben wir ja gewonnen! - Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Unruhe)

- Nein, das kann nicht sein. Es ist anders herum! Die Irritation, die Sie haben, habe ich auch.

(Jens Nacke [CDU]: Ich beantrage einen Hammelsprung! - Heiterkeit)

Wir geben den Damen und Herren zu unserer Rechten noch eine zweite Chance. Man muss ja bei Abstimmungen auch immer ein bisschen umgekehrt denken können.

Ich glaube, jetzt haben wir es richtig: 136 haben abgestimmt. 23 mit Ja, 104 mit Nein, und 9 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Zwei Sekunden lang gewonnen!)

Meine Damen und Herren, es geht in der Abstimmung weiter. Wir sind immer noch bei Artikel 1. Hier gibt es einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß Drucksache 18/1138.

Frau Hamburg, ich habe Sie so verstanden, dass hierzu keine namentliche Abstimmung beantragt wird,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] nickt)

sodass ich das Haus jetzt frage: Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, der hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Neinstimmen waren die deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es gibt zu Artikel 1 noch die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Ich komme zu:

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir könnten jetzt in die Schlussabstimmung eintreten, aber es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Siebels, SPD-Fraktion, **zur Geschäftsordnung** vor. Bitte sehr, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage für die SPD-Fraktion gemäß § 84 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung. Wir wollen gern den Oppositionsfraktionen die Möglichkeit geben, in namentlicher Abstimmung zu dokumentieren, ob sie für die Beitragsfreiheit in den Kindergärten ab dem 1. August sind oder nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das steht ja nicht zur Abstimmung!)

Im Übrigen können wir das nach der Auszählung der vorangegangenen namentlichen Abstimmung gar nicht oft genug machen, damit es von Mal zu Mal immer reibungsloser klappt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Siebels, wir freuen uns auch über diese namentliche Abstimmung. Aber so, wie Sie das hier erneut machen, geht es natürlich nicht. Sie haben schon gestern beim Feiertag unterstellt, wer nicht der Regierung folge, sei grundsätzlich gegen neue Feiertage. Jetzt unterstellen Sie, wer nicht Ihrem vermurksten Gesetzentwurf folge, sei grundsätzlich gegen Beitragsfreiheit. - Das ist nicht wahr. Das wissen Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus den Gründen, die Frau Hamburg deutlich gemacht hat, ab. Sie kennen unsere Haltung zur Frage beitragsfreie Bildung, Herr Siebels. Versuchen Sie nicht, das hier zu verdrehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben aber keine Alternative vorgelegt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Wichmann, AfD-Fraktion!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe Herrn Limburg selten recht - in diesem Fall aber schon. Wir stimmen über Ihren Gesetzentwurf ab und nicht darüber, ob wir bereit sind, eine Beitragsfreiheit herbeizuführen. Die unterstützen wir sehr wohl, aber nicht in dieser misslungenen Form.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege

Siebels, das ist natürlich ein sehr perfider Versuch, unsere Position hier zu verfälschen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

Der Kollege Försterling hat für meine Fraktion ganz klar gemacht, dass wir natürlich für die Beitragsfreiheit sind - aber nicht mit Ihrem chaotischen Gesetzgebungsverfahren, das Sie hier an den Tag gelegt haben!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich kann nur noch einmal das wiederholen, was im Haushaltsausschuss gesagt wurde, nämlich dass die Praxis deutlich machen wird, wo die Probleme bei diesem Gesetz liegen. Ich habe eigentlich die Erwartungshaltung an dieses Haus, dass wir hier Gesetze verabschieden, die so klar und eindeutig sind, dass sich schlicht und ergreifend alle daran halten und dass es dann keine Probleme mehr in der Praxis gibt. Diesen Anspruch haben Sie an dieser Stelle aber offensichtlich nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind also dafür, stimmen aber dagegen!)

Ich kann aber für meine Fraktion sagen: Wenn Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, werden wir nach der Abstimmung zu diesem Thema jeweils eine persönliche Erklärung abgeben und begründen, warum wir gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Das können wir gerne machen. Wir fordern Sie aber auf, Ihren Antrag, der einfach unsinnig ist, zurückzuziehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr führt das Parlament ad absurdum!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Es ist über Herrn Siebels - sicherlich für die gesamte SPD-Fraktion - namentliche Abstimmung beantragt worden. Das Verfahren regelt sich, wie auch eben schon, über § 84 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Das notwendige Quorum ist gegeben. Oder wird das angezweifelt? - Das ist nicht der Fall.

Wir machen es so, wie wir es eben auch gemacht haben. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Es geht um das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in

der Form der eben beschlossenen Änderungsempfehlung des Ausschusses. Herr Kollege Henze wird Sie in alphabetischer Reihenfolge abfragen. Sie müssen dann mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ antworten.

Ich darf darum bitten, dass alle Platz nehmen und dass Ruhe einkehrt. Und ich bitte Sie, wenn Sie angesprochen werden, kurz und laut zu antworten. - Einen Moment noch! - Herr Kollege Henze, bitte sehr!

(Schriftführer Stefan Henze verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Dirk Adomat (SPD)	Ja
Jens Ahrends (AfD)	Nein
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Ja
Matthias Arends (SPD)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Ja
Karsten Becker (SPD)	Ja
Jochen Beekhuis (SPD)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Stephan Bothe (AfD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Ja
Christoph Bratmann (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Sylvia Bruns (FDP)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Ja
Imke Byl (GRÜNE)	Nein
Christian Calderone (CDU)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Ja
Jörn Domeier (SPD)	Ja
Uwe Dorendorf (CDU)	Ja
Thomas Ehbrecht (CDU)	Ja
Christoph Eilers (CDU)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein
Christopher Emden (AfD)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Ja
Christian Fühner (CDU)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja
Christian Grascha (FDP)	Nein

Hermann Grupe (FDP)	Nein
Dana Guth (AfD)	Nein
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Nein
Thordies Hanisch (SPD)	Ja
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Ja
Tobias Heilmann (SPD)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja
Stefan Henze (AfD)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Ja
Gerda Hövel (CDU)	Ja
Gerd Hujahn (SPD)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Nein
Burkhard Jasper (CDU)	Ja
Petra Joumaah (CDU)	Ja
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja
Alptekin Kirci (SPD)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Ja
Veronika Koch (CDU)	Ja
Horst Kortlang (FDP)	-)

(Zuruf: Der kommt später! - Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Hoffentlich ist er zu seiner persönlichen Erklärung wieder da! - Jens Nacke [CDU]: Teilzeitabgeordneter!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Schriftführer Stefan Henze:

Ich habe eben nichts gehört.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Noch einmal: Ruhe, bitte! - Welchen Namen hatten Sie zuletzt aufgerufen?

Schriftführer Stefan Henze:

Der letzte Name war Horst Kortlang. Ich hatte nichts gehört.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Er ist im Moment auch nicht anwesend. Weiter geht's!

(Schriftführer Stefan Henze setzt die Verlesung der Namen fort:

Dunja Kreiser (SPD)	Ja
Deniz Kurku (SPD)	Ja
Clemens Lammerskitten (CDU)	Ja

Sebastian Lechner (CDU)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
Kerstin Liebelt (SPD)	Ja
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Ja
Olaf Lies (SPD)	Ja
Peer Lilienthal (AfD)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Ja
Oliver Lottke (SPD)	Ja
Bernd Lynack (SPD)	Nein - Ja!

(Heiterkeit - Anja Piel [GRÜNE]:
Bernd, ich habe hier einen Aufnah-
meantrag!)

Christian Meyer (GRÜNE)	Nein
Volker Meyer (CDU)	Ja
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Ja
Johanne Modder (SPD)	Ja
Matthias Möhle (SPD)	Ja
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Ja
Hanna Naber (SPD)	Ja
Jens Nacke (CDU)	Ja
Dr. Esther Niewerth-Bau- mann (CDU)	Ja
Frank Oesterhelweg (CDU)	Ja
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Belit Onay (GRÜNE)	Nein
Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Dragos Pancescu (GRÜNE)	Nein
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Ja
Anja Piel (GRÜNE)	Nein
Gudrun Pieper (CDU)	Ja
Boris Pistorius (SPD)	Ja
Christoph Plett (CDU)	Ja
Stefan Politze (SPD)	Ja
Guido Pott (SPD)	Ja
Ulf Prange (SPD)	Ja
Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Laura Rebuschat (CDU)	Ja
Thiemo Röhler (CDU)	Ja
Harm Rykena (AfD)	Nein
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Ja
Uwe Santjer (SPD)	Ja
Marcel Scharrelmann (CDU)	Ja
Oliver Schatta (CDU)	Ja
Jörn Schepelmann (CDU)	Ja
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Ja
Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Ja
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Nein
Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Claudia Schüßler (SPD)	Ja

Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Annette Schütze (SPD)	Ja
Uwe Schwarz (SPD)	Ja
Kai Seefried (CDU)	Ja
Volker Senftleben (SPD)	Ja
Wiard Siebels (SPD)	Ja
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Miriam Staudte (GRÜNE)	Nein
Ulf Thiele (CDU)	Ja
Björn Thümler (CDU)	Ja
Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Eva Viehoff (GRÜNE)	Nein
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Nein
Lasse Weritz (CDU)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Editha Westmann (CDU)	Ja
Klaus Wichmann (AfD)	Nein
Stefan Wirtz (AfD)	Nein
Mareike Lotte Wulf (CDU)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Meine Damen und Herren, ich frage auch jetzt: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat?

(Axel Miesner [CDU]: Es kann sein, dass ich nicht aufgenommen wurde, obwohl ich hier war! Ich stimme mit Ja!)

Ist Herr Kollege Miesner erfasst?

Schriftführer Stefan Henze:

Herrn Kollegen Miesner habe ich notiert.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Okay. - Sonst noch jemand? - Dann, denke ich, haben wir das so weit. Ich schließe die Abstimmung und darf Sie bitten, dass Sie sich einen Moment gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird in wenigen Minuten vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben:

Abgestimmt haben 136 Mitglieder des Landtages, davon 105 mit Ja und 31 mit Nein. Es gab keine Enthaltung. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bitte verlassen Sie noch nicht den Saal! Es muss noch über einen weiteren Punkt abgestimmt werden, nämlich über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben der Landesregierung als Material überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Neinstimmen und keinen Enthaltungen war das Erste die ganz deutliche Mehrheit. Damit ist entsprechend abgestimmt.

Jetzt liegt, ich glaube, im Nachgang zum Geschäftsordnungsantrag und dessen Begründung von Herrn Kollegen Siebels der Wunsch zahlreicher Abgeordneter zur Abgabe von **persönlichen Bemerkungen** vor, nämlich der kompletten FDP-Fraktion.

(Ulrich Watermann [SPD]: Einschließlich Herrn Kortlang? - Anja Piel [GRÜNE]: Bis auf Herrn Kortlang!)

- Alle einzelnen Mitglieder Ihrer Fraktion.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Kortlang hat nicht abgestimmt!)

- Es ist, wie es ist.

Das Gleiche gilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vollzähligkeit mal unterstellt.

Zuerst hat die FDP-Fraktion ihre Wortmeldungen abgegeben, und zuerst soll Kollege Försterling das Wort nehmen. Ich bitte gleichwohl, sich zu verständigen, ob es nicht möglich ist, dass für die beiden Fraktionen jeweils nur eine Person redet. Ansonsten hat jeder Einzelne das individuelle Recht auf Abgabe einer persönlichen Bemerkung. Ich würge das nicht ab - damit das klar ist. Herr Försterling, Sie haben zuerst das Wort.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle § 76 unserer Geschäftsordnung nutzen; denn der Kollege Siebels hat in der Debatte unterstellt, dass sich alle diejenigen Kollegen - und damit auch ich -, die bei der eben erfolgten Abstimmung über die Änderung des Kindertagesstättengesetzes mit Nein gestimmt haben, gegen die Beitragsfreiheit aussprechen. Diesen Vorwurf weise ich aufs Entschiedenste

zurück; denn ich habe dem Gesetzentwurf aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Erstens. Der Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht gemacht.

Zweitens bringt er keine wirkliche Qualitätsverbesserung für die Kinder in unseren Kindertagesstätten.

Ich möchte kurz an einem Beispiel darstellen, warum der Gesetzentwurf handwerklich schlecht gemacht ist. Gerade erhalten wir überall Schreiben von Waldorfkindergärten und Elterninitiativen, die aktuell Zusatzbeiträge bzw. erhöhte Beiträge von den Eltern verlangen, weil sie ein besonderes pädagogisches Konzept anbieten. Das soll künftig zwar noch möglich sein, aber dann würde bei diesen Einrichtungen der Anteil der Personalkosten-erstattung von 55 % auf 20 % zurückfallen. Sie müssten demzufolge noch einmal gesteigerte Gebühren von den Eltern nehmen.

Jetzt könnte man sagen, dass das an sich gar kein Problem ist, weil die Regierungskoalition in den Gesetzentwurf eine Regelung aufgenommen hat, die da lautet, dass sich die Beitragsfreiheit nach dem Anspruch der Eltern gegenüber der Kommune richtet. Das heißt, selbst die erhöhten Beiträge könnten den Eltern von der Kommune erstattet werden. Die Kommune könnte darauf lediglich reagieren, indem sie die entsprechende Einrichtung aus dem Bedarfsplan herausnimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber jeder, der in den Kommunen und im Land unterwegs ist, der weiß, dass aufgrund der gegenwärtigen Knappheit der Kindergartenplätze die Kommunen gar keine Chance haben, irgendwelche Einrichtungen aus dem Bedarfsplan herauszunehmen.

Ein weiteres Problem des Gesetzentwurfs betrifft die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht unterzeichnet ist. Das heißt, wir als Gesetzgeber wissen noch gar nicht, ob nicht doch Klagen im Zusammenhang mit der Konnexität drohen. Zwar hat man versprochen, die 328 Millionen Euro aus den in Aussicht gestellten finanziellen Mitteln des Bundes im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ auf die Kommunen zu verteilen. Aber, wie gesagt, zum einen ist die Vereinbarung mit den Kommunen noch nicht unterzeichnet, und zum anderen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht klar, ob es diese 328 Millionen Euro vom Bund überhaupt

geben wird. Auch das ist ein Grund, weswegen ich diesem Gesetz am Ende nicht zugestimmt habe.

Darüber hinaus ist weder die Gegenfinanzierung der Tagespflege im Gesetz verankert - sie findet dort nicht statt -, noch ist die Tagespflege mit Blick auf die Verteilung der 328 Millionen Euro auskömmlich finanziert. Und bei den für die Erstattung der Elternbeiträge in der Tagespflege vorgesehenen 20 Millionen Euro kommt man zu dem Ergebnis, dass diese Summe nur für 2 000 Kinder reichen würde. Aktuell befinden sich aber laut dem Niedersächsischen Kindertagespflegebüro 4 000 Kinder zwischen drei und sechs Jahren in der Tagespflege.

Auch deshalb muss ich als Teil des Landtages und damit des Gesetzgebers mit Nein stimmen; denn ich erkenne, dass die Landesregierung für den Bereich der Tagespflege nicht auskömmlich verhandelt hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Försterling!

(Björn Försterling [FDP]: Ich habe fünf Minuten Redezeit!)

- Ja, Sie haben fünf Minuten Redezeit, die sollen Sie auch voll ausschöpfen können. Ich weise aber darauf hin, dass Sie den § 76, Persönliche Bemerkungen, sehr großzügig auslegen - so will ich es einmal formulieren.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP] -
Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]:
Zurückweisen darf er!)

Der vorhin amtierende Präsident, Kollege Busemann, hat darauf hingewiesen, dass das hier ordentlich und korrekt ablaufen wird. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, was hinter dem § 76 steckt. Deswegen erlaube ich mir, ihn Ihnen vorzulesen. Dann haben Sie selbstverständlich weiter das Wort und können die Redezeit voll ausschöpfen.

„§ 76

Persönliche Bemerkungen

Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Be-

merkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 entsprechend.“

Darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Nun, Herr Kollege Försterling, dürfen Sie fortfahren.

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Mir ist es wichtig, die persönliche Bemerkung zu nutzen, um mein Abstimmungsverhalten dezidiert zu begründen. Denn der Kollege Siebels hat unterstellt, dass ich mich mit meiner Neinstimme in der Schlussabstimmung gegen die Beitragsfreiheit gestellt habe. Ich möchte das zurückweisen. Das Problem besteht nicht in der Beitragsfreiheit.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie können zurückweisen!)

Ich begründe hier dezidiert mein Abstimmungsverhalten.

Herr Kollege Siebels, das ist hier nicht der Ort für Geschäftsordnungsdebatten.

(Wiard Siebels [SPD]: Doch, Sie reden im Rahmen der Geschäftsordnung!)

- Ich rede gerade im Sinne des § 76. Ich kann mich gleich noch einmal zur Geschäftsordnung melden. Dann kann ich dazu noch fünf Minuten ausführen.

(Lachen bei der FDP)

Ich möchte jetzt deutlich machen, warum ich mit Nein gestimmt habe.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Försterling, damit die Ruhe im Hause erhalten bleibt, werde ich jetzt sehr genau auf die Redezeit achten. Ihre Redezeit ist leider um, deswegen können Sie leider nichts mehr ausführen. Vielen Dank.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist die Intervention des Präsidenten abgezogen?)

- Ist abgezogen.

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling, aber die anderen Kollegen sind ja auch noch dran.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es hat sich nun Herr Kollege Jörg Bode zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, weil der Kollege Siebels im Rahmen der Aussprache, als er die namentliche Abstimmung beantragt hatte, dies mit der Aussage verbunden hat, dass die Kollegen, die mit Nein stimmen, sich damit auch gegen die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten aussprechen würden. Ich habe bei der Abstimmung mit Nein gestimmt. Also hat er mich damit gemeint.

Ich weise diese Verknüpfung und Unterstellung des Kollegen Siebels hiermit entschieden zurück. Ich habe nicht gegen das Gesetz gestimmt, weil ich gegen die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten bin - ich bin vielmehr für die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten und habe auch einen entsprechenden Antrag in der letzten Legislaturperiode im Namen der FDP bereits eingebracht -, sondern ich habe gegen das Gesetz gestimmt, weil es handwerklich schlecht gemacht ist.

In diesem Punkt möchte ich mich zur Abkürzung des Verfahrens vollumfänglich den Ausführungen des Abgeordneten Försterling anschließen und sie mir auch zu eigen machen, und ich ergänze sie um den Punkt, der mir persönlich besonders in der Frage wichtig war, ob man nicht doch in der Schlussabstimmung mit Ja stimmen könnte: Das ist der Bereich der vorschulischen sprachlichen Förderung. Meine große Sorge ist tatsächlich, dass jetzt in dieser Zeit nach der Gesetzesberatung und der Verlagerung hier ein Chaos ausbricht,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie dürfen Angriffe zurückweisen!)

bei dem die Kinder die Leidtragenden sind. Das war für mich der tragende Grund, warum ich gegen das Gesetz stimme. Ich bin selbstverständlich für die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten. Ich bitte, das nicht in einen falschen Zusammenhang zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 76 der Geschäftsordnung hat sich nun der Kollege Dr. Birkner gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu der Abgabe einer persönlichen Bemerkung gemeldet, weil der Kollege Siebels hier versucht, den Eindruck zu erwecken, dass ich mit meiner Ablehnung des Gesetzentwurfes und des Gesetzesbeschlusses zur Beitragsfreiheit die Beitragsfreiheit an sich ablehnen würde. Das widerspricht meiner persönlichen Haltung.

(Johanne Modder [SPD]: Den Eindruck habe ich auch!)

Es ist ja durchsichtig, was der Kollege Siebels beabsichtigt. Er versucht, die sachlich inhaltliche Kritik, die wir an der Art und Weise und an dem Gesetzentwurf, wie er handwerklich gemacht ist, vorgebracht haben, in die politische Botschaft umzudeuten, dass ich, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion gegen die Beitragsfreiheit seien. Das tut er wider besseres Wissen. Seine Fraktion verbreitet das auch weiter auf sozialen Medien. Bei Facebook wird versucht, genau diesen Eindruck weiter zu vermitteln. Dem möchte ich persönlich deutlich widersprechen.

Ich habe aus den von dem Kollegen Försterling genannten Gründen dieses Gesetz abgelehnt, weil es handwerklich schlecht ist. Ich persönlich, aber auch die FDP-Fraktion stehen für die Beitragsfreiheit von Kindergärten ein, aber dann mit einem guten Gesetz, das allen Beteiligten, insbesondere den Kindern, die in den Kindertagesstätten, aber auch in den Schulen sind, dann tatsächlich zugutekommt und bei dem technische und gesetzgeberische Mängel am Ende nicht auf deren Rücken ausgetragen werden müssen. Deshalb lehne ich dieses Gesetz ab. Ich bin aber für die Beitragsfreiheit und fordere die Kollegen der SPD-Fraktion auf, diese falschen Behauptungen aus der Welt zu schaffen und nicht weiter zu verbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich ebenfalls der Kollege Grascha zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich zur einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet, weil der Kollege Siebels hier bei dem Antrag auf namentliche Abstimmung den Eindruck erweckt hat, dass all diejenigen, die bei diesem Gesetz mit Nein stimmen, damit automatisch gegen eine Beitragsfreistellung sind. Diesen Angriff möchte ich für meine Person deutlich zurückweisen, und zwar aus zwei Gründen.

Das Erste ist: Ich habe ein ganz anderes Rechtsstaatsverständnis als das, was durch SPD und CDU hier bei dieser Beratung zum Ausdruck gekommen ist, nämlich dass man irgendein Gesetz machen und, wenn sich dann irgendwie in der Praxis die Probleme zeigen, immer noch nachsteuern könne. Ich bin der Auffassung, man sollte hier in diesem Haus Gesetze beschließen, die tatsächlich in der Praxis umsetzbar sind.

Das Zweite ist: Bei den verschiedenen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz diskutiert wurden, sind sämtliche Bedenken, die es insbesondere von freien Trägern gibt, komplett vom Tisch gewischt worden. Damit wird dieses Gesetz, was handwerklich schlecht gemacht ist, auf dem Rücken unserer Kinder durchgesetzt. Das halte ich für falsch. Deswegen habe ich bei diesem Gesetz mit Nein gestimmt.

Im Übrigen schließe ich mich der Begründung meines Kollegen Försterling und der Begründung der Kollegen Bode und Birkner an.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich ebenfalls Herr Kollege Oetjen gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nach § 76 der Geschäftsordnung zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet, weil der Kollege Siebels in seiner Beantragung der namentlichen Abstimmung

insinuiert hat, dass all diejenigen, die gegen das Gesetz stimmen, sich gegen die Beitragsfreiheit aussprechen. Das ist für meine Person klar nicht der Fall. Deshalb möchte ich diesen Angriff, der gegen meine Person gemacht wurde, auf das Schärfste zurückweisen, sehr geehrter Herr Kollege Siebels.

Ich glaube auch, dass Sie wissen, dass das nicht der Fall ist. Außerdem glaube ich, dass Sie mit einem solchen Theater, das Sie hier veranstalten,

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

der Demokratie einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist ja interessant!)

Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, verehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrter Herr Kollege Siebels, weil es aus meiner Sicht handwerklich schlecht gemacht ist und einige Punkte immer noch nicht klar sind. Dieses Gesetz läuft dem Bemühen der Kommunen, die sich jetzt gerade dafür einsetzen, mehr Plätze zu schaffen, die Angebote auszuweiten, mehr Qualität in die Tagespflge zu bringen, eher zuwider, weil die Kommunen damit zukünftig weitere Aufgaben bekommen. Außerdem ist bis heute nicht erkennbar, dass dieses Gesetz alle Probleme ausräumt, die es aufgeworfen hat.

Im Übrigen schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich ebenfalls die Kollegin Sylvia Bruns gemeldet. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit aller Schärfe zurückweisen, dass ich mit meiner Neinstimme gegen die Beitragsfreiheit in KITAS gestimmt habe. Sie wissen auch, dass es nicht richtig ist, weil die Freien Demokraten in der letzten Legislaturperiode selber einen Vorschlag zur Beitragsfreiheit in den KITAS eingebracht haben. Es gibt ganz persönliche Gründe, weshalb wir jetzt dagegen gestimmt haben.

Ich möchte mich den Ausführungen des Kollegen Bode anschließen. Die Sprachförderung an Kitas ist ebenfalls mein Hauptgrund, warum ich dagegen gestimmt habe. Ich erlebe das zurzeit live an den Kindertagesstätten. Meine Hauptsorge ist, dass die Kinder dabei nicht mehr im Vordergrund stehen. Deswegen meine Neinstimme.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Ebenfalls nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich der Kollege Dr. Genthe zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenig überraschend habe auch ich mich nach § 76 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet, weil der Kollege Siebels behauptet hat, mit meiner Neinstimme zu dem Gesetz sei ich gegen die Kita-Gebührenfreiheit. Richtig ist vielmehr: Ich bin für die Kita-Gebührenfreiheit. Ich habe dieses Gesetz aus anderen Gründen abgelehnt. Dabei geht es insbesondere - der Kollege Försterling hat das dezidiert aufgeführt - um die Qualität dieses Gesetzes. Als Jurist kann man nur noch erschüttert sein, mit welcher heißen Nadel manche Gesetze hier gestrickt werden und in welcher Qualität sie in Kraft treten.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Das ist übrigens einer der tragenden Gründe, warum wir immer mehr mit einer gewissen Art von Politikverdrossenheit leben müssen, die zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem wird. Ich glaube, wir müssen als Politiker allmählich mal darauf achten, dass wir die Qualität liefern, die die Wählerinnen und Wähler von uns erwarten. Das tut diese Große Koalition bei diesem Gesetz nicht. Darum habe ich dagegen gestimmt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Ich möchte darauf hinweisen, dass es sehr grenzwertig ist, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung eine generelle Kritik an der Regierung - oder an wem auch immer - vorzunehmen. Das ist nicht Teil einer persönlichen Bemerkung, wie sie in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

(Christian Grascha [FDP]: Sachlich war das aber richtig!)

- Herr Kollege Grascha, wir sind da sehr großzügig, aber man sollte den Bogen auch nicht überspannen.

Als Nächster hat sich nach § 76 der Geschäftsordnung der Kollege Grupe gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, weil der Kollege Siebels mir unterstellt hat, ich sei gegen die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten. Etwas in ein Abstimmungsverhalten hineinzudeuteln, ist grundsätzlich zurückzuweisen. Aber in diesem Fall ist das exakte Gegenteil der Fall, Herr Siebels.

Als Bürgermeister meiner Heimatgemeinde und als Mitglied im Samtgemeinderat habe ich täglich damit zu tun. Wir kämpfen darum, die Beitragsfreiheit vor Ort umzusetzen und dabei die entsprechende Qualität aufrechtzuerhalten. Die Ursachen dafür, dass wir solche Probleme haben und dass viele Gemeinden große Sorgen haben - wie Sie wissen, haben die Spitzenverbände das vorgetragen -, liegen in Ihrem völlig unzulänglichen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich Sie nur auffordern, derartige Unterstellungen zurückzunehmen, wenn wir das hier so deutlich machen und die verschiedenen Aspekte anführen. Im Übrigen schließe ich mich selbstverständlich den Bemerkungen, die Herr Bode schon gemacht hat, vollumfänglich an. In der letzten Wahlperiode haben wir selber einen Gesetzentwurf eingebracht, der in diese Richtung ging.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich ebenfalls die Kollegin Schütz gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Auch ich fühle mich durch die Unterstellung, unser Nein in der Abstimmung stehe dafür, dass wir nicht für die Beitragsfreiheit seien, angegriffen. Deshalb habe ich mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet.

Ich bin natürlich für die Beitragsfreiheit. Es geht lediglich darum, dass dieses Gesetz nicht Probleme löst, sondern sogar neue schafft. Ich mache mir besonders um die Sprachförderung Sorgen und um die Probleme, die heute Morgen genannt wurden, auch im Bereich der Waldorf-Kindergärten und dem Betriebskindergarten der MHH. Ich schließe mich den Worten meiner Vorredner an.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich auch zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 76 Frau Kollegin Eilers gemeldet. Bitte sehr!

Hilgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verwahre mich ebenfalls gegen die Behauptung, die Herr Siebels aufgestellt hat. Ich bin ausdrücklich für die Beitragsfreiheit. Daraus habe ich auch keinen Hehl gemacht. Ich habe das in der Vergangenheit immer wieder betont. Dies habe ich auch in meinem kommunalen Rat getan. Seit 20 Jahren bin ich Kommunalpolitikerin. Ich glaube, wir haben uns noch nie mit einem Gesetz auseinandersetzen müssen, das derart viele Fragezeichen beinhaltet und uns vor so große Probleme stellt.

(Johanne Modder [SPD]: Dann können Sie ja mal ein paar Fragesätze formulieren!)

- Genau. Das will ich gerne tun.

Ich bin auch der Meinung, das Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht und überfordert die Kommunen. Ansonsten schließe ich mich den Argumenten meiner Vorredner an und bitte Herrn Siebels, sich doch zu entschuldigen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich die Kollegin Hamburg zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte den Vorwurf von Herrn Siebels, ich hätte gegen den Gesetzentwurf gestimmt, weil ich gegen die Beitragsfreiheit sei, ausdrücklich zurückweisen. Ich möchte betonen, dass wir Änderungsanträge eingebracht haben, die mitnichten die Beitragsfreiheit verschoben hätten, sondern lediglich die Verlagerung der Sprachförderung um ein Jahr verschoben hätten, um die Anregungen, die ich im Zuge meiner Besuche bei Kindertagesstätten bekommen habe, zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich ausdrücklich zurückweisen, dass ich gegen Beitragsfreiheit in Niedersachsen bin. Ich bin eindeutig für die Beitragsfreiheit in Niedersachsen, aber ich bin gegen die vielen Probleme, die Sie mit diesem Gesetz in den Kommunen und in den Kindertagesstätten aufwerfen und damit letztlich auch den Kindern aufbürden. Ich habe das Gesetz abgelehnt, da es sehr viele negative Auswirkungen für dieses Land haben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Mir liegt nun eine Wortmeldung der Kollegin Piel vor, die ihre Wortmeldung aber mit einem Fragezeichen versehen hat. Sie waren sich offensichtlich nicht ganz sicher.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein!)

Ich gehe davon aus, dass auch Sie sich zu einer persönlichen Bemerkung melden, Frau Kollegin. Bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme mein Recht auf eine persönliche Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung in Anspruch. Ich weise die Deutung des Herrn Kollegen Siebels, dass alle diejenigen - insbesondere ich -, die gegen den Gesetzentwurf gestimmt haben, gegen die Einführung der Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten sind, entschieden zurück.

Ich bin damals als Mutter zweier Kinder in die Kommunalpolitik - und in die Politik - eingetreten, weil ich genau dafür immer gekämpft habe: für mehr Qualität und für gebührenfreie Bildung. In jedem Wahlprogramm, das ich als Landesvorsitzende mit zu verantworten hatte, haben wir die Gebührenfreiheit nach vorne gestellt, zusammen mit der Qualität. Wir haben hier ein Gesetz vorliegen, das genau das tut, was ich nicht möchte, nämlich durch seine handwerklich schlechte Ausarbeitung die Verantwortung in die Runde der Erzieherinnen und Erzieher zu geben.

Ich habe den Kindergarten, in dem meine beiden Kinder groß geworden sind, besucht und die Sorgen und Kümernisse vor Ort aufgenommen. Ich habe deshalb hier gemeinsam mit meiner Fraktion versucht, den Gesetzentwurf noch einmal zur Beratung in den Ausschuss zurückzugeben, weil er schlecht gemacht ist. Damit bin ich gescheitert. Deswegen ist es für mich folgerichtig, dass ich einen so schlechten Gesetzentwurf nicht mit verabschiede. Gleichwohl würde ich mir sehr wünschen, dass wir eine Gelegenheit gehabt hätten, über eine Gebührenfreiheit abzustimmen, die weniger Probleme macht und sich besser umsetzen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich der Kollege Limburg ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, weil der Kollege Wiard Siebels bei der Beantragung der namentlichen Abstimmung unterstellt hat, dass jede und jeder, der bei der Abstimmung mit Nein stimmt, gegen die Gebührenfreiheit in den Kindertagesstätten sei. Der Kollege Siebels wusste, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Er hat dies offenkundig wider besseres Wissen behauptet. Diesen Vorwurf weise ich zurück.

Sie wissen, Herr Siebels, ich bin - ebenso wie Frau Hamburg und Frau Piel und die FDP es ausgeführt haben - für die Gebührenfreiheit. Die Art und Weise, wie die Große Koalition hier agiert hat, ist in Ihrem Redebeitrag, Herr Siebels, ganz symptoma-

tisch zusammengefasst worden. Sie agieren so: Wer nicht 100-prozentig auf unserer Linie ist, der ist gegen uns, der liegt falsch. Wir ziehen das durch und gehen mit dem Kopf durch die Wand. - Das entspricht nicht meinem Verständnis von Politik und von Demokratie. Unter anderem deswegen habe ich gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt. Sie haben alle Bedenken und alle berechtigten Einwände vom Tisch gewischt.

Ich habe in den letzten Wochen - nicht nur in den letzten Wochen, aber auch in den letzten Wochen - mehrere Besuche in Kindertagesstätten vorgenommen und mir die Probleme angehört. Dabei ist in der Tat deutlich geworden, dass es unterschiedliche Meinungen zu der Frage gibt, ob und wie dringend die Gebührenfreiheit gebraucht wird. Vor allem gibt es aber ganz viele Probleme mit dem hohen Tempo, das dieses Gesetz vorgibt. Alle Maßnahmen werden völlig ohne Not schon zum 1. August dieses Jahres vorgeschrieben. Es werden viele ungelöste Probleme hinterlassen.

In der Debatte ist deutlich geworden, dass weder die Kollegin Wulf noch der Kollege Politze noch der Herr Kultusminister konkrete Antworten auf bestehende Fragen - z. B. zur Betriebs-Kita der MHH hier in Hannover oder zur konkreten Ausgestaltung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten - haben. Diese Antworten müssen nach meinem persönlichen Verständnis aber vor dem Beschluss des Gesetzes gegeben werden - und nicht erst anschließend.

Wir haben Ihnen die Hand gereicht. Wir haben gesagt: Lassen Sie uns die Ausschussberatungen verlängern! Lassen Sie uns Ausschusssondersitzungen und auch eine Plenarsondersitzung machen, um das Gesetz geordnet in Kraft treten zu lassen und um die schlimmsten handwerklichen Fehler herauszunehmen!

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

All das, Frau Modder, haben Sie mit Ihrer Mehrheit vom Tisch gewischt, einfach nur, weil Sie es können. Und da war mir dann persönlich nichts anderes möglich, als am Ende mit Nein zu stimmen - weil ich einem so schlechten Gesetzeswerk meine Zustimmung natürlich nicht geben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Es hat sich, ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung, die Kollegin Staudte gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich weise die Verdrehung der Tatsachen zurück, ich hätte mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs gegen die Beitragsfreiheit gestimmt. Ich möchte Herrn Limburg recht geben: Auch ich hatte den Eindruck, dass Herr Siebels die Tatsachen bewusst verdreht hat. Denn sein Gesichtsausdruck war recht verschmitzt, als er das hier geäußert hat. Er hat sich im Laufe der Debatte allerdings geändert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich komme aus Lüchow-Dannenberg. Dorthin ziehen sehr viele Leute aus Hamburg oder Berlin. Sie gucken recht verdutzt, wenn sie dort plötzlich Beiträge für die Kita zahlen müssen. Auch deswegen bin ich sozusagen für eine Gleichbehandlung der Bundesländer und für eine Beitragsfreiheit auch hier in Niedersachsen.

Ich kenne allerdings auch mindestens eine Einrichtung in meinem Wahlkreis, die schon damals bei der Einführung der Beitragsfreiheit für das dritte Kita-Jahr in große Nöte gekommen ist. Sie ist zwar durch das damalige Landesjugendamt anerkannt worden, aber wurde nicht im Kita-Bedarfsplan aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass sie durch die Beitragsfreiheit jetzt erst recht Schwierigkeiten bekommen wird. Ich möchte aber nicht, dass eine solche Einrichtung - ein Waldkindergarten - gefährdet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich, ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung, die Kollegin Byl gemeldet. Bitte sehr!

(Reinhold Hilbers [CDU] spricht mit Mitgliedern der CDU-Fraktion)

- Meine lieben Kollegen im Bereich der CDU-Fraktion! Herr Minister Hilbers! - Sie erkenne ich von hinten, die anderen Kollegen habe ich nicht so eindeutig erkannt.

(Heiterkeit)

- Ich weiß nicht, woran das liegt. An der Frisur möglicherweise! - Danke schön, dass auch Sie Frau Byl jetzt aufmerksam folgen werden; denn je flotter das jetzt läuft, desto eher kommen Sie alle in Ihre verdiente Mittagspause.

Frau Kollegin, bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet; denn ich finde es hoch problematisch, was für Äußerungen getätigt worden sind und was für ein Demokratieverständnis dahintersteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dass ich als Abgeordnete einem - Entschuldigung! - derart vermurksten Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, heißt noch lange nicht, dass ich gegen kostenlose Bildung wäre. Als grüne Fraktion, als Grüne generell setzen wir uns schon lange für kostenlose Bildung und eine Stärkung des Sozialstaats ein. Von daher empfinde ich es, ehrlich gesagt, als eine Unverschämtheit, wenn hier solche Äußerungen vorgebracht werden, die absolut nicht der Wahrheit entsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es hat sich nun der Kollege Stefan Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weise die Unterstellung ebenfalls zurück. Ich habe mich sehr über diese pauschale Unterstellung geärgert. Ich glaube, das sollte nicht der Stil sein, in dem wir miteinander umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich gehe nämlich grundsätzlich davon aus, dass jeder, der hier sitzt, das Beste im Sinn hat und mit dem, was er hier für seine Fraktion vorschlägt, auch das Beste will.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist aus den Reden aber nicht deutlich geworden, Herr Kollege! Lesen Sie mal in den

Reden von Frau Hamburg, was sie gesagt hat!)

- Das gilt für Ihre Fraktion, Herr Nacke, genauso wie für meine Fraktion.

(Zuruf von der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das war gestern ja ganz deutlich zu hören!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Es wäre sehr schön, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dem Redner folgen würden!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Deswegen will ich das auch persönlich begründen. Ich will darauf hinweisen, dass ich selbst - da ich drei Kinder habe - sehr viele Erfahrungen mit Kita-Strukturen bzw. mit nicht vorhandenen Kita-Strukturen gemacht habe, weshalb man gezwungen war, Einrichtungen selbst zu schaffen und gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Älteren unter uns wissen noch, wie das in Dörfern war, wo es überhaupt keine Angebote gab.

Natürlich bin ich für kostenfreie Bildungsangebote, das ist doch überhaupt keine Frage!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber aus persönlicher Erfahrung weiß ich leider auch, wie es ist, wenn es gar kein Angebot gibt. Dann nutzt es mir auch nichts, wenn das nicht vorhandene Angebot kostenlos ist oder wenn das Angebot nur vier Stunden am Tag umfasst. Dann kann ich, wenn ich in einem Dorf lebe, noch nicht einmal einem Halbtagsjob nachgehen, weil ich ja auch noch eine Anfahrt zur Arbeit habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Im Haushaltsausschuss hat die Mehrheit zu dem heute beschlossenen Kindertagesstättengesetz ja schon einen Reparaturgesetzentwurf angekündigt. Ich hoffe, dass es mit diesem Reparaturgesetz gelingt, all das zu heilen, was den Eltern und ihren Kindern im Herbst an Misshelligkeiten droht. Aber das sollte meiner Meinung nach nicht der Weg sein, mit dem man Gesetze normalerweise auf den Weg bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Reden und Handeln! - Johanne Modder [SPD]: Weit auseinander!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Wenzel. - Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat nun die Kollegin Viehoff. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Siebels, ich weise Ihre Unterstellung, dass ich gegen das Gesetz gestimmt habe, weil ich gegen die Beitragsfreiheit bin, entschieden zurück. Ich habe vielmehr gegen dieses Gesetz gestimmt, weil es handwerklich schlecht gemacht ist und weil es, ehrlich gesagt, meinem politischen Verständnis zuwiderläuft. Durch mein politisches Engagement in meiner Gemeinde Loxstedt als Vorsitzende des Jugend- und Sozialausschusses, die sich tagtäglich mit den Problemen in allen Kindertagesstätten - in kommunalen wie in denen der freien Träger - auseinandersetzen muss, weiß ich sehr wohl, welche Probleme auf die Kommunen zukommen.

Dieses Gesetz ist einfach schlecht und lässt uns ratlos zurück. Wir bauen wie die Weltmeister. Wir müssen Plätze schaffen. Wir sollen Sprachförderung machen. Wir sind froh, wenn wir eine Erzieherin einstellen können, damit wir unsere Gruppen überhaupt betreiben können. Und Sie behaupten hier, alles sei eitel Sonnenschein! Das stimmt aber nicht.

Ich bin für die Beitragsfreiheit. Aber dieses Gesetz ist einfach schlecht gemacht. Deshalb habe ich mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich der Kollege Pancescu zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich nehme den § 76 in Anspruch und weise den Vorwurf des Kollegen Siebels, ich sei gegen die Gebührenfreiheit, ausdrücklich zurück. Ich bin für die Beitragsfreiheit, aber nicht für ein Gesetz der GroKo, welches die Sprachförderung abhängt und die Tagespflege benachteiligt. Deswegen habe ich mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich weise die Vorwürfe von Herrn Siebels, ich sei gegen die Gebührenfreiheit, ausdrücklich zurück. Sie wissen, lieber Kollege, dass diese Gesetzesberatung mit der Brechstange durchgeführt wurde.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Nein!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie mich persönlich angegangen sind, weil Sie neidisch sind, dass Sie nicht die goldene Brechstange vom MP bekommen haben. Vielleicht ist das der Grund, weswegen Sie uns das hier unterstellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ihr könnt ja noch eine Brechstange hier reinbringen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Brechstangendiskussion ist jetzt nicht angesagt. Und liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Ich wäre Ihnen sehr verbunden - das gilt für alle hier im Hause -, wenn Sie auch den weiteren persönlichen Bemerkungen Ihre Aufmerksamkeit schenken würden. Das hat auch etwas mit Respekt vor den Rednern zu tun.

Zu Wort gemeldet hat sich nun, ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung, die Kollegin Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet, weil ich diesem Landtag seit 1998 mit einer kurzen Unterbrechung angehöre und seitdem immer für Beitragsfreiheit gestritten habe - gegen die SPD und gegen Schwarz-Gelb.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Irgendwann haben wir dann die Beitragsfreiheit des dritten Kita-Jahres erreicht. Aber als es dann weitergehen sollte, ist nichts passiert. Das haben Sie dann irgendwann auf den Druck hin gemacht.

(Ulf Thiele [CDU] lacht)

- Herr Kollege Thiele, ich mache jetzt meine persönliche Bemerkung. Sie können sich hinterher ja gerne anschließen.

(Jens Nacke [CDU]: Sind Ihnen schon wieder zu viele Männer hier, Frau Kollegin, wie gestern Abend?)

Herr Kollege Thiele, Frau Kollegin Modder, wir sitzen zusammen im Leerer Kreistag. Sie wissen, dass ich dort Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung, Familienförderung und Migration bin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, wenn das hier so weitergeht, unterbreche ich die Sitzung. Dann haben Sie Zeit, sich abzukühlen. Ansonsten wäre es sehr nett, der Rednerin jetzt weiter zu folgen. Hier liegt noch ein kleiner Stapel von Wortmeldungen. Ich darf Ihnen aber erfreut mitteilen: Es geht dem Ende zu.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir arbeiten uns vor!)

Je ruhiger es hier läuft, desto eher wird das Ende erreicht sein. Insofern bitte ich jetzt nochmals um Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Kollegin, bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich möchte die Unterstellung, gegen Beitragsfreiheit zu sein, noch einmal auf das Schärfste zurückweisen, auch als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung, Familienförderung und Migration im Kreistag des Landkreises Leer.

Wir haben alle Kontakte in unsere Kindertagesstätten. Wir wissen, welche Kraftanstrengungen noch vor uns liegen, aber auch, was wir schon bewältigt haben. Wir wissen, was bei den unterschiedlichen Trägern los ist, ob in den Gemeinden, bei den freien Trägern, bei den kirchlichen Trägern, in den Waldkindergärten usw. Dort werden zurzeit ungedeckte Schecks weitergegeben. Außerdem kennen wir das große Problem mit den Tagesmüttern. Das alles hat mit Familienfreundlichkeit nichts zu tun.

Ich wehre mich dagegen, ein handwerklich schlechtes Gesetz zu haben, das vor Ort zu einer Verschlechterung der Qualität in Sachen Sprachförderung führt, und zwar auf dem Rücken der Kinder, der Erzieherinnen und der Eltern.

Manchmal ist es sinnvoller, etwas in Ruhe und handwerklich gut zu machen, damit man auch eine tragfähige Gebührenfreiheit hat, die wirklich die

Chancengerechtigkeit gewährleistet und am Ende sicherstellt.

Ich sage also Ja zu einer Gebührenfreiheit, aber Nein zu diesem Vorgehen und diesem Verfahren. Wir können das besser.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung hat sich der Kollege Onay gemeldet. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben unter Tagesordnungspunkt 14 über die Beitragsfreiheit beraten. Abschließend hat der Kollege Wiard Siebels eine namentliche Abstimmung beantragt und in seinem Wortbeitrag den Eindruck zu erwecken versucht, eine Neinstimme sei auch ein Nein zur Gebührenfreiheit.

(Zurufe von der SPD: Was denn sonst?)

Das hat er wider besseres Wissen gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Kollege Siebels, ich fordere Sie ausdrücklich auf, sich hier vorne für diese Entgleisung zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Die grüne Position ist ganz klar - das haben die Beratungen, aber auch der Redebeitrag meiner Kollegin Julia Hamburg, die das noch einmal ausgeführt hat, deutlich gezeigt -, dass wir für die Beitragsfreiheit sind, aber dass dieser Gesetzentwurf absolut vermurkst und handwerklich schlecht ist. Als Jurist kann ich meine Stimme nicht für ein Gesetz abgeben, dessen Fehler andere, nämlich Kinder, Kindertagesstätten und Träger, ausbügeln müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch ich habe im Rahmen der Vorbereitung auf die heutige Beratung zu meiner Meinungsbildung einige Kindertagesstätten in der Region Hannover

besucht. Zuletzt war ich gestern in Pattensen. Dort habe ich mir noch einmal anhören können, wie nahezu verängstigt die Träger sind, was die Organisation für den 1. August 2018 angeht, welche Herausforderungen sowohl in den Einrichtungen auf sie zukommen als auch beispielsweise auf die Kommunen. Pattensen rechnet mit einer Zuzahlung von fast 400 000 Euro aus eigener Kasse.

(Johanne Modder [SPD]: Pattensen? Dann gucken wir uns das einmal an! - Zuruf von Thomas Adasch [CDU])

- Das ist auch Teil der Erkenntnisse, die ich im Rahmen meiner Meinungsbildung gewonnen habe, Herr Kollege Adasch.

Darüber hinaus habe ich aber auch noch massive Bedenken, was die sprachliche Förderung angeht. Als Mensch mit nichtdeutscher Herkunftssprache weiß ich sehr wohl, wie wichtig es ist, dass die deutsche Sprache auch in der Kindertagesstätte vermittelt wird. Es kann nicht darum gehen, darauf zu verzichten. Wir können uns auch nicht den Luxus leisten, dort Zeit zu verlieren; denn das geht auf Kosten der betroffenen Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Reden Sie die Sprachförderung in Kindertagesstätten nicht so schlecht!)

Insofern, liebe Kollegin Johanne Modder, kann ich diesem Gesetzentwurf hier ausdrücklich nicht zustimmen und habe dies auch nicht gemacht.

Ich wiederhole meine eingangs formulierte Forderung an den Kollegen Siebels, sich für seine Entgleisung zu entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat nun der Kollege Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte den persönlichen Angriff von Herrn Siebels gegen mich als Mitglied des Hauses auf das Schärfste zurückweisen. Ich erwarte ebenfalls eine Entschuldigung dafür. Er hat ja auch die Möglichkeit, eine persönliche Bemerkung abzugeben, um seine Ausführungen zu berichtigen. Denn es ist völlig falsch, zu behaupten,

dass das Abstimmungsverhalten gegen die Gebührenfreiheit gerichtet sei. Das Gegenteil ist der Fall. Wir Grüne wollen Gebührenfreiheit und Qualitätssteigerung. Das haben wir immer gesagt.

Was Sie hier vorgelegt haben, ist keine vollständige Gebührenfreiheit und zudem eine Verschlechterung der Qualität mit den vielen Problemen, die Sie verursacht haben. Das kann man nicht verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Außerdem sind Bereiche ausgenommen. In meiner Heimatstadt werden jetzt die Hort- und Krippengebühren, die Sie nämlich nicht einbezogen haben, angehoben, um eine Kompensation dafür vorzunehmen. Daher ist es noch nicht einmal eine vollständige Gebührenfreiheit.

(Johanne Modder [SPD]: Dann stellen Sie doch einen Antrag!)

Sie können das jetzt ja gerne noch einmal korrigieren. Aber Sie haben uns unterstellt, alle, die hier anders abstimmen, seien gegen Gebührenfreiheit. Wir haben unsere Änderungsvorschläge vorgelegt. Damit hätten wir es geschafft, Gebührenfreiheit und Qualität zu erreichen. Sie aber haben unsere Vorschläge abgelehnt.

Daher weise ich das noch einmal auf das Schärfste zurück und erwarte, dass Sie sich dafür entschuldigen. Denn Ihre Unterstellung ist falsch, und zudem machen Sie auch ein falsches Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich mache von meinem Recht nach § 76 der Geschäftsordnung Gebrauch, eine persönliche Bemerkung abzugeben.

Herr Siebels, Sie haben unterstellt, dass alle, die gegen den Gesetzentwurf stimmen, gegen die Beitragsfreiheit sind, obwohl Sie - und deswegen ist es auch ganz klar eine Unterstellung - ganz genau wissen, dass Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen nicht gegen die Beitragsfreiheit sind, sehr wohl aber gegen ein Gesetz, das mit

ganz heißer Nadel gestrickt worden ist und das dazu führt, dass die Kommunen, die Kindertagesstätten und vor allem die Kinder - und das ist das Wichtigste - von Ihnen im Regen stehen gelassen werden und in eine zweifelhafte, nicht voraussehbare Zukunft gehen.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt reicht es aber! Jetzt übertreibt er aber!)

- Da kann man auch noch so viel meckern, Frau Modder.

(Johanne Modder [SPD]: Ich meckere nicht!)

Vieles ist unklar. So ist der Härtefallfonds überhaupt nicht geklärt. Wie der Kollege Meyer sehr deutlich gesagt hat, beginnen einige Kommunen bereits jetzt, darüber nachzudenken, ob sie die Gebühren für die Kinderkrippen und Horte erhöhen müssen, weil Ihr Härtefallfonds bei Weitem nicht ausreichen wird, den Wegfall der Gebühren für die Kommunen zu kompensieren. Ansonsten schließe ich mich meinen 22 Vorrednerinnen und Vorrednern an.

Herr Siebels, ich möchte noch einmal ausdrücklich an Ihre Vernunft appellieren und das einfordern, was auch meine Vorredner, Herr Onay und Herr Meyer, schon eingefordert haben: Ich erwarte von Ihnen hier im Landtag eine deutliche Entschuldigung für Ihre Unterstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe so etwas bisher noch nicht erlebt - dass man etwas unterstellt, obwohl man genau weiß, dass das, was man sagt, nicht wahr ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Was war das gestern denn für eine Unterstellung?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schulz-Hendel, für den Begriff „meckern“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat nun die Kollegin Byl.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die war schon dran!)

- Frau Kollegin Byl, dann haben Sie Ihren Zettel zweimal abgegeben. Netter Versuch. Aber Sie haben es ja selber korrigiert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

- Ich kann es nicht ändern. Der Zettel lag hier.

Das Haus ist mit seiner Geduld offensichtlich noch nicht am Ende; einige hätten sich darüber gefreut. Eine Wortmeldung haben wir noch, und zwar die des Kollegen Siebels, auch gemäß § 76 der Geschäftsordnung. Bitte sehr, Herr Kollege Siebels!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er will sich bestimmt entschuldigen! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt kommt die Entschuldigung! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Dann kriegt er Schläge!)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist in persönlichen Bemerkungen mehrfach vorgeworfen worden, ich hätte unterstellt, dass alle diejenigen, die gegen das Gesetz gestimmt hätten, grundsätzlich gegen die Beitragsfreiheit seien. Diesen Vorwurf weise ich deutlich zurück. Was ich gesagt habe - das müsste sich im Protokoll nachvollziehen lassen -, ist, dass es die Möglichkeit geben sollte, in namentlicher Abstimmung zu dokumentieren, ob Sie für oder gegen die Beitragsfreiheit zum 1. August sind. Denn das ist ein Unterschied. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wenn ich Sie damit persönlich getroffen haben sollte, wenn ich Sie beleidigt haben sollte, dann will ich mich dafür ausdrücklich entschuldigen. Ich stelle aber fest: Sie haben gegen einen Gesetzentwurf gestimmt, der die Beitragsfreiheit zum 1. August dieses Jahres gesetzlich geregelt hätte. Bei dieser Feststellung bleibt es. Dass Sie Ihr Verhalten hier im Plenum langatmig begründen, ist Ihr gutes Recht. Aber besser wäre es sicherlich, wenn Sie das gegenüber den vielen Eltern begründen würden, die auf die Beitragsfreiheit in Niedersachsen warten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ein weiterer Punkt: Der Kollege Oetjen hat mir vorgeworfen, hier „Theater“ zu veranstalten. Herr Kollege Oetjen, die Abstimmung durch Namensaufruf und namentliche Abstimmung gemäß § 84 unserer Geschäftsordnung ist, um es ganz deutlich zu sagen, kein Theater.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Siebels, Sie verdrehen die Tatsachen schon wieder! Das ist ein System bei Ihnen! Unfassbar!)

Sie ist, wenn Sie sich die Geschäftsordnung bei Gelegenheit noch einmal ansehen wollen, auch kein Spezialrecht der Opposition oder der Oppositionsfractionen,

(Zurufe von der SPD und von der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Immer bei der Wahrheit bleiben, Herr Kollege! Einmal! Das würde schon reichen! - Christian Grascha [FDP]: Das haben wir gar nicht kritisiert!)

sondern ein von der Geschäftsordnung vorgesehener Weg für Abstimmungen hier im Niedersächsischen Landtag. Gehen Sie davon aus, dass, wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen, auch wir von diesem Recht Gebrauch machen werden!

(Hermann Grupe [FDP], Jörg Bode [FDP] und andere Mitglieder der FDP-Fraktion führen Gespräche)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Herr Kollege Siebels! - Herr Kollege Grupe, Herr Kollege Bode, ich werde das so nicht weiter hinnehmen.

Wiard Siebels (SPD):

Aus dem gleichen Grund, aus dem wir eine namentliche Abstimmung beantragt haben, machen Sie das schließlich auch: Sie wollen damit eine politische Aussage verknüpfen. Das ist das gute Recht aller Fraktionen und aller Mitglieder des Landtages.

Letzter Punkt. Frau Kollegin Staudte, Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte einen „verschmitzten“ Gesichtsausdruck gehabt. Diesen Vorwurf muss ich deutlich zurückweisen. Frau Kollegin, ich sehe einfach so aus.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Wer gedacht hätte, das wäre die letzte persönliche Bemerkung, ist leider im Irrtum. Es hat sich gemäß § 76 noch-

mals Herr Kollege Oetjen gemeldet. Wir sind gespannt. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Siebels, ich habe mich gemäß § 76 gemeldet, um deutlich zu machen, dass ich nicht als „Theater“ kritisiert habe, dass Sie eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Das ist Ihr gutes Recht, und das sieht unsere Geschäftsordnung so vor.

„Theater“ ist für mich vielmehr, dass Sie denen, die in einer solchen namentlichen Abstimmung mit Nein stimmen, unterstellen, dass sie gegen Beitragsfreiheit seien. Dabei bleibe ich auch. Das, sehr geehrter Herr Kollege Siebels, ist Theater.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich gar nicht gesagt)

Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Oppositionsfractionen Sondersitzungen angeboten haben, um die Beitragsfreiheit zum 1. August möglich zu machen. Das ist auch ein Fakt, den Sie hier leider unterschlagen haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Ich darf feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen zu persönlichen Bemerkungen vorliegen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen bis auf eine Ausnahme ihre Redezeit nicht ausgeschöpft haben.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Frühkindliche Bildung voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1069

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Santjer gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Uwe Santjer (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte eben hat

deutlich gezeigt, dass das eine nicht vom anderen zu trennen ist. Wir haben hier einen großen Themenblock vor uns, in dem wir beraten, wie die frühkindliche Bildung in Niedersachsen in Zukunft noch besser aufgestellt werden kann.

Am 20. Juni, 7.15 Uhr, bin ich an einer Kita in Hannover vorbeigekommen. Ich habe durch die Scheibe gesehen, wie die Kollegin die Stühle von den Tischen genommen und schon einmal den Kakao vorbereitet hat. Ich war so frech und bin einfach mal in die Kita reingegangen. Ich hatte die Chance, mit ihr und mit zwei Müttern, die da waren, zu reden.

Als ich mich zu erkennen gegeben habe, wurde das Bild sehr deutlich: Ja, wir als Mütter freuen uns auf den heutigen Tag, weil wir ab dem 1. August keine Beiträge mehr zahlen müssen. Das ist ein guter Schritt. - Die Kollegin hat sehr deutlich gesagt, dass es möglich ist - und im Übrigen sogar ein von ihr längst geforderter Schritt sei -, dass die Kinder dort eine vorschulische Sprachförderung bekommen, eine Sprachförderung, die ihnen dann auch zusteht. Sie hat es begrüßt, dass sie nicht mehr dafür sorgen muss, dass die Kinder am Vormittag während des Tagesablaufes der Einrichtung in die Grundschule gebracht werden müssen. Sie hat sagt: Das wird uns sehr entlasten, das macht den Arbeitsalltag viel harmonischer und erleichtert dessen Gestaltung für die Kinder.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Gesprächspartner haben auch gesagt, dass das eine ohne das andere nicht zu denken ist: Sie haben sehr deutlich gemacht, dass sie von uns erwarten, dass wir auch in der Qualitätsentwicklung weiter voranschreiten.

Ich bin den Eltern, aber auch den Erzieherinnen und Erziehern sehr dankbar, dass sie diese ihre Erwartungen so deutlich formulieren konnten. Damit sind sie einen Schritt weiter als wir hier in diesem Hause - weil sie nicht das eine gegen das andere aufgewogen, sondern gesagt haben, dass das eine genauso wichtig und bedeutsam für sie, ihre Familien und ihre Kinder ist wie das andere. Von daher habe ich mich über diesen Spontanbesuch sehr gefreut.

Ich bin mir sicher, dass alle, die heute berichtet haben, dass sie in Einrichtungen gewesen sind, eine ähnliche Rückmeldung erhalten haben. Wenn es in Einrichtungen noch Verunsicherung gibt, müssen wir dem entgegenkommen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir das am Ende hinkriegen.

Bevor SPD und CDU ihren Antrag zur frühkindlichen Bildung eingebracht haben, gab es schon den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Grünen zur Qualitätserweiterung. Außerdem gibt es einen Antrag von der FDP. Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Debatte einen größeren Schulterschluss hinbekommen würden, als er uns auf anderen Ebenen gelungen ist. Ich wünsche mir, dass wir uns nicht darüber streiten, welche Bedeutung die frühkindliche Bildung in Niedersachsen hat, sondern ich finde, wenn, dann sollten wir uns über andere Punkte streiten. Wir sollten gemeinsam und sehr deutlich die Position vertreten, dass die Tagespflege und die Kindertageseinrichtungen die ersten, die entscheidenden Bildungsorte für Kinder sind, wo die Weichen für die Lebenslinien gestellt und die Grundlagen für das lebenslange Lernen gelegt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen aus den Untersuchungen, die uns zur Verfügung stehen, dass für die Kinder insbesondere die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung sind. Wir erleben den Verlauf ihrer Schullaufbahn. Das Lernen findet dann auch bis ins hohe Alter statt. Das hat etwas damit zu tun, ob es gelingt, den Kindern Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen das Lernen tatsächlich gelernt werden kann und das Lernen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten den erforderlichen Raum findet.

Ich möchte noch einmal deutlich auf das hinweisen, was für die die Regierung tragenden Fraktionen und insbesondere für meine Fraktion, die SPD-Fraktion, von besonderer Bedeutung ist: Ja, wir werden den Dreiklang nicht verlassen. Wir wollen, dass jedes Kind in Niedersachsen einen Betreuungsplatz erhält. Wir wollen die Beitragsfreiheit, die wir gerade beschlossen haben. Und wir werden auch weiterhin auf Qualität setzen.

Zu der Beitragsfreiheit sei noch kurz ergänzt, dass es noch einige Unsicherheiten gibt. Ich will das gar nicht abstreiten. Wir reden hier aber über 190 000 Kinder, die in Niedersachsen diese Einrichtungen besuchen. Ich finde, wenn man die Familien dieser Kinder entlastet, dann verdient das eher einen Applaus als Buhrufe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen gemeinsam, dass das Gros des geltenden Kindertagesstättengesetzes Anfang der 90er-Jahre geschrieben wurde. Seitdem hat sich einiges verändert. Das wollen wir hier überhaupt nicht negieren. Die Einrichtungen nehmen jetzt Kinder mit ganz

anderen Altersspektren auf. Manche von ihnen wissen sicherlich noch, dass es einmal Zeiten gab - ich habe bis vor sechs Jahren noch in solchen Einrichtungen gearbeitet -, in denen vierjährige, fünfjährige oder sechsjährige Kinder betreut wurden. Heute ist es guter Brauch, dass in Kindergärten bereits Dreijährige und in Krippen auch schon nur sechs Monate alte Kinder sind. Dort hat sich also sehr viel verändert. Der Ganzttag wird von den Familien immer mehr gefordert. Die Inklusion und die Integration stellen Herausforderungen, die an der Basis zu lösen sind.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Trotz der Bedingungen, unter denen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort arbeiten, gehen sie ihrer Arbeit engagiert nach und leisten diese Arbeit hervorragend. Ich finde, dass wir ihnen als Landtag, als das Gremium, das über die Bedingungen zu entscheiden hat, auch etwas schuldig sind. Ich glaube, man muss diesen Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich sagen, dass sie eine weitere Entlastung erfahren müssen. Die Ansprüche von Eltern, Kindern und auch von Trägern sind gewachsen. Bedingungen könnten noch nachwachsen.

In den letzten Jahren habe ich mehr als 100 Veranstaltungen zu diesem Thema gemacht. Wenn ich gefragt habe, welche Dinge zuerst gemacht werden müssten, damit es besser wird, haben die Mitwirkenden an diesen Veranstaltungen, aber auch die Eltern als erste Botschaft immer wieder zurückgespiegelt: Wenn ihr etwas hinkriegen wollt, dann fangt bitte in den Krippen an! Wir brauchen in den Krippen einen besseren Personal-Kind-Schlüssel! - Dieser Botschaft sind wir gefolgt. Wir haben ab 2020 für die gesamte Betreuungszeit die dritte Kraft in den Krippen installiert. Ich finde, das ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Ferner ist uns sehr deutlich gesagt worden: Unabhängig von all den Forderungen, die wir über die Volksinitiative und auch über ver.di haben - wenn es darum geht, dass wir mehr und bessere Räumlichkeiten brauchen, wenn es darum geht, dass wir mehr und bessere Verfügungszeiten brauchen, wenn es darum geht, dass wir mehr und bessere Freistellungen für Leitungskräfte brauchen, wenn es darum geht, dass noch mehr und bessere Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden und vieles andere mehr -, war die Frage: Was ist das Nächste, was ihr brauchen könnt? Was würdet ihr priorisieren und ganz nach oben stellen? - Dabei wurde sehr deutlich, dass als Nächstes ein besse-

rer Personal-Kind-Schlüssel in den Gruppen für drei- bis sechsjährige Kinder kommen muss.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Entschließungsantrag wollen wir genau darauf hinwirken. Wir haben ein großes Interesse daran, mit einem Stufenmodell Anfänge zu machen, damit wir den Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Bedürfnissen der Kinder noch mehr gerecht werden können.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass heute in den Kommunen in vielen Einrichtungen darüber geklagt wird, dass die zur Verfügung stehenden Stellen zurzeit nicht besetzt werden können. Wir haben einen faktischen Erziehermangel. Dafür gibt es viele Gründe. Als gelernter Erzieher freue ich mich natürlich darüber, dass meine Berufsgruppe überall eingesetzt werden kann. Ein Grund z. B. ist der, dass wir viele Stellen im Bereich der Sprachförderung und in den Krippen geschaffen haben, worauf ich vorhin schon hingewiesen habe.

Wichtig für uns aber ist, dass wir die Schulgeldfreiheit einfordern und letztendlich auch umsetzen werden. Wir werden die Ausbildungskapazitäten erhöhen. Der Kollege Politze hat das vorhin schon angedeutet. In den letzten Jahren konnten wir mehr als 2 500 neue Plätze schaffen. Wir werden aber noch weitere 500 Plätze schaffen, sodass wir dann an die 15 000 Plätze kommen werden.

Außerdem muss es uns gelingen, dass der Quereinstieg noch besser berücksichtigt wird. Ich will zugeben, dass wir - jedenfalls überall dort, wo ich bin - immer wieder über multiprofessionelle Teams reden, weil die Kinder so unterschiedliche Dinge in die Einrichtungen mitbringen. Vor diesem Hintergrund wäre es meines Erachtens wichtig, auch die therapeutischen und die pflegerischen Berufe mit in den Blick zu nehmen. Wir stellen uns vor, dass dies zu einer großen Entlastung beitragen kann.

Wir werden - das ist vom Kultusministerium auch so angekündigt worden - die Ausbildung in Teilzeit noch weiter ausbauen können. Unstrittig ist - so schätze ich dieses Haus ein -, dass für eine Ausbildung nicht auch noch Schulgeld bezahlt werden muss. Das ist klar. Für diese Ausbildung sollte man aber auch noch ein Gehalt bekommen. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich einen Schulterchluss erreichen werden.

Als Nächstes wird von der Basis immer wieder gesagt, dass ihr tolle Bewerbungen von Kolleginnen und Kollegen vorliegen, die ihre Abschlüsse

nicht in Niedersachsen bzw. in Deutschland erworben haben. Auch hier bräuchten wir noch eine bessere Prüfung. Außerdem müssten wir überlegen, wie diesen hoch qualifizierten Kräften ein besserer Zugang zu den Einrichtungen gewährt werden kann.

Ich möchte auch den Kolleginnen und Kollegen von der FDP noch einmal für ihren Antrag danken; denn sie haben einen Punkt angeführt, den wir in unserem Antrag bisher nicht berücksichtigt haben. Es geht dabei um die Frage, wie eine vernünftige Hortbetreuung gerade in Zusammenarbeit mit der Ganztagschule erreicht werden kann. Ich freue mich auf die Beratungen hierüber, weil das für uns noch eine Baustelle ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz dankbar dafür, dass wir heute mit der Diskussion gemeinsam starten, und hoffe, dass wir, bevor wir die Endabstimmung durchführen, zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. Ich glaube, dass wir das den Kindern, den Erzieherinnen und den Eltern in Niedersachsen schuldig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat freue ich mich ausdrücklich darüber, dass Sie von CDU und SPD sich entschieden haben, die Qualitätsdebatte mit uns weiterzuführen und zu sagen, dass dieses Kindertagesstättengesetz nicht das letzte Kindertagesstättengesetz ist, das wir in dieser Legislaturperiode sehen werden. Tatsächlich stimme ich mit Ihrer Analyse überein: In den Kitas besteht Handlungsbedarf auch im Bereich Personal, auch im Bereich Verfügungszeiten. Vor diesem Hintergrund freue ich mich und möchte mich dafür bedanken, dass wir diese Debatte hier im Landtag weiterführen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag enthält viele gute Aspekte, wie beispielsweise den, dass die duale Berufsausbildung für Erzieherinnen und Erzieher jetzt, wie ich es lese, vom Tisch ist und es jetzt nur noch um Teilzeitberufsausbildung oder auch um eine dualisierte

Berufsausbildung im Sinne der KMK-Vorgaben geht. Das ist, denke ich, ein wichtiges Signal, das Sie den Trägern mit diesem Antrag geben.

Auch dass Sie sich stärker um die im Ausland erworbenen Abschlüsse kümmern wollen, begrüßen wir ausdrücklich; denn daran hat auch Rot-Grün schon intensiv gearbeitet und sich vielfach die Zähne ausgebissen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich freuen wir uns sehr darüber, dass Sie den Handlungsbedarf im Bereich der Qualität ebenso beschreiben und analysieren wie wir. Allerdings fragen wir uns, warum Sie an dieser Stelle nicht konkreter werden. Wie sieht der Zeitplan für das kommende Kindertagesstättengesetz aus? Welche finanziellen Ressourcen wollen Sie zur Verfügung stellen, um personelle Verbesserungen vornehmen zu können? - Denn das sind doch die eigentlichen Fragen. Natürlich freuen wir uns auch immer über breite Beteiligungsprozesse. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Im Bereich Kita-Qualität laufen seit 15 Jahren viele Gespräche und breite Beteiligungsprozesse. Eigentlich liegen die Erkenntnisse über Handlungsbedarfe bereits auf dem Tisch. Die Menschen erwarten von uns, dass wir hier endlich handeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das heißt, wir müssen hier vom Reden zum Handeln kommen. Handeln ist jetzt angesagt.

Gleiches gilt für den Stufenplan. Herr Kollege Santjer, Sie wissen, dass wir schon sehr fleißig waren und immer wieder gerechnet haben, wie Stufenpläne im Bereich der Kitas aussehen können. Ich erwarte, dass wir auch hier über ein Reden, über ein Nachdenken hinauskommen. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch oder zumindest in der Schublade - das kann ich nicht beurteilen -, sie müssten also nur hervorgekramt und umgesetzt werden. Wir hoffen, dass wir als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen interfraktioneller Beratungen Impulse für mehr Qualität in den Kindertagesstätten setzen; denn dort drängt es wirklich sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe natürlich auch noch diverse offene Fragen. Sie kennen unseren Entschließungsantrag und unseren Gesetzentwurf. Dort geht es auch um die Frage der Gleichstellung oder der gesetzlichen Regelung von Tagespflege: Wie wollen wir mit der

Kindertagespflege umgehen? - Ich denke, auch dazu müsste man in einem interfraktionellen Antrag Aussagen treffen.

In einem Kindertagesstättengesetz geht es auch um die Frage: Was ist mit der Elternvertretung im Bereich der Kindertagesstätten? Wäre es nicht angezeigt - gerade weil das so ein wichtiges Thema ist -, hier eine Landeselternvertretung auf den Weg zu bringen? Wie lösen wir das Finanzierungsgeflecht im Bereich der Kindertagesstätten auf? - Wir reden hier permanent darüber, wie kompliziert die Finanzierungsstrukturen dort sind. Kann man das nicht vereinfachen?

Ich nenne auch das große Thema Inklusion: Wie geht man mit der Inklusion in Kindertagesstätten weiter um? - Hier braucht es personelle Unterstützung, hier braucht es mehr Sachverstand in den Kindertagesstätten, um Inklusion auch umsetzen zu können.

Herr Kollege Santjer, Sie haben es bereits ausgeführt: Das Kindertagesstättengesetz ist seit 1992 hinsichtlich der Verfügungsstunden und Personalstandards nicht angepasst worden. Wohl aber haben sich die Kindertagesstätten weiterentwickelt. Sie sind mittlerweile vielfach Ganztageseinrichtungen; darauf wurde bislang personell nicht reagiert. Sie sind Bildungseinrichtungen. Zumindest sehen das mittlerweile alle hier im Haus so. Welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, muss eine neue Novellierung des Kindertagesstättengesetzes beantworten.

Ich freue mich, wenn wir hier interfraktionell in Gespräche kommen, sage Ihnen aber auch: Der Antrag ist bei Weitem noch nicht ausreichend, um diese Fragen zu beantworten. Ich hoffe, dass es nicht so ist, dass wir aufgrund der Regelungen zur Beitragsfreiheit kein Geld mehr für Qualitätsverbesserungen finden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Uwe Santjer [SPD]: Wieder! Warum machst du das doch wieder?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Rykena gemeldet. Bitte sehr!

(Zurufe zwischen Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Uwe Santjer [SPD])

- Jetzt hat das Wort - ich wiederhole mich - der Kollege Rykena. Frau Kollegin, Sie haben, glaube

ich, noch ein paar Sekunden Restredezeit. Die können Sie nachher noch mit einbringen.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Antrag kommt mir vor wie eine Art Ablasshandel: Wir haben euch, liebe Eltern, und euch, liebe Beschäftigte der Kitas, und euch, liebe Kommunen, mit Gebührenfreiheit und der Sprachförderung und den zunehmenden Dokumentationspflichten ein dickes Problem beschert, und nun machen wir es wieder gut, indem wir ein Sammelurteil an Maßnahmen für den Bereich der frühkindlichen Bildung in Kitas aufzählen! - Doch die Frage ist: Machen Sie es wirklich wieder gut?

Ich befürchte, der Antrag beschreibt wieder nur ein weiteres Leuchtturmprojekt, das sich langfristig als Dauerbaustelle herausstellen wird und droht, nach der Ganztagschule, der Gesamtschule, der Inklusion und der Sprachförderung die nächste Bauroutine im Bildungsbereich zu werden.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Unglaublich!)

Alle Lieblingsprojekte linker Bildungspolitik funktionieren nämlich nicht richtig. Und immer wird über Überlastung und Unterfinanzierung geklagt. So steigt der Bildungsetat von Jahr zu Jahr, und die Ergebnisse sind dennoch verheerend.

Wir von der AfD wollen eine andere Politik, eine Politik, in der Erziehung und Bildung der Kinder innerhalb der Familien nicht zu einem Luxusgut verkommt oder gar gesellschaftlich verpönt wird. Wir sind der Ansicht, dass die Fremdbetreuung eine Ausnahme bleiben sollte.

Sie schreiben: „Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den Bildungserfolg unserer Kinder.“ Dies ist lediglich ein Zirkelschluss. Sie sagen damit nichts Weiteres als: Bildung legt den Grundstein für Bildung. Mehr als diese platte Aussage fällt Ihnen hierzu nicht ein.

Der nächste Trugschluss folgt im zweiten Absatz, in dem Sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Ausweitung und Verbesserung der Fremdbetreuung beschwören. Eine Politik der Entfremdung der Kinder von ihren Eltern kann keine und wird niemals eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellen. Diese Politik zerstört die Grundlage des Familienlebens und somit auch die Grundlage für den Bildungs- und Berufserfolg unserer Kinder. Forschungen belegen nämlich: Emotionale Bindung ist die Grundlage erfolgreicher

Bildung. Der Aufbau dieser Bindung benötigt vor allem Nähe und Zeit. Die ersten sechs bis sieben Jahre sind ausschlaggebend für die emotionale Entwicklung unserer Kinder. Ihre Fähigkeit, Mitgefühl zu zeigen oder sich zu konzentrieren, hängt davon ab, ob sie Geborgenheit und Sicherheit in ihrer Familie erfahren und empfinden. Der Ausbau der Fremdbetreuung ist hier völlig kontraproduktiv. Aber das alles wollen Sie nicht sehen.

Hinzu kommt die Art der Formulierung. Die riecht nämlich schon nach Symbolpolitik. Einen großen Raum im Antrag nehmen zwei Abschnitte ein, die folgendermaßen eingeleitet werden: „Der Landtag begrüßt“ - dann folgen zahlreiche bereits laufende Maßnahmen der Landesregierung - und „Der Landtag bittet“ die Landesregierung um die Fortführung und Umsetzung von zahlreichen weiteren bisher schon begonnenen Maßnahmen. - Was ist denn eigentlich die Aufgabe des Landtags? Begrüßen und bitten? Die Regierungskoalition kann doch alles beschließen, was sie will! Dann tun Sie das doch bitte einfach!

So muss ich leider zusammenfassend sagen: Dieser Antrag ist nichts weiter als ein „Schön, dass wir darüber geredet haben“. Das wird nun im Ausschuss wohl auch so weitergehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Herr Kollege Dr. von Danwitz. Bitte sehr!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den Bildungserfolg unserer Kinder.“ So lautet der erste Satz unseres Entschließungsantrages, und genauso ist es. Bildung beginnt von Anfang an mit der Geburt, in der Familie, bei den Eltern und Großeltern.

Bildung beginnt jedoch auch immer früher außerhalb der eigenen vier Wände: in der Krippe, in der Kita. Denn immer mehr Eltern entscheiden sich heute dazu, ihre Kinder dort betreuen und in ihrer Entwicklung begleiten zu lassen. Die Nachfrage nach Krippen- und Kita-Plätzen nimmt aus diesem Grunde natürlich zu. Eltern wollen dabei stets das Beste für ihr Kind. Ich denke, das brauche ich hier

niemandem zu erzählen. Das ist selbstverständlich.

Unsere Aufgabe ist es, für die Betreuung unserer Kinder möglichst gute Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten zu schaffen, damit Eltern ganz sicher sein können: Meine Kinder sind in der Kita gut aufgehoben und werden von personell ausreichend und entsprechend qualifizierten Fachkräften betreut.

Meine Damen und Herren, es wurde ja heute bereits mehrfach betont: Die Einführung der Beitragsfreiheit - wir haben uns hierüber intensiv gestritten - ist ein Schritt, und die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung ist ein weiterer Schritt. Wir möchten beides. Wir möchten nicht, wie ja FDP und Grüne hier manchmal andeuten, ein Entweder-oder. Wir wollen beides; denn es muss Hand in Hand gehen.

(Björn Försterling [FDP]: Aber Sie machen nur das eine!)

Deswegen haben wir uns gemeinsam mit der SPD dazu entschieden, einen Entschließungsantrag zu formulieren, in dem die Qualität in der frühkindlichen Bildung im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denn uns ist ganz klar: Auch in diesem Bereich wollen wir Akzente setzen. Uns liegt die Qualität in der frühkindlichen Bildung am Herzen.

In der Vergangenheit wurde hier bereits viel erreicht. Seit 1996 gilt in Deutschland und in Niedersachsen ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit 2003 auch auf einen Krippenplatz. Das Angebot wird somit zunehmend umfangreicher und vielfältiger.

Wir haben uns in den vergangenen Monaten schon intensiv dafür eingesetzt, das finanziell zu begleiten. Wir haben im Nachtragsaushalt 2018 60 Millionen Euro für die Schaffung zusätzlicher 5 000 Krippenplätze eingeplant. Wir haben die Weichen für eine Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung in die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gestellt und haben das heute gesetzlich verankert, und wir haben soeben mit breiter Mehrheit die Einführung der Beitragsfreiheit beschlossen. Ich denke, damit haben wir das größte familien- und bildungspolitische Projekt der letzten Jahre auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Darauf können wir stolz sein. Aber darauf wollen und dürfen wir uns hier nicht ausruhen. Wir wollen die frühkindliche Bildung weiter voranbringen, und wir wollen eine weitere Novelle des Kita-Gesetzes auf den Weg bringen - für die hohe Qualität und um die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte vor Ort zu verbessern. Dieser Entschließungsantrag ist der erste Schritt dazu.

Was wollen wir konkret erreichen? - Zum Ersten eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und der Rahmenbedingungen vor Ort und zum Zweiten attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Seit 2014 läuft in Niedersachsen der Stufenplan zur Einführung einer dritten Kraft in Krippen. Spätestens ab dem 1. August 2020 wird in jeder Krippengruppe mit mindestens elf Kindern eine dritte Kraft tätig sein. Dies ist wichtig, weil zusätzliches Personal für unsere Kinder für gemeinsames Lernen, für gemeinsames Spielen zur Verfügung steht. Je mehr Zeit direkt am Kind verbracht werden kann, umso besser. Dokumentationspflichten - das ist mir ein wichtiges Thema - sollten dabei auf das erforderliche Maß zurückgeführt werden.

Im nächsten Schritt wollen wir den Fachkraft-Kind-Schlüssel auch im Kindergarten verbessern. Ein erster Schritt soll die Erarbeitung eines Stufenplans sein. Mit dessen Umsetzung wollen wir dann - ähnlich wie bei der Einführung der dritten Fachkraft in den Krippen - auch im Kindergarten nach und nach eine bessere Relation erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Wenn das klappt, freut mich das!)

Uns allen ist jedoch klar - das muss man hier sagen -, dass das Personal dafür noch gefunden werden muss. Zurzeit herrscht in Niedersachsen akuter Fachkräftemangel. Nach Angaben der Bundesagentur gab es viele unbesetzte Stellen für Erzieher und Sozialpädagogische Assistenten. Hier müssen wir entgegenwirken.

Schauen wir uns doch einmal an, wie es im Moment läuft: Eine junge Frau will Erzieherin werden. Sie muss vier Jahre lang zur Schule gehen. Sie erhält in dieser Zeit keinen Cent Ausbildungsvergütung. Im Gegenteil, sie muss an der einen oder anderen Privatschule noch Schulgeld bezahlen. Dann ist es manchmal nicht verwunderlich, dass sich junge Menschen für einen anderen Beruf ent-

scheiden, in eine andere Ausbildung mit Ausbildungsvergütung gehen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Niedersachsen eine dualisierte Ausbildung für die Erzieherberufe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Wenn wir in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Bundesländern mithalten wollen, geht daran kein Weg vorbei. Das heißt: Schulgeldfreiheit an allen Schulen, höhere Praxisanteile in der Ausbildung, Einsatz der Auszubildenden direkt vor Ort beim Kind und eine angemessene Vergütung!

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Die CDU hat bereits in den letzten Monaten entsprechende Vorschläge geliefert und vorgestellt. Wir freuen uns, dass jetzt auch das Kultusministerium die Dringlichkeit erkannt hat und für das kommende Schuljahr mehrere Projekte angekündigt sind. Auch die Schulgeldfreiheit soll auf den Weg gebracht werden. Parallel sind die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für den Erzieherberuf und ein einfacherer Berufszugang für Quereinsteiger wichtig. Auch dies wird beim Fachkräftemangel etwas Abhilfe schaffen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist vielleicht kein Patentrezept. Er wird nicht von heute auf morgen alle Probleme in der frühkindlichen Bildung lösen können, aber er ist ein wichtiger Schritt, ein Anstoß, um die frühkindliche Bildung in Niedersachsen weiter voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Und warum machen wir das alles? - Der Philosoph Dante sagte einmal:

„Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder.“

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege von Danwitz. - Bevor der nächste Redner das Wort bekommt, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer gerade darauf verständigt

haben, nach diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause einzutreten.

(Zustimmung)

Es liegt jetzt am Kollegen Försterling, ob das bald der Fall sein wird. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Forderung komme ich sehr gerne nach.

Es ist schon bezeichnend, dass dieser Antrag kurz nach dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt feststellt, dass eine Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder dringend erforderlich ist. - Na ja, die letzte Novelle liegt jetzt 20 bis 30 Minuten zurück. Aber es ist tatsächlich Zeit, eine neue Novelle auf den Weg zu bringen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion freuen uns, dass sich die Regierungsfractionen nunmehr auch an der Qualitätsdebatte, die ja durch Gesetzes- und Entschließungsanträge der Grünen und der FDP-Fraktion ausgelöst wurde, beteiligen wollen.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir sehen tatsächlich gute Absichten in dem Antrag, auch wenn dort viel über „prüfen“, „bitten“ und „reden“ gesagt wird. Wir wollen über all die Dinge mit Ihnen reden. Wir wollen auch um alles bitten und alles prüfen. Am Ende wäre es aber gut für die Qualität in Niedersachsen, wenn Sie dem Gesetzentwurf der Grünen, dem Entschließungsantrag der Grünen und dem Entschließungsantrag der FDP in der Beratung einfach zustimmen würden. Aber Sie können dann ja wenigstens sagen, dass Sie sich mit diesem Antrag konstruktiv eingebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling, dass Sie uns 2:55 Minuten spendiert haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die hebt er sich für später auf! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren - auch Herr Kollege Schönecke -, ich weiß, es ist hart so kurz vor der Mittagspause. Aber wir müssen sehen, dass wir das noch flott hinkriegen.

Es liegt mir jetzt noch eine Wortmeldung vor, und zwar die von Herrn Minister Tonne. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Christian Grascha [FDP]: Sie müssen nicht reden, Herr Minister! - Gegenruf: Er darf aber! - Heiterkeit)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir der schwierigen Aufgabe, zwischen Ihnen und der Mittagspause zu stehen, bewusst. Ich will das Thema aber gleichwohl gerne aufnehmen, da der Antrag schon ein sehr wichtiger ist, auch im Kontext der Beratung, die wir gerade zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des KiTaG geführt haben.

In den letzten Jahren konnten wir eine immer stärker werdende Inanspruchnahme von Krippen und Kindergärten feststellen. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentlicher Grund dafür auch die gute und wertvolle Arbeit, die im frühkindlichen Bereich geleistet wird. Da ist es mir wichtig, zum einen den Erzieherinnen und Erziehern, die diese wertvolle Arbeit Tag für Tag leisten, einen ganz herzlichen Dank zu sagen,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

und zum anderen zu betonen, dass wir genau daran anknüpfen möchten und die Verbesserungen erreichen wollen, die in diesem Antrag, wie ich finde, sehr gut zusammengefasst sind.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch zwei Punkte ansprechen:

Erstens. Die Qualität der frühkindlichen Bildung hängt maßgeblich davon ab, dass Fachkräfte gute Rahmenbedingungen haben, um sich auch mit Freude, mit Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen zu können. Auch hier sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, die Bedingungen, die wir haben, qualitativ weiter zu verbessern.

Zweitens. Ich will die Gelegenheit auch nutzen, um einen Punkt zu nennen, der in der letzten Debatte kurz angesprochen worden ist, nämlich dass uns eine Bertelsmann-Studie ins Haus geflattert ist, deren Überschrift suggerierte, Qualität ginge quasi vor Beitragsfreiheit. Wenn man sich diese Studie

aber etwas genauer angeguckt hat, dann lieferte sie gerade keinen Anlass dafür, zu dieser Schlussfolgerung zu kommen, weil nämlich sehr deutlich wurde, wie belastend Beiträge insbesondere für eher geringverdienende Haushalte sind. Damit meine ich nicht diejenigen, die an der wirtschaftlichen Jugendhilfe partizipieren können, sondern weit mehr.

Deswegen ist die Schlussfolgerung, die wir hier getroffen haben, uns für eine Beitragsfreiheit zu engagieren und dabei eine Verbesserung der Qualität nicht aus den Augen zu verlieren, genau der richtige Schritt, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Ich finde, man hätte die Überschrift dieser Bertelsmann-Studie auch ganz anders interpretieren können. Ich betone daher ganz ausdrücklich: Es gibt hier kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Gebührenfreiheit und Steigerung der Qualität gehen an dieser Stelle Hand in Hand.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen uns für eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels einsetzen. Wir wollen eine Steigerung der Attraktivität des Berufs der Erzieherinnen und Erzieher. Ich habe mir auch notiert: Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Ich glaube, es ist gemeinsames Ziel von vier Fraktionen. Nach der Rede von Herrn Rykena schließe ich die AfD davon aus, weil diese Rede den Zeitgeist von 1950 atmet. Wenn Sie im Jahr 2018 angekommen sind, können wir uns wieder über Qualität in Kitas unterhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Letztlich haben wir auch einen Plan seitens des Kultusministeriums für mehr Fachkräfte für die Kitas vorgelegt, mit dem auch Ausbildungsinhalte erweitert und modernisiert werden sollen. Ich betone noch einmal ganz ausdrücklich - weil wir uns ja schnell in Wortgefechten verkämpfen und weniger auf das Dahinterliegende gucken -: Wenn wir bei dieser Debatte jedes Mal betonen, dass es uns um die Wahrung der Qualität geht, aber auch um alternative Möglichkeiten, den Abschluss zum Erzieher und zur Erzieherin zu machen, brauche ich nicht stakkatoartig die Rückmeldung: Wir machen uns Sorgen, dass Sie die Qualität des Abschlusses mildern wollen! - Nein, das wollen wir nicht. Wir haben bei jeder Debatte gesagt: Wir wahren die Qualität des Abschlusses, wir suchen uns aber verschiedene Wege, wie das erreicht werden kann! - Genau das werden wir auch in Zukunft umsetzen.

Ich finde, wir sind in dieser Legislaturperiode im Bereich der frühkindlichen Bildung auf einem sehr guten Weg. Wir sind aber noch nicht am Ziel. Von daher begrüße ich den Entschließungsantrag. Ich sehe ihn auch als Ansporn, die frühkindliche Bildung noch weiter voranzubringen, und nehme diesen Auftrag seitens der Landesregierung auch gerne an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass wir die Mittagspause in anderthalb Stunden schaffen. Sie wäre ursprünglich nur vier oder fünf Minuten länger gewesen. Wir treffen uns hier im Hause um 15 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.30 Uhr bis 15.06 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Das Präsidium ist jetzt vollständig. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die restlichen Mitglieder des Präsidiums tagen zurzeit noch.

Wir haben eine etwa zweistündige Verspätung und setzen jetzt die Beratungen von heute Vormittag mit Tagesordnungspunkt 16 fort.

Ich bitte schon an dieser Stelle in Richtung der Parlamentarischen Geschäftsführer - Geschäftsführerinnen haben wir ja nun leider nicht - darum, sich zeitnah zusammensetzen und zu klären - weil dazu Nachfragen bei uns ankommen -, wie wir im weiteren Verlauf des Tages mit dieser Verzögerung umgehen und welche Möglichkeiten bestehen, wie die Tagesordnung für heute eventuell noch etwas gestrafft werden kann.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sonderver-

mögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/772 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1093 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1128

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen, und bitte gerade bei diesem Themenfeld - aber auch bei den weiteren - darum, dass hier etwas Ruhe in die Beratung einkehrt.

Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Ulf Thiele aus der CDU-Fraktion vor. Herr Thiele, bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir, schafft der Landtag die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür, aus den Überschüssen des Haushaltsjahres 2017 einen Betrag von 500 Millionen Euro in ein neu zu errichtendes „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ sowie einen Betrag von 300 Millionen Euro in das bestehende „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ umzubuchen.

Im Klartext:

Erstens. Wir ziehen aus dem Jahresüberschuss 2017 die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Zuführung zum Sondervermögen Hochschulmedizin in einer Größenordnung von 300 Millionen Euro vor. Damit geben wir den Universitätskliniken in Göttingen und Hannover mehr Sicherheit bezüglich der Finanzierung ihrer Milliardenprojekte, und wir entlasten zugleich zukünftige Haushaltspläne des Landes.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Bode. Würde Sie sie zulassen?

Ulf Thiele (CDU):

Immer gern.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. Sie haben gerade dargelegt, dass eine große Summe von Geld, eine halbe Milliarde, insbesondere im Bereich der Digitalisierung ausgegeben werden soll. Fänden Sie es nicht angemessen, wenn der Minister, der dieses Geld ausgeben soll, bei dieser Debatte auch Ihren Vorschlägen lauschen könnte?

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Bode, ich bin optimistisch, dass das in kurzer Zeit der Fall sein wird. Unabhängig davon kann ich meine Position hier im Landtag übrigens auch selbstständig vortragen. Keine Sorge!

Zweitens schaffen wir ein neues Sondervermögen für die Zukunftsaufgabe unserer Zeit: die Digitalisierung.

(Zustimmung von Christian Fühner [CDU])

Mit diesem Sondervermögen setzen wir heute einen wichtigen Meilenstein, um die Infrastruktur, die Wirtschaft, unsere Gesellschaft, auch die Administration unseres Landes für die digitale Revolution des 21. Jahrhunderts fit zu machen.

CDU und SPD haben das feste Ziel, diese zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen in konstruktiver Ressortabstimmung und enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft erfolgreich zu meistern. Die Landesregierung wird hierfür jetzt kurzfristig einen Masterplan Digitalisierung vorlegen - dazu kommen wir noch mit dem nächsten Tagesordnungspunkt -, der die mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen Aufgaben zusammenbinden wird. Die Federführung hat dabei das Wirtschaftsministerium mit Minister Dr. Bernd Althusmann - gerade schon erwähnt - und Sonderstaatssekretär Stefan Muhle.

Um die Umsetzung dieses Masterplans zu finanzieren, wollen wir in dieser Legislaturperiode einen Betrag von 1 Milliarde Euro im Rahmen des Son-

dervermögens zur Verfügung stellen. Dieses Sondervermögen errichten wir heute in einem ersten Schritt mit einer Summe von zunächst 500 Millionen Euro. Damit schon in diesem Jahr Projekte begonnen und Bundesmittel aufgestockt werden können, stellen wir davon 100 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung bereit.

Meine Damen, meine Herren, ausschließlich darum geht es heute in diesem Gesetzentwurf im Bereich der Digitalisierung. Wir errichten heute das Sondervermögen Digitalisierung. Die von der Opposition geforderte detaillierte Darstellung der daraus zu finanzierenden Maßnahmen erfolgt eben nicht im Errichtungsgesetz, sondern mit dem Haushaltsplan 2019 im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Damit werden sich nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie alle beteiligten Fachausschüsse noch detailliert befassen können.

Über eine zweckgebundene Aufteilung der dem Sondervermögen Digitalisierung - Herr Grascha, ich glaube, das war immer eines Ihrer besonderen Anliegen - mit diesem Gesetz zugeführten Mittel - wie gesagt, in einem ersten Schritt sind das beachtliche 500 Millionen Euro - wird das Kabinett per Beschluss parallel zum Haushaltsplanentwurf 2019 in einem Maßnahmenfinanzierungsplan entscheiden. Dieser wird dem Haushaltsausschuss wiederum zur Kenntnisnahme gegeben.

Der Maßnahmenfinanzierungsplan wird jährlich fortgeschrieben. Er beinhaltet alle Vorhaben, die unterjährig aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen, und, meine Damen, meine Herren, er ist die Voraussetzung für die Veranschlagung der Mittel im Landeshaushalt. Dies erläutere ich deshalb so ausführlich, weil es den immer wieder geäußerten Vorwurf widerlegt, mit dem Sondervermögen bilde die Koalition eine irgendwie gear-tete Reserve, aus der dann die Landesregierung am Landtag vorbei - nicht wahr, Herr Bode; ich glaube, das kam von Ihnen - sachfremde Maßnahmen wie die Eigenkapitalerhöhung der NORD/LB oder andere politische Winkelzüge finanzieren könne.

(Christian Grascha [FDP]: Ausschließen können Sie das aber immer noch nicht!)

Das sind im wahrsten Sinne des Wortes, Herr Grascha, Räuberpistolen jenseits jeder Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens benennt also nicht alle Maßnahmen im Detail; das erfolgt im zweiten Schritt in einer Gesamtschau im Masterplan sowie im dritten Schritt im Detail im Maßnahmenfinanzierungsplan.

Aber dieses Errichtungsgesetz legt fest, dass die im Sondervermögen zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für investive Maßnahmen verwendet werden dürfen. Die Finanzierung von Personal in den Stellenplänen des Landes ist damit ausgeschlossen. Aus dem Sondervermögen werden nicht konsumtive Aufgaben gedeckt. Wir investieren daraus in die digitale Zukunft Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Außerdem legt das Gesetz die Schwerpunkte der Investitionen fest, die aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen. Sie finden das übrigens in § 4 Satz 1 des Gesetzentwurfs bzw. in der Vorlage 2 des GBD an gleicher Stelle. Dort heißt es wörtlich:

„Das Sondervermögen darf nur zur Finanzierung von

1. Investitionsfördermaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere von hochleistungsfähigen Übertragungsnetzen, für alle Zwecke des Datenverkehrs,“

- das ist unser klarer Schwerpunkt -

„2. Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen für die Digitalisierung in der Landesverwaltung und in der niedersächsischen Justiz sowie

3. sonstigen Investitionsfördermaßnahmen für Digitalisierungsvorhaben außerhalb der Landesverwaltung

verwendet werden.“

Mehr ist in diesem Errichtungsgesetz - wie gesagt, in einem ersten von drei Schritten - nicht zu regeln.

Da Herr Grascha dieses Gesetz ja eher misstrauisch begleitet, empfehle ich Ihnen darüber hinaus einen Blick in den Koalitionsvertrag. Der gibt Ihnen schon jetzt, vor dem Beschluss des Masterplanes, wichtige Anhaltspunkte, welche Investitionen in die Digitalisierung gemeint sein könnten. Sie finden das auf der Seite 70 und, was die Landesverwaltung angeht, auf den Seiten 129 ff.

Meine Damen, meine Herren, wir werden genau darauf achten, dass aus dem Sondervermögen diejenigen Investitionen getätigt werden, die für diese zusätzlichen Digitalisierungsprojekte erforderlich sind, und nicht diejenigen, die selbstverständlich aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Da unterstützen wir Sie!)

Meine Damen, meine Herren, wir orientieren uns mit diesem Vorhaben an den digital führenden Regionen Europas. Das ist unser Anspruch. Wir wollen raus aus dem Klein-Klein. Die Digitalisierung Niedersachsens ist *das* zentrale Thema dieser Landesregierung. Sie ist *die* Zukunftsfrage für die Menschen unseres Landes. Meine Damen, meine Herren, die Frage, ob wir schnellstmöglich alle Teile unseres Landes mit sicheren und schnellen Datennetzen erschließen, bis zur letzten Milchkanne, wird für uns in Niedersachsen im 21. Jahrhundert die gleiche Bedeutung haben wie für Menschen in früheren Jahrhunderten das Errichten flächendeckender Straßen-, Trinkwasser- oder Stromnetze. Das ist die Schlüsselfrage mit Blick auf Ausbau und Erneuerung unserer Infrastruktur.

Es geht ja nicht um die Frage, ob jeder von uns in jedem Winkel des Landes schnelles, stabiles, sicheres Internet zum Privatvergnügen beim Streamen oder Surfen hat. Nein, es geht um nicht weniger als um den Wohlstand unserer Gesellschaft. Es geht um die Zukunft und die Leistungsfähigkeit unserer modernen sozialen Marktwirtschaft hier in Niedersachsen. Immer mehr Branchen und Wertschöpfungsketten sind auf verlässliche, sichere und schnelle Datenverkehre angewiesen. Pflege und Gesundheitsversorgung der Zukunft werden auch digital sein. Die Zukunft des Wissenschafts-, des Industrie-, des Agrar-, des Tourismusstandorts Niedersachsen wird maßgeblich vom Gelingen der Digitalisierung abhängen.

Übrigens: Auch die in Artikel 72 des Grundgesetzes normierte und für unser Flächenland Niedersachsen schon immer große Herausforderung der gleichwertigen Lebensverhältnisse bekommt in Zeiten der digitalen Revolution eine noch stärkere Dynamik, als wir sie bisher schon kannten.

Meine Damen, meine Herren, vor diesem Hintergrund wirkt es schon sehr kleinkariert, wenn die Grünen, gestützt auf eine juristische Mindermeinung, gegen die Position des Finanzministeriums, gegen die Position der Kommunen, gegen die

Position unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die gesamte Debatte im Wesentlichen mit der Frage bestreiten, ob das Land denn womöglich gegen das Telekommunikationsgesetz verstoßen könne, wenn es den Breitbandausbau unterstütze.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dass Gesetzesverstöße nicht so wichtig sind, hat man gemerkt!)

Wir haben das im Haushaltsausschuss mehr als ausführlich besprochen, Herr Wenzel. Wir arbeiten oberhalb der Standards des Telekommunikationsgesetzes. Wir greifen nicht gesetzlich in technische Standards ein. Wir orientieren uns an den derzeitigen Aufgreifschwelen der EU von 30 Mbit/s. Wir streben eine Notifizierung der Breitbandförderung an. Wir streben eine Notifizierung des Ausbaus der Mobilfunknetze an. Herr Wenzel, liebe Kollegen von den Grünen, die Antwort ist: Nein, wir verstoßen nicht gegen das Telekommunikationsgesetz, nicht gegen EU-Recht und nicht gegen das Grundgesetz. Wir dürfen, wir wollen und wir werden gemeinsam mit den Kommunen für den flächendeckenden Breitbandausbau und bessere Mobilfunknetze sorgen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Und diese Koalition aus CDU und SPD ist fest entschlossen, unser Land auch digital nach vorne zu bringen.

Wir warten nicht auf andere. Wir wollen schneller sein als andere. Wir wollen einen Standortvorteil erarbeiten. Wir wollen Niedersachsen für das digitale 21. Jahrhundert fit machen - jeden Stadtteil, jedes Dorf, jedes Gewerbegebiet, jedes Krankenhaus, jede Arztpraxis, jeden Hof, alle Menschen in Niedersachsen. Dabei darf man, sehr geehrter Herr Wenzel, nicht zögern und zaudern. Dafür muss man auch mal mutig machen. Und das tut diese Große Koalition mit ihrem zentralen Projekt der Digitalisierung. Das tut dieser Digitalminister Bernd Althusmann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, hier vor allem dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium, sowie der Landtagsverwaltung, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem bei den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Fall federführenden Landkreistag für die zielführende konstruktive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens. Um mit Neil Armstrong zu

sprechen: Dieser erste Schritt heute ist ein kleiner Schritt für diesen Landtag und ein großer Schritt für die Menschen in Niedersachsen.

(Heiterkeit von der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Darunter machen Sie es nicht!)

Ich freue mich auf die abschließende Gesetzesberatung und auf die heutige Beschlussfassung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Jetzt liegt eine Wortmeldung aus der AfD-Fraktion vor. Herr Peer Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Entwurf der Landesregierung mit Änderungen zu. Das ist erläuterungsbedürftig, zumal das Abstimmungsergebnis unserer Fraktion in der ersten Version des schriftlichen Berichtes nicht richtig war. Wir haben natürlich in beiden Ausschüssen zugestimmt und sind da insoweit auch konstant geblieben.

Wir haben kritisiert, dass nicht bereits mit diesem Gesetzentwurf ein Fahrplan zur Umsetzung der Digitalisierung vorgelegt wurde. Immer wieder ist in den vergangenen Wochen betont worden, dass dieser Masterplan Digitalisierung kommen würde. Herr Thiele, hat ja eben noch einmal gesagt, dass dieser Masterplan in Vorbereitung wäre. Aus unserer Sicht hätte es eines vierten Schrittes bedurft, nämlich in Begleitung dieses Gesetzes die Schwerpunkte einfach deutlich aufzuzeigen; denn so ist das Gesetz im Grunde genommen nur eine Hülle und nicht so richtig mit Leben gefüllt.

Niemand von uns, um auch das ganz deutlich zu sagen, hat schon an dieser Stelle einen fertigen Masterplan Digitalisierung erwartet,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch, doch! Wir schon!)

aber eine Schwerpunktsetzung auf jeden Fall. Hier hätten wir uns mehr Detailreichtum gewünscht als das, was jetzt hier vorgelegt wurde. Es macht nämlich schon einen Unterschied, ob man tatsächlich zukunftsfähige Netze schafft oder vor allem die Administration unseres Landes voranbringt.

In der Vergangenheit waren andere Sondervermögensgesetze nicht unbedingt umfangreicher - das muss man feststellen -, aber deutlicher. Der Interpretationsspielraum ist bei dem hier vorliegenden Entwurf schon relativ groß. Das kann ich sogar mit einem HAZ-Artikel von heute belegen. Also nicht einmal Ihren Ministerien scheint es richtig klar zu sein, was daraus finanziert wird.

Dennoch - und das hat uns zu der Zustimmung geführt -: Auch auf der Grundlage dieses Entwurfes kann man Digitalisierung sinnvoll vorantreiben. Deshalb stimmen wir zu. Oder deutlicher: Eine gute Digitalisierung ist auch unter diesen Rahmenbedingungen möglich.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Hier oben beim Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Meine Herren, da würde ich mich jetzt vielleicht beeilen. Wir hätten ansonsten die Beratung geschlossen.

(Jörg Bode [FDP] und Stefan Wenzel [GRÜNE] begeben sich zum Präsidium, um Wortmeldungen abzugeben)

- Es ist gerade eine weitere Wortmeldung angekommen, und zwar aus der FDP-Fraktion vom Kollegen Herrn Jörg Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte dem Kollegen Wenzel eigentlich den Vortritt lassen, aber da gab es wohl ein Missverständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Thiele, in der Tat begleitet die FDP-Fraktion die Einrichtung eines Sondervermögens zur Digitalisierung nicht nur skeptisch, sondern kritisch, und wir lehnen es sogar ab. Aus unserer Sicht wäre es richtig gewesen, in den Haushaltsstellen jedes Jahres die Beträge, die man in jenem Jahr ausgeben will, mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen einzustellen, damit jeder weiß, was gemacht wird und wann es gemacht wird, übrigens genauso wie es die CDU-Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen und auch beantragt hatte. Insofern wundert es uns schon, dass Sie hier einen anderen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich muss man sich, wenn man sich das Gesetz genau anschaut, schon die Frage stellen: Was wird denn tatsächlich in der nächsten Zeit hier bei der Digitalisierung ankommen? Und da bleibt natürlich der Zweifel: Wird das Geld, wenn es nicht abgerufen werden kann, zunächst woanders eingesetzt? Es ist ja vorgesehen, dass durchaus auch die HanBG dann auf das Geld zugreifen kann. Und wenn es dort einmal ausgegeben worden ist und nicht rechtzeitig zurückkommt, stellt sich ja die Frage, ob das Geld dann für Minister Althusmann bei der Digitalisierung zur Verfügung steht. Zumindest diese Fragestellung muss man tatsächlich im Auge haben. Und unsere Zweifel, dass dies ein Weg ist, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bode, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele zulassen?

Jörg Bode (FDP):

- sind noch nicht ausgeräumt. Und dann kann der Kollege Thiele gerne eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Okay.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Herr Kollege Bode, vor dem Hintergrund, dass wir die Diskussion ja schon in den letzten Plenarabschnitten geführt haben: Würden Sie mir zustimmen, dass es geübte Praxis der Landesregierung ist, dass Mittel, die in einem Haushaltstitel nicht gebraucht werden, temporär für einen anderen Haushaltstitel zur Verfügung gestellt werden können und dass bei allen Sondervermögen und bei all solchen Maßnahmen immer die HanBG auch mit einbezogen wurde, einfach nur, um Liquidität innerhalb der Landesregierung zu schaffen und keine kurzfristigen Kredite aufnehmen zu müssen, dieses aber nicht dazu führt, dass Haushaltsrecht gebrochen wird - das ist nämlich das, was Sie hier behaupten - und Mittel zweckentfremdet und für Maßnahmen ausgegeben werden und dort verbleiben, für die der Haushaltsgesetzgeber sie nicht zur Verfügung gestellt hat?

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Thiele, gut, dass Sie das fragen; denn es scheint da ein Missverständnis vorzuliegen.

Ich habe nicht gesagt, dass hier Mittel zweckentfremdet werden, sondern Sie schreiben ja offen und direkt in das Gesetz, dass die Mittel auch dafür verwendet werden können.

Dass man Mittel, wenn man sie an der einen Stelle nicht braucht, erst einmal für etwas anderes einsetzt, ist das Haushaltsclearing, Kontoclearing, was das Finanzministerium beim Haushalt als gängige Praxis tatsächlich macht. Es macht ja beispielsweise keinen Sinn, wenn die 1 Milliarde von Volkswagen bei Frau Havliza herumliegt und der Finanzminister Hilbers irgendwo Kredite aufnehmen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kontoclearing ist das System des Haushalts. Dafür ist es tatsächlich da. Die Frage ist aber doch: Wenn es einmal aus dem Kontoclearing des Finanzministers fort ist, in den Bereich der HanBG gewandert und dort auch ausgegeben worden ist, wie man es tatsächlich wieder zurückbekommt. Da ist unsere Sorge noch vorhanden.

Aber, Herr Kollege Thiele, Sie sagten, wir sollten nicht so zweifelnd sein; denn wofür das Geld ausgegeben wird, stehe ja alles in Ihrem Koalitionsvertrag. Wir würden schon gerne wissen, wofür das Geld tatsächlich ausgegeben wird, das Herrn Althusmann und Herr Pistorius zur Verfügung gestellt wird.

Deshalb habe ich mir eben Ihren Koalitionsvertrag auf Seite 129 angeschaut. Das ist nämlich der Teil E-Government. Da haben Sie uns gesagt: Im ersten Halbjahr dieses Jahres wird der Innenminister ein entsprechende E-Government-Gesetz vorlegen, in dem das alles steht, mit E-Akte etc.

Ich gehe davon aus, Herr Minister Pistorius, dass Sie uns das in der nächsten Woche vorlegen, wahrscheinlich gemeinsam mit dem Masterplan Digitalisierung von Herrn Minister Althusmann. Das ist sozusagen der Anspruch, den - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, es gibt noch einen Wunsch auf eine Zwischenfrage des Kollegen Ulf Thiele. Würden Sie sie noch einmal zulassen?

Jörg Bode (FDP):

Sehr gerne doch.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Bode, ob Sie das gerne tun, weiß ich nicht. Ich will Sie jetzt nicht aus dem Kon-

zept bringen, aber ich finde, wir müssen diesen einen Punkt klären, nämlich das Thema „Kontoclearing“.

Das, was Sie behauptet haben, setzt einen Rechtsbruch voraus. Es setzt voraus, dass die HanBG Mittel, und zwar dauerhaft, für einen Zweck ausgibt, den der Landtag weder bestimmt noch haushalterisch unterlegt hat. Wenn es so wäre, dass die Landesregierung der HanBG für eine solche große Maßnahme Geld geben würde, ohne dass es die Möglichkeit gäbe, sie innerhalb des Clearingverfahrens wieder zurückzuführen, wäre das natürlich ein Bruch des Haushaltsrechts.

Ich sage Ihnen auch, warum mir das wichtig ist und warum ich Sie bitte, das zu überdenken und hier nicht so im Raum stehen zu lassen: Weil daraus immer wieder Gerüchte angeheizt werden - - -

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch keine Zwischenfrage mehr!)

Weil daraus immer wieder Gerüchte angeheizt werden, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, jetzt ist aber gut!

Ulf Thiele (CDU):

- dass es in Wahrheit bei dem Sondervermögen um eine Rettungsaktion der NORD/LB geht - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, eine Zwischenfrage - wir haben jetzt eine zweite zugelassen - mit der Bitte, sich kurz und knapp zu fassen. - Herr Bode erhält jetzt die Gelegenheit, auf diese zweite Zwischenfrage zu antworten, bevor wir dann mit seiner Redezeit fortsetzen.

Jörg Bode (FDP):

Es wird ja immer mehr Redezeit. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Thiele, Sie scheinen nicht verstanden zu haben, was ich Ihnen geantwortet habe. Ich werfe Ihnen ja gar nicht vor, dass Sie da Rechtsbruch begehen. Ich sage, Sie schreiben den Weg explizit in das Gesetz hinein. Sie sagen ja allen offen und ehrlich, dass dieser Weg als Option bestehen soll, das Geld zur HanBG tatsächlich zu geben. Wir halten es schlicht und ergreifend für falsch. Wir sind der Meinung: Im Haushaltplan sollte abgebildet werden, was gemacht wird. Die

Menschen müssen wissen, was im Bereich Digitalisierung passiert.

Sie sagen: Guckt doch in den Koalitionsvertrag! - Ich habe Ihnen eben gesagt, dass ich mir die Seite 129 angesehen habe. Da steht: Minister Pistorius legt in der ersten Hälfte dieses Jahres ein E-Government-Gesetz vor, in dem all die Aussagen stehen, die anfallen werden.

Herr Minister Pistorius, wo ist Ihr Gesetz, in dem die Ausgaben dieses Bereichs stehen? Sie haben noch eine Woche Zeit. Übrigens hat auch Herr Althusmann nur noch eine Woche Zeit, wenn Sie im nächsten Tagesordnungspunkt Ihren Änderungsantrag mit seinem Masterplan beschließen. Bitte ein bisschen Butter bei die Fische! Sie wollen einen Blankoscheck bei der Digitalisierung für eine halbe Milliarde von dem Gesetzgeber, vom Haushaltsgesetzgeber, der dafür zuständig ist, die Mittel des Steuerzahlers zu verwenden und nachzuprüfen, dass sie ordnungsgemäß und korrekt verwendet werden. Sie aber wollen einen Blankoscheck haben, weil Sie nicht offenbaren wollen, wo es hingehht.

Herr Kollege Thiele, schauen Sie sich Ihren eigenen Änderungsantrag zum nächsten Tagesordnungspunkt an! Dass Sie hier eine Haushaltsstelle schaffen, wo Sie in der nächsten Zeit gar kein Geld ausgeben, ist für uns ganz offenbar. Bei dem nächsten Tagesordnungspunkt fordern Sie die Landesregierung auf, im Zusammenhang mit der Digitalisierung und mit den Förderprogrammen des Wirtschaftsministeriums zum Glasfaserausbau bitte einmal nach Brüssel zu gehen, um Förderprogramme notifizieren zu lassen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, die Zeit für eine Antwort auf diese - durchaus umfangreiche - Frage ist jetzt wirklich vorbei.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Ich möchte Sie bitten, zu dem aktuellen Tagesordnungspunkt zurückzukommen und Ihre Restredezeit von 2:10 Minuten in Anspruch zu nehmen.

Jörg Bode (FDP):

Ich dachte, ich wäre schon längst dabei, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es ganz ehrlich zu sagen - Herr Thiele, ich kann es Ihnen gerne noch einmal sagen -: Warum haben wir denn Bedenken, dass das Geld anderweitig

verwendet wird? Zum einen weil Minister Pistorius Ihren Koalitionsvertrag nicht einhält und Sie das hier heute auch gesagt haben, und zum anderen weil Sie sagen, Sie wollen mit diesem Geld den Glasfaser-Breitbandausbau, den wir dringend brauchen - da sind wir gar nicht auseinander-fördern, gleichzeitig aber auch sagen: Wir können ihn gar nicht fördern, weil wir über unseren ganzen Diskussionen über das Sondervermögen vergessen haben, in Brüssel mal ein Förderprogramm notifizieren zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Meyer, ein halbes Jahr braucht man doch mindestens für so eine Notifizierung. Sie haben doch die Erfahrung selber gemacht. In diesem Jahr wird beim Glasfaserausbau mit eigenen Landesprogrammen gar nichts passieren, wenn Sie die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Vor lauter Hin- und Her bei der Koordinierung mit den unterschiedlichen Ressorts in diesem Bereich haben Sie schlicht und ergreifend vergessen, dass Sie, wenn Sie Wirtschaftsförderung mit Förderprogrammen machen wollen, dafür in Brüssel eine Genehmigung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was machen Sie dann mit dem Geld? Das ist eine gute Frage. Herr Thiele, Sie haben hier gerade selber noch einmal gesagt, es macht keinen Sinn, das Geld irgendwo rumliegen zu lassen. Dann muss man es woanders sinnvoll ausgeben. Genau das ist der Vorwurf, den wir erheben. Das ist keine klare Haushaltspolitik!

Sie hätten Anfang des Jahres unserem Haushaltsantrag folgen sollen, einzelne Mittel für einzelne Projekte im Glasfaserausbau zur Verfügung zu stellen. Dann hätte man wenigstens schon einmal ein paar Meter Glasfaser im Boden haben können. Stattdessen tragen Sie dieses Sondervermögen einfach wie eine Chimäre vor sich her: „Wir haben eine halbe Milliarde, es soll einmal eine Milliarde werden“, ohne dass ein einziger Meter Glasfaser verbaut wird. - So kommt Niedersachsen nicht voran, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb: Kehren Sie bitte um!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Fraktion der Grünen Herr Stefan Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, eines ist, glaube ich, nicht strittig: Wir alle hier im Raum sind uns der Bedeutung dieser Infrastruktur sehr bewusst. Deshalb will ich, was unsere Ziele angeht, auf die Drucksache 18/642 verweisen. Das ist unser Antrag zu diesem Thema, den mein Kollege nachher noch behandeln wird. Darin wird noch einmal sehr deutlich gesagt, wo es langgehen muss.

Wenn Sie 500 Millionen Euro bereitstellen wollen und dafür eine Haushaltsermächtigung unter den Kautelen, die für Sondervermögen gelten, benötigen, dann müssen auch die anderen rechtlichen Rahmenbedingungen gelten. Deswegen haben wir den GBD gefragt, was da gilt. Der GBD hat gesagt: Jenseits der haushaltsrechtlichen Befugnis zur Bildung eines Sondervermögens darf nicht von der verfassungsrechtlich festgelegten Kompetenzordnung abgewichen werden. - Das ist die Frage, die wir diskutiert haben.

Es geht um die Frage: Wer ist am Ende für die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zuständig, und wer gewährleistet das? - Es ist ja eigentlich unstrittig, dass der Bund für die Grundversorgung zuständig ist. Dabei geht es um die sogenannten Universaldienstleistungen. Im Telekommunikationsgesetz heißt es: eine Datenkommunikation mit Übertragungsraten, die für einen „funktionalen Internetzugang“ ausreichen.

Dann ist die Frage: Was bedeutet das denn heute? - Darauf sagt das Wirtschaftsministerium, es gehe im Moment von 30 MBit/s aus. Trotzdem ist das hier offensichtlich alles andere als selbstverständlich. Die Regierung ringt immer noch um Antworten in entscheidenden Fragen. Sie konnte uns im Ausschuss in letzter Konsequenz nicht genau sagen, wie sie hier vorzugehen gedenkt.

Offensichtlich ist auch, dass das Land und die Kommunen hier für den Bund eingesprungen sind und anstelle des Bundes gehandelt haben, weil ganz viele Dörfer, ganz viele Städte sagen: Wir können nicht jahrelang warten, bis wir die Infrastruktur haben. Wir brauchen sie jetzt.

Offensichtlich ist auch, dass die Entscheidung der Bundesregierung in der letzten Wahlperiode zum Vectoring, das heißt zur Lex Telekom mit Kupferkabeln, dass dieses Konzept gescheitert ist. Jedenfalls ist es absehbar nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Offensichtlich ist, dass wir über Glasfaser reden müssen. Offensichtlich ist aber auch, dass danach 5G kommt und höchstwahrscheinlich noch die nächste und übernächste Technologiestufe. Offensichtlich ist auch, dass der „funktionale Internetzugang“ eine dynamische Größe ist. Vor ein paar Jahren haben wir noch über 2 MBit/s gesprochen, heute sprechen wir über 30 MBit/s. Künftig werden wir über ganz andere Größenordnungen sprechen. Deshalb würde ich gerne einmal die Fragen klären: Wer bezahlt das? Wo treten wir ein, praktisch als Nothilfe oder in Ersatzvornahme für den Bund? Wo sind wir als Land dauerhaft in der Verantwortung? Auch jenseits dieser Infrastruktur gibt es noch etliche Felder, wo wir Handlungsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann jedenfalls nicht sein, dass die Länder und die Kommunen dauerhaft Löcher stopfen und weiße Flecken schließen, wo eigentlich der Bund verantwortlich ist und die Telekom-Unternehmen - nicht nur die Telekom selbst, sondern auch die anderen dort tätigen Unternehmen - Handlungsbedarf haben und verantwortlich sind. Wenn es nämlich so bliebe, dass der Bund sich zurücklehnt, und am Ende die Länder und die Kommunen alles machen würden, dann wäre Ihr Sondervermögen, Herr Finanzminister, nichts anderes als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Bezeichnend ist daher, dass Sie sich am Ende um eine rechtliche Bewertung gedrückt haben. Stattdessen verweisen Sie auf die Kommentarsammlung, die uns der GBD erfreulicherweise zur Verfügung gestellt hat. Höchst widersprüchlich sind die Kommentare zu diesem Thema, aber sehr interessant zu lesen.

Offensichtlich mangelt es Ihnen aber in zweiter Linie hier an wirklich belastbaren, langfristigen Konzepten. In erster Linie geht es Ihnen, da kann ich nur dem Kollegen Bode beipflichten, um ein möglichst flexibles Vermögen, einen Reptilienfonds für dies und das, was Sie heute noch nicht veranschlagungsreif benennen können. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie hätten in der Tat in den Nachtragshaushalt schreiben können, was Sie dort für notwendig halten. Oder Sie können es in den Haushaltsplanentwurf für 2019 entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben schreiben. So, meine Damen und Herren, können wir aber nicht verfahren.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich zu dem, was im Sondervermögen für die Kliniken in Göttingen und in Hannover ausgewiesen ist: Auch das hätte man besser in den regulären Haushalt eingeschrieben. Da waren jeweils 100 Millionen für die nächsten Jahre vorgesehen, um dauerhaft sicherzustellen, dass diese Mittel bereitstehen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das Sondervermögen haben Sie doch eingerichtet!)

- Nein. Wir haben das Sondervermögen mit einmalig 600 Millionen Euro eingerichtet, und hatten dann vorgesehen, dass 14 Jahre lang jährlich 100 Millionen Euro dazukommen, sodass wir dann auf 2,0 oder 2,1 Milliarden Euro für die Finanzierung gekommen wären.

Sie machen das jetzt mit dem Sondervermögen. Das kann man so machen. Dass wir das Geld bereitstellen, findet auch unsere Zustimmung. Das ist aber natürlich der Tatsache geschuldet, dass Sie sich hier im Haushalt schon übernommen haben und wahrscheinlich die 100 Millionen Euro dann in der jährlichen Bereitstellung einsparen wollen. Darüber können wir gerne 2019 noch sprechen, wenn wir Ihren Haushaltsplanentwurf haben. Jedenfalls ist, glaube ich, unstrittig, dass diese beiden Kliniken saniert werden müssen bzw. neu gebaut werden müssen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Frauke Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Sondervermögens - wie es offiziell heißt - zur „Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und als Weiteres zur Erhöhung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ zeigt sich wieder einmal ein sehr verantwortungsbewusstes Handeln, ein sehr verantwortungsbewusster Umgang dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit den uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die guten Steuereinnahmen des Jahres 2017, die niedrigen Zinsen und eine solide Finanzpolitik haben dazu geführt, dass der Jahresabschluss 2017 deutlich über den Erwartungen lag. Allerdings hat eine konsequente Haushaltsdisziplin diese Entwicklung deutlich unterstützt. Wir können nun wichtige Infrastrukturaufgaben mutig angehen. Wir können Schwerpunkte setzen, die für die Zukunft unseres Landes notwendig sind. Mit dem positiven Ergebnis des Jahres 2017 werden u. a. die Zukunftsinvestitionen zur Digitalisierung in Niedersachsen mit einer Summe in der Größenordnung von 500 Millionen Euro unterstützt; ein entsprechendes Sondervermögen wird eingerichtet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum wir das machen, liegen auf der Hand. Niedersachsen ist - wie alle anderen Bundesländer auch - auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und auch des Wirtschaftens. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in Niedersachsen wichtige Chancen, neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit sowie bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dafür, dass jeder an diesem digitalisierten Leben teilhaben kann, müssen wir sorgen. Wir tun das mit der Einrichtung dieses Sondervermögens.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung führt volkswirtschaftlich zu vielen positiven Effekten. Wachstum und Innovation in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen können beschleunigt werden, und der Bevölkerung können neue Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe gegeben werden.

Nach einer gemeinsamen Bewertung durch Bund und Länder sind Modernisierungsvorhaben zur Aufrechterhaltung eines langfristig sicheren Betriebs, zur Zukunftssicherung der Technik und zum Erhalt bereits getätigter Investitionen in diesem Bereich unabdingbar. Das heißt, Digitalisierung wirkt sich auf alle Bereiche des täglichen Lebens aus uns ist daher eine Aufgabe aller Ressorts. Auch wenn die Federführung im Wirtschaftsministerium liegt, so hat doch jedes Ressort wichtige Aufgaben im Bereich der Digitalisierung. Ich nenne z. B. nur die Themen E-Health und Bildungscloud.

Wir haben daneben weitere wichtige Aufgaben mithilfe dieses Gesetzentwurfs umzusetzen, nämlich die Erhöhung eines bereits bestehenden Son-

dervermögens für unsere Hochschulkliniken in Niedersachsen. Wir werden hier das bereits in einer Größenordnung von 600 Millionen Euro vorhandene Sondervermögen um 300 Millionen Euro erhöhen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Heiligenstadt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. Sie haben gerade gesagt, dass in vielen Ressorts im Bereich Digitalisierung wichtige Projekte vorliegen, die aus dem Sondervermögen Digitalisierung bezahlt werden sollen. Können Sie mir erklären, warum wir heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* lesen mussten, dass die Anträge von Kommunen auf Fördermittel für den Breitbandausbau, die im Landwirtschaftsministerium vorliegen und für die keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen, nicht durch das Sondervermögen kofinanziert werden sollen, weshalb diese Ausbauprogramme der Kommunen zurzeit nicht umgesetzt werden können.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Bode, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie verstanden, dass ich nicht gesagt habe: „Aus dem Sondervermögen sind einzelne Aufgaben der Ressorts zu finanzieren.“ Vielmehr habe ich gesagt: Die Digitalisierung ist eine Aufgabe aller Ressorts, weil es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Ich bitte, mir nicht das Wort im Munde umzudrehen, Herr Bode; denn dann müsste ich eine persönliche Bemerkung abgeben, vielleicht auch noch weitere Abgeordnete meiner Fraktion.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Da würde ich mich anschließen!)

Lassen Sie mich zu dem Sondervermögen für die Universitätskliniken kommen. Ich hatte erwähnt, dass wir dieses Sondervermögen auf nunmehr 900 Millionen Euro erhöhen. Auch der Kollege Wenzel hat erwähnt, das Sondervermögen war auf ein Ziel in der Größenordnung von ca. 2 Milliarden oder 2,1 Milliarden Euro angelegt, um für beide Universitätskliniken - in Hannover wie auch in Göt-

tingen - die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die grundlegende Sanierung von MHH und UMG ist nämlich eine Herkulesaufgabe. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass nicht durch die jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren Verzögerungen oder Brüche in der Umsetzung entstehen. Das Sondervermögen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sichert eine Bereitstellung der Mittel entsprechend dem Verlauf der Maßnahmen. Damit haben wir nun bereits 900 Millionen Euro, wenn wir heute den entsprechenden Beschluss fassen, wovon ich ausgehe. Wir müssen in den nächsten Jahren natürlich noch weitere Beträge zur Verfügung stellen. Hierzu sind die Haushaltsberatungen und die mittelfristige Finanzplanung abzuwarten.

Das alles, meine Damen und Herren, sind sehr klare Belege für die Konsequenz, mit der wir jetzt in der nächsten Stufe unsere Finanzstrategie fortführen. Der Haushalt ist in Ordnung gebracht worden. Notwendige Sanierungen und Instandhaltungen werden konsequent angegangen. Und die Finanzpolitik bleibt solide.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Gute Haushaltspolitik, meine Damen und Herren, zeigt sich daran, dass die Landeshaushalte überlegt und in der Art von vorsichtigen Kaufleuten sorgfältig bewirtschaftet werden. Dann nämlich - und wirklich erst dann - können wir erwirtschaftete Handlungsspielräume für wichtige Investitionen nutzen. Die Einrichtung des Sondervermögens Digitalisierung und die Aufstockung des Sondervermögens für die Hochschulkliniken sind ein Beleg dafür, dass man Handlungsspielräume, wenn sie gegeben sind, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens nutzen kann. Lassen Sie uns das gemeinsam tun! Ich denke, es wäre ein wichtiges Signal für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt.

Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Minister Hilbers vor. Aber Herr Minister Althusmann würde sich gerne zu der Frage von Herrn Bode äußern. Diese Wortmeldung ziehe ich vor, und danach erteile ich dann Herrn Minister Hilbers das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Diese Landesregierung empfindet sich als Dienstleister, was die wichtigen Fragen der Abgeordneten angeht. Ich möchte Bezug nehmen auf eine Mitteilung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. Juni, in der es heißt, das Wirtschaftsministerium lehne es ab, aus dem Digitalisierungsvermögen die GAK-Mittel kofinanzieren.

Dazu stelle ich fest: Am Ende geht es doch; denn es werden weitere 2,6 Millionen Euro des Bundes zur Verfügung gestellt. Die weiteren 5,4 Millionen Euro werden aus dem Sondervermögen Digitalisierung erbracht.

Insofern war das heute eine Fehlmeldung. Es ist nichts abgelehnt worden. Die Anträge der Kommunen, die in Rede stehen, werden so beschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Jetzt hat Minister Reinhold Hilbers zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet in allen Teilen des Landes voran. Die digitale Revolution dürfte mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts vergleichbar sein. Deswegen ist es gut, dass wir uns angesichts dieser rasanten technischen Entwicklungen an die Arbeit machen, keine Zeit verstreichen lassen, keine Zeit verschenken und unser Land fit für die Zukunft machen. Wir müssen damit dringend anfangen. Die Chancen, die sich bieten, müssen konsequent genutzt werden, um die Entwicklung unseres Landes voranzutreiben, damit unser Land an dieser Entwicklung teilhaben kann.

Herr Wenzel, mit Blick auf Artikel 87 f des Grundgesetzes hat der GBD im Haushaltsausschuss, wie ich nachgelesen habe, sehr deutlich klargestellt, dass für das Land auf dem Sektor der Förderung der digitalen Infrastruktur sehr wohl Raum besteht, Haushaltsmittel bereitzustellen. Das wurde übrigens in der Vergangenheit bereits gemacht, das wird auch von anderen Bundesländern gemacht. Es muss nur stärker in Angriff genommen werden. Deswegen werden wir uns dieser Aufgabe, weil wir

sie als Zukunftsaufgabe begreifen - eines der ganz großen Projekte dieser Landesregierung -, sehr beherzt, sehr engagiert und auch mit großem Mitteleinsatz zuwenden. Diesen Raum wollen wir nun nutzen, um Menschen und Unternehmen sowie der Verwaltung Niedersachsens wichtige Chancen zu eröffnen und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Hochleistungsfähige Datenübertragungsnetze führen volkswirtschaftlich zu positiven Effekten, weil sie Wachstum und Innovation in allen Teilen des Landes und allen Wirtschaftszweigen beschleunigen sowie der Bevölkerung neue Möglichkeiten zur kulturellen und sozialen Teilhabe geben.

Daneben sind Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und zeitgerechten Modernisierung unserer Landesverwaltung bzw. der Landes-IT erforderlich, um digitale Verwaltungsprozesse initiieren und optimieren zu können.

Wir setzen deshalb ganz gezielt den Überschuss des Jahres 2017 ein, um in einem ersten Schritt mit 500 Millionen Euro durch ein Sondervermögen zur Digitalisierung unseres Landes die Infrastruktur zu stärken, und führen dieses Geld diesem Sondervermögen zu.

Daneben investieren wir in den Gesundheitssektor, indem wir weitere 300 Millionen Euro in das bereits bestehende Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken einstellen. Für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen stehen im Bereich der Krankenhausversorgung dann insgesamt 900 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist ein erster Teil der 2,1 Milliarden Euro, die man dafür insgesamt aufwenden will.

Insgesamt betrachtet, ist dies ein kluger Mix aus 800 Millionen Euro Zukunftsinvestitionen, 100 Millionen Euro des Abschlusses, die in die Tilgung gehen, und einer weiteren Schonung der Rücklage, die wir aus dem Abschluss darstellen.

Der Fahrplan zur Aktivierung des Sondervermögens zur Digitalisierung steht fest, meine Damen und Herren. Geplant ist, dass wir am kommenden Wochenende, also noch in diesem Monat, bei einer Haushaltsklausur zum Haushaltsplan 2019 in einem ersten Schritt über die zweckgebundene Aufteilung des Sondervermögens und der zugeführten 500 Millionen Euro entscheiden.

Gleichzeitig wird die Landesregierung den Maßnahmenfinanzierungsplan beschließen, in dem Einzelmaßnahmen aufzuführen sind. Dieser Maß-

nahmenfinanzierungsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Maßnahmenfinanzierungsplan, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sollen im Entwurf des Haushaltsplans 2019 im Haushalt des Wirtschaftsministeriums dargestellt werden, damit nach der Sommerpause im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den zuständigen Fachausschüssen des Niedersächsischen Landtags hierüber beraten werden kann.

Nach der Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen können bereits in diesem Jahr Verpflichtungen in Höhe von 100 Millionen Euro eingegangen werden. Das ist sehr wichtig, um schnell in der Digitalisierung entsprechend voranzukommen.

Beide Sondervermögen bieten durch eine gesicherte mehrjährige Bereitstellung von investiven Mitteln die Gewähr, dass die zugeführten Mittel bis auf den letzten Cent, meine Damen und Herren, entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Zweckbindungen zur Verfügung stehen. Da wird auch nichts in andere Bereiche umgeleitet.

Das Ganze ist auch kein Reptilienfonds, wie immer wieder behauptet wird. Vielmehr ist es ein Sondervermögen, das sich ganz gezielt Bereichen zuwendet. Für diese Bereiche wird auch ganz gezielt das Geld ausgegeben werden.

Die Flexibilität des Sondervermögens besteht auch darin, dass es nicht genau dem Jährlichkeitsprinzip unterliegt. Deswegen sind dort von Zeit zu Zeit auch Gelder vorhanden, die eine gewisse Zeit lang nicht genutzt werden. Dann ist es natürlich gut, wenn wir sie anderweitig einsetzen, nämlich dort, wo sie zur Verfügung stehen müssen. Das passiert auch dadurch, dass die HanBG sich dann diese Gelder ausleiht.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Entschuldigung, Herr Minister; eine Sekunde, bitte! - Der Geräuschpegel steigt langsam, aber kontinuierlich. Es gibt eine gewisse Grüppchenbildung. Ich möchte wirklich darum bitten, dass jeder an seinen Platz zurückkehrt, damit der Herr Minister zu dieser abschließenden Gesetzesberatung ausführen kann.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an der Tatsache, dass dieses Sondervermögen bis

auf den letzten Cent zweckgerichtet ausgegeben wird - das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen -, wird nichts dadurch geändert, dass die HanBG in den Kreis derer, die sich dieses Geldes bedienen können, einbezogen wird. In Zeiten, in denen im Sondervermögen Liquidität zur Verfügung steht, kann Geld an die HanBG ausgeliehen werden. Das ist aber auch kein Sonderfall. Für andere Sondervermögen war es bisher ebenfalls so vorgesehen. Außerdem ist vorgesehen, dass die HanBG diese Kredite jederzeit zurückzahlt, wenn das Sondervermögen diese Gelder benötigt.

Das ist eine kluge, vernünftige Disposition von Finanzmitteln des Landes. Alles andere wäre unverantwortlich. Dies mit irgendwelchen Reptilienfonds zu vergleichen, ist schlicht und einfach nicht in Ordnung. Es trifft auch nicht den Kern und geht an der Wahrheit vorbei. Denn wir machen hier kluge Finanzpolitik, die das ganze Land in den Blick nimmt.

Herr Wenzel, mit Ihren Spekulationen, wo das Geld am Ende eingesetzt werden soll, eröffnen Sie Phantomdebatten, die nur davon ablenken, dass Sie eigentlich nicht gewillt und nicht in der Lage sind, hier zu beschließen, dass einmal ein namhafter Teil eines Jahresabschlusses - dieses Geld ist übrig geblieben, weil man es nicht für andere Dinge verwendet hat - ganz gezielt dafür eingesetzt wird, die digitale Infrastruktur unseres Landes zu verbessern.

Wenn Sie das ablehnen, dann müssen Sie den Menschen sagen, was Sie stattdessen machen wollen. Wir packen es an. Wir lehnen es nicht ab. Denn wir sagen richtigerweise, meine Damen und Herren: Das ist eine Zukunftsinvestition, die wir für unser Land brauchen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Mit den beiden Bestandteilen des Gesetzentwurfs werden Zukunftsinvestitionen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und Digitalisierungsmaßnahmen sowie bei den Hochschulkliniken Maßnahmen im Bereich der Krankenhausversorgung in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro ermöglicht. Das Gesetz ist damit ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Zukunft unseres Landes.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen bedanken, die an der konstruktiven Beratung teilgenommen und dafür gesorgt haben, dass wir dieses Gesetz möglichst schnell auf den Weg bringen können.

Mit diesem Gesetz wird sichergestellt, dass wir Landesmittel, die wir durch kluge Haushaltsführung in 2017 erwirtschaftet haben, ganz gezielt an Stellen, an denen es um Zukunftsaufgaben geht, einsetzen können. Das bringt unser Land nach vorne. Das ist konstruktive Politik. Dafür werden wir auch zukünftig arbeiten. Das Sondervermögen wird an den beiden Stellen, an denen es eingesetzt wird, große Wirkungen für unser Land haben und unser Land deutlich nach vorne bringen. Das ist auch dringend erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Damit schließen wir die zweite Beratung und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, und zwar zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hier müssen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hier müssen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Wer den Gesetzentwurf ablehnt, den bitte ich nun, aufzustehen. - Enthaltungen dürfte es eigentlich nicht mehr geben. - Das ist der Fall.

Damit haben wir dieses Gesetz mit den Änderungen aus der zweiten Beratung so beschlossen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

a) **Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten** - Antrag der Fraktion

der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/36 - b) **Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/346 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1044 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1077

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Rechtsanspruch auf schnelles Internet endlich einführen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/642 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1045

Zu Tagesordnungspunkt 17: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen sowie den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal an den Geräuschpegel. Es ist jetzt nämlich ein etwas komplizierteres Verfahren mit zwei Tagesordnungspunkten. Daher bitte ich Sie, konzentriert zu sein und die Zweiergespräche einzustellen - auch die Herren, die ich gerade im Blick habe.

Eine Berichterstattung ist zu Tagesordnungspunkt 17 nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in einer geänderten Fassung.

Zu Tagesordnungspunkt 18: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen an dieser Stelle zur Beratung beider Tagesordnungspunkte. Es liegt die Wortmeldung des Kollegen Axel Miesner von der CDU-Fraktion vor. Bitte schön, Herr Miesner!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich im Namen der CDU-Fraktion für den Beschluss bedanken, den das Haus eben mit großer Mehrheit ge-

fasst hat. Dieser Beschluss bildet die Basis, um den Masterplan Digitalisierung umzusetzen.

Die digitale Technik ist zwar nicht neu, aber die Digitalisierung als solche wird unser Land grundlegend verändern: unsere Arbeit, unsere Freizeit und unsere Gesellschaft insgesamt. Die Digitalisierung ist für uns eine große Chance, wird aber zur Gefahr, wenn sie nicht als Herausforderung, sondern nur als Risiko angesehen wird. Mit dieser Sichtweise werden wir in Niedersachsen die Zukunft nicht gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Eines steht jetzt schon fest. Wenn wir nicht die Chancen erkennen, die Herausforderungen annehmen und positiv nach vorne schauen, dann tun es andere. Die Digitalisierung wird sich von denen, die immer nur Gefahren und Risiken sehen, nicht aufhalten lassen. Die Digitalisierung wird die Arbeit so verändern, dass sich damit Wachstumspotenziale generieren lassen. Das wiederum führt zu Wohlstandszuwachs und damit auch zu einer sozialen Politik, die wir hier ja letztlich alle wollen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher muss es unser Bestreben sein, die Digitalisierung voranzutreiben. Sie ist ein Muss, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und weiter auszubauen. Sie ist daher auf jeden Fall ein Zukunftsthema, dessen wir uns alle annehmen müssen.

Für die Gigabit-Gesellschaft müssen wir alles tun. Wir müssen den Menschen deutlich machen, welche Chancen mit der Digitalisierung verbunden sind. Wir müssen die Menschen auf die Digitalisierung vorbereiten. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass die Menschen die Digitalisierung aktiv angehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Antrag zum Masterplan Digitalisierung haben wir zum ersten Mal am 14. Dezember letzten Jahres hier im Hause beraten. Im Rahmen der dann folgenden Ausschussberatungen haben wir eine Anhörung durchgeführt, die uns weitere Hinweise für unsere Arbeit gegeben hat. Heute und hier sei allen gedankt, die sich dort konstruktiv eingebracht haben.

Zusammengefasst haben die angehörten Verbände deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die digitale Infrastruktur und die Verfügbarkeit leistungsstarker Datenleitungen ein wichtiger Standortfaktor für unser Land sind. Daher fordern sie den Glasfa-

serausbau bis ins Haus. Basis für jegliche Digitalisierung ist eine leistungsfähige Datenkommunikation.

Begrüßt wurde auch die Koordinierung innerhalb der Landesregierung. Dies ist ein wichtiges Zeichen in Richtung unseres Staatssekretärs Stefan Muhle, der heute zum Teil schon bis zu 800 km am Tag unterwegs ist.

(Jörg Bode [FDP]: Wenn er mal 800 km Glasfaser legen würde!)

Dass des Weiteren die Verschlinkung der Förderprogramme und eine deutlich bessere Abstimmung der Programme des Bundes mit denen des Landes gefordert wurden, kann sich wohl jeder vorstellen. Wenn diese Prozedur weiterhin so zäh verläuft, müssen wir uns über einen Masterplan keine weiteren Gedanken mehr machen. Von daher begrüßen wir ausdrücklich, dass unser Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann bereits Anfang April diesen Jahres seinen Ministerkollegen Andreas Scheuer angeschrieben und für eine Förderung aus einem Guss plädiert hat.

Laut Digitalverband Bitkom zeigen die meisten deutschen Unternehmen eine große Offenheit gegenüber der Digitalisierung. Fast 90 % aller Unternehmen sehen die Digitalisierung eher als Chance, nur 8 % sehen überwiegend Risiken. Diese Zahlen stimmen uns positiv. Die besagte Umfrage hatte auch zum Ergebnis, dass deutlich mehr als 70 % aller Unternehmen eine Digitalstrategie haben. Das alles führt dazu, dass Firmen ihre Produktpalette anpassen und sich den Kundenforderungen stellen. Inzwischen bietet jedes zweite Unternehmen neue Dienstleistungen und Produkte in dieser Richtung an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik muss den Rahmen auch hier formulieren: für Schule, Ausbildung und Studium, Weiterbildung, Forschung, Gesundheit, Energie, Verkehr, Wirtschaft, Industrie 4.0, Landwirtschaft und letztlich den Breitbandausbau für eine leistungsfähige Datenkommunikation als Basis des Ganzen.

Natürlich muss die Medienkompetenz weiter verbessert werden. Auch hier gibt es Verbesserungspotenzial.

Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bietet mehr Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe. Abläufe werden schlanker. Bürger können sich noch besser informieren, und Dienstleistungen können noch schneller angeboten und genutzt werden. Auch hier gilt es, die Digitalisierung in

Einklang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit weiter voranzubringen.

Aber um das alles zu gewährleisten, benötigen wir eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung. Wenn wir Gigabit-Land werden wollen - und das wollen wir -, dann müssen wir noch deutlich mehr Ehrgeiz entwickeln und noch eine Schippe mehr Geld drauflegen, so wie es mit dem gerade gefassten Beschluss zum Sondervermögen der Fall gewesen ist.

Im *Achimer Kreisblatt* konnten wir vorgestern, am 18. Juni, lesen, dass wir bei der Netzgeschwindigkeit im EU-Mittelfeld liegen. Als wäre das alles nicht schon schlimm genug, sind wir im europäischen Vergleich sogar noch von Platz 11 auf Platz 13 abgestiegen. Die EU kritisiert auch die Art und Weise, wie wir den Breitbandausbau insgesamt handhaben. Mit Kupferkabel und Vectoring werden wir jedenfalls kein Gigabit-Land werden. Gefragt ist jetzt Glasfaser bis ins Haus, sonst werden wir europaweit noch weiter abgehängt. Das können wir uns aber nicht mehr leisten. Die *vdi-nachrichten* titeln in ihrer Ausgabe vom 7. Juni diesen Jahres zu Recht: „Mehr Glasfaser braucht das Land.“

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Breitbandkompetenz Zentrum in Osterholz-Scharmbeck weiter gestärkt und ausgebaut wird. Digitale Wirtschaft ist auch in Europa ein Wachstumstreiber. Ihre Wachstumsrate ist siebenmal höher als die der restlichen Wirtschaft insgesamt. Mit anderen Worten: Die digitale Wirtschaft ist ein starker Wachstumstreiber. Nutzen wir die Digitalisierung für Wertschöpfung, Wohlstand und soziale Sicherheit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Für die Grünelandtagsfraktion Herr Detlev Schulz-Hendel, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Miesner, ich bin schwer beeindruckt von dem traumhaft schönen Bild, das Sie hier von den Digitalisierungsmaßnahmen der Landesregierung zeichnen.

Ich habe die ganze Zeit überlegt, womit sich der GroKo-Antrag zum Masterplan Digitalisierung vergleichen lässt. Mir kommt er in etwa so vor wie eine Erinnerung, die man sich in das Handy tippt,

um etwas Wichtiges nicht zu vergessen, nach dem Motto: Wir müssen auf jeden Fall etwas zum Thema Digitalisierung machen. Wir haben zwar noch keine konkrete Idee, aber lasst uns das mal nicht vergessen! - So in etwa liest sich die erste Version Ihres Antrags zum Masterplan Digitalisierung: wenig Substanz, Hauptsache, das Thema ist ins Verfahren gebracht, Inhalte folgen noch. Wann? - Fragezeichen!

(Jörg Bode [FDP]: Die zweite Version ist auch nicht besser!)

Haben Sie das nötig, meine Damen und Herren von der SPD und CDU? Brauchen Sie diese Erinnerungsfunktion hier im Parlament? Oder braucht Ihr Minister Althusmann, der immer noch Funklöcher zählt und sich damit zum Funklochminister entwickelt, diese Erinnerung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Inhalte lieferte dann die Opposition. Die Anträge von FDP und von uns Grünen bieten da ja einen Steinbruch an Ideen. Nachdem Herr Althusmann beim Masterplan Digitalisierung immer wieder auf die Schlummertaste gedrückt hat, stellten Sie dann in der letzten Woche einen umfassenden Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag, der ihn substantiell etwas verbessert, weil Sie in Teilen Ideen der Opposition aufgenommen haben.

So haben Sie beispielsweise unter Nr. 10 den Glasfaserausbau aufgenommen und schließen die Förderung von Vectoring damit aus. Das ist gut so, aber eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Unter Nr. 5 haben Sie allerdings vergessen, den Rechtsanspruch auf schnelles Internet über den Bundesrat von der Bundesregierung einzufordern. Hier fordern Sie die Bundesregierung lediglich auf, einen Plan mit den Telekommunikationsunternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden zu entwickeln, wie die Mobilfunkanbindung in Zukunft funktionieren soll. Das ist viel zu wenig!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Detlev Schulz-Hendel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Miesner zu?

(Unruhe)

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, auch an Minister, die gerade in den Abgeordnetenbänken stehen: Es ist laut, und das stört den Redner und die Konzentration auf diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Miesner, bitte!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich wollte keine Frage zulassen!)

- Ach so, das wolltest du nicht. - Herr Miesner, Sie haben es gehört: Herr Detlev Schulz-Hendel wollte keine Zwischenfrage zulassen. Das nehmen Sie bitte so zur Kenntnis. Er setzt seinen Redebeitrag fort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Mir ist immer noch nicht ganz klar, was dieser Antrag soll.

(Axel Miesner [CDU]: Das wollte ich ja erklären!)

Die zentralen Fragen der Internetanbindung sollen doch im Masterplan Digitalisierung geklärt werden. Da drücken Sie, Herr Althusmann, aber weiter auf die Schlummertaste. Wir warten immer noch auf den Masterplan Digitalisierung. Und da sind wir nicht alleine. Selbst Ihr Koalitionspartner SPD scheint ungeduldig auf diesen Masterplan zu warten. Nicht anders lässt sich die öffentliche Ermahnung der Fraktionsvorsitzenden der SPD, Hanne Modder, an Minister Althusmann verstehen. - Ich kann mich dieser Ermahnung, Frau Modder, nur anschließen.

(Anhaltende Unruhe - Minister Reinhold Hilbers spricht mit Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich muss noch einmal unterbrechen! - Herr Minister Hilbers, ich habe Sie eben nicht namentlich genannt, aber Sie sind hier oben fast wörtlich zu verstehen. Ich vermute, das geht auch anderen so, die dem Redner aber lieber zuhören möchten. Bitte stellen Sie sich darauf ein! Wir sorgen ja auch für Ruhe, wenn Sie hier reden. - Danke.

(Jens Nacke [CDU]: Sonst hat das niemanden gestört! Das ist albern!)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Trotz einiger Anpassungen ist Ihr Antrag nicht zustimmungswürdig. Beispielsweise ist der Punkt zum Breitband Kompetenz Zentrum sehr weich formuliert. Da erwarten wir eine klare Ansage. Herr

Althusmann, ich frage Sie erneut: Wollen Sie das Breitband Kompetenz Zentrum erhalten und ausweiten oder nicht? - Sie müssen schon mal Farbe bekennen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie wissen doch auch, dass das BBZ als kompetenter Ansprechpartner für die Kommunen unverzichtbar ist.

Stattdessen zählen Sie aber immer noch die Funklöcher in Niedersachsen und grübeln wahrscheinlich über den Rohentwurf des Masterplans, von dem Sie bisher keine Details nennen wollen. Liegt das daran, dass die einzelnen Ministerien schon alleine mehr Geld ausgeben wollen, als es das geplante Sondervermögen hergibt?

Was uns in Ihrem Antrag inhaltlich fehlt - ich hatte es gesagt -, ist der Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Der ist aber der Dreh- und Angelpunkt und entscheidet darüber, ob ländliche Regionen zu den Gewinnern oder zu den Verlierern der Digitalisierung gehören. Davor schrecken Sie zurück. Warum eigentlich? - Sie wollen lieber wie der gescheiterte Ex-Minister Dobrindt Bescheide verteilen und Ankündigung an Ankündigung reihen, während faktisch verschwindend gering Geld des Bundes für den Breitbandausbau ausgegeben wurde. Herr Althusmann, meinen Sie ernsthaft, dass die CSU und ihre Minister ein gutes Vorbild für Niedersachsen sind? - Ich denke nicht.

Ich fasse zusammen: Sie haben bisher nichts vorgelegt und stürzen Niedersachsen in ein tiefes Breitband- und Digitalisierungschaos, anstatt endlich zu handeln und tätig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion Herr Jörg Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Miesner, Ihre Darstellung, wie Niedersachsen nach der Beschlussfassung über Ihren Entschließungsantrag die Digitalisierung des Landes in Zukunft gestalten wird und was da nicht alles an tollen Maßnahmen beschlossen werden soll, klang hervorragend. Aber wenn man den Antrag und auch den Änderungsantrag, den Sie letzte Woche vorgelegt haben, liest, muss man leider

feststellen: Da steht nichts drin. - Das sage im Übrigen nicht nur ich - ich sage es auch, aber das ist nicht entscheidend -, sondern das sagen auch die Haushaltspolitiker der SPD- und der CDU-Fraktion, und das sagt auch die Landtagsverwaltung: Der Antrag sei im Haushaltsausschuss nicht beratungswürdig, weil er keinerlei finanzielle Relevanz habe.

(Beifall bei der FDP)

Und mit diesem Nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen Sie die Digitalisierung des Landes revolutionieren? Sie sollten wirklich ein wenig konkreter arbeiten. Die einzige konkrete Vorgabe, die Ihr Antrag enthält, ist die - Herr Althusmann, Sie sollten genau zuhören, bevor Sie diesem Antrag gleich zustimmen -, dass Minister Althusmann bis spätestens Mitte dieses Jahres den Masterplan vorlegen soll. Damit, Herr Minister, haben Sie noch zwölf Tage Zeit! Genauso viele Tage hat, wie Herr Thiele gerade gesagt hat, im Übrigen auch Minister Pistorius nur noch Zeit, um in diesem Landtag ein E-Government-Gesetz, mit dem die digitale Akte etc. geregelt werden soll, einzureichen.

Um es mal mit Wolfgang Schäuble zu sagen: Sowohl E-Government und digitale Akte als auch Masterplan Digitalisierung - am 2. Juli, 12 Uhr, isch over. Dann können Sie nicht mehr zurück. Dann sind Sie mit Ihrem gesamten Vorhaben Digitalisierung gescheitert, sowohl was den Breitbandausbau als auch was die Digitalisierung der Verwaltung angeht. Und das wäre wirklich sehr ärgerlich.

Das Casting der Funklöcher, das wir in den letzten Wochen erlebt haben und in dessen Rahmen Sie, Herr Minister Althusmann, jeden, der ein Funkloch melden wollte, per Pflichtfeld auch noch gezwungen haben zu sagen, warum gerade dieses Funkloch besonders schlimm sei, ist an Lächerlichkeit nicht zu überbieten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer zulassen?

Jörg Bode (FDP):

Ja.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode, da Sie hier über den Masterplan Digitalisierung sprechen, zu dem alle Ressorts zuliefern sollen, ich auf der Regierungsbank aber nur den Digitalisierungsminister

und seinen Aufpasser, den Finanzminister, sehe, frage ich Sie, ob Sie meinen, dass die anderen Minister jetzt gerade die Beispiele zusammentragen, damit das in zwölf Tagen fertig ist. Oder warum sollte bei der Diskussion über den wichtigen Masterplan Digitalisierung sonst niemand auf der Regierungsbank sein?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jörg Bode (FDP):

Herrn Thümler habe ich gesehen. Das ist sehr lobenswert. Interessant wäre es aber, wenn auch der Innenminister hier wäre; denn der ist originär für die Digitalisierung der Verwaltung zuständig, also für die Fragen: Wie können Bürger in Bürgerämtern schneller bedient werden? Müssen Akten eigentlich immer noch über den Flur geschoben werden, oder kann man nicht einfach Bits und Bytes verschicken? - Das ist die Zuständigkeit des Innenministers, der hier völlig versagt und, wie Sie zu Recht sagen, gerade fehlt.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zurück zu den Funklöchern. Herr Minister Althusmann, Sie haben erklärt, Sie bräuchten die Daten der Bürger zum einen, um ein Ranking darüber zu erstellen, welches Funkloch besonders schlimm ist. Zum anderen bräuchten Sie die Daten aber auch, weil Sie mit den TK-Unternehmen verhandeln wollen, damit die Funklöcher geschlossen werden. In dieser Frage scheinen Sie das Vertrauen der Regierungsfractionen von SPD und CDU jedoch komplett verloren zu haben. Schauen Sie einmal in den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der hier beschlossen werden soll! In diesem Antrag werden nicht Sie gebeten, mit den TK-Unternehmen zu reden, sondern in diesem Antrag wird die Bundesregierung gebeten, mit den Unternehmen zu reden, damit ein Zeitplan aufgestellt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein so großer Misstrauensbeweis innerhalb so weniger Tage Regierungszeit ist schon erschreckend.

Sie haben einige Punkte aus dem FDP-Antrag abgeschrieben. Dies gilt insbesondere für die Überschrift. Nicht einmal da waren Sie kreativ und haben sich eine eigene Überschrift ausgedacht, die den Sachverhalt besser beschreibt. Sie haben auch andere sinnvolle Sachen übernommen, aber nicht an die technologischen Neuerungen angepasst. Als wir den Antrag eingebracht haben, haben wir noch über Microtrenching und andere Ver-

legetechniken gesprochen. Da war Nanotrenching noch nicht so aktuell. Aber damit könnten Sie - Sie hätten es auf der CEBIT übrigens sehen können, wenn Sie dort gewesen wären - Glasfaserkabel tatsächlich ausrollen.

Sie sprechen in Ihrem Antrag unambitioniert, wie Sie nun einmal sind, davon, dass man 4 G zeitnah lückenfrei ausbauen wolle. Aber was heißt „zeitnah“? Wenn wir eine Generation mit ungefähr 30 Jahren rechnen, sind dann 15 Jahre „zeitnah“? Was ist für Sie „zeitnah“?

Statt hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltung ein festes Datum vorzugeben, bis zu dem die digitale Akte und ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen sind, statt hierzu auch einmal etwas Ambitioniertes zu sagen und ein echtes Projekt zu kreieren, sagen Sie nur: Die Digitalisierung der Verwaltung hat viele Potenziale. Und dann kommen Sie noch zu der Forderung an den Innenminister, man möge das aktiv befördern. - Das ist wirklich ambitioniert. Ich kann Ihnen sagen: So werden wir wahrscheinlich auch im Jahr 2030 immer noch papierene Akten von Flur zu Flur schieben müssen, und die Digitalisierung wird Reißaus nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht aber auch anders. Der Antrag der Grünen, der sich z. B. mit der Frage befasst, wie man einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet definieren könnte, wäre es wirklich wert gewesen, diskutiert zu werden. Sie haben sich einer Debatte, einer Anhörung und überhaupt einer Beratung dieses Antrags aber verweigert, obwohl das Thema „Universaldienst“ noch kommen wird. Es ist sehr schade, dass diese Gelegenheit nicht ergriffen worden ist.

Genauso wenig haben Sie die konkreten Forderungen der FDP aufgegriffen. Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir wollen uns ein echtes Mondprojekt, ein echtes Marsprojekt vornehmen. Wir wollen ambitionierte Ziele realisieren: Wir wollen bis 2020 überall in Niedersachsen 4 G ohne Funklöcher haben. Wir wollen bis 2022 in Niedersachsen flächendeckend ein Glasfaser-Gigabitnetz realisieren. Und wir wollen bis 2025 in Niedersachsen den 5 G-Ausbau in die Umsetzung gebracht haben.

Was die Digitalisierung der Verwaltung angeht, Herr Pistorius, rate ich Ihnen ganz ehrlich: Suchen Sie sich einen vernünftigen Dienstleister in Sachen Software, um bis 2020 die gesamte Landesverwaltung mit der digitalen Akte und einem Dokumentenmanagementsystem auszustatten, damit die

Bürger nicht digitaler sind, als es die Verwaltung jemals sein wird.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Bode. Das war ein schöner letzter Satz. - Uns liegt jetzt noch die Wortmeldung von Herrn Stefan Henze von der AfD-Fraktion vor.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die mit der Digitalisierung verbundenen Anträge haben wir uns hier im Plenum und vertiefend in den Ausschüssen unterhalten. Den Antrag der AfD-Fraktion zur Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen, der sehr viele gute Ansätze enthielt, haben Sie leider abgelehnt. Einige unserer Ansätze tauchen jetzt in Ihrem nachgereichten Antrag auf.

Bemerkenswert, um nicht zu sagen verwirrend, fand ich es, dass die GroKo aus SPD und CDU nun doch noch über ihren Antrag abstimmen möchte, der nichts anderes beinhaltet als die Ankündigung eines Masterplans Digitalisierung bis - aufgepasst! - Mitte 2018. Aber Mitte 2018 haben wir bereits. So haben SPD und CDU noch schnell im Ausschuss verkündet, bis zum diesem Plenum endlich ihren Masterplan Digitalisierung vorzulegen. Welchen Sinn die beiden Parteien nun darin sehen, über ihren Ankündigungsantrag trotzdem noch abstimmen zu lassen, erschließt sich sicherlich nicht vielen Menschen hier in Niedersachsen.

(Zuruf von der SPD)

Den Antrag der SPD und der CDU lehnen wir daher ab. Bei dem etwas weiter gehenden Antrag der FDP werden wir uns enthalten.

Aber liegt uns nun der Masterplan Digitalisierung tatsächlich vor? - Wie zu erwarten, leider nicht. Es liegt uns auch mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 18/1077 vom 11. Juni wieder nur ein kaum geänderter Katalog von Absichtserklärungen vor. Auch in diesem Antrag steht wiederum - vielleicht haben Sie das übersehen -, dass bis Mitte 2018 ein Masterplan Digitalisierung zu erstellen ist. Dafür haben wir, wenn ich nun auf meinen Kalender schaue, noch genau zehn Tage Zeit. Auf geht's, meine Herren!

Danke.

(Beifall bei der AfD - Jörg Bode [FDP]:
Das ist ein Sonntag, kein Arbeitstag! -
Gegenruf von Stefan Henze [AfD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Henze. - Für die SPD-Fraktion
Herr Jörn Domeier, bitte!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es mitbekommen: Wenn es um Niedersachsens Zukunft geht, dann sind wir natürlich alle daran interessiert, sie positiv zu gestalten. - Sie sehen, ich suche die Gemeinsamkeiten. Deswegen möchte ich mich auch zuallererst und ganz aufrichtig bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition, also bei den Grünen und der FDP, dafür bedanken, wie sie sich eingebracht und wie sie die Anhörung begleitet haben. Vor allem aber möchte ich mich bei denen bedanken, die an der Anhörung mitgewirkt haben. Mit ihren Anregungen, aber auch mit den wirklich konstruktiven Beiträgen zum Antrag haben sie deutlich gezeigt, dass wir alle gemeinsam und kraftvoll die Zukunft unseres Landes meistern wollen. Anders wird es angesichts der Größe der Aufgabe aber auch nicht gehen. Nur gemeinsam werden wir den Wandel der Gesellschaft und der Digitalisierung zum Wohl der Menschen gestalten können. Das haben wir richtigerweise heute auch schon gehört.

Wir wollen, dass das Land Niedersachsen nicht auf Kupferkabel setzt, auch wenn die Begrifflichkeit „Supervectoring“ vielleicht super klingt. Wir wollen die Zukunft gestalten und setzen dabei ganz klar auf Glasfaser, also auf das Maximum der Technik und nicht auf 1B-Ware. Wir wollen keine weiteren Arbeits- und Gesprächskreise, sondern wir wollen das weiter umsetzen, was angefangen worden ist. Wir geben nicht bloß Absichtserklärungen ab, sondern setzen ganz konkret finanzielle Mittel dafür ein.

Natürlich gibt es eine Glasfaserinfrastruktur, die diesen Namen auch verdient, nicht für lau. Aber wer die Zukunft gestalten will, der muss auch Geld in die Hand nehmen. Wir scheuen uns nicht, das zu tun. Herr Thiele und Frau Heiligenstadt haben das gut gesagt: Geld, das in Niedersachsens Zukunft investiert wird, ist gut investiertes Geld.

Im Landkreis Helmstedt favorisieren wir übrigens das Betreibermodell. Dieses Modell wollen wir gegenüber anderen Modellen nicht benachteiligt

sehen. Die Große Koalition in Niedersachsen ist auch und gerade eine Große Koalition für die Kommunen, und dafür bin ich - ich werde es dem Ministerpräsidenten noch ausrichten - ausdrücklich dankbar.

Mit unserem Antrag wollen wir die Basis für die Fortsetzung des Ausbaus von Gigabitnetzen im Land Niedersachsen legen. Dabei ist uns bewusst, dass die Verantwortung zum Erreichen dieses Zieles riesig ist. Aber - das kennen Sie von damals vielleicht nicht so sehr, Herr Minister a. D. Bode - wir vertrauen unserem Wirtschaftsminister Dr. Althausmann und unterstützen ihn. Wir arbeiten gemeinsam an der digitalen Zukunft unseres Landes in einer guten Harmonie zwischen CDU und SPD.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber eben nicht nur das. Wir wollen auch den Zugang zu präzisen Geodaten erleichtern. Allein dieser Punkt wird eine Vielzahl von Veränderungen und Chancen mit sich bringen. Geodaten gelten zu Recht als wichtiges Zukunftsfeld. Und da Sie eben gesagt haben, Sie könnten keinen Inhalt finden, oder Sie hätten es nicht verstanden: Geodaten betreffen Nutzungsbereiche wie Kataster-, Bau- und Ingenieurvermessungen, Luftbilder, Laser-scanning, die gesamte Land- und Forstwirtschaft, Fahrzeugnavigation und Flottenmanagement.

Weiterhin werden wir darauf hinwirken, bestehende Förderungen aus Europa-, Bundes- und Landesmitteln zu entwirren. Wir werden einen einfachen Zugang zu Fördermitteln aus einer Hand ermöglichen.

Auch wenn es manchmal so klingt, als wollten es alle nicht wahrhaben: In allen Landesteilen ist eine deutliche Verbesserung beim Internetzugang zu verzeichnen. Diese Entwicklung muss fortgeführt und beschleunigt werden. Da sind wir dann sofort wieder dabei.

Die letzte CEBIT - sie war hervorragend; ich war da - hat uns ein Schaufenster der Zukunft gezeigt. Die Aussteller hatten auch ganz konkrete Wünsche an uns in der Politik: kein Verzetteln in unkoordiniertem Klein-Klein, sondern chancenorientiertes Denken und Planen, verlässliche Konzepte für Datenschutz genauso wie für Dateneigentum und vor allem das große Ziel, verlässliche, hochwertige und bezahlbare Highspeed-Zugänge zum Internet, und zwar landesweit; hier in Hannover und eben auch auf dem Land wie z. B. bei mir im Landkreis Helmstedt. Aber - und so sind wir Niedersachsen - vielleicht mit weniger Hochglanz und dafür mit

Substanz, mit weniger Show und dafür mehr Sein, mit weniger Ich und mehr Wir - sehr geehrter Herr Bode, das wünsche ich uns.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben es eben gesagt: Wir wollen nicht ewig warten. Damit haben Sie völlig recht. Die Zukunft beginnt nicht irgendwann, sondern die Zukunft beginnt immer jetzt. Lassen Sie uns also jetzt gestalten und vielleicht weniger streiten. Wir haben einfach Wichtiges vor.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Domeier, auf Ihren Redebeitrag liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Kollegen Jörg Bode vor. Herr Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Domeier, auch ich hatte in meiner Amtszeit als Wirtschaftsminister immer das Gefühl, dass ich das Vertrauen der SPD-Fraktion nicht hatte. Das ist also keine neue Erkenntnis von Ihnen. Ich war im Übrigen auch ganz froh, dass ich es damals nicht gehabt habe.

(Johanne Modder [SPD]: Ach, Herr Bode!)

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn die SPD-Fraktion dem Wirtschaftsminister Althusmann so vertraut, wie es Herr Domeier gesagt hat, warum setzen Sie ihm dann heute eine Frist, innerhalb von zwölf Tagen den Masterplan Digitalisierung vorzulegen? Können Sie mir das einmal erklären? Oder liegt das daran, dass man Ihnen als SPD auch in Berlin Masterpläne nur so ungern übergibt?

Warum wollen Sie es ihm wegnehmen, das Projekt Funkloch-Casting mit den Unternehmen der Telekommunikationswirtschaft zu verhandeln? Warum wollen die Bundesregierung auffordern, diese Aufnahme zu übernehmen? - Vertrauen sieht aus meiner Sicht anders aus.

Und warum erklären Sie im Haushaltsausschuss, dass der Änderungsantrag, den Sie jetzt vorlegen, ohne jegliche finanzielle Relevanz für das Land Niedersachsen ist? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Ihrem Plan und dem, was dahintersteht, tatsächlich vertrauen würden, hätten

Sie eine Vorlage für den Haushaltsausschuss gehabt, die von den Haushältern Ihrer eigenen Fraktion auch beraten worden wäre.

Herr Minister Althusmann, wer wie Sie bei der heutigen Abstimmung solche Freunde in SPD und CDU hat, dem kann auch die Opposition nicht mehr helfen.

(Beifall bei der FDP - Petra Emerich-Kopatsch [SPD]: Wir haben wenigstens welche!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Domeier, möchten Sie antworten? - Bitte schön!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, vielen Dank.

(Jörg Bode [FDP]: Gern!)

So geben Sie mir die Möglichkeit, das noch einmal etwas ausführlicher darzustellen. Das ist ja auch ein ganz wichtiger Punkt. Sie haben es nicht ganz geglaubt, als ich sagte, wir vertrauen und unterstützen uns. Und so vertrauen und unterstützen wir uns nicht nur - das weite ich dann gern aus -, sondern wir unterhalten uns auch miteinander.

(Jörg Bode [FDP]: Ach so, Sie kennen den Masterplan?)

„Mitte des Jahres“ ist unsere gemeinsame Zielsetzung. Wir vertrauen darauf, dass das klappt. Das wird laufen, glauben Sie uns! Das ist einfach so.

Zu den TK-Unternehmen: Wir wissen, dass Herr Althusmann im Gespräch ist und alles dafür tut, dass es zukünftig weiter schneller wird, wenn wir die Digitalisierung und auch den Breitbandausbau und all die Punkte, die wichtig sind, fortsetzen wollen.

Das ist einfach der Unterschied: Wir vertrauen und unterstützen uns nicht nur, wir unterhalten auch miteinander!

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Sensationell!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Domeier. - Zu Wort gemeldet hat sich der Wirtschafts- und Digitalisierungsminister Dr. Bernd Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gelingt offensichtlich.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Die Erwartungshaltung, die Spannung steigt. Diese Opposition will konkret wissen, was wir am Ende umsetzen, was wir am Ende beschließen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist unser Job!)

Und das beschließen wir sogar ohne Sie.

(Belit Onay [GRÜNE]: Was ist das denn für eine Aussage? Kommen Sie mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, Sie sind allerdings aufgefordert, daran mitzuwirken, anstatt immer nur darüber nachzudenken, wie Sie irgendetwas kleinreden können.

Lieber Kollege Bode, bei aller Wertschätzung: Langsam nervt es ein wenig, wenn hier Dinge in die Welt gesetzt werden, die jeglicher Grundlage entbehren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen vielleicht ein wenig mehr Gelassenheit. Ich habe mir zwischenzeitlich bei Ihrer Rede echt Sorgen gemacht, weil ich dachte: Wie schnell will er noch reden? Es ist kaum noch nachzuvollziehen, in welche Richtung er überhaupt will.

Jetzt komme ich zu zwei Punkten, die Sie genannt haben:

Erstens. Liegt der Masterplan jetzt vor, und wird es einen Maßnahmenfinanzierungsplan geben? - Ja, der Masterplan liegt heute schon vor. Der Maßnahmenfinanzierungsplan befindet sich bereits in der Abstimmung mit dem Finanzministerium. Wir befinden uns in der Ressortbeteiligung, die wir haben vorausgehen lassen, um die Ministerien mit einzubinden, und wir werden ihn am Ende - so, wie wir es gesagt haben - im Sommer dieses Jahres vorlegen. Nicht mehr und nicht weniger - ein ganz geordnetes Verfahren für unser Bundesland.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Die Behauptung, dass die Formulierung des Antrages in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrages der Landesregierung keine Chance mehr lasse, mit den Telekommunikations-

unternehmen zu arbeiten oder zu verhandeln, ist schlichtweg Unsinn.

Wir haben folgende Situation: Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes ist der Bund über die Bundesnetzagentur für diese Dinge verantwortlich. Der Bund hat zugesagt, die Telekom hat zugesagt, 98 % Versorgung in Deutschland bis Ende 2019 auf 4G-Niveau zu sichern. Und wissen Sie was? - Bis heute hat die Telekom noch gar nicht alle Frequenzen zugewiesen bekommen. Es kann noch gar keine entscheidende Verbesserung gegeben haben.

Aber wir werden uns - ungeachtet der Verhandlungen der Bundesnetzagentur mit den Telekommunikationsunternehmen - natürlich nicht der Chance berauben, auch landesseitig mit der Telekom und mit allen anderen Telekommunikationsanbietern in Niedersachsen und in Deutschland darüber zu verhandeln, wie wir eines erreichen können: dass die rund 6 000 Funklöcher, die wir in Niedersachsen haben, so schnell wie möglich geschlossen werden. Das ist eine gute Infrastrukturpolitik für ganz Niedersachsen, für alle Bürger dieses Landes, dass wir im Bereich Mobilfunkstandard endlich einen Schritt vorankommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Schulze-Hendel, auch zu Ihnen - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Schulz-Hendel!)

- Schulz-Hendel.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Immer noch!)

- Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter.

Wollen wir das Breitband Kompetenz Zentrum beibehalten? Der Minister habe dazu ja noch nichts gesagt. - Ich weiß gar nicht, bei wie vielen öffentlichen Veranstaltungen ich inzwischen erklärt habe, dass das Breitband Kompetenz Zentrum in Niedersachsen nicht nur beibehalten wird, sondern ausgebaut und gestärkt wird.

Wir überlegen uns, WLAN-Hotspots in ganz Niedersachsen einzurichten. Die Frage der Fachkompetenz, die Frage der Beratung der Unternehmen usw. - ich kann Ihre Fragen, lieber Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, schlicht nicht mehr nachvollziehen. Wir haben alles öffentlich gemacht. Wir werden den Breitbandausbau unter Einbindung

des Breitband Kompetenz Zentrums so schnell wie möglich voranbringen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich lasse es nicht zu, dass Sie so tun, als könne nichts geschehen, wenn der Masterplan in den nächsten Wochen öffentlich vorgestellt worden sein wird, weil europarechtliche Vorgaben nicht geklärt seien. Nur mal kurz zu den Finanzen, die wir im Moment zur Verfügung haben: Dem Land Niedersachsen stehen nach derzeitigem Stand in der laufenden Förderperiode noch folgende Zuschussmittel für den Breitbandausbau zur Verfügung:

Bundesförderung für Investitionen: 318,8 Millionen Euro.

Sonderauftrag für die Gewerbegebiete - das ist ein Bundesprogramm -: knapp 14 Millionen Euro.

Beratungsförderung des Bundes: 2,5 Millionen Euro.

Aus der digitalen Dividende der letzten Frequenzversteigerung: 58,3 Millionen Euro.

Aus dem EFRE-Förderprogramm: 5 Millionen Euro.

Aus den GAK-Mitteln: 12,1 Millionen Euro.

Aus dem ELER-Programm: rund 40 Millionen Euro.

Das ist eine Summe von rund 450,6 Millionen Euro.

Hinzu kommen 268 Millionen Euro Kreditmittel für kommunale Breitbanddarlehen in Niedersachsen.

Wer also heute hier als Abgeordneter sagt, es herrsche ein digitales Chaos und wir würden bei null beginnen, der sagt wahrlich nicht die Wahrheit. Das Gegenteil ist der Fall.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung wird wahrscheinlich die größte Chance unseres Landes sein. Von daher müssen wir diese Chance nutzen.

Es gilt im Übrigen auch, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben dieses Landes mitzunehmen. Es gilt, die Unternehmer, den Mittelstand in Niedersachsen mitzunehmen, die Menschen, die von neuen Arbeitsprozessen betroffen sein werden.

Es geht in erster Linie darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen in allen Regionen des Landes zu stärken. Das setzt voraus, dass die digitale Transformation in unserem Bundesland tatsächlich gelingt.

Der vorliegende, sich noch im Feinschliff befindende Masterplan ist mit den Ressorts in der Endabstimmung. Er war vorabgestimmt, wie ich dargestellt habe. Wir haben die Kommunen mit eingebunden. Die Kommunen haben sogar durch Abordnung von Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung an das Wirtschaftsministerium an diesem Masterplan mitarbeiten können. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Wir haben weitere Akteure aus der Wirtschaft und der Gesellschaft eingebunden. Sie haben daran mitgewirkt. Wir werden in Kürze diesen Plan vorlegen.

Dies vorausgeschickt, darf ich schon darauf hinweisen, worum es dabei geht. Ohne konkret in die Details einzusteigen, kann ich Ihnen heute die Eckwerte nennen, die Sie geradezu händeringend erfahren wollen - Sie erwarten davon ja das Heil für Niedersachsen -:

Der Masterplan besteht aus zwei ineinandergreifenden Sektoren, die im Übrigen auch aufeinander aufbauen und miteinander vernetzt sind.

Es gilt zunächst, u. a. die Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur in Niedersachsen herzustellen. Dabei spielt der Glasfaserausbau in alle Teile des Landes Niedersachsen - in Richtung der Gewerbegebiete, der Schulen, der Hochschuleinrichtungen, der Häfen und des ländlichen Raums - eine wesentliche Rolle. Dafür wird ein erheblicher Teil des Sondervermögens eingesetzt werden.

Es geht bei diesem digitalen Masterplan um die Frage der Bildung der Zukunft. Wir haben etwa 20 oder 30 Schulen in Niedersachsen, die bei Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien mit iCloud-Lösungen arbeiten, auch berufsbildende Schulen. Die Kernfrage wird also lauten, wie wir unsere 2 800 Schulen in Niedersachsen und unsere Hochschulen in Niedersachsen in den nächsten Jahren Schritt für Schritt entsprechend anbinden, damit sie über die Fähigkeit verfügen, mit Hochleistungsrechnern und in hoher Geschwindigkeit zu arbeiten.

Es wird im Bereich der Wissenschaft und der Kultur insbesondere auch darum gehen, was nach der Digitalisierung kommt: mit den Fragen der Biotechnologie verbunden, mit den Fragen der Genomforschung verbunden und mit der Frage ver-

bunden, wo Menschen zukünftig durch Roboter unterstützt werden. Das gesamte Thema der künstlichen Intelligenz und die Systeme zur Unterstützung des Menschen im Sinne des Menschen werden von hoher Relevanz sein, was die Forschungsergebnisse in den nächsten Jahren und die Übertragung von Wissenschaft in Wirtschaft betrifft.

Wir werden uns im Bereich der medizinischen Versorgung in Niedersachsen mit unseren Krankenhäusern und insbesondere unseren Universitätskliniken darüber unterhalten müssen, wie wir sie dabei unterstützen können, zukünftig Bilddatenbearbeitung als - - -

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Die Universitätskliniken müssen Sie erst einmal gebaut haben!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Viehoff, melden Sie sich einfach zu einer Zwischenfrage zu Wort!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ach, wissen Sie, das lohnt gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden uns über die Frage der Bilddatenbearbeitung unterhalten, weil das wirklich die entscheidende Frage sein wird, und auch über die Frage, wie Stimme zukünftig im Wege von Algorithmen und entsprechenden Berechnungen eingesetzt wird. All das wird von entscheidender Bedeutung sein. Für den Mittelstand ist es die Frage der Produktionstechniken, die Frage des 3-D-Drucks. Beispielsweise in Lüneburg wird darüber nachgedacht, ein 3-D-Druck-Kompetenzzentrum an der Universität anzudocken, um damit Zukunftslösungen für den niedersächsischen Mittelstand zu entwerfen. Gleiches gilt für die Produktionsprozesse in der Industrie.

Wissen Sie was? Jetzt freue ich mich richtig auf Ihre Frage.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Althusmann, danke. Damit haben Sie deutlich gemacht, dass Sie die Frage von Frau Viehoff zulassen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sie hat ja nur einen Zwischenruf gemacht. Jetzt kommt die Frage.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Minister Althusmann, ich finde Ihre Zukunftsvision, wie wir uns digital im Land Niedersachsen in Forschung, Entwicklung und Medizin aufstellen, herausfordernd. Die Frage ist: Was werden Sie denn tun, um alle Einrichtungen zunächst erst einmal so auszurüsten, dass Roboter, Digitalisierung und Bilderkennung auch tatsächlich vernünftig laufen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es geht nicht um Bilderkennung, es geht um Bilddatenverarbeitung. Das ist die Frage der Unterstützung z. B. in einem Operationssaal oder bei der Bewertung einer entsprechenden Methode. Dabei kann bei entsprechend hohen Datenübertragungsraten auch von außen aus der Distanz zugeschaltet werden. Es geht dem Grunde nach darum, wie wir unsere Krankenhäuser, unsere medizinische Versorgung im Wege der Telemedizin zur Entwicklung des ländlichen Raums, der Krankenhäuser, der Universitätskliniken so ausstatten, dass sie über höchste Übertragungsraten verfügen können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer zahlt das?)

Wir werden genau dort, Herr Meyer, über den Digitalisierungsmasterplan und das Sondervermögen dafür sorgen, dass wir genau diesen Ausbau auch entsprechend konzentrieren. Wir werden uns auf die entscheidenden Felder der Zukunft Niedersachsens konzentrieren. Die Kernfrage lautet doch: Wie können wir in Niedersachsen Digitalisierung zu einer echten Vision für unser Land machen, damit ein Mehrwert für die Menschen in diesem Land entsteht, damit ein Mehrwert für Arbeitsplätze in diesem Land entsteht, damit am Ende die Menschen in diesem Land auch wirklich etwas von den eingesetzten Mitteln haben? Darum geht es doch.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um Mobilitätskonzepte, um die Frage, wie wir neue Antriebstechnologien unterstützen können, wie die Digitalisierung im Bereich der Auto-

mobilindustrie - wie ich es heute Morgen schon einmal dargestellt habe - entsprechend eingesetzt werden kann.

Der Masterplan wird 20 Themenbereiche haben. Auch das kann ich heute schon verraten. Darin werden konkret Zeitpläne und Programme stehen, die diese Themenvielfalt, die ich gerade aufgeblättert habe, letztendlich darstellen.

Wir werden 1 Milliarde Euro einsetzen, diesen Masterplan bis 2022 umsetzen und versuchen, das Ziel der Breitbandinfrastruktur im gesamten Landesgebiet bis 2025 umzusetzen. Das ist sehr ambitioniert; das sagen mir viele. Aber wer sich keine Ziele setzt, wird diese am Ende auch nicht erreichen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem Masterplan als einem ersten Schritt in Richtung der Entwicklung eines digitalen Niedersachsen eine echte Chance haben. Wenn wir jetzt anfangen, das Ganze kleinzureden - deswegen habe ich auch so begonnen, Herr Bode; es tut mir leid -

(Jörg Bode [FDP]: Nein! Alles gut!)

und sagen, es herrsche Chaos, der Minister oder die Landesregierung wisse nicht, wohin sie wolle - so ähnlich, wie Herr Schulz-Hendel es gesagt hat -, dann werden wir das Ganze am Ende zerreden.

Ich glaube, diese große Aufgabe fordert alle. Deshalb darf ich meine Aussage vom Anfang revidieren: Ich hoffe sehr, dass mein Masterplan Digitalisierung am Ende von allen getragen wird. Ich danke für das Vertrauen der SPD, und ich setze auf das Vertrauen der CDU, aber ich setze auch auf das Vertrauen der Opposition, weil ich hoffe, dass wir uns am Ende im Ziel einig sind. Über die Umsetzung werden wir uns am Ende im Detail unterhalten.

Ich danke Ihnen. Ich sehe in der Digitalisierung eine Riesenchance für unser Land.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 71 Abs. 3 wegen der Redezeitüberschreitung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Schulz-Hendel, drei Minuten! Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, Ihre letzte Bemerkung -

wenn die Opposition das nicht zerreden würde - deutet ja darauf hin: Sie suchen jetzt schon Schuldige, falls Sie mit Ihrem Masterplan Digitalisierung scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe bei der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, wenn der Masterplan Digitalisierung, wie Herr Minister Althusmann gerade verkündet hat, bereits vorliegt, dann weiß ich nicht, wozu hier ein Antrag gestellt wird, dass er einen erstellen und vorlegen soll. Er liegt ja schon vor! Das entbehrt doch jeglicher Logik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Minister Althusmann, Sie müssen mich nicht angreifen, weil ich nach der Zukunft des Breitband Kompetenz Zentrums frage. Das, was darin steht, ist windelweich gespült, und die Menschen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Breitband Kompetenz Zentrum haben endlich eine ganz klare Aussage verdient, was mit dem Breitband Kompetenz Zentrum in Zukunft passiert. Diese Antwort haben Sie bisher nicht gegeben und auch heute wieder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mich wundert auch, dass Sie überhaupt nicht von der Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs sprechen, obwohl dieser von der Jungen Union richtigerweise gefordert wird. Daher möchte ich Sie fragen: Brauchen wir keinen Rechtsanspruch? Wie wollen Sie denn das alles hinbekommen - Gigabit-Anschlüsse bis 2025 -, wenn das auf Bundesebene nicht rechtsverbindlich geklärt ist?

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie lesen die Anträge der Jungen Union?)

Herr Minister Althusmann, Sie haben es selbst gesagt. Sie haben hier viele Wünsche und viele Phrasen gebracht, aber im Grunde genommen liegt nichts Konkretes vor.

Wenn ich von einem Breitbandchaos spreche, dann kann ich das gerne noch einmal mit einem Praxisbeispiel sehr deutlich machen. Im September oder Oktober 2017 lagen 30 Anträge von Kommunen mit einem Volumen von 8 Millionen Euro vor. Dann bedurfte es erst eines Artikels in der HAZ, damit diese Menschen und diese Kommunen endlich eine Antwort bekommen. Das kann doch nicht angehen! Muss man sich jetzt an die HAZ wenden, damit die Kommunen endlich ihren Förderbescheid bekommen? - Herr Althusmann,

ich hoffe, sie bekommen ihn auch wirklich. Ich bin da noch am Zweifeln. Unterrichten Sie uns bitte, wenn die Kommunen diesen Förderbescheid endlich bekommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schulz-Hendel, ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben. Ich bin normalerweise ein relativ gelassener Mensch,

(Zurufe von der CDU: Na ja! - Heiterkeit)

- relativ -, aber wenn ich hier etwas zweimal erklärt habe, dann erwarte ich spätestens beim dritten Mal, dass es dann auch verstanden wird. So gehe ich normalerweise mit anderen Menschen um.

Herr Schulz-Hendel, ich sage es noch einmal: Der Artikel in der HAZ ist falsch. Alle Kommunen, die dort erwähnt wurden und die diese Anträge gestellt haben, haben von uns längst einen Brief erhalten, dass die entsprechende Förderung eingestellt wird, und zwar über das Sondervermögen und über die GAK-Mittel, die um 2,4 Millionen Euro erhöht werden. Das ist jetzt die dritte Wiederholung, weil wir es nämlich auch schon über die Presse klargestellt haben, dass das eine Fehlmeldung ist. Ich bitte um Entschuldigung, aber nach drei Mal möchte ich dazu jetzt wirklich nicht mehr Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat Herr Jörg Bode für die FDP-Fraktion ebenfalls drei Minuten. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich glaube, es gibt gar keinen Grund, dass wir jetzt in eine nervöse Debatte einsteigen müssen. Denn in der Tat: Wenn man einander genauer zuhört, kommen gewisse Miss-

verständnisse nicht auf. Ich habe gesagt, dass aus dem Sondervermögen Digitalisierung keine Förderungen in diesem Jahr absehbar sind, und dabei bleibe ich auch. Und ich habe auch gesagt, dass die FDP im Nachtragshaushaltsentwurf konkrete Haushaltsstellen mit Mittelbelegung vorgeschlagen hatte, wo man in diesem Jahr auch Breitbandausbau hätte machen können.

Dass es darüber hinaus, wie Sie hier dargelegt haben, eine Vielzahl an noch nicht abgerufenen Bundesprogrammen gibt, die auch weiterhin zur Verfügung stehen, ist vollkommen unstrittig. Die hätten wir ja auch nicht zurückgeben oder eliminieren wollen. Nur, ganz ehrlich, Herr Minister, wir haben da Ihren Aussagen nicht nur geglaubt, sondern wir teilen auch Ihre Einschätzung, dass die Förderkriterien und die Vorgaben, die in Berlin gemacht werden, auf kommunaler Seite absolut nicht praktikabel sind, damit ein Mittelabruf tatsächlich erfolgen kann und dieses Geld auch tatsächlich in den Breitbandausbau fließen wird. Das ist unsere Kritik an der ganzen Geschichte, nämlich dass das Land den eigenen Anspruch, selber zusätzlich etwas zu tun, bisher nicht umgesetzt hat.

Zu der Kommunikation mit den Telekommunikationsunternehmen bei der Schließung von Funklöchern: Ich habe nicht gesagt, dass Sie selber nicht weiter mit Telekommunikationsunternehmen reden werden. Ich habe nur gesagt, dass SPD und CDU in ihrem Antrag, der hier beschlossen werden soll, sagen, dass das nicht mehr prioritär Sie sind, sondern die Bundesregierung.

Sie haben hier heute ausgeführt, die Bundesnetzagentur sei hier auch zuständig. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das richtig erkannt haben, dann frage ich mich, warum Sie nicht den einfachsten Weg gehen. Das Land Niedersachsen hat einen Vertreter bei der Bundesnetzagentur. Er sitzt dort. Es ist Olaf Lies. Warum sprechen Sie nicht mit Olaf Lies, dass er dieses Thema in Ihrem Sinne aufgreifen und umsetzen sollte?

Von daher kann die Landesregierung in diesem Bereich tatsächlich eigeninitiativ mehr tun. Mein Hinweis an Ihre Fraktion ist, dass man Ihnen vielleicht auch mehr vertrauen sollte, dass Sie in diesem Bereich auch etwas bewegen können. Das Vertrauen scheint nämlich in der Tat nicht vorhanden zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Althusmann, Sie haben mit einem wirklich recht: Kleine Schritte bringen uns bei diesem Zu-

kunftsthema tatsächlich nicht voran. Wir brauchen große Schritte. Wir brauchen richtige Ziele und eine konkrete Umsetzung. - Bei allem, was Sie hier gesagt haben, fehlt mir die konkrete Umsetzung bei dem, was das Land bzw. die Landesregierung selber tun kann. Das betrifft den Innenminister zwei Plätze neben Ihnen in der Frage der digitalen Verwaltung. Da kommt null! Nichts ist da unterwegs! Der Koalitionsvertrag - das hat Herr Thiele uns heute auch noch einmal deutlich gemacht - wird, was die digitale Verwaltung angeht, offenbar nicht eingehalten.

Von daher: Keine kleinen Schritte - auch bei der digitalen Verwaltung, beim eigenen Aufgabenbereich -, sondern vielleicht mal mutig voran! Denn zwei kleine Schritte ersetzen immer noch keinen großen, weil in der gleichen Zeit andere zwei große Schritte gemacht und uns abgehängt haben. Das darf nicht passieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Herr Minister möchte direkt dazu sprechen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich finde das spannend. Ich finde es auch gut, dass wir mal ein bisschen länger darüber sprechen.

Herr Bode, ich will gleich dazu Stellung nehmen, weil es mal wieder eine Behauptung ist, die nicht stimmt.

(Jörg Bode [FDP]: Welche denn?)

Sie sagten, Sie seien fest davon überzeugt, dass wir in diesem Jahr keine Mittel mehr aus dem Sondervermögen für den Breitbandausbau nehmen können. Dazu die folgenden Informationen:

Erstens. Der Bund hat gerade druckfrisch die neue Förderrichtlinie auf den Weg gebracht, an der wir umfangreich um Änderungen gebeten haben. Wir haben diese Änderungen zum Teil erreicht.

Wir werden außerdem ein Sondervermögen einrichten. Das haben Sie übrigens abgelehnt; wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wäre das Sondervermögen ja nicht gekommen. Unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt wurde das Sondervermögen beschlossen. Aus diesem Sondervermögen werden noch im Jahr 2018 100 Millionen Euro des

Bundes für den Breitbandausbau gebunden werden. Das geschieht durch eine Kofinanzierung von 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau durch das niedersächsische Sondervermögen. Alle Vorkehrungen sind dafür getroffen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr, Herr Wenzel!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wenzel bittet um eine Kurzintervention.

(Jörg Hillmer [CDU]: Eine Kurzintervention auf die Landesregierung?)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ach so, Entschuldigung!

Gibt es noch Fragen? Keine? - Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das war ein wenig missverständlich. Herr Wenzel hatte sich erst so gemeldet und dann die Kurzinterventionskarte gezogen. Das geht in dieser Form nicht, Herr Wenzel. Warten Sie bitte!

Wir haben noch den Kollegen Miesner, der auch nach § 71 Abs. 3 GO LT zusätzliche Redezeit beantragt hat.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie haben keine Zwischenfrage zugelassen, obwohl das Mikrofon an meinem Platz funktioniert hat. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Sie auch mal Zeitung lesen sollten. Vor zwei Tagen stand in der *Welt*:

„Kanzleramtschef Helge Braun ... will in den kommenden zwei Jahren ein Konzept vorlegen, um für alle Bürger einen Zugang zum schnellen Internet zu gewährleisten. ‚Der rechtliche Anspruch soll bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestaltet sein‘, sagte Braun gegenüber der *Welt am Sonntag*.“

Das ist zum Rechtsanspruch auf Internet bzw. Datenkommunikation per Breitband gesagt worden, den Sie hier angesprochen haben. Machen Sie sich mal keine Sorgen! Das ist alles gut in Arbeit und gut im Fluss! Wir setzen das um, was wir alle hier gemeinsam gefordert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Weitere zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 hat der Kollege Stefan Wenzel von der Fraktion der Grünen angemeldet. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, es wundert mich: Wir haben hier ja - wie Sie bemerkt haben - lange über das Thema diskutiert, aber um entscheidende Fragen haben Sie sich nach wie vor herumgedrückt. Keine Aussage zu der Frage, wie es mit dem Rechtsanspruch aussieht! Große Ansagen auf Bundesebene von Ihrer Partei: Bis 2018 haben alle 50 Mbit/s, bis 2025 gibt es einen Rechtsanspruch, die Grundversorgung soll durch den Bund gewährleistet werden! 30 MBit/s wurden da versprochen.

Herr Minister, Sie malen hier eine schöne neue Welt. Aber wo bleiben die Realitäten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Warum der Zwist mit Ihrer Bundespartei? Ihre Bundespartei ist derzeit ja sichtbar mit anderen Aktivitäten beschäftigt. Man muss die Sorge haben, dass die Koalition in Berlin nicht mehr in der Lage sein wird, überhaupt einen Bundeshaushalt zu beschließen, und Sie malen hier bunte Bilder an die Wand.

Herr Althusmann, ich würde von Ihnen gerne wissen, wie künftig die Koordinierung mit der Bundesebene aussehen soll und auch was Sie gegenüber der zum wiederholten Mal geänderten Förderrichtlinie des Bundes geäußert haben, zu der Sie ja bis zum 18. Juni Stellung nehmen mussten. Zu alledem hat man hier nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Althusmann, möchten Sie noch erwidern?

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Nein!)

- Gut.

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18, die wir soeben zusammen beraten haben.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/1077 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Somit kommen wir zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/346 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist beschlossen wie vom Ausschuss empfohlen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/642 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. -

(Abgeordnete der FDP heben die Hand)

Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Abgeordnete der FDP heben erneut die Hand)

- Was war das? Wollen wir die Abstimmung wiederholen? Das war etwas undurchsichtig. Sie können nicht gleichzeitig dagegen stimmen und sich enthalten. Wir müssen noch einmal abstimmen. Das geht so nicht. Diese Abstimmung war durch das Abstimmungsverhalten der FDP undurchsichtig.

Also noch einmal: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache

18/642 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie meinen gegen die Ausschussempfehlung?)

- Ja, gegen die Ausschussempfehlung. Danke, Herr Kollege.

Enthaltungen? - So, jetzt ist das klar. Das ist so beschlossen.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 17 und 18 abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1088

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Bevor ihm das Wort erteilt wird, erfolgt noch ein Wechsel im Präsidium. Einen Moment bitte noch, Herr Kollege Meyer!

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Meyer, bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Wir wollen ein Wohnraumschutzgesetz schaffen, das einerseits die Rechte von Mietern auf angemessene Wohnzustände definiert und andererseits den Kommunen die Möglichkeit einräumt, über eine Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum zu unterbinden.“

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, jetzt hätten Sie eigentlich klatschen müssen; denn das ist eine Ankündigung aus Ihrem Koalitionsvertrag, Seite 67. Der Bauminister Olaf Lies hat erst kürzlich bei den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt, ein solches Wohnraumschutzgesetz, wie

es in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin existiert, recht schnell vorzulegen.

Wir Grüne sind ja nicht nur eine kritische, scharfe Opposition, sondern manchmal sind wir auch eine hilfreiche Opposition. Und um das Verfahren zum Schutz von Wohnraum zu beschleunigen, haben wir Ihnen hier heute einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Wohnraumsituation, insbesondere in den großen Städten - das wissen Sie -, ist brisant. Gerade in jüngster Zeit gab es wieder üble Fälle, in denen Immobilienbesitzerinnen und -besitzer unzumutbare Wohnbedingungen - etwa im Wollepark in Delmenhorst oder jüngst bei Werkvertragsarbeitern, die für Schlachthöfe in Niedersachsen arbeiten - zugelassen haben, Bewohnerinnen und Bewohner, Mieterinnen und Mieter ausgebeutet und sie zum Teil erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt haben.

Meine Damen und Herren:

„Eine schlechte Wohnung macht brave Leute verächtlich.“

Auch das ist ein Zitat, dieses Mal etwas älter, aus „Was wir bringen“ von Johann Wolfgang von Goethe von 1802. 200 Jahre später ist das Grundrecht auf faires Wohnen immer noch nicht gewährleistet. Unsere Niedersächsische Verfassung verpflichtet uns in Artikel 6 a, darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.

Was heißt nun „angemessen“? In unserem Gesetzentwurf haben wir anhand bestehender Gesetze klargestellt, dass es Mindestanforderungen für fairen Wohnraum gibt. Wir können ja nicht nur die Haltungsbedingungen in Schweineställen vorschreiben, sondern wir müssen auch klarmachen, dass es unzumutbare Zustände sind, wenn 20 Leute in einem Haus mit nur einer Toilette leben. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, wie von den Oberbürgermeistern gefordert, bei solchen unhaltbaren Wohnzuständen einzuschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Städtetag hat das erst kürzlich wieder gefordert. Wenn das bereits möglich gewesen wäre, hätte uns das Dramen wie am Wollepark 11 und 12 in Delmenhorst ersparen können.

Das zweite wesentliche Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, den Kommunen zu helfen, gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Gerade jetzt in der Ferienzeit können wir es wieder feststellen: In beliebten Urlaubsregionen wie auf den Ostfriesischen Inseln werden Wohnungen zweckwidrig in Ferienapartments umgewandelt, sodass der Wohnraum für Einheimische immer knapper und damit auch immer teurer wird. Auch das Leerstehenlassen von Wohnraum ist eine Form von Zweckentfremdung, die sich vor allem bei Immobilienspekulanten zunehmender Beliebtheit erfreut.

Wir wollen daher, dass diese und andere Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum künftig unter den Genehmigungsvorbehalt der Kommunen gestellt werden.

Olaf Lies hat ja am Wochenende erst wieder erklärt, dass in Niedersachsen über 300 000 Wohnungen verschiedener Preisklassen fehlen werden. Daher brauchen wir zum einen verstärkten Wohnungsbau, insbesondere sozialen Wohnungsbau, aber zum anderen dürfen wir in den Städten auch nicht Wohnraum ungenutzt leer stehen lassen.

Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, dort, wo Wohnungsmangel herrscht, per kommunale Satzung gegen Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Dabei geht es um Missbrauch und Umwidmung, aber auch um Leerstände, die länger als vier Monate dauern. Wenn also eine Wohnung länger als vier Monate leer steht, dann kann der Staat bei der Wohnungsbelegung helfen, quasi als staatlicher Hausbesitzer bzw. staatliche Hausbesitzerin.

Wir zitieren dazu aus bestehenden Gesetzen:

„Steht Wohnraum leer, kann die zuständige Behörde“

- also die Kommune -

„... auf Wohnungsuchende hinweisen. Hinweisen werden kann auch auf Haushalte, die als vordringlich wohnungsuchend anerkannt sind. Die zuständige Behörde ist berechtigt, Wohnungsuchenden Name und Anschrift der oder des Verfügungsberechtigten zugänglich zu machen...“

Solche Regelungen existieren in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin. Unsere Verfassung verpflichtet uns, für angemessenen Wohnraum zu sorgen.

Oder wie es im Grundgesetz heißt:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Das gilt auch für leer stehendes Wohneigentum.

Wir hoffen deshalb auf eine zügige Gesetzesberatung. Die kommunalen Spitzenverbände fordern, wie gesagt, beides. Sie wollen die Möglichkeit, schnell einzugreifen. Der Bauminister hat es angekündigt; ich hoffe, die CDU blockiert das nicht zu lange. Aber es steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Deshalb hoffen wir auf eine schnelle Gesetzesberatung, damit Goethes Aussage nicht zur Realität wird:

„Eine schlechte Wohnung macht brave Leute verächtlich.“

Wir wollen für Zufriedenheit der Kommunen sorgen, und wir wollen für faires Wohnen sorgen. Deshalb hoffen wir, dass Sie unsere Vorlage schnell mit den Kommunen beraten und wir sie dann auch beschließen.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion die Kollegin Bruns. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage hier noch einmal das, was ich eigentlich bei jeder wohnungsbaupolitischen Rede sage: Wohnungsmangel behebt man mit Wohnungsbau. Aber es gibt durchaus auch Probleme, die hier richtig dargestellt worden sind.

„Eigentum verpflichtet“, das ist richtig, und das steht auch im Grundgesetz. Aber jeder, der sich den Markt anguckt, sieht, dass es auch große Immobiliengesellschaften gibt, die große Gebiete aufkaufen - ich habe mir vor etlichen Jahren einmal so etwas in Salzgitter angeguckt; und diese Probleme haben wir auch ab und zu in Hannover -, aber nicht in Wohnraum investieren, weil der Eigentümer weit davon entfernt ist, Verantwortungsgefühl zu haben.

Das heißt, es gibt tatsächlich Handlungsbedarf, und wir müssen uns überlegen, wo wir staatlich

eingreifen - immer mit Blick auf die Grenze staatlicher Eingriffe in Eigentum.

Ich möchte aber nicht negieren, dass es diese Probleme gibt. Deswegen finde ich auch ganz spannend, sich im Ausschuss damit auseinanderzusetzen.

Der zweite Punkt ist das Zweckentfremdungsverbot; das ist ein ordnungspolitisches Mittel in dem Bereich. Für mich ist es allerdings generell schwierig, zu sagen, inwieweit jemand anders darüber bestimmen können soll, ob ich meine Wohnung zu anderen Zwecken vermiete. Aber gerade in den großen Städten - vor drei oder vier Jahren haben wir im Zusammenhang mit der Situation auf den Ostfriesischen Inseln lange darüber diskutiert - gibt es Menschen, die in ihren Wohnungen nicht selbst wohnen, sondern Wohnungen nur kaufen - Berlin ist da Vorreiter -, um sie als Ferienwohnungen zu vermieten, und den Wohnraum nicht anderweitig zur Verfügung stellen.

Mit Blick auf den Eingriff, wie er im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist - deswegen bin ich auf die Beratungen gespannt -, kann ich sagen: Ich möchte nicht, dass privaten Vermietern, die ihre Wohnung als Ferienwohnung vermieten, oder Mietern, die z. B. für ein halbes Jahr im Ausland sind und in der Zeit ihre Wohnung untervermieten - Studenten machen das ja relativ häufig -, irgendwann verboten wird, ihre Wohnung zu vermieten oder unterzuvermieten.

Wir bewegen uns also in einem schwierigen Spannungsfeld. Ich bin gespannt auf die Ausschussdiskussion; es wird sicherlich viele Nachfragen geben. Aber das Thema muss einmal angestoßen werden. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Schönen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Adomat das Wort. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der SPD ist es, dass in Niedersachsen allen Menschen guter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird - egal, ob als Eigentum oder zur Miete. Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist es erforderlich, sich der Zweckentfremdung von Wohnraum entgegenzustellen. Und wir müssen die Mieterinnen und Mieter davor schützen, dass Wohnungen

vermietet werden, die nicht die Mindestansprüche an Wohnraum erfüllen.

Der Kollege Meyer hat gerade aus dem Gesetzentwurf der Grünen zitiert; derzeit wird aber auch ein Regierungsentwurf zu diesem Thema vorbereitet. Wenn es dabei zu einer Beschleunigung kommt, können wir das nur begrüßen. Wir wollen auch weiter an dem Thema arbeiten.

Der von den Grünen vorgelegte Entwurf, wahrscheinlich in mühevoller Arbeit entstanden, ist zufälligerweise deckungsgleich mit dem Hamburger Wohnraumschutzgesetz - erweitert um eine Modifikation bei der Zuständigkeit der Gemeinden. Da gibt es also gewisse Zufälligkeiten.

An einer anderen Stelle macht man es sich etwas leicht, wenn man die Probleme der Freien und Hansestadt Hamburg auf ganz Niedersachsen überträgt. Sie haben das ja selber vorgetragen: Diese Probleme sind nicht deckungsgleich.

Wir brauchen ein Wohnraumschutzgesetz; das ist gar keine Frage. Aber wir brauchen ein Wohnraumschutzgesetz, das genauso Lösungen für die Ostfriesischen Inseln wie für Delmenhorst, für Großstadtlagen, für Lüneburg, für Leiharbeiter und für studentisches Wohnen eröffnet.

Der vorliegende Gesetzentwurf verlagert die Verantwortung des Landes für das wichtige Thema der Zweckentfremdung und der Bewohnbarkeit, also die Mindestanforderungen, die wir an Wohnräume stellen, auf den kommunalen Bereich. Ich halte diese Form, wenn man es so macht, derzeit nicht für fair; denn wir alle wissen, dass gerade die Baugenehmigungs- und Bauordnungsbehörden unter einem Fachkräftemangel leiden. Wir sind darauf angewiesen - die Kollegin Bruns hat das gerade erwähnt -, dass schnell Wohnraum zur Verfügung gestellt wird und Bauanträge schnell bearbeitet werden. Wenn wir diesen Bereich in zusätzlichem Maße belasten, dann muss das abgestimmt sein.

Dieser Gesetzentwurf würde die Konnexität auslösen. Wir müssen sehr genau darüber nachdenken, ob wir das können und ob wir das wollen.

Wir brauchen ein Gesetz, das unseren Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, je nach individueller Lage Satzungen zu erlassen und somit nach höchst unterschiedlichen Bedürfnissen, aber auch entsprechend den vorhandenen Ressourcen zu handeln - ein Werkzeug, das der kommunale Bereich dringend benötigt. Dazu ist aber auch eine Abstimmung mit dem kommunalen Be-

reich erforderlich. Wir wollen nämlich ein praxisbezogenes und ein anwendbares Gesetz schaffen. Ich glaube, da stimmen wir auch überein.

Ich begrüße es, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam und sehr zeitnah mit dem in Aussicht gestellten Regierungsentwurf beraten können. Ich freue mich auch über die Bereitschaft der Grünen, dieses wichtige Thema mitzutragen. Herr Meyer hat eben die Bundesländer aufgezählt, in denen es das Gesetz gibt. Sie könnten auch Hessen mit aufzählen. Aber da haben die Grünen dagegen gestimmt - leider. Daher sehe ich den anstehenden Beratungen aufgrund Ihres Antrages mit Zuversicht entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Adomat. - Für die AfD-Fraktion hat nun der Kollege Wirtz das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Meyer hat es ja schon ein bisschen vorweggenommen. Ich hatte mich nämlich zuerst gefragt, ob das jetzt eigentlich mehr ein Nachtreten oder schon ein Vorausstürmen ist. Denn wir hatten einen ähnlichen Entwurf schon im Jahr 2017. „Wir“ ist ein bisschen weit gegriffen; denn wir als AfD waren noch nicht dabei. Die Regierung hat damals schon einen Entwurf für einen Zweckentfremdungsschutz für Wohnungen vorgelegt. Er wurde im Februar 2017 zum ersten Mal angekündigt, im Mai dann als Entwurf vorgelegt und ebenfalls im Mai in den Ausschuss gegeben, danach verlor sich die Spur etwas. Das liegt eventuell auch am Verhalten einer Grünen in ihrer damaligen Fraktion. Vielleicht nagt da etwas das schlechte Gewissen in der Grünen-Fraktion, so dass sie nun Hilfe leisten will und hier etwas Schrittmacherarbeit für die Regierung vorgibt.

In diesem Gesetz verlangen Sie aber etwas mehr als nur einen Schutz vor Zweckentfremdung. Es geht noch weit darüber hinaus. Aber es ist nicht weit besser, was Sie wollen. Die Mindestanforderungen, die Sie per Gesetz vorgeben wollen, sind im Prinzip in der Landesbauordnung geregelt, und da sind sie gut aufgehoben. § 5 wäre durch fachgesetzliche Regelungen erfasst und nicht durch dieses Gesetz.

Sie haben natürlich, wenn Sie das Ganze auf die kommunale Ebene verlagern wollen, ein Personalproblem. Da ist das Personal schon so schwach aufgestellt, dass es für das eigentliche Bauen kaum reicht. Was Sie aber wollen, ist eine umfassende Kontroll-, Anzeige- und Meldepflicht für leer stehende Wohnungen - schon ab vier Monaten. Jeder, der mehr als eine Wohnung in seinem Eigentum zur Verfügung hat, wird sich sehr genau überlegen, was er davon zu halten hat. Das Anzeigen und Melden von leer stehenden Wohnungen erinnert mich so ein bisschen an „Das Wohnen der Anderen“. Sie wissen: Das ist dieser Stasi-Film. So etwas ist vielleicht als Vorschrift in Ballungszentren ganz interessant, wenn Sie Hamburg, NRW und Berlin nennen. Für unser Niedersachsen ist es aber ein bisschen zu scharf geschossen. Solche Regelungen einzuführen, ist im Hinblick auf die personelle Ausstattung völlig aussichtslos. Und Sie sollten da vielleicht etwas zurückschalten.

Die Steuerung durch die Kommunen zieht allerdings noch etwas anderes nach sich. Wir erleben das gerade in einem völlig anderen Zusammenhang. Am Ende stehen wir vielleicht so da, dass die Kommunen mit ihren eigenen Entscheidungen solche Vorschriften verwenden und erlassen, aber wir sie auf Landesebene gar nicht mehr zurückholen können. Das erinnert uns an das Dieselfahrverbot, bei dem wir ja einen bedauernswerten Minister haben, der ständig betonen muss: Wir werden keine Dieselvebote bekommen, aber die Kommunen können es für sich selbst entscheiden. - Wir wollen doch dem armen Herrn Lies nicht zumuten, dass so etwas zukünftig auch bei dieser Wohnungsgesetzgebung auf ihn zukommt. Ich hoffe, dass dieser Kelch an ihm vorübergeht.

Was Sie aber außerdem haben und in einem Ihrer letzten Sätze anführen, ist ein Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnungen nach dem Grundgesetz. Dafür geben Sie gar keine Begründung an. Das sollten Sie vielleicht noch nachreichen. Zeit zum Erklären dieses Entwurfs haben Sie zum Glück im Ausschuss genug.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Martin Bäumer gemeldet. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon spannend, wenn der Kollege Meyer hier an das Mikrofon tritt. Ich habe mich in der Tat gewundert, was ihn dazu befähigt, hier zu fordern: Wir als SPD und CDU müssten mal Gas geben.

Ich kann mich daran erinnern, dass in der letzten Wahlperiode eine ganze Menge Gesetzesvorhaben von Ihrer Seite zwar eingebracht wurde, sich aber die Spur, wie es vorhin schon anklang, am Ende verloren hat. Sie haben also viel zu lange gewartet.

Bei uns steht es in der Tat im Koalitionsvertrag, und das ist ein Vertrag, ein Fahrplan für die nächsten fünf, jetzt noch viereinhalb Jahre. Sie können sicher davon ausgehen, dass wir viele, viele Punkte dieses Vertrages umsetzen werden. Dazu gehört auch das Thema Wohnraumschutz.

Dass Sie abgeschrieben haben, hat Ihnen schon der Kollege Adomat dargelegt. Insofern steckt da nicht viel eigenes Gehirnschmalz drin. Wir werden im Ausschuss noch alle Gelegenheit haben, uns mit Ihrem Entwurf zu beschäftigen. Aber ich bin genauso wie der Kollege Adomat sehr gespannt darauf, was die Landesregierung vorlegen wird, weil ich glaube, dass es am Ende besser ist, wenn man in diesem Bereich keinen Schnellschuss macht, sondern sehr genau darauf achtet, wie das, was wir am Ende wollen, wirkt. Es darf nicht so sein, dass wir hier mit Hurra einen Gesetzentwurf verabschieden, während der Bürger draußen aber merkt, dass er gar nichts mehr tun kann. Es muss also wirken, was wir tun, und es muss vor allem juristisch einwandfrei sein.

Ich habe mir Ihren § 3 „Aufgaben der Gemeinden“ angeschaut, Herr Meyer. Der hat es in sich. Ich will mir gar nicht den gesamten Gesetzentwurf vornehmen, aber Sie formulieren da - ich zitiere -:

„Die Gemeinden unterstützen Wohnungssuchende bei der Beschaffung einer gesunden, familiengerechten und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Wohnung, soweit sie dabei der Hilfe bedürfen.“

Das ist eine verdammt interessante Aufgabe für eine Gemeindeverwaltung. Da bin ich gespannt, wie das umzusetzen ist.

Dann kommt Satz 2, in dem es heißt:

„Ein Rechtsanspruch auf die Beschaffung einer Wohnung besteht nicht.“

Da würde ich mich als potenzieller Mieter fragen: Was hilft mir das denn, wenn ich zwar bei der Gemeinde nachfragen kann, aber diese mir am Ende sagt: „Auch ich kann dir nicht helfen.“?

Sie übertragen den Kommunen an der Stelle eine Aufgabe, von der Sie sagen, sie müssen auf die Instandhaltung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsgemäße Nutzung von Wohnraum hinwirken. Wie sieht das denn demnächst aus? Darf dann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jeden Abend nach Dienstschluss durch die Gemeinde gehen und schauen, wo Licht brennt oder nicht? Wo ist vielleicht eine Wohnung frei? Wie können wir das an der Stelle regeln, dass sie auf den Vermietungsmarkt kommt? Ich stelle mir das nicht so ganz einfach vor.

Deswegen macht es aus meiner Sicht Sinn, wie es die Kollegin Bruns formuliert hat, dass wir das in aller Ruhe prüfen. Natürlich gibt es Dinge, die geregelt werden müssen. Auch ich bin dafür, dass wir Mindestanforderungen definieren, die an eine Wohnung zu stellen sind. Ich bin auch dafür, dass man einer Zweckentfremdung entgegenwirkt, weil es leider in vielen, vielen Gegenden Niedersachsens populär geworden ist, dass man Wohnungen über Portale, deren Namen Sie kennen, eher mal vermietet, statt sie den Menschen anzubieten, die sie wirklich brauchen können. An der Stelle müssen wir sehr genau hinsehen.

Ich habe bei der Debatte auf kommunaler Ebene eines gelernt: Bei den Themen Wohnraum, Wohnungen und Bezahlbarkeit gibt es keine pauschalen Lösungen. Da muss man in der Tat sehr differenziert hingucken. Deswegen - ich habe es vorhin gesagt - warne ich davor, dass wir hier einen Schnellschuss machen. Lassen Sie uns das, was wir dort verabschieden wollen, in aller Ruhe, in aller Ausführlichkeit prüfen! Ich möchte wissen, ob das wirkt. Ich möchte wissen, ob das juristisch einwandfrei ist. Es gibt auch entsprechende Signale aus der Immobilienwirtschaft, die sagen: Guckt euch das in aller Ruhe an! Macht dort bitte nichts, worunter wir am Ende leiden!

Sie haben recht, Herr Kollege Meyer: Eigentum verpflichtet. - Aber - und damit möchte ich schließen - ich erlebe manches Mal auch, dass es Menschen gibt, die Wohnungen vermieten würden, die aber große Angst davor haben, dass sie diese Wohnung am Ende in einem Zustand zurückbekommen, den sie vorher nicht gehabt hat.

Ich glaube, dass wir an der Stelle vielleicht auch die Aufgabe haben, den Menschen, die eine Wohnung vermieten könnten, diese Angst zu nehmen. Wenn es auf der einen Seite heißt, dass Eigentum verpflichtet, dann möchte ich auf der anderen Seite hinzufügen: Wenn man etwas mietet, verpflichtet das auch, nämlich dazu, dass man die gemietete Sache in dem Zustand zurückgibt, in dem man sie bekommen hat.

Ich freue mich für die CDU-Fraktion auf die Beratungen im Ausschuss. Ich denke, dass wir noch deutlich vor Ablauf dieser Wahlperiode dafür sorgen können, dass es in dem Bereich besser wird. Dafür brauchen wir die „grüne Hilfe“ eigentlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Es wäre schön, wenn Sie dem nächsten Redner, Herrn Minister Lies, Ihre Aufmerksamkeit schenken könnten. Hier oben kann man vier, fünf oder sechs Gesprächsrunden gleichzeitig verfolgen. Irgendwann hört man aber den Redner nicht mehr. Das ist nicht schön, weil die meisten Redner ja auch etwas zu sagen haben. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Das Thema Wohnen hat uns jetzt schon einige Male beschäftigt. Ich glaube, dass in der Diskussion hier im Land Niedersachsen - aber auch im Bund insgesamt - alle merken, dass der Druck in der Frage, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen, immer größer wird. Alle merken, dass wir dieses Mal keine Situation haben, in der wir ein paar Monate darüber sprechen. Wir stehen vor der Herausforderung, insgesamt Lösungen zu finden.

Dazu gehören verschiedene Projekte, die wir versucht haben, zu bündeln. Dies geschieht über das Bündnis für bezahlbares Wohnen, über die Ansätze, auf einen ersten Schritt, eine kleine Novelle zur NBauO, einen zweiten Schritt folgen zu lassen und auch über die Frage, wie es in den Quartieren weitergeht, also über das Thema Quartiersgesetz. Das ist eine Reihe von Punkten.

Wir haben aber auch Handlungsbedarf im Hinblick auf die Wohnungen. Ich will gerade auf das Thema

Wohnraumschutzgesetz eingehen. Dies steht ja nicht ohne Grund in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU. Das ist ein Kernthema, ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum.

Vorhin haben wir wunderbar über die Digitalisierung und die Chancen der Digitalisierung gesprochen. Wir wissen: Alles, was Chancen hat, hat auch Risiken. Gerade beim Thema Airbnb sehen wir, dass Wohnraum, der eigentlich für die Menschen vor Ort bezahlbar und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden sollte, auch spekulativ interessant ist. Es ist interessant, ihn über digitale Plattformen zu vermieten. Das ist so. Wir müssen uns darauf einstellen.

Das heißt auch, dass wir nicht nur technische Herausforderungen und Lösungen für die Frage von digitalen Anwendungen, sondern auch den Schutz definieren müssen. Genau deshalb ist der Ansatz richtig, ein Wohnraumschutzgesetz auf den Weg zu bringen, und deshalb haben wir uns dazu entschlossen.

Das Thema ist nicht neu. Es ist 2017 schon von kommunaler Seite angeregt worden. Es gibt einen einfachen Grund, warum das am Ende nicht mehr verwirklicht wurde: Es gab vorgezogene Neuwahlen. Sonst hätten wir schon ein Zweckentfremdungsverbot als wesentlichen Teil des Wohnraumschutzgesetzes.

Jetzt geht es aber darum, ein Wohnraumschutzgesetz in Gänze zu betrachten. Dabei muss man schon sagen: Das ist in seiner Komplexität nicht zu unterschätzen. Wir wollen ja kein Gesetz auf den Weg bringen, das Probleme in der Anwendung macht, es soll vielmehr Lösungen in der Anwendung bieten. Deswegen ist gerade die Frage der Abgrenzung von Privatrecht und öffentlichem Recht interessant. Die Frage ist dabei, wie stark Eingriffe in die Rechte der Vermieter zulässig sind. Auch das ist eine Frage, die wir selbstverständlich miteinander diskutieren müssen. Es muss auch einen Interessenausgleich geben.

Es ist doch klar: Wir wollen mit einem Wohnraumschutzgesetz den Vermieter nicht unter Generalverdacht stellen. Das ist überhaupt nicht die Botschaft. Es geht uns - wie immer - darum, Probleme zu identifizieren, Lösungen zu finden und die Kommunen in die Lage zu versetzen, genau diesen Weg zu gehen. Das ist nicht ohne. Es liegt eine Menge Arbeit vor uns. Und es muss - das halte ich für ganz wichtig - auch eng mit den Kom-

munen abgestimmt werden. Das sind an der Stelle unsere Partner, die die Umsetzung vollziehen.

Darin liegt auch die für mich signifikante Unterscheidung zwischen dem, was Sie als Gesetzentwurf eingebracht haben, und dem, was wir uns als Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen überlegt haben. Wir sind der Überzeugung: Natürlich müssen wir Mindeststandards haben. Natürlich wollen wir ein Zweckentfremdungsverbot haben. Wir wollen die Möglichkeit haben, auch niederschwellige Betretungsrechte zu definieren.

Der Kern ist aber: Sie definieren es im Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, als Pflichtaufgabe der Kommunen, und wir definieren es als freiwillige Aufgabe. Wir wollen den Rahmen schaffen, dass die Kommunen in der Lage sind, zu entscheiden, ob sie es zur Anwendung bringen. Das halte ich an dieser Stelle für ganz wichtig, genauso wie die Frage der Abgrenzung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht. Diesen Weg erst nachrangig zu gehen, halte ich für ganz entscheidend.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem, was Sie vorgelegt haben, und der Diskussion, die wir bisher geführt haben. Es gibt auch einen Unterschied zu den Punkten, die wir erarbeitet haben und die wir gerne in die Beratung einbringen wollen. Es macht Sinn, sich in einer sehr intensiven Diskussion im Ausschuss mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Ich will mal sagen: Wir diskutieren bei dem Thema Zweckentfremdungsverbot ja gerne über die touristischen Bereiche. Wir diskutieren - so entstand der Ansatz - viel über die Ostfriesischen Inseln. Dort haben wir große Probleme aufgrund der hohen Attraktivität von Wohnräumen bzw. Räumen, die man für die Vermietung im Tourismus zur Verfügung stellen kann. Das steht in Konkurrenz zu bezahlbarem Wohnraum. Gerade auf einer Insel, wo die tägliche Zugangsmöglichkeit nicht unbedingt morgens und abends gegeben ist, verursacht das erhebliche Probleme.

Ich will aber auch sagen: Das Zweckentfremdungsverbot ist nicht nur bei den Inseln relevant. Wir haben an vielen Stellen - auch in unseren Städten - inzwischen das Problem, dass es hoch attraktiv ist, Räume aus der klassischen Wohnungsvermietung herauszuziehen. Deshalb benötigen wir dringend die Möglichkeit, dort, wo ein hoher Bedarf ist, entsprechend mit dem Zweckentfremdungsverbot zu reagieren. So kann man es ahnden, wenn es nicht eingehalten wird. Wenn die Kommunen die Chance haben, die Nutzung für

Büros, Praxen und Ferienwohnungen genehmigen zu lassen, sind sie handlungsfähig.

Wie Sie sehen, sind wir uns in der Zielsetzung einig. Ich glaube sogar, es herrscht - bis auf einige Ausnahmen - breite Einigkeit hier im Parlament. Unser Ziel muss es sein, in einer guten, sachlichen, aber angemessen zügigen Beratung ein Wohnraumschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Ich freue mich auf die Beratungen und sicherlich auch notwendigen Anhörungen. Ich bin sicher, dass wir am Ende etwas auf den Weg bringen, das hoffentlich mit breiter Mehrheit und breiter Akzeptanz hier im Haus getragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich sehe, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz soll federführend sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Planung der Vorhaben Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) - Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/488 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/1014

Wir kommen zur Besprechung.

Nach § 45 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält es die Landesregierung.

Für die einbringende FDP-Fraktion hat sich die Kollegin Schütz gemeldet. Ich erteile ihr hiermit das Wort. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sowohl die Medizinische Hochschule Hannover als auch die Universitätsmedizin Göttingen sind zwei wissenschaftliche Leuchttürme in der medizinischen Forschung und Lehre. Beide sind als Krankenhäuser mit vielen Hoffnungen auf Heilung und moderne Behandlung verbunden, denen sie in beeindruckender Weise gerecht werden.

Umso erschreckender ist der bauliche Zustand der Hauptgebäude, mit Operationssälen, Intensivstationen, Intermediate Care und Pflegestationen. Nicht nur die Medizin, sondern auch die Haustechnik bedarf einer Erneuerung. Zuvorderst müssen aber erst einmal neue Gebäude errichtet werden, mit winddichten Fenstern und regendichten Dächern. Die Neubauten müssen den heutigen Ansprüchen an sinnvolle Arbeitsabläufe entsprechen. Sie müssen genug Platz bieten, um moderne Medizintechnik einsetzen zu können. Notaufnahmen müssen dem geänderten Patientenverhalten entsprechend angeordnet und gestaltet sein. Kurze Wege zwischen den üblichen Stationen der Untersuchung und Behandlung sind zu gewährleisten sowie eine effektive Raumaufteilung in den Pflegestationen. Und wir bauen quasi in 4 D. Die Dimension „Zeit“ muss berücksichtigt werden. Bauten müssen umnutzbar oder erweiterbar sein, um künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Landesregierung hat den Grundstein zur Schaffung eines Sondervermögens gelegt, um diese Jahrhundertbaumaßnahmen in Angriff zu nehmen. Es wird viel Geld kosten; das ist klar.

Die beiden Universitätsmedizinen sind allerdings sehr unterschiedlich aufgestellt. Und sie sind unterschiedlich weit in der Planung und Vorbereitung. Das gibt uns Anlass zur Sorge. Es ist angesichts des Zustandes der Gebäude keine Zeit mehr zu verlieren. Die MHH als eigenständige Hochschule baut bislang nur zusammen mit dem Staatlichen Baumanagement. Hier sind in den letzten Jahren erhebliche Mängel in der Zusammenarbeit zu konstatieren. Da steht immer noch - ungenutzt! - ein Laborgebäude in der Landschaft, dessen Inbetriebnahme durch Planungsfehler bis heute nicht erfolgt ist. Ein Masterplan der MHH ist uns nicht bekannt, auch wenn in einer Pressemitteilung des MWK neulich mitgeteilt wurde, er liege vor.

Die UMG dagegen ist Teil einer Stiftungsuni mit eigener Bauherreneigenschaft. Hier liegt ein Masterplan schon lange vor. Eine Rückmeldung des

Ministeriums erfolgte aber lange Zeit nicht. Für einen Bauabschnitt gibt es eine Baugenehmigung. Zum Zeitpunkt der Einreichung unserer Fragen wartete die UMG händeringend darauf, auch den damit baulich direkt zusammenhängenden Teil in Angriff nehmen zu können.

Die Intention unserer Fragen war - wen wundert es? -, das Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und dadurch den Druck zugunsten eines strafferen Ablaufs zu erhöhen.

Damit komme ich zum Dank an die Mitarbeiter des MWK, die sicherlich eine Menge Arbeit hatten, unsere lästigen Fragen zu dem relativ frühen Zeitpunkt der Legislaturperiode zu beantworten und das eine oder andere schon mal anzuschieben. Damit man z. B. schreiben kann, man habe die zuständigen Ausschüsse mehrfach informiert, wurde noch eine Unterrichtung in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses in der vergangenen Woche angesetzt. Das hätten wir alle sicherlich so gemacht! So wahnsinnig offensiv war die Informationspolitik des Hauses bis dahin nämlich noch nicht. Natürlich hat der Minister das Thema in seiner Antrittsrede im Wissenschaftsausschuss erwähnt. Die nächste Unterrichtung zur UMG mussten wir mit unserer Fraktion dann aus aktuellem Anlass aber schon beantragen.

In unseren Augen sind viele der Antworten natürlich noch nicht zufriedenstellend, auch wenn ich gerne zugutehalten will, dass alles erst auf den Weg gebracht werden muss. Folglich weisen viele Antworten diese zentralen Aussagen auf: „Wir prüfen“, „wir sind dabei“, „es scheint möglich“. Na, dann fragen wir bei Gelegenheit doch noch mal nach, würde ich sagen!

Eine Stabsstelle im MWK für die Projektsteuerung einzurichten - vor einem Monat -, erscheint auch uns logisch. Auch zusätzliche Stellen für diese Aufgabe im Haushalt zu verankern, erscheint auch uns dringend notwendig. Nebenbei: Bei all unserer Kritik am Stellenaufwuchs in der Landesregierung haben wir genau diese Stellen nie kritisiert; sie sind eindeutig sinnvoll.

Doch danach scheiden sich offensichtlich die Geister zwischen dem Landesrechnungshof und dem Ministerium, z. B. über die weitere Ausgestaltung der Landesgesellschaft, der Bauabteilungen oder der Baugesellschaften mit übergeordneter Gesellschaft. Die UMG ist sicherlich gar nicht davon begeistert, dass der Landesrechnungshof in dem Zusammenhang vorschlägt, ihr die Bauherreneigenschaft zu entziehen. Das wäre in unseren Au-

gen eine Entmündigung. Die Uni Göttingen ist mit ihren anderen Bauvorhaben in den letzten Jahren selbst gut klargekommen. Vielleicht manifestiert sich hierin ein gewisses Misstrauen des Landesrechnungshofs gegenüber Stiftungen? Er hat halt lieber selber die Kontrolle, oder? Die Unterrichtung durch Minister Thümler im Ausschuss macht allerdings Hoffnung, dass beide Hochschulen eine große Mitwirkungsmöglichkeit erhalten sollen bzw. behalten sollen.

Sehr erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass zwischen unserer Frageeinreichung und dem heutigen Tage die UMG den zweiten Bauabschnitt mit den Operationssälen und Intensivstationen aus dem Stadium der Bauvorplanung in das der Bauantragstellung überführen darf. Immerhin gibt es jetzt offenbar Projektgruppen, die das prüfen, was vorliegt - wenn denn etwas vorliegt; denn offenbar liegt für die MHH immer noch nicht so viel vor.

Das Verkehrsgutachten konnte nicht in Auftrag gegeben werden, weil niemand es anfertigen wollte. Leider ist das bei der momentanen Auslastung der Bauwirtschaft und der Planungsbüros möglich. Oder sollte es etwa nicht interessant sein, für das Land zu arbeiten? Zu viele Reibungsverluste bei der Planung durch Bürokratie? Zu viel Einmischung und Änderung im Prozess?

Der Masterplan der MHH scheint laut dieser Antworten doch noch eine Weile zu brauchen, auch wenn das in der Pressemitteilung, die ich bereits erwähnte, anders stand. Ich zitiere aus der Antwort: „Der Masterplan befindet sich in der Entwicklung.“ Das klingt nach einem noch weiten Weg. Auch die etwas vagen Antworten zum Planungsstand klingen nach Vorplanung (1. Stadium). Es bleibt zu hoffen, dass es dieser Stabsstelle im Rahmen der Projektsteuerung gelingt, hier für deutlich mehr Fahrgeschwindigkeit zu sorgen. Auch die zwischenzeitliche Einsetzung eines Baubeauftragtes ist sicherlich eine zielführende Idee. Nur Medizinwissenschaftler über mögliche Standorte beraten zu lassen, hielten wir für doch etwas fahrlässig. Ärzte können sicher und zum Glück eine Menge. Aber Bauplanung ist dann doch nicht so ihr Metier; das ist nicht ohne Grund ein eigenes Studienfach. Das darf ich sagen; ich weiß als studierte Architektin, wovon ich rede.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass wir das Ministerium bestimmt etwas in Stress gesetzt haben. - Sorry dafür! Aber der Zweck heiligt die Mittel, oder?

Manches ist angeschoben, vieles - zu vieles! - aber noch unklar. Der Druck auf das Tempo muss im Interesse beider Unikliniken beibehalten werden. Die Kliniken brauchen diese Neubauten. Und kranke Menschen in Niedersachsen brauchen dringend diese Kliniken, genauso wie die Studenten, die wir dort zu Ärzten ausbilden wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Thümler gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich der FDP-Fraktion für die Gelegenheit sehr dankbar, hier etwas über den aktuellen Sachstand der beiden größten Bauvorhaben des Landes Niedersachsen zu berichten; denn, ehrlich gesagt, kommt das etwas kurz. Wir bauen ja nicht irgendetwas, sondern wir bauen die Universitätsmedizin. Das ist planerisch wie baulich das Hochreck. Man kann schon bei der Planung sehr viel falsch machen, wenn man nicht grundsollide vorgeht.

Deswegen kann ich hier auch sagen, dass sich die Landesregierung jederzeit ihrer Verantwortung für funktionierende Universitätskliniken voll bewusst ist. Wir stellen uns eben genau dieser Verantwortung, weil es eben nichts Triviales ist. Vielmehr geht es um die Sicherheit der Menschen in diesem Land, es geht um Medizin, es geht auch um die Zukunft dieses Landes. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns auch hier die Zeit nehmen, ausführlich darüber zu sprechen. Wir werden sicherlich noch häufiger darüber sprechen. Deswegen finde ich es gar nicht schlimm, dass Sie Anfragen stellen; denn das gehört dazu. Dazu gehört vielleicht auch, möglicherweise zu glauben, damit Prozesse zu beschleunigen. Den Glauben will ich Ihnen nicht nehmen. Sie behindern sie auf jeden Fall nicht, sondern es führt dazu, dass man tatsächlich öffentlich einmal wieder darüber spricht. Das ist auch gut so; denn, wie gesagt, es ist eine Menge Geld, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verbaut wird.

Meine Damen und Herren, allerdings - das muss man sagen - wäre die Form einer Großen Anfrage

dazu nicht nötig gewesen. Wir hätten das auch anders machen können. Gleichwohl gibt das die Gelegenheit, das eine oder andere zu reflektieren. Ich weiß nicht, ob Sie Gedanken lesen können. Natürlich haben wir Transparenz versprochen und werden dieses Versprechen auch einhalten. Natürlich haben wir, wie wir es zugesagt haben, in der vergangenen Woche den Ausschuss unterrichtet; denn zugesagt war, jedes halbe Jahr über den Stand der fortschreitenden Planungen bzw. Bauarbeiten bei MHH und UMG zu berichten. Wahlweise mache ich das selbst, oder es macht meine Staatssekretärin, weil wir meinen, dass sich die Hausleitung davon nicht zurückziehen darf. Ganz im Gegenteil! Wir verantworten das, und dazu stehen wir auch persönlich.

Zunächst aber ein kurzer Rückblick: Was haben wir vorgefunden?

Erstens. An beiden Standorten - MHH und UMG - haben wir Gebäude in teils kritischem Zustand vorgefunden. Wir haben es gerade schon von Frau Schütz gehört, dass sie in einem wirklich kritischen Zustand sind. Ich hatte im Ausschuss gesagt: Wenn man ein lebendiges elektrotechnisches Museum betrachten möchte, muss man nach Göttingen zur UMG fahren und sich dort die technische Versorgungsanstalt anschauen - das, was wir gemeinhin als „Elektrizitätsversorgung“ bezeichnen. Sie ist einem Zustand, die sonst nur noch im Deutschen Museum in München vorzufinden ist, dort allerdings museal aufbereitet, geschützt und geschont. Hier muss sie täglich noch den Echtttest aushalten. Dementsprechend ist es wirklich an der Zeit, meine ich, Änderungen herbeizuführen.

Zweitens. Das Wissenschaftsministerium, aber auch das Finanzministerium, der Landesrechnungshof und im Übrigen auch das Parlament sehen eine hohe Dringlichkeit, diesem Zustand zu begegnen. Deswegen ist das Sondervermögen geschaffen worden. Deswegen haben wir vorhin unter einem anderen Tagesordnungspunkt ausführlich über die Erhöhung dieses Sondervermögens gesprochen. Auch an dieser Stelle herzlichen Dank dafür, dass dieser Bereich um 300 Millionen Euro aufgestockt wird! Dieses Geld wird sinnvoll in die Zukunft des Landes Niedersachsen investiert.

Die Herausforderung war, dass wir eine Struktur - auch im Wissenschaftsministerium - vorgefunden haben, die nach meinem Dafürhalten nicht unbedingt gewährleistet hat, eine Planung dieser Kategorie wirklich bis zum Ende unbeschadet durchzustehen. Uns allen ist natürlich bewusst, dass alles,

was wir machen, nicht nur parlamentarisch beobachtet wird, sondern am Ende des Tages in einem Rahmen stattfinden muss, der verantwortbar bleibt. Man hat in der Vorgängerzeit, glaube ich, etwas blauäugig etwas andere Richtungen verfolgt, die ich so nicht nachvollziehen konnte. Deswegen haben wir Änderungen eingeführt.

Die Aufgabe war in den ersten Monaten, dass wir eine Struktur finden, die eine Verantwortung ermöglicht, diesen Prozess wirklich zu steuern. Damit sind wir noch nicht ganz fertig, aber auf einem guten Weg. Dazu kommt, dass die Ausstattung mit ausreichendem Personal eine große Herausforderung ist. Das fällt in der Tat nicht vom Himmel. Dieses Schicksal teilen wir mit der Wirtschaft. Auch da kann man nicht davon ausgehen, dass einem das Personal einfach zuläuft, sondern es gibt einen harten Wettbewerb. Deswegen, liebe Frau Schütz, wären Sie als Architektin - wenn Sie nicht Parlamentarierin wären - geradezu prädestiniert für einen dieser Jobs. - Aber das war jetzt kein Abwerbeversuch, Herr Grascha. Von daher, keine Sorge!

(Christian Grascha [FDP]: Sie kann ja eine Nebentätigkeit machen!)

- Für Abgeordnete ist das mit der Nebentätigkeit schwierig, vor allem bei dem Dienstrecht im Lande Niedersachsen. Da wäre ich vorsichtig. Von daher müssen wir mal gucken.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht die Neuausrichtung der Krankenversorgung an MHH und UMG. Das ist das, was das Sondervermögensgesetz als Zielvorgabe gibt. Das Ziel ist, dass wir zu beschleunigten Abläufen kommen, und zwar sowohl in Bezug auf die Arbeitsstruktur in der Landesverwaltung und die Projektsteuerung als auch innerhalb der beiden Vorhaben.

Zügiges, aber kluges gemeinsames Vorgehen ist jetzt gefragt. Deswegen sind gemeinsame Arbeitsgruppen von MWK und MF dabei, einen durchaus straffen Zeitplan, der mit den Hochschulen abgesprochen ist, abzuarbeiten und dann zeitnah entsprechende Ergebnisse vorzulegen.

Zunächst möchte ich ganz kurz über den Sachstand bei der MHH berichten. Die Standortuntersuchung läuft. Das Verkehrsgutachten, das eine Meilenstein-Voraussetzung dafür ist, zu entscheiden, an welcher Stelle die neue MHH errichtet werden soll, befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Wir

gehen davon aus, dass voraussichtlich Anfang Juli dieses Jahres eine Vergabe stattfinden kann.

Frau Schütz hat bereits darauf hingewiesen, dass es bei der ersten Runde, die wir durchgeführt haben, keinen Interessenten gab. Das kann durchaus verwunderlich sein, ist aber damit begründet worden, dass Planungsbüros keine Kapazitäten hatten und dementsprechend vor dieser Frage zurückgeschreckt sind. Jetzt sind wir optimistisch, dass im zweiten Anlauf tatsächlich ein Unternehmen gefunden wird, das diese Aufgabe annimmt.

Ich gehe davon aus, dass eine Standortentscheidung zum möglichen Bauplatz - in Anführungszeichen - der MHH Ende 2018 bzw. im ersten Quartal 2019 getroffen werden kann.

Zeitgleich werden die Vorbereitungen für die Gutachten zum Boden, zum Artenschutz und zu weiteren Dingen gemacht. Insofern werden parallel möglichst viele Dinge gleichzeitig angeschoben. Denn das ist nicht ganz trivial. Sie wissen, dass es dort unterschiedliche Bauplätze gibt. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Grundlage für alles das, was wir dort machen, ist der Konzeptentwurf „MHH 2025“. Dieser Titel bedeutet eigentlich, dass wir 2025 fertig sind. Das glauben wir in der Tat nicht. Denn es wird nicht trivial sein, das Ganze zu bauen. Also wird es sicherlich erst zu einem späteren Zeitpunkt fertig werden. Dann wird es aber auch schöner sein als bisher.

Derzeit sind, wie Sie wissen, noch zwei Varianten im Gespräch. Der Neubau für die Krankenversorgung soll entweder an der Karl-Wiechert-Allee oder am Stadtfelddamm erfolgen.

Bei der Karl-Wiechert-Allee - das sage ich für alle, die nicht aus Hannover kommen und das nicht so einschätzen können - handelt es sich um eine viel befahrene Verkehrsachse der Stadt Hannover, an der sich jetzt die MHH entlangzieht. Dort ist der Gesundheitspark zusätzlich erschlossen worden. Man würde die Planung dahin setzen, wo derzeit das Parkdeck vorhanden ist, würde also auf den aktuellen Flächen des Parkdecks dann neu bauen. In diesem Zusammenhang würden auch kritische hochvolumige Prozesse - einschließlich der ZNA, der Bildgebung, der OP-Bereiche und der Intensivpflege - dort verortet. Eine neue Kinderklinik könnte dann, wenn man dort bauen wollte, als erster Bauabschnitt errichtet werden. Weitere Funktionsgebäude im Bereich der OP-Säle würden sich anschließen. Angrenzend könnten zwei neue

Bettenhäuser sowie Flächen für die Psychiatrie und die Sportmedizin dort errichtet werden. Zusätzlich müssten ein neues Parkhaus sowie Ersatzflächen für abgängige Gebäude, die auch schon etwas in die Jahre gekommen sind, entstehen.

Bei der Variante Stadtfelddamm handelt es sich um eine vollständige Krankenversorgungs-Neubauaktion der MHH. In diesem Fall würde die Krankenversorgung westlich des Stadtfelddamms komplett neu errichtet werden. Eine weitere Nutzung der derzeitigen Gebäude der Krankenversorgung ist dann nicht möglich; diese Gebäudeteile sind abhängig. Das Funktionsgebäude bildet die zentralen Prozesse gut ab. Für Patienten und Besucher wäre es erreichbar. Neben dem Funktionsgebäude, das neu gebaut würde, müssten vier Bettenhäuser gebaut werden. Infrastruktureinrichtungen im Bereich Forschung und Lehre blieben auf dem jetzigen MHH-Campus erhalten.

Daraus ergibt sich schon die Frage: Wie komme ich von A nach B? - Deswegen ist das Verkehrsgutachten ganz besonders wichtig. Denn man muss prüfen: Wie erschließe ich den Stadtfelddamm? Wie sind die Verkehrsbeziehungen auf diesem Gelände? - Sie alle kennen die Vorschläge, die Professor Haverich und andere dazu gemacht haben. Dabei handelt es sich um ein ziemlich visionäres Konzept auch im Hinblick auf Elektromobilität und Ähnliches mehr.

Die Variante Stadtfelddamm bedeutet, kurz gesagt: Der gesamte Bereich der Krankenversorgung der MHH würde auf der grünen Wiese neu entstehen und damit auch eine Perspektive geben, die MHH künftig weiterzuentwickeln, weil man auch über den Tag hinaus Erschließungsräume hätte.

Zum Sachstand bei der Universitätsmedizin Göttingen: Die Grundlage für die Planung in Göttingen ist der Generalentwicklungsplan 2.0 von 2017. Sie können daran unschwer erkennen, dass es schon einmal einen Generalentwicklungsplan 1.0 gegeben haben muss, der aus Vorzeiten datiert. Ich kann Ihnen sagen: Bei der UMG redet man im Grunde genommen, Frau Dr. Andretta, seit 15, gefühlten 20, möglicherweise auch schon etwas mehr Jahren darüber, dass es jetzt endlich einmal losgehen muss und dass endlich teilweise neue Gebäude gebaut werden müssen. Denn das alte Gebäude im Baustil der Neuen Heimat ist doch etwas in die Jahre gekommen. Es wird seiner Funktionalität nicht mehr so ganz gerecht. Viele Macken sind aufgetreten. Die Dinge funktionieren

noch, können aber nicht dauerhaft funktionieren. Dementsprechend besteht hier Handlungsbedarf.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt auch sehr schnell in die Umsetzung von Teilen dieses Generalentwicklungsplans gehen werden. Am 8. Mai 2018 ist es gelungen, das Bauvorhaben am Standort Göttingen zu beschleunigen. Das hat in der Tat nun gar nichts mit der Großen Anfrage zu tun. Dieser Termin ist schon frühzeitig terminiert gewesen, weil wir gesagt haben: Wir brauchen jetzt endlich eine Entscheidung dahin gehend, dass der Bauabschnitt 1A und der Bauabschnitt 1B - ich gehe gleich darauf ein, worum es sich dabei im Detail handelt - zusammen geplant und dann auch in einem Stück gebaut werden können.

Es handelt sich beim Bauabschnitt 1A um ein aus dem laufenden Haushalt heraus finanziertes Bettenhaus mit 650 Betten und beim Bauabschnitt 1B um ein Operationszentrum der Güteklasse. Man könnte sagen: Wenn diese beiden Bauteile erstellt worden sind, hat die UMG ihre neue Herzkammer gefunden; dann ist sie voll funktionstüchtig und kann die Kernfunktionen dessen, was sie heute macht, erhalten.

Deswegen ist es sehr wichtig, diese beiden Bauabschnitte in einer Einheit zu betrachten - in Klammern: die sie in der Vergangenheit auch gewesen sind, die sie allerdings heute nicht mehr sind. Aus haushaltsrechtlichen Gründen gab es dort eine Trennung. Das Sondervermögensgesetz kam, wie Sie wissen, erst später. Dementsprechend gibt es jetzt diese beiden unterschiedlichen Planungsstände.

Ich glaube, dass wir mit dem Beschluss vom 8. Mai 2018 eine gute Möglichkeit gefunden haben, beides zeitlich so zu straffen und zusammenzubringen, dass sinnvollerweise beides in einem Planungsbereich durchdacht und geplant werden kann.

Gleichzeitig werden die Arbeiten an der Vertiefung der Planung zum Masterplan vorangetrieben. Ziel ist, die kommenden Bauabschnitte so vorzubereiten und zu planen, dass sie ohne größere, nennenswerte Verzögerungen dann auch zügig umgesetzt werden können.

Bei der Krankenversorgung ist ein Neubau eines medizinstrategischen Zentrums mit Organ- und Krankheitsbezug geplant. Das ist ganz wichtig, weil dies, wie gesagt, die Herzkammer der neuen UMG darstellt.

Ein zusätzlicher Forschungs- und Lehrbereich soll durch die Errichtung von Ersatzneubauten zentralisiert und entlang des gemeinsamen Campus dort verortet werden. Hier sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten zum Einsatz kommen, was wichtig ist, damit wir eine bestimmte Flexibilität haben. Denn die Sondervermögensmittel dürfen ausschließlich für die Krankenversorgung verwendet werden und nicht für Forschung und Lehre, wie Sie wissen. Deswegen müssen wir auf verschiedenen Klaviaturen spielen, um die UMG möglichst schnell wieder handlungsfähig bzw. dauerhaft handlungsfähig zu bekommen.

Aufgrund funktionaler Mängel der Bestandsgebäude sollen zudem die gesamte Administration und Infrastruktur in Ersatzneubauten untergebracht werden.

Die Planung berücksichtigt neben der Verbindung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre an einem Campus zudem städtebauliche und klimatische Anforderungen der Stadt Göttingen.

Wir haben unlängst den ersten Abschnitt einer neuen Energieversorgung am Campus in Göttingen eröffnet. Frau Dr. Andretta war zugegen und hat mit mir gemeinsam versucht, dieses Gerät anzuschalten. Das ist uns als technischen Laien nach drei Versuchen, glaube ich, dann auch tatsächlich

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Gelungen!)

gelungen. Es stellt ein dezentrales Energieversorgungskonzept dar, um eine größere Unabhängigkeit und damit auch eine bessere Absicherung des ganzen Standortes zu haben. Zudem ist die städtische Energieversorgung mit eingebunden, sodass es dort in Göttingen eine Win-win-Situation für Land und Stadt gibt.

Jetzt kurz zu den Strukturen und Abläufen: Zur Umsetzung der gesamten Bauvorhaben MHH und UMG wird ein Projekt aufgelegt, das sicherstellt, dass mit allen Akteuren des MWK und des MF sowie der UMG und der MHH die notwendigen Aufgaben und Maßnahmen entsprechend einem Meilenstein-Plan konsequent umgesetzt werden.

Dieser Meilenstein-Plan befindet sich in der Federführung des MWK. Für die Leitung dieses Projekts hat das Kabinett am 15. Mai 2018 der Einrichtung einer Stabsstelle „Projektsteuerung Bauvorhaben Medizinische Hochschule Hannover und Universitätsmedizin Göttingen“ beim MWK zugestimmt, was ausdrücklich wichtig ist, um dort einen verantwortlichen Prozess in Gang setzen zu können.

Wie sehen die Umsetzungsvoraussetzungen für das Sondervermögen aus? Innerhalb der Gesamtprojektstruktur werden in verschiedenen einzelnen Arbeitsgruppen die wesentlichen Umsetzungsvoraussetzungen erarbeitet, die das Gesetz zum Sondervermögen vorgibt. Dies sind erstens eine zentrale Steuerung, zweitens eine bauliche Entwicklungsplanung, drittens die Aufnahme der Bauabschnitte in einen Maßnahmenfinanzierungsplan sowie viertens die Kenntnisnahme der Finanzplanung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages. Notwendige Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sondervermögen werden derzeit mit den Hochschulen erarbeitet.

(Unruhe)

- Ich weiß ja, dass das Thema nicht so interessant ist wie Digitalisierung. Ich weiß auch nicht, ob Ihnen die Geräuschkulisse etwas ausmacht. Mir schon, weil es schwierig ist, sich auf das zu konzentrieren, was man hier fachlich ordentlich sagen soll. Wenn Sie also ein bisschen ruhiger werden könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Geplant ist, dass Ende 2018 die ersten Ergebnisse dazu vorgestellt werden können. Zusätzlich ist geplant, dass im Dezember 2018 eine Vorlage im Ausschuss für Haushalt und Finanzen erfolgt.

Die einzelnen Voraussetzungen zum Sondervermögensgesetz sind nicht trivial, weil es hierbei um eine neue Form des Vorgehens geht, sehr viel in den Planungsabschnitt hineinzubringen und damit deutlich zu machen, dass am Ende schneller gebaut werden kann, weil der Prozess dann nicht mehr durch Planungsprozesse überlagert wird. Ich versuche, das in der gebotenen Kürze hier deutlich darzustellen, weil es aus dem ganz einfachen Grund wichtig ist, dass das Parlament darüber Bescheid weiß: Sie müssen am Ende den Finger heben, wenn das Geld wirklich abfließen soll, weil der Mittelabfluss unter Parlamentsvorbehalt steht.

In der Projektgruppe werden die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Strukturen und die Verfahren erarbeitet und mit den beteiligten Einrichtungen abgestimmt. Derzeit wird geprüft, in welcher gesellschaftsrechtlichen Form und unter welchen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen eine Landesbeteiligungs- und Controllinggesellschaft gegründet werden kann. Bislang abgestimmte Gesellschaftsstrukturen gehen davon aus, dass die

Hochschulen Bauherren sein werden. Die UMG ist es bereits - wir haben es gehört -, und die MHH soll es noch werden. Es gibt aber bestimmte Voraussetzungen, die dafür erfüllt werden müssen.

Beide Hochschulen sollen für die operative Umsetzung der Vorhaben die volle Bauherrenverantwortung bekommen. Für die zentrale Steuerung soll eine Controllinggesellschaft gegründet werden. Die Controllinggesellschaft wird eine Landesgesellschaft sein, die sich zu 100 % im Eigentum des Landes Niedersachsen befindet. Diese soll sich an den Baugesellschaften der Hochschulen anteilig beteiligen. Zudem sollen für die Umsetzung der notwendigen Medizin- und Baustandards bis Ende des Jahres Standards erlassen werden. Diese werden gemeinsam zwischen Vertretern des MWK, des NLBL und der Hochschulen erarbeitet und festgelegt. Dieser Prozess hat bereits im vergangenen Jahr begonnen und wird mit regelmäßigen Abstimmungen wöchentlich fortgeführt.

Das Ziel ist, einheitliche Vorgaben zu erhalten und zu erarbeiten, um damit die weitere Umsetzung deutlich zu vereinfachen. Die Erwartungshaltung ist, dass damit die notwendigen Prüfverfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Unter dieser Annahme wird auch das Verfahren zur Umsetzung der Baumaßnahme entwickelt. Derzeit wird die Gesellschaftsstruktur durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei juristisch bewertet. Das Ergebnis wird voraussichtlich nach der Sommerpause vorliegen. Damit soll eine angemessene und ausreichende Einflussnahme des Landes gewährleistet sein, um diesen Prozess dann auch steuern zu können und um letztendlich verantwortungsvoll in die Geldausgabe einsteigen zu können.

Bauliche Entwicklungsplanung. Die Voraussetzung laut Sondervermögensgesetz, dass eine bauliche Entwicklungsplanung vorliegen muss, ist im Gesetz festgeschrieben. MWK und MF haben ein Ablaufschema mit beiden Hochschulen abgestimmt. Der Landesrechnungshof wird planungsbegleitend einbezogen, sodass auch hier keine Geheimnisse entstehen.

Die nächsten Schritte sind: Erstens Ergänzung der vorliegenden Unterlagen zur Abstimmung der Masterplanung zum Nachweis der Machbarkeit, zweitens Abstimmung innerhalb der regelmäßig tagenden Projektgruppen auf Arbeitsebene mit Teilnehmern von MWK, NLBL und Hochschulen sowie drittens Fixierung der Planungsergebnisse durch einen Lenkungsausschuss.

Das Ziel ist, die Maßnahmenplanung abzustimmen und die bauliche Entwicklungsplanung in die Krankenversorgung zu überführen. Ich habe dargestellt, dass die Zeitpläne für UMG und MHH unterschiedlich sind.

Dazu gibt es zwei beratende Gremien bzw. Beiräte. Am 4. Juni 2018 haben wir einen Baubeirat konstituiert, der zusätzliche verfahrensbezogene und bautechnische Expertise einbringt. Dieser ergänzt den Wissenschaftlichen Beirat, der ein ärztliches Gremium darstellt und verifiziert im Vorfeld die Planungen, die UMG und MHH mit der Masterplanung bzw. dem Generalentwicklungsplan auf den Tisch gelegt haben, und sagt, dass das, was dort geplant ist, medizinisch wirklich das ist, was nicht nur State of the Art ist, sondern eine Entwicklungsperspektive hat, die Niedersachsen im Medizinwettbewerb weiter nach vorne bringen wird, nämlich weiter an die Spitze, dahin, wo UMG und MHH hingehören.

Die Idee ist, dass wir durch den Baubeirat zusätzliche Expertise einkaufen, um verfahrensbegleitend ein Gremium von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu haben, die aus dem Baubereich kommen, also Bautechniken verstehen können, und die auch etwas von Bauentwicklung verstehen und die zusätzlich mit den Medizinern überlegen, wie in einer Gebäudehülle, die heute gebaut wird, in den nächsten Jahren die Medizintechnik von übermorgen untergebracht werden kann. Das muss nämlich das Ziel sein. Alles andere wäre Geldverschwendung und würde zu Recht Sie auf den Plan rufen. Deswegen haben wir uns zu diesem Schritt, der wichtig ist, entschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Außerdem werden wir daran arbeiten, dass auch weitere Aspekte in diesen Bauwerken eine Rolle spielen, beispielsweise die Frage von Barrierefreiheit und Inklusion, weil das ein Thema ist, das leider oftmals nur am Rande betrachtet wird, aber doch eine große Auswirkung hat. Deswegen müssen auch diese Aspekte im Baubeirat verankert werden. Dazu haben wir aber schon erste Kontakte zu einem entsprechenden Experten aufgenommen, der zusätzlich in den Baubeirat berufen wird, sodass diese Expertise von Anfang an zur Verfügung steht.

Es kann das Fazit gezogen werden, dass wir mit der Planung deutlich an Fahrt aufgenommen haben und der Auffassung sind, eine verantwortliche Struktur gefunden zu haben, in der wir diese be-

gleitenden Arbeiten durchführen können, dass wir dabei sind, zügig, allerdings mit großer Sorgfalt, die Dinge weiter voranzutreiben, weil dort am Ende bessere Bedingungen für die Patienten geschaffen werden sollen.

Allerdings bleibt es dabei: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, weil uns alles das, was wir jetzt in der Planung falsch machen, später beim Bau wieder einholt und dann doppelt so teuer wird. Ich erinnere daran, dass der Flughafen Berlin genau unter dieser Prämisse gelitten hat - darunter gelitten hat, dass man ihn politisch durchgepaukt hat, aber nicht auf die Baufachleute gehört hat. Deswegen ist eine grundsätzliche Planung besser als zu schnelles Durchpauken.

Abschließend erlauben Sie mir noch einen kurzen Exkurs zu dem Neubauvorhaben des Diagnostiklabors an der MHH, weil es von Schütz angesprochen worden ist. Dieses Vorhaben hat in den vergangenen Jahren viele stark beschäftigt. Anfragen wurden gestellt, Antworten wurden geliefert. Entsprechend stellt sich die Situation jetzt folgendermaßen dar: Die erforderlichen Nachinstallationen und Umbauten für die Aufstellung des Labor- und Analysesystems wurden vorgenommen. Die Inbetriebnahmephase hat bereits begonnen, d. h. die Inbetriebnahmephase läuft und zeigt auch, dass es funktioniert. Das ist für ein solches Gebäude in einem solchen Prozess auch nicht trivial. Dieses Gebäude wird jetzt bezogen - die Einweihung des Gebäudes soll noch in diesem Jahr erfolgen -, sodass auch diese Baustelle an der MHH beseitigt ist. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht nicht nur für die MHH, sondern auch für alle, die davon betroffen sind.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt ein Konzept gefunden haben, wie wir verantwortungsvoll diese beiden Bauwerke voranbringen können und dafür am Ende so verantwortungsvoll Geld ausgeben, dass wir dafür Maximales bekommen. Ich glaube, wir werden hier noch häufiger darüber sprechen. Ich hoffe, dass wir das in der Freundlichkeit tun, mit der wir dies jetzt begonnen haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass - wenn die Unterrichtungen durch das Ministerium im Ausschuss fortlaufend weitergeführt werden - das Parlament nicht den Eindruck hat, wir würden schwarze Wände aufbauen, die intransparent sind. Wir haben nichts zu verbergen. Wir wollen ja gerade transparent sein. Denn es ist nicht nur mein Bauwerk oder das Bauwerk des MWK, sondern es ist unser Bauwerk. Dieses Parlament hat sich über das Sondervermögensgesetz ganz klar committed, dass es gebaut

werden soll. Ich glaube, so muss man es auch angehen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur des MWK, sondern auch des Finanzministeriums und der nachgeordneten Behörden aussprechen. Sie haben in den letzten Monaten ziemlich viel ertragen müssen, nämlich auch ziemlich viel Druck seitens der Hausleitung, also meinerseits, und auch meiner Staatssekretärin. Sollte ich irgendjemandem auf die Füße getreten haben, können Sie sicher sein, dass das beabsichtigt gewesen ist und ich auch nicht gedenke, diesen Druck von den Füßen herunterzunehmen. Es geht hier um viel.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

- Ja, ich bin schwer! Ich weiß.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Herr Dr. Birkner, vielen Dank. Gesagt nicht, aber gelacht. Vielen Dank.

Trotzdem vielen Dank, dass sie darüber den Spaß an der Arbeit nicht verloren haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön dafür und Ihnen auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Thümler. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Viehoff. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Thümler, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Erklärungen vor dem Parlament.

Die großen medizinischen Zentren Niedersachsens in Göttingen und in Hannover müssen zukunftssicher und leistungsfähig aufgestellt werden. Dies haben wir in der rot-grünen Regierungskoalition erkannt und deshalb in der letzten Legislatur die Weichen dafür gestellt. Und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, aktuell können wir feststellen, dass mit dem Beginn des Baus des Bettenhauses die Universitätsmedizin Göttingen, die UMG, schon gut aufgestellt ist. Bei der Medizinischen Hochschule Hannover, der MHH, sieht es jedoch ganz anders aus, obwohl wir durch die

Planungen aus der letzten Legislatur unserer Ansicht nach schon deutlich weiter sein könnten.

Meine Damen und Herren, doch wie so oft geht es in der Politik ja nicht zwingend darum, das zu tun, was gut und richtig ist, sondern ein jeder und eine jede muss dann noch schnell einen Fußabdruck hinterlassen - aber hoffentlich nicht auf den Füßen Ihrer Mitarbeiter, Herr Thümler. Da kann man dann auch schon mal die Empfehlung eines Expertinnen- und Expertenbeirats in den Wind schlagen und eben schnell noch ein weiteres Gutachten ausschreiben - ein Verkehrsgutachten. Diese Ausschreibung ist im ersten Durchgang, wie wir gerade gehört haben, leider nicht geglückt. Wer sich in der Bauwirtschaft auskennt, der weiß, dass derzeit eines der größten Probleme darin liegt, Gutachterinnen und Gutachter zu bekommen.

Dies alles wirft aber noch andere Fragen auf: Wieso ist Göttingen so viel besser aufgestellt? Denn da gibt es ja zumindest schon eine Baugenehmigung. Oder: Warum herrscht in Hannover anscheinend Chaos? Wieso ist es so schwer, einen geeigneten Standort für die MHH zu finden?

Und deshalb, meine Damen und Herren, hilft die Ankündigungspolitik von Minister Thümler nicht; denn durch Ankündigungen und Pressemeldungen wird hier in Hannover für die MHH kein einziger Stein vermauert. Vielmehr besteht die Gefahr, dass es trotz der Beteuerungen des MWK nicht einmal bis Ende dieses Jahres eine Standortentscheidung geben wird. Nein, neben dem fehlenden Gutachten, das anscheinend zwingend notwendig ist, um zu klären, ob der Expertinnen- und Expertenbeirat mit seiner Empfehlung tatsächlich recht hat, wird zudem weiterhin an der Struktur von Bauaufsicht und Controlling gebastelt, nicht nur für die MHH, sondern auch für die UMG.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der FDP hat in Teilen Klarheit über die wichtigen Planungen für die niedersächsischen medizinischen Zentren gebracht. Unklar bleibt die Finanzierung über das Jahr 2020 hinaus. Die Verlängerung des Zielhorizonts bis zur Fertigstellung der geplanten Neubauten lässt jedoch vermuten, dass hier aus haushaltsrelevanten Gründen die Vorhaben gestreckt werden.

Wichtig für die Zukunftsfähigkeit ist es aber, die möglichst schnelle Fertigstellung beider Standorte anzustreben. Wir alle kennen die schnelle technische Entwicklung auch im medizintechnischen Bereich. Da kann es nicht gut sein, die Fertigstellung hinauszuzögern. Für die Sicherstellung der

Exzellenz an den beiden Standorten muss schnell gehandelt, umgesetzt und zukunftsfähig gebaut werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, daher erwarten wir, dass die Landesregierung und das MWK die Planungen zeitnah erarbeiten. Wir erwarten endlich einen Masterplan für die MHH - nicht irgendwann, sondern am besten jetzt - und eine Bauausführung, die in Bezug auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und medizintechnische Entwicklung höchsten Standards genügt. Dies begünstigt die künftigen Betriebskosten und führt auch zu einer Senkung der Gesundheitskosten.

Die großen medizinischen Zentren in Niedersachsen brauchen *heute* Planungssicherheit und für den gesamten Zeitraum der ursprünglich geplanten 20 Jahre auch Sicherheit in der Finanzierung. Besonders für die MHH brauchen wir heute Nägel mit Köpfen und keine Pressemitteilungen mehr. Es gibt viel zu tun, packen wir es endlich an! Oder um es mit den Worten der Digitalisierungspionierin Grace Hopper zu sagen: If in doubt - do it! Was so viel heißt wie: Wenn du Zweifel hast - tu es einfach!

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt, wie es mit den Neubauten unserer großen Kliniken weitergeht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Jörg Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion danke ich der Landesregierung, dem Wissenschaftsministerium und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion.

Meine Damen und Herren, der Neubau unserer beiden Universitätskliniken ist das größte Investitionsprojekt des Landes Niedersachsen seit 1946. Dieses Bauvorhaben wird diesen Landtag mit der Finanzierung, mit der Planung, mit der Baumsetzung, mit der Abrechnung und vielleicht sogar mit einem Untersuchungsausschuss mindestens 15, vielleicht 20 oder sogar 25 Jahre lang beschäfti-

gen. In dieser Zeitspanne werden Regierungs- und Oppositionsfunktionen zwischen uns noch einige Male wechseln. Daher sind wir alle gemeinsam aufgefordert, diese Bauprojekte kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Mein Dank gilt daher ganz ausdrücklich auch der FDP-Fraktion für die Einbringung dieser Großen Anfrage. Es ist eine gute Dokumentation des Status quo im Juni 2018. Auf manche Fragen konnten Sie aber noch keine abschließende Antwort erwarten. Vieles war schon bekannt, wie die Verweise auf Drucksachen der letzten Wahlperiode zeigen, und viele Details sind noch weiteren Untersuchungen und Abwägungen vorbehalten. Auch die umfangreichen Unterrichtungen im Wissenschaftsausschuss durch den Minister und das Ministerium haben keine Fragen offen gelassen.

Meine Damen und Herren, unverkennbar werden die Großprojekte MHH und UMG jetzt mit deutlich größerer Dynamik angegangen. Das Ministerium hat eine Projektsteuerung im MWK eingerichtet, und der Baubeirat für beide Bauprojekte hat sich konstituiert. Deshalb von dieser Stelle aus mein ganz herzlicher Dank an Herrn Minister Björn Thümler. Wir als CDU-Fraktion unterstützen die Umsetzung in zwei Baugesellschaften mit einer schlanken Bündelungsinstanz in Form der Landesbeteiligungs- und Controllinggesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, einen Augenblick, bitte! - Es wäre schön, wenn die Beratungen weiterhin von hier vorn stattfinden könnten. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Danke, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden: Die Universitätsmedizin Göttingen ist mit Bauherreneigenschaft ausgestattet und mit einem Generalentwicklungsplan 2.0 schon gut aufgestellt. Die Bauabschnitte 1A und 1B sind bereits zur Planung freigegeben. Man kann also sagen: Alles ist auf einem guten Weg.

Bei der MHH ist zunächst noch die Standortfrage zu erörtern. Das ist aber nicht der einzige Grund dafür, warum die MHH noch etwas länger braucht. Wir würden auch der MHH gern die Bauherreneigenschaft übertragen, wenn die rechtlichen und die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen

werden. Wir haben allerdings noch Vorbehalte gegenüber den Verantwortungsträgern, die in der Vergangenheit schon bei deutlich kleineren Bauaufträgen große Fehler gemacht haben.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, sowohl die UMG als auch die MHH grundlegend zu erneuern, und sie steht uneingeschränkt hinter den beiden Bauprojekten. Der Rahmen ist abgesteckt, mit 2,1 Milliarden Euro. Ich möchte, dass wir schon bald die erste Hälfte davon im Sondervermögen bereitstellen. Wir als CDU-Fraktion legen großen Wert auf eine umfängliche Information und Begleitung dieser großen Bauprojekte in den zuständigen Fachausschüssen. Als Opposition hat die CDU-Fraktion die Neubauten kritisch und konstruktiv begleitet. Das tun wir nun auch als Regierungsfraktion.

In diesem Sinne und vor dem Hintergrund, den ich eingangs geschildert habe, nämlich dass wir alle in den nächsten 20 Jahren Regierung oder Opposition sein können, möchte ich alle Fraktionen auffordern: Wenn Sie konstruktive Verbesserungsvorschläge haben, bringen Sie diese in die Beratungen ein! Jeder Fehler, den wir in diesem großen Projekt vermeiden, wird dem Land Niedersachsen viel Geld ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auf weitere interessante und gewinnbringende Diskussionen zu diesem Thema im Wissenschaftsausschuss.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Dr. Lesemann gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die milliardenschweren Sanierungsmaßnahmen an unseren Universitätskliniken sind ein Riesenschritt für die Zukunftsfähigkeit von MHH und UMG und eine Herkulesaufgabe - auch für die Landesregierung.

Jeder, der die MHH oder das Universitätsklinikum Göttingen - kurz: UMG - kennt, weiß um den dringenden Sanierungsbedarf dieser Einrichtungen. Der Zahn der Zeit hat an den mehr als 50 Jahre

alten Gebäuden genagt. Die technische Infrastruktur ist nicht immer auf der Höhe der Zeit. Über viele Jahre hinweg wurde viel zu wenig Geld in die Bauunterhaltung investiert. Damit hier weiterhin zum Wohle der Patienten und für eine exzellente Forschung und Lehre gearbeitet werden kann, hat die rot-grüne Landesregierung 2017 einen riesigen Kraftakt zur Sanierung der Hochschulmedizin in Gang gebracht. CDU und SPD setzen diesen Weg selbstverständlich fort. Wir haben dazu unter dem Tagesordnungspunkt „Sondervermögen“ bereits einiges gehört.

Sowohl die MHH als auch die UMG sind Leuchttürme für die Gesundheitsversorgung und die medizinische Versorgung in Niedersachsen. Sie sind aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in ihrer jeweiligen Region. Zusammengekommen bieten beide Kliniken Arbeitsplätze für mehr als 15 000 Menschen, die auch ganz unterschiedlichen Berufsgruppen angehören. Auch für sie bedeuten Neubauten bessere Arbeitsbedingungen.

Die Erwartungen an die Hochschulmedizin sind enorm. Patienten erwarten die bestmögliche medizinische Versorgung, und gleichzeitig sollen diese Kliniken Herausragendes in Forschung und Lehre leisten.

In unseren beiden Universitätskliniken brauchen Patienten eine hervorragende Behandlungsqualität, Studierende zeitgemäße Ausbildungsbedingungen und die Beschäftigten ein gutes Arbeitsumfeld.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Frau Kollegin! - Es ist wieder ein sehr lautes Grundrauschen zu vernehmen. Es wäre schön - wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt auch nicht mehr viel Zeit -, wenn Sie der Rednerin jetzt zuhören würden. Danke schön.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Wie wir von den Vorrednern schon gehört haben, ist einiges zu tun, was die Bauunterhaltung angeht. Wir haben wirklich große Bauprojekte vor uns. Wir müssen sie natürlich zum Wohl der Patienten realisieren, aber zum Wohle der Patienten müssen beide Einrichtungen bis zur Fertigstellung der Neubauten Tag und Nacht auch weiterhin funktionieren und die bestmögliche Versorgung gewährleisten.

Nun zur Beantwortung der Großen Anfrage im Einzelnen. Für die Antworten bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MWK ganz herzlich. Seit Beginn der Planungen in der vergangenen Wahlperiode wird der zuständige Ausschuss im Übrigen regelmäßig unterrichtet. Erst letzte Woche war Minister Thümler dort und hat auch weitere Unterrichtungen angekündigt.

Das MWK hat Anfang Juni einen Baubeirat eingerichtet, um die geplanten Bauvorhaben an beiden Universitätskliniken fachlich zu begleiten. Beide Krankenhäuser sollen als Bauherren auftreten, was im Sinne einer gewünschten Praxisnähe nachvollziehbar ist. Im Falle der UMG, die als Stiftung fungiert, hätte das beispielsweise vom Landesrechnungshof favorisierte Modell einer gemeinsamen Muttergesellschaft den Entzug der Bauherreneigenschaft bedeutet. Die damit verbundenen umsatzsteuerrechtlichen Fragen wären aber ungeklärt geblieben.

Es ist folgerichtig, an beiden Hochschulkliniken jeweils eine Baugesellschaft zu gründen. Diese sollen unter dem Dach einer Landesgesellschaft mit Beteiligungs- und Controllingfunktionen stehen. So erhält die öffentliche Hand - also MWK in Absprache mit MF - die Kontrolle über die Mittelvergabe. Das ist absolut zu begrüßen. Derzeit befinden sich die Rahmenbedingungen für eine Dachgesellschaft noch in der Prüfung.

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung hat für die dringend erforderlichen Sanierungsvorhaben an den Hochschulkliniken ein Sondervermögen eingerichtet. Hiermit wird konsequent ein wichtiger Schritt für die langfristige Entwicklung der Hochschulmedizin in Niedersachsen gegangen. Es muss perspektivisch und mit notwendigen Spielräumen geplant werden; denn wir wissen ja nicht, wie sich die politischen Rahmenbedingungen für das Gesundheitssystem entwickeln, wie der medizinische und technische Fortschritt genau aussehen wird, wie sich bestimmte Parameter entwickeln werden. Damit dieser finanzielle Kraftakt ein Erfolg wird, braucht es wirklich eine sehr gründliche Planung.

Beide Hochschulkliniken haben laut MWK inzwischen Masterplanungen bzw. Planungen vorgelegt. Die einzelnen Schritte des Baubeirats orientieren sich zeitlich an den in diesen Plänen festgelegten Schritten der Bauumsetzung. Das Gremium wird sich dabei eng mit dem bereits existierenden Wissenschaftlichen Beirat Universitätsmedizin Niedersachsen abstimmen. In einem ersten Schritt

soll der Baubeirat eine Grobeinschätzung zu den Masterplänen erarbeiten und diese auf ihre Plausibilität insbesondere hinsichtlich der Kosten und der Terminpläne prüfen. Mit ersten Ergebnissen sollen wir im Herbst rechnen können.

In der Großen Anfrage wurden auch Fragen nach den Sachständen der Bauprojekte an den einzelnen Standorten gestellt.

Einem Vertrauensbeweis in die Leistungsfähigkeit der UMG als Bauherrin kommt die Entscheidung des Landes gleich, die Bauabschnitte 1A - das Bettenhaus - und 1B - OP- und Notfallzentrum - gemeinsam anzugehen. Mit ihrem Masterplan hat die UMG eine wichtige und bereits viel gelobte Grundlage geschaffen, die das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigt. Gleichwohl ist schnelles Handeln aufgrund des schlechten Zustandes der baulichen Infrastruktur der UMG besonders notwendig.

Durch die geplanten Maßnahmen wird sich zudem die Qualität des Studiums vor Ort deutlich steigern lassen. Die künftig mögliche Vernetzung von Grundlagenstudium und klinischer Ausbildung entspricht damit auch den Anforderungen des Masterplans Medizinstudium 2020. Das ist gerade im Hinblick auf die Medizinerinnen und Mediziner, die wir benötigen, äußerst wichtig.

Zur MHH haben wir bereits einiges gehört. Hier laufen die Standortuntersuchungen. Um eine Entscheidung über den Standort treffen zu können, müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. So wird beispielsweise ein Verkehrsgutachten für die Anbindung der beiden im Raum stehenden Varianten erstellt werden. Um die Jahreswende gibt es hier hoffentlich auch mehr Festlegungen. Vieles spricht für den Stadtfelddamm; denn hier gibt es bessere Erweiterungsmöglichkeiten. Allerdings braucht das Areal auch eine Anbindung an das Stadtbahnnetz. Das ist natürlich ebenfalls eine große Herausforderung. Eine Entscheidung für den Stadtfelddamm würde vermutlich eine schnellere Abwicklung des Bauvorhabens bedeuten. Und gelegentlich wird ja auch argumentiert, dass eine Ansiedlung im Grünen einen positiven Einfluss auf die Genesung der Patienten hätte.

Im Hinblick auf die angestrebte Vergabe der Bauherreneigenschaft - da stimme ich meinem Kollegen Jörg Hillmer zu - gibt es jedoch weitere Nachfragen und Aspekte, die man sich angucken muss. Denn in den vergangenen Jahren hat die MHH nicht immer durchweg bewiesen, dass wir ihr ein-

fach so das Vertrauen aussprechen können. Wir werden an der Stelle genau hingucken müssen.

Meine Damen und Herren, an unseren Universitätskliniken entsteht Wissen zum Wohl der Menschen. Wir wollen unsere Einrichtungen optimal für die weitere wissenschaftlich-medizinische Entwicklung aufstellen und sie sowohl national wie international zu führenden Standorten in der Hochschulmedizin entwickeln.

Was uns in diesem Haus sicherlich alle eint, ist der Wunsch, dass unsere Universitätsmedizin weiterhin als Flaggschiff gelten kann. Spitzenmedizin von morgen kann nicht in den Gemäuern von gestern geleistet werden. Die Sanierung der Universitätskliniken ist daher eine absolute Notwendigkeit. Sie ist gleichzeitig auch eine Chance, Forschung und Lehre und die medizinische Versorgung in Niedersachsen entscheidend zu stärken und weiterzuentwickeln. Das sind wir den Patientinnen und Patienten schuldig, wenn sie die besonderen Fähigkeiten der Hochschulmedizin in Anspruch nehmen müssen.

Lassen Sie uns auch künftig gemeinsam weiter an dem Ziel arbeiten, exzellente Bedingungen in unseren Universitätskliniken in Göttingen und in Hannover herzustellen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Dr. Lesemann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Demzufolge rufe ich jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

a) **Für Sicherheit und Gerechtigkeit - Laschen ist Hafendarbeit** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/837 - b) **Laschen ist Hafendarbeit - Ladungssicherheit stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/849 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/994

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Antrag vor dem Hintergrund von Wartezeiten und eng durchgetakteten Abläufen in unseren Häfen wie dem JadeWeserPort darum, ob das Laschen und auch das Entlaschen von Transportgütern auf Frachtschiffen von speziell dafür ausgebildeten und zertifizierten Hafendarbeitern übernommen werden muss.

Es geht um mehr Sicherheit. Deshalb ist Laschen keine Aushilfstätigkeit, sondern eine qualifizierte Tätigkeit, für die man eine Ausbildung braucht und die wirklich in erfahrene Hände gehört. Sicherlich ist es nicht notwendig, dafür gleich eine dreijährige Lehre zu machen. Aber eine Ausbildung, die Standards vermittelt, sorgt für die Sicherheit und Unversehrtheit der Arbeiter und für eine sichere Entladung der Schiffe. Wichtig ist auch, dass die Hafendarbeiter regelmäßig unterwiesen werden, was neue Sicherheitsstandards betrifft. Nur diese Maßnahmen stellen sicher, dass qualifizierte Arbeiter in der Lage sind, professionell auch mit möglichen Störfällen umzugehen. Damit reduzieren wir das Umweltrisiko sowie das Risiko für die Besatzung und erhöhen letztendlich die Hafensicherheit.

Wir haben im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ eine intensive Debatte dazu geführt. Die FDP hat quasi gegen die Aufwertung dieser Tätigkeit argumentiert, da es sich aus ihrer Sicht um eine unzulässiges Monopol handeln würde, wenn man ausschließlich Hafendarbeiter mit dem Laschen beschäftigen würde. Dieser Logik konnte ich und konnte, glaube ich, auch die Große Koalition nicht folgen; denn sie spiegelt nicht die Realität in unseren Häfen wider. Tatsächlich sind in den Häfen viele unterschiedliche Unternehmen angesiedelt, deren Beschäftigte Schiffe be- und entladen.

Ein Monopol besteht nach meinem Verständnis nur dann, wenn ein einziger Betrieb die Arbeit ausführen dürfte und damit Marktbedingungen diktieren könnte. Das ist hier definitiv nicht der Fall. In unserem Antrag geht es darum, dass bestimmte Tätig-

keiten einer Berufsgruppe vorbehalten bleiben - den Hafentarbeitern insgesamt in den unterschiedlichen Betrieben.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist nicht - wie einige in der Debatte anführten - obsolet, weil die sogenannte Docker-Klausel bereits geklärt habe, dass Cargo-Handling-Arbeiten ausschließlich von Hafentarbeitern ausgeführt würden. Durch sehr intensive Gespräche, auch mit den Gewerkschaften, ist klar geworden, dass diese Regelung - die Docker-Klausel - nur ein Siebtel aller Schiffe weltweit erfasst. Für die überwiegende Mehrheit, also sechs Siebtel der Schiffe, braucht es dringend eine Regelung wie die, die wir in unserem Antrag vorgelegt haben, die sich aber auch in dem Antrag der Großen Koalition widerspiegelt.

Wir bedauern sehr, dass es den Regierungsfraktionen nicht möglich war, mit uns gemeinsam eine Initiative einzubringen und heute - oder besser schon im Februar - zu verabschieden, damit wieder mehr Bewegung in das gesamte Anliegen kommt. Ich kann nur sagen: Das können wir besser. Das klappt beim nächsten Mal garantiert besser. Denn es dient der Sicherheit der Menschen in den Häfen, und es dient unserer Umwelt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Uwe Santjer. Bitte schön!

Uwe Santjer (SPD):

Lieber Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Laschen ist Hafentarbeit“. Frau Meta Janssen-Kucz hat es hier schon angedeutet: Uns lagen ursprünglich drei Anträge zu diesem Thema vor, die sich in Nuancen unterschieden.

Ich finde es richtig, dass wir uns dieses Themas annehmen und gemeinsam voranschreiten wollen, im Interesse der Sicherheit sowohl der Seeleute als auch der Umwelt und der Fracht. Von daher ist das sicherlich ein richtiger Weg.

Ich will Ihnen gern kurz ein Bild vor Augen führen: Im Frühjahr letzten Jahres spielten Kinder am Strand von Langeoog und entdeckten - endlich! - Überraschungseier. Der ganze Strand war davon voll. Stunden später kamen noch Lego-Steine hinzu. Was war passiert? - Auf einem Frachtschiff

hatte sich ein Container gelöst und war ins Wasser gepurzelt. Er hatte sich geöffnet und letztendlich die Küste mit Plastikmüll überschwemmt. Für die Kinder war das schön - sie hatten etwas Schönes zum Spielen. Für den Bürgermeister von Langeoog war es dramatisch - es kam einer Umweltkatastrophe nahe.

Über dieses Beispiel kann man im ersten Moment schmunzeln. Aber es macht deutlich, wie wichtig und notwendig es ist, dass Container und andere Güter auf den Schiffen vernünftig befestigt werden. Wir wollen uns gar nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn nicht Überraschungseier und Lego-Steine in dem Container gewesen wären. Das hätte zu ganz anderen Schlagzeilen führen können.

Deutlich wird, dass das Laschen, also die Befestigung der Güter auf den Schiffen, von Hafentarbeitern erledigt werden muss, von Menschen, die dafür ausgebildet und qualifiziert sind. Wir glauben, dass das der bessere Weg ist.

Wir nehmen sehr deutlich wahr, dass die Arbeitnehmer auf den Schiffen, die diese Arbeit verrichten, aufgrund von Zeitnot und Stress - wenig Liegezeit im Hafen - nicht in der Lage sind, das Laschen vor dem Ablegen des Schiffes abzuschließen. Sie müssen diese Sicherheitsmaßnahme durchführen, während das Schiff schon fährt. Ähnliches gilt für die Zeit vor dem Einlaufen des Schiffes in einen Hafen: Da werden schon die Schlaufen gelöst, sodass die Container schon nicht mehr ganz so standfest sind, wie es nötig wäre. Und das bei Containern, die 2,60 m hoch sind und von denen acht aufeinandergestapelt werden - eine Höhe von 21 m! Unter solchen Bedingungen kann Sicherheit für die Fracht, für die Umwelt und für die Menschen, die dort arbeiten, nicht gewährleistet werden.

Deshalb ist es richtig, dass der Antrag, den wir von SPD und CDU vorgelegt haben, sehr deutlich beschreibt, dass wir das Laschen als eine qualifizierte Hafentarbeit ansehen. Wir gehen davon aus, dass diese EntschlieÙung, die dann auch zwischen den Küstenländern kommuniziert werden soll - wir glauben, dass wir da gemeinsam besser vorankommen können -, eine Möglichkeit bietet, die Sicherheit für die Mitarbeiter auf den Schiffen sicherzustellen.

Denn eines ist klar: Die Leute, die auf diesen Schiffen arbeiten, sind nicht davor gefeit, Überstunden ohne Ende machen zu müssen. Solche Arbeit übermüdet zu verrichten, ist sicherlich nicht ganz

einfach. Die Ruhezeiten müssen eingehalten werden, und das muss auch überprüft werden. Auch das haben wir in diesen Antrag aufgenommen.

Wir fassen heute einen Beschluss, der für die Seeschifffahrt und für die Häfen wichtig ist, besonders aber für die Kolleginnen und Kollegen an Bord und für die Kolleginnen und Kollegen, die in den Häfen arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Für die AfD-Fraktion hat nun der Kollege Stefan Henze das Wort. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute endlich über das Problem der Ladungssicherung auf Schiffen in unseren Küstengewässern sprechen.

Diese Anträge liegen im Interesse der Hafentarbeiter, die mit dem professionellen Laschen einen großen Beitrag zur Sicherheit in der Seeschifffahrt leisten und deren Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen. Da sind wir uns einig, wie ich bei den Reden meiner Vorredner festgestellt habe.

Diese Anträge liegen im Interesse der Besatzungen, deren Wach- und Ruhezeiten wenigstens in unseren Gewässern eingehalten werden sollten. Ein Matrose bekommt für ca. 300 Arbeitsstunden im Monat zwischen 1 000 und 1 800 US-Dollar. Das ist alles andere als eine fürstliche Bezahlung.

Diese Anträge sind nicht zuletzt auch im Interesse der Küstenbewohner.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass auf den Schiffen durch die Besatzungen schon beim Einlaufen die Ladungssicherungen entfernt oder die Ladungen beim Auslaufen noch gesichert werden, wenn man sich längst schon im Ärmelkanal befindet - und das nur, um Zeit und Geld der Reeder zu sparen. Gerade beim Ein- und Auslaufen sind die Schiffe der größten Gefahr einer Havarie ausgesetzt. Kommt es dann mit loser Ladung doch zu einem Unfall, sind die Folgen für die an den Küsten lebenden Menschen und die Umwelt erheblich. Denn neben dem Schweröl und anderen Betriebsstoffen besteht die Ladung der Schiffe durchschnittlich zu 30 % aus Gefahrgut aller Sicherheitsklassen. Hier muss rechtzeitig und

konsequent politisch gegengesteuert werden, bevor unsere Küsten und die dort lebenden Menschen betroffen sind - rechtzeitig; ich wiederhole das noch einmal.

Die Regelung, auf die wir uns beziehen wollen, ist seit dem 1. Januar 2015 gültig. Im September 2017 haben die Kollegen in der Bremischen Bürgerschaft reagiert und im Januar dieses Jahres die Kollegen in Hamburg. Jetzt haben wir bereits Mitte 2018. Die jetzt vorliegenden Anträge entsprechen den vorhergehenden Anträgen. Die Grünen haben netterweise und auch richtigerweise noch das Thema Gefahrgut hineingepackt. Das ist an dieser Stelle sehr wichtig.

Aber noch als kleiner Denkanstoß: Belgien hat für Antwerpen und die kleineren Häfen bereits 2016 reagiert. Dort ist es verboten, Matrosen für diese Arbeiten einzusetzen. - 2016, meine Damen und Herren!

Daher war es absolut notwendig, dass hier im Interesse unserer Bürger die blaue Kugel der AfD - wie beim Billard - den Anstoß gegeben hat, um die anderen Kugeln wieder in Bewegung zu bringen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, beim Billard spielt man bekanntlich viel über die Bande. Das werden wir als AfD in unserer Oppositionsarbeit noch öfter tun, wenn es notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Bernd-Carsten Hiebing. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Tosender Beifall bereits vor der Rede!)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laschen ist Hafentarbeit - mit diesem Thema hat sich der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ in den vergangenen Monaten durchaus intensiv beschäftigt. Die Sicherung und Entsicherung von Ladung auf Schiffen sind eine wichtige Herausforderung für die maritime Wirtschaft in Niedersachsen.

Angesichts des Wandels in der Containerschifffahrt ist davon auszugehen, dass praktische Fragen des Laschens künftig stärker zu berücksichtigen sein werden, sei es aus logistischen Gründen oder auch aus Personal- oder aus Kostensicht. Laschen ist aber auch - das ist mir wichtig - eine Umweltschutzfrage und eine Sicherheitsfrage. Durch den steigenden Zeitdruck in Häfen steigt das Risiko, dass durch unsachgemäßes Laschen die Ladung beschädigt wird, Besatzungsmitglieder verletzt werden oder der sensible ökologische Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer durch austretende Stoffe - das ist ja eben beschrieben worden - verschmutzt wird.

Die vorliegenden Anträge der Koalitionsfraktionen und der Grünen unterscheiden sich eigentlich eher in Nuancen. Allerdings ist - mir zumindest - die abweichende Schwerpunktsetzung wichtig. Anders, als die Kollegen der Grünen suggerieren, handelt es sich beim Laschen nicht vornehmlich um ein Gewerkschaftsthema. Ich finde, es ist ein Sicherheitsthema.

Auch ignoriert die Forderung nach einer ausschließlichen Beschäftigung qualifizierter Hafentarbeiter, dass es auch zukünftig Schiffsverkehre geben wird, bei denen die Übertragung des Laschens von der Besatzung auf hafenseitige Unternehmen eher unzweckmäßig erscheint. Daher war es richtig und wichtig, dass die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag erarbeitet haben. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD dankbar, dass wir hier zügig und einvernehmlich zu einer guten Einigung gekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die weitere positive Entwicklung der niedersächsischen Seehäfen ist für uns alle in diesem Hohen Hause ein erstrebenswertes Ziel. Die Stärkung der Ladungssicherheit stellt aber eine durchaus nicht unwichtige Stellschraube dar. Mit der Digitalisierung der Häfen, der Umsetzung wichtiger Bau- und Ausbaumaßnahmen und der Lösung der Schlick- und Nassbagger-Problematik stehen uns Hafenpolitikern noch wichtige Herausforderungen bevor, die wir, wie ich finde, möglichst geschlossen und einvernehmlich angehen sollten. Im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ gelingt das durchaus häufiger.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, dass wir uns mit dem vorliegenden Antrag ein Beispiel nehmen, auch künftig hafenpolitische Themen unaufgeregt und zügig im Interesse einer starken

maritimen Wirtschaft in Niedersachsen anzugehen. Deshalb bitte ich um Zustimmung für den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Bevor Frau Eilers von der FDP-Fraktion das Wort bekommt, eine ganz kurze Frage in Richtung der Parlamentarischen Geschäftsführer: Hier ist das eine oder andere im Hinblick auf die Absetzung und Direktüberweisung von Tagesordnungspunkten durchgesickert. Kann irgendjemand bestätigen, dass beispielsweise der Punkt 23 auf morgen verschoben wird?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, und zwar nach dem Punkt 29)

- Jawohl. Der TOP 23 wird also von heute auf morgen nach TOP 29 verschoben.

Dann gibt es noch ein Gerücht über eine Direktüberweisung. - Herr Kollege Siebels bestätigt dieses Gerücht - ich hatte vorab schon einen solchen Hinweis -, dass der Antrag zum Brexit direkt überwiesen wird. Welcher Tagesordnungspunkt ist das?

(Wiard Siebels [SPD]: TOP 36! Der ist neu anstelle des TOP 25 gewesen!)

- Ja, der ist neu anstelle des TOP 25 gewesen. Das ist also angekommen. Wunderbar, vielen Dank für die Informationen!

Jetzt hat das Wort die Kollegin Eilers. Bitte schön!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die AfD ihren Antrag zurückgezogen hat, liegen nunmehr zwei Anträge vor, die fast gleichlautend sind. Sie unterscheiden sich in ihren Forderungen lediglich durch ein Wort. Und zwar verlangt der Antrag der Grünen, dass die Arbeit des Laschens „ausschließlich“ von Hafentarbeitern erledigt wird. Der Antrag der SPD und der CDU möchte diese Tätigkeit „grundsätzlich“ dem Personenkreis der Hafentarbeiter übertragen. Bei aller Übereinstimmung ist es also so, dass die Grünen keine Ausnahmen zulassen. CDU und FDP formulieren da etwas moderater.

Für die FDP stellt sich aber eigentlich eine andere Frage, nämlich: Muss der Landtag überhaupt beim Regelkatalog für das Laschen derart regulierend, wenn auch undifferenziert eingreifen? - Unsere Antwort darauf ist ganz klar: Das muss der Landtag an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der FDP)

Denn hier verbindliche Abmachungen auf den Weg zu bringen, ist zunächst Sache der direkt für die logistischen Abläufe verantwortlichen Partner. Das sind die Reeder, die Berufsgenossenschaften, die Gewerkschaften und die Behörden. Den Rahmen dafür bilden Verträge, die international einen Standard begründen, und keine Beschlüsse, die hier im Landtag getroffen worden sind.

Mich wundert auch, dass Sie gar nicht auf die aktuellen Ereignisse eingegangen sind. So sind nämlich gerade im letzten Monat in Manila durchgreifende Vereinbarungen getroffen worden. Diese gelten für viele Seeleute: ca. 200 000 auf 8 500 Schiffen unter internationalen Flaggen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist genau der richtige Weg. Die Sozialpartner, d. h. die Gewerkschaften, und auch die viel geschimpften Reeder haben verhandelt. Sie haben nicht nur die Erhöhung der Heuern festgelegt, sondern auch zum Laschen eine Festlegung getroffen, nämlich diese: Ab 2019 werden die Ladungen auf Feeder-Schiffen für Container in Nord- und Westeuropa exklusiv im Hafen gelascht. Das zeigt doch deutlich, dass für weltweite Verkehre globale Lösungen gefunden werden müssen und dass internationale Standards definiert werden.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle ist es mir aber auch noch einmal wichtig zu betonen: Die niedersächsischen Häfen erfüllen einen ganz hohen Qualitätsanspruch. Das gilt für sämtliche Segmente der Hafendienstleistungen und selbstverständlich auch für das Laschen. Aber dabei gibt es unterschiedliche Anforderungen. Es ist ein Unterschied, ob sie ein Auto laschen oder ob sie bei Wind und Wetter zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei Dunkelheit in großer Höhe Container laschen müssen. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll und wird von dafür ausgebildeten Kräften erfüllt.

Klar ist aber auch, dass diese Ausbildung nicht standardisiert ist, sondern den Anforderungen der einzelnen Häfen und auch den Anforderungen der einzelnen Schiffe angepasst wird. Und wir wissen auch: Es kann dabei zu Unfällen kommen, wenn

die Kräfte nicht ausreichend qualifiziert sind, wenn das Arbeitsgerät mangelhaft ist oder wenn die Arbeit einfach nicht gewissenhaft erfüllt wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Entschuldigung! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin ist jetzt schon auf der Zielgeraden. Vielleicht lassen wir sie auch in Ruhe ins Ziel kommen. - Danke schön.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das gilt natürlich auch, wenn an Bord schwierige Situationen auftreten, wenn vielleicht Wetterlagen erfordern, dass die Seeleute die Ladung nachlaschen und die Container noch einmal befestigen.

Wir wollen, dass Güter auf Schiffen sicher und effektiv befördert werden. Darin sind wir uns alle einig. Aber dazu gehört in erster Linie die Kontrolle durch maritime Organisationen, durch die Behörden. Dazu gehört als Voraussetzung auch die Klärung der Verantwortlichkeiten; das ist auch klar. Aber dazu gehören auch konsequente Sanktionen von Fehlverhalten.

Bei allen Regelungen, die getroffen werden, ist entscheidend, dass die Sozialpartner diese aushandeln und als verbindlich betrachten. Insofern ist der Weg, der in Manila beschritten wurde, der richtige Weg. Da muss der Landtag kein neues Regelwerk überstülpen. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu Wort gemeldet hat sich nun der Wirtschaftsminister Herr Dr. Althusmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es mit Blick auf die Zeit sehr kurz machen. Wir alle wissen, dass Ladungssicherungsarbeiten an allen niedersächsischen und deutschen Häfen ordnungsgemäß und sicher durchgeführt werden sollen und müssen. Es soll zu keinen Unfällen und zu keinen Schäden kommen. Darin sind wir uns einig. Die Ausschussberatung hat diese Einigkeit gezeigt. Letztlich müssen diese Aufgaben einwandfrei erfüllt werden

können, damit sowohl die Sicherheit im Hafen als auch die Sicherheit der Schiffsbesatzungen und der entsprechenden Güter auf hoher See gewährleistet werden kann.

Frau Abgeordnete, Sie sprachen gerade Manila an. Wenn ich richtig informiert bin, hat es diese Vereinbarung zwischen der International Transport Workers' Federation für die Arbeitnehmerseite und der Joint Negotiating Group für die Arbeitgeberseite tatsächlich gegeben. Ein wesentlicher Teil dieser Einigung ist, dass die Ladungssicherungsarbeiten auf Container- und Feederschiffen ab dem Jahr 2020 in Nord- und Westeuropa ausschließlich von Hafentarbeitern durchgeführt werden müssen - allerdings erst ab 2020. Von dieser Vereinbarung sind nicht alle infrage kommenden Schiffe sowie die Hafengebiete weltweit erfasst. Deshalb ist es sehr wohl berechtigt, sich im Rahmen der Beratung im Ausschuss im Niedersächsischen Landtag mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit es auf alle See- und Binnenschiffe ausgeweitet werden kann, und es bedarf eines einheitlichen Vorgehens der norddeutschen Bundesländer. Auch diese Forderung ist unzweifelhaft richtig.

Die beiden Anträge, die vorliegen, sind in Nuancen unterschiedlich. Der Antrag der Koalitionsfraktionen spricht von „grundsätzlich“ und „qualifiziert“. Er geht damit ein wenig weiter und vermeidet Missverständnisse, was die Laschausbildung betrifft, weil von qualifizierten Hafentarbeitern die Rede ist.

Summa summarum: Norddeutsche Zusammenarbeit. Die Anträge sind berechtigt. Es gibt nur wenige Unterschiede. Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht ein wenig weiter. Es ist ein wichtiges Thema für die Sicherheit mit Blick auf Häfen und Hafengüter. Insofern erhoffen wir uns vonseiten der Landesregierung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen am Ende eine Mehrheit erhält, weil er etwas weiter geht als der andere Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zuerst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/849 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das mit großer Mehrheit beschlossen.

(Uwe Santjer [SPD]: Danke an die Grünen! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Wir können auch nett!)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/837 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

50-Prozent-Regelung an allgemeinbildenden Schulen bei schriftlichen Arbeiten einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/844 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/995

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Harm Rykena gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute stimmen wir über unseren Antrag zur 30-%-Regelung im Runderlass über die schriftlichen Arbeiten an allgemeinbildenden Schulen ab. Wir möchten den Grenzwert von 30 auf 50 % erhöhen, weil wir davon überzeugt sind, dass der zu niedrig angesetzte Grenzwert zum fortschreitenden Niveauverfall an unseren Schulen beiträgt und beigetragen hat. Wie der Presse zu entnehmen war, fordert der Philologenverband Ähnliches bereits seit Jahren.

Sehr geehrte Abgeordnete, mit einer gewissen Fassungslosigkeit musste ich in der Diskussion in der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema realisieren, dass Sie kaum Sachargumente dagegen vorzuweisen haben und mich stattdessen vor allem mit Angriffen gegen meine Person belegt haben.

(Lasse Weritz [CDU]: Was?)

Ein Beispiel für eine solch unsaubere Argumentation lieferte der Kollege Weritz von der CDU. Er behauptete, wenn unser Vorschlag durchkäme, würden mehr Kinder im Schulsystem scheitern.

(Lasse Weritz [CDU]: Das ist richtig!)

Aber, Herr Weritz, das ist doch Unsinn! Sie vergessen anscheinend, dass in einem mehrgliedrigen Schulsystem Schüler nicht einfach scheitern, sondern nur neu eingestuft werden, und zwar in eine Schulform, die besser für sie geeignet ist. Aber Sie wollen anscheinend doch die Einheitschule.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin meinte Herr Weritz, die Union würde mit ihrer Schulpolitik etwas viel Besseres machen, nämlich sich vor allem für eine bessere Förderung einsetzen. Hier waren Sie aber offensichtlich nicht sehr erfolgreich; denn die Fakten sprechen dagegen. Zwar steigt die Zahl der Abiturienten - 53 % eines Jahrgangs machen mittlerweile Abitur und das auch noch mit besseren Notendurchschnitten als frühere Jahrgänge -, doch gleichzeitig haben - jetzt zitiere ich - immer mehr Menschen zu Beginn einer Berufsqualifikation in Unternehmen oder Hörsälen mit fehlenden Grundlagenkompetenzen hinsichtlich Sprache und Mathematik zu kämpfen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Dieses Zitat habe ich einer Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung entnommen. Laut den Verfassern der Studie sind die Standards an deutschen Gymnasien in den vergangenen Jahren stark abgesunken. Ich zitiere:

„Während der Lehrer früher in den Leistungskursen Deutsch und Mathematik mit einschlägig begabten Schülern arbeitete, die von ihm eine optimale Vorbereitung auf das Universitätsstudium erhielten, muss er sich heute an den Schwächeren orientieren“.

Weiter heißt es: Es hat sich seit einiger Zeit eine Kultur des Durchwinkens etabliert, die keine Rücksicht nimmt auf tatsächlich erworbene Kenntnisse der Absolventen.

Ich frage Sie hier: Was ist das denn anderes als eine Nivellierung der abzurufenden Leistungen nach unten?

Liebe Genossen von der CDU, Sozialromantik war einst etwas, was Sie immer der SPD und den Grünen vorgeworfen haben. Und jetzt praktizieren Sie sie selbst.

(Zuruf von der CDU: Sie auch!)

Ich erkläre Ihnen aber gern, worum es geht: Es geht um Gerechtigkeit den Schülern gegenüber, indem wir sie anhand ihrer tatsächlichen Leistungen messen. Das allein ist der Hintergrund unseres Antrages. Wir wollen, dass beispielsweise ein Haupt- oder Realschulabschluss wieder etwas wert ist. Das geht aber nur, wenn ein konkretes Leistungsniveau bei den Schülern vorhanden ist. Wenn ein Schüler dieses Leistungsniveau nicht erreicht, dann muss ihm dies über die Notengebung mitgeteilt werden. Alles andere wäre Heuchelei, und die wollen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Zum Thema Heuchelei: Sie, Herr Minister Tonne, erklärten in Ihrem Redebeitrag, dass Sie es für ungeheuerlich halten, Lehrern zu unterstellen, sie würden die Leistungsanforderungen nach unten anpassen.

(Beifall bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau so!)

Sie haben in diesem Zusammenhang angedeutet, ich sei ein schlechter Lehrer gewesen, nur weil ich aus meiner Erfahrung gesprochen und die Dinge beschrieben habe, wie sie sind - ohne irgendeinen Lehrer pauschal zu verurteilen. Im Antrag steht lediglich etwas von falschen Anreizen.

Sehr geehrter Minister Tonne, nicht das Aussprechen der Wahrheit ist ungeheuerlich. Ungeheuerlich ist vielmehr Ihr Umgang mit einem sachlich gestellten Antrag und der darin enthaltenen Kritik.

(Beifall bei der AfD)

Ihr persönlicher Angriff wirkt insbesondere vor dem Hintergrund unanständig, dass das Kultusministerium selbst im vergangenen Jahr unter der Federführung Ihrer Parteikollegin Frau Heiligenstadt nach schlechten Ergebnissen im Vorjahr die Leistungsanforderungen für das Abitur z. B. im Fach

Geschichte heruntergesetzt hat. War Frau Heiligenstadt in Ihren Augen nun eine schlechte Kultusministerin?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Rykena. - Jetzt kommt der Beitrag von Herrn Björn Försterling für die FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Austauschen der Zahl 30 durch die Zahl 50 ist nicht die richtige Antwort. Wir werden daher den Antrag ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt würden wir gerne den Beitrag von Herrn Lasse Weritz für die CDU-Fraktion hören. Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt hat Herr Försterling das gemacht, was ich eigentlich auch machen wollte, nämlich mich sehr kurz halten.

Ich glaube nämlich, wir haben in der ersten Beratung dieses Antrags alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Dieser Antrag ist inhaltlich immer noch schlecht. Mir erschließt sich in keiner Art und Weise, wie man, indem mehr Schüler durch eine Klassenarbeit durchfallen müssen, bevor sie wiederholt werden muss, die Qualität an Schulen verbessert. Das Gegenteil ist der Fall. Deswegen werden wir diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Weritz. - Wir möchten jetzt gerne Frau Julia Willie Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen hören.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich den Kollegen Försterling und Weritz anschließen. Wir haben in der ersten Beratung relativ ausführlich darüber diskutiert. Ich sehe keinen Bedarf, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die bei einer Klassenarbeit durchfallen müssen, bevor sie wiederholt werden muss, von 30 auf 50 % zu erhöhen. Ganz im Gegenteil: Wenn ein Drittel eine Klassenarbeit nicht besteht, ist das Anlass hinzuschauen. Vor diesem Hintergrund werden wir den Antrag der FDP ablehnen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- AfD!

Dem Redebeitrag des Kollegen Försterling möchte ich mich anschließen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Jetzt kommt Christoph Bratmann für die SPD-Fraktion.

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hat der Kollege Försterling schon alles gesagt. Ich werde meine Redezeit von sechs Minuten auch nicht ausnutzen, aber ich möchte trotzdem noch ganz kurz einige inhaltliche Aspekte beleuchten.

Es ist bereits bei der Einbringung des Antrags deutlich geworden, dass die große Mehrheit dieses Hohen Hauses diesen Antrag ablehnen wird. Das liegt nicht nur daran, dass wir die Maßnahme, die AfD vorschlägt, für untauglich halten, um mehr Qualität in unser Bildungssystem zu bekommen, sondern auch daran, dass wir das Bildungsverständnis der AfD nicht teilen.

Das ist durchaus bemerkenswert, wenn man sich an die vergangene Legislaturperiode erinnert, in der in diesem Hohen Hause insbesondere zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb sehr darüber gestritten wurde, was gute Bildung ist, wie wir mit der Inklusion umgehen, wie wir mit Ganztagschulen und Gesamtschulen umgehen usw. Das waren mitunter knallharte Debatten. Die eben erwähnte damalige Kultusministerin Frau Heiligenstadt wird sich noch gut daran erinnern; auch ich kann mich sehr gut daran erinnern.

Bei diesem Antrag der AfD wird aber deutlich, dass SPD, CDU, Grüne und FDP doch einen Grundkonsens haben, was gute Bildung angeht. Das gilt für die AfD nun einmal nicht. Die AfD hat ein Verständnis von vorgestern, was gute Bildung angeht. Das haben Sie mit diesem Antrag wieder einmal bewiesen.

Dieser Grundkonsens ist, dass man gute Bildung nicht erreicht, indem man mit den Rezepten von vorgestern auf die Herausforderungen von morgen reagiert. Wir werden weiter in der Sache darum streiten, wie wir unsere Schulen noch besser machen und dafür sorgen können, dass unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Berufsleben oder Studium und insgesamt auf das Leben vorbereitet sind.

Wir lehnen diesen Antrag sehr entschieden ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke auch Ihnen, Herr Bratmann. - Jetzt hat sich der Kultusminister Herr Tonne zu Wort gemeldet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, weil sie das, was es zu dem Antrag inhaltlich auszuführen gab, exakt und umfassend dargestellt haben.

Ich möchte aber noch zwei Punkte aufgreifen, die der Kollege Rykena hier gerade behauptet hat.

Erstens hat er behauptet, man habe beim Geschichtsabitur irgendwelche Absenkungen vorgenommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die 30%-Regelung bei Abiturprüfungen überhaupt nicht gilt. Von daher überprüfen Sie noch einmal Ihren Sachvortrag, was Sie uns hier eigentlich sagen wollten!

Zweitens haben Sie mir vorgeworfen, ich hätte Ihnen im Rahmen meiner letzten Rede gesagt, Sie seien eine schlechte Lehrkraft. Ich zitiere aus dem Protokoll, wonach ich gesagt habe:

„Die Unterstellung, Lehrkräfte würden die Anforderungen schriftlicher Arbeiten nach unten anpassen, um einer Rechtfertigung gegenüber der Schulleitung und der Elternschaft und einem bürokratischen Aufwand

zu entgehen, halte ich, ehrlich gesagt, für ungeheuerlich.“

Da gibt es überhaupt nichts zurückzunehmen. Genau dabei bleibe ich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weiter steht im Protokoll:

„Das wirft ein spannendes Licht auf die Arbeit des Antragstellers, der selber Lehrkraft ist.“

Was er daraus schließt, meine Damen und Herren, ist einzig und allein seine Sache. Von dem, was Sie hier gerade behauptet haben, steht nichts in meinem Redemanuskript oder im Protokoll.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Rykena, wer die Wahrheit hier ein bisschen dreht und verbiegt, können wir uns ja noch einmal anschauen.

Ansonsten ist der Antrag in der Tat abzulehnen, weil er substanzlos ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Rykena, eine Kurzintervention auf einen Beitrag der Landesregierung geht schlecht. Aber ich schaue einmal nach: Sie haben noch eine Restredezeit von 1:30 Minuten. Die können Sie gerne nutzen.

(Volker Meyer [CDU]: Sie müssen sie aber nicht ausschöpfen! - Gegenruf von Harm Rykena [AfD]: Nein, geht schnell!)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Minister Tonne, das war jetzt natürlich ein Beispiel für Wortakrobatik.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das beherrscht er!)

Zu der Aussage, ich sei ein schlechter Lehrer: Das können Sie gerne so interpretieren. Ich denke, es ist klar, wie das gemeint war.

(Minister Grant Hendrik Tonne: Das steht doch im Protokoll!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Keine Zwiegespräche, bitte! Das wäre sehr nett.

Harm Rykena (AfD):

Bei dem anderen ist es sehr wohl so: Bei den Abiturprüfungen im Fach Geschichte hat natürlich nicht die 30%-Regelung gegriffen. Es ist aber sehr wohl nachweisbar, dass das Niveau heruntergelevelt wurde. Genau darauf bezog ich mich: Das Niveau bei Prüfungen wird extra heruntergelevelt, damit nicht so viele Schüler durchfallen. Ich glaube, da können Sie mir nichts anderes unterstellen; denn das ist nachweisbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/844 ablehnen will, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 23 morgen nach den Dringlichen Anfragen, also nach dem Tagesordnungspunkt 29, zu behandeln.

Somit kommen wir bereits zum

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Die Große Koalition stellt die Weichen für moderne, starke und gut ausgerüstete Sicherheitsbehörden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/35 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1034

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung hat sich der Kollege Karsten Becker von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Zuruf: Er ist nicht da!)

Dann ist jetzt Herr Belit Onay dran.

(Belit Onay [GRÜNE]: Es ist besser, wenn ich den einbringe! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Das ist die zweite Beratung!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann schon verstehen, warum man jetzt nicht unbedingt über diesen Antrag beraten möchte. Der Antrag ist schon echt kurios - insgesamt, auch wie er eingebracht wurde.

Nur zur Erinnerung: Vor sechs Monaten - im Grunde copy and paste - hat man kopiert, was im Koalitionsvertrag zum Bereich Innenpolitik steht, und hat das hier als Antrag eingebracht. Ich habe in den Beratungen während dieser sechs Monaten so ein bisschen die Erwartung gehabt, dass vonseiten der CDU wegen der vielen Forderungen, die Sie in dieser Zeit aufgestellt haben, noch ein Änderungsantrag kommt. Aber auch das ist unterblieben.

Ich habe den Verdacht, dass dieser Antrag eher als Beziehungstherapie, als Paarberatungstherapie beabsichtigt war. Man hat versucht, sich auf den Koalitionsvertrag - Herr Toepffer, gut, dass Sie mir zuhören - einzuschwören und die Reihen zu schließen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

aber das ist ziemlich in die Hose gegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den sechs Monaten hat es wieder Versuche gegeben, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Von Ulrich Watermann und Uwe Schönemann wurde im Rahmen einer gemeinsamen Pressemitteilung der Versuch unternommen, sich auf das Polizeigesetz und die gemeinsamen Inhalte einzuschwören. Daraufhin hat es von der CDU noch einmal ziemlichen Druck und unglaublich viele Forderungen gegeben. Schließlich fand eine weitere gemeinsame Pressekonferenz statt - ein ganz seltsamer, skurriler Rahmen im Innenministerium gemeinsam mit Boris Pistorius, dem ehemaligen Fachminister Uwe Schönemann und dem Sprecher der SPD-Fraktion. Letztendlich hat auch das nichts geholfen.

Wir haben gestern wieder gehört, wie rau der Ton innerhalb der Großen Koalition ist. Im Newsletter der CDU-Niedersachsen vom 19. Juni hat Herr Kai Seefried - - - Ich weiß nicht, ob er heute da ist. - Ja, er sitzt da.

Ich darf daraus zitieren:

„Während Innenminister Boris Pistorius (SPD) mehr mit sich selbst beschäftigt ist, übernimmt die CDU in Niedersachsen Verantwortung und erarbeitet eigene konstruktive Vorschläge.“

- Herr Seefried nickt.

Und etwas weiter heißt es dort:

„Man erwarte von der SPD nun, dass sie unser Konzept diskutiert und nicht à la Boris Pistorius naiv ablehnt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist echt schon ein ziemlicher Hammer.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Mit dem Koalitionspartner sollte man so nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Onay! Sie können mehr Redezeit bekommen, wenn es jetzt nicht gleich ein bisschen leiser wird. - Meine Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich jetzt hinsetzen würden. Auch an der Regierungsbank ist es ein bisschen zu laut.

Belit Onay (GRÜNE):

Innenminister Boris Pistorius hat ja zudem nicht nur die Türen seines Hauses für Uwe Schünemann und Uli Watermann geöffnet, sondern er hat auch noch weitreichende Eingeständnisse beim Polizeigesetz - wenn man es böse formulieren wollte, könnte man sogar „eingeknickt“ sagen - gemacht, nämlich bei der Quellen-TKÜ oder der Präventivhaft von bis zu 74 Tagen. Die Forderungen gehen ja noch viel weiter: Vermummungsverbot, Trinkverbot auf öffentlichen Plätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber wir werden ja im August noch viel und intensiv in den Anhörungen, die wir angesetzt haben, darüber diskutieren. Da wird - das kann ich Ihnen schon prophezeien - Ihnen einiges aus diesem Polizeigesetz um die Ohren fliegen, nämlich z. B. die schon genannte Präventivhaft. Ich hatte ja schon an anderer Stelle hier gesagt, wie willkürlich diese 74 Tage im Rahmen einer Verhandlungssituation innerhalb der Großen Koalition zustande gekommen sind. Mit 18 Monaten auf der einen, mit

14 Tagen auf der anderen Seite, und letztendlich hat man sich auf 74 Tage willkürlich zusammenraufen können.

Wir sehen gerade in Nordrhein-Westfalen, wie dort das Gesetz verschoben wurde, weil eben die rechtlichen Bedenken so massiv sind - ein Gesetz von ähnlicher Form und ähnlichem Format.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der Sozialdemokratie, von der SPD: Egal, was ihr der CDU mitgebt, welche Forderungen ihr mittragt, die CDU wird nicht glücklich werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann ich euch schon mal prophezeien. Deshalb ist es sinnvoll, keine Politik nach Bauchgefühl, keine Politik der Angst zu machen, wenn es um Sicherheitspolitik geht, sondern eine Politik mit Augenmaß, eine Sicherheitspolitik der Verhältnismäßigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf werden wir in den weiteren Beratungen auch weiter Wert legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Onay. - Jetzt ist der Kollege Karsten Becker für die SPD-Fraktion an der Reihe. - Werter Kollege Oesterhelweg, wäre es möglich, draußen weiterzusprechen?

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Sicherheitsbehörden, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeidienstes, haben in den vergangenen Jahren bei uns in Niedersachsen eine überaus erfolgreiche Arbeit geleistet.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben seit Beginn der 90er-Jahre dafür gesorgt, dass die Kriminalitätsrate sinkt. Dementsprechend nimmt die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen kontinuierlich zu. Das mag nun für politische Populisten, die die Zustimmung zu ihren politischen Zielen weniger aus den objektiven Daten, sondern vielmehr aus emotional aufgeladenen Skandalisierungsprozessen generieren, eine schlechte Nachricht sein. Richtig, meine Damen und Herren, bleibt es trotzdem.

So sicher wie gegenwärtig war es in Niedersachsen noch nie. In unserem Land ist die Zahl der

registrierten Straftaten im vergangenen Jahr erneut zurückgegangen, und zwar um 6,4 %. Das ist zunächst einmal nur eine Zahl. Aber damit ist vor allem das Risiko unserer Bürgerinnen und Bürger, Opfer einer Straftat zu werden, drastisch gesunken. Die Zahl der registrierten Straftaten liegt nämlich mit 6 321 Fällen pro 100 000 Einwohnern inzwischen auf einem historischen Tiefstwert, einem Wert, der seit 1981 und damit seit fast 40 Jahren nicht mehr erreicht werden konnte. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote erneut gestiegen, nämlich auf 62,3 %. Das ist insofern bemerkenswert, als der bundesweite Durchschnitt bei 55 % liegt.

Diese Entwicklung ist natürlich nicht von selbst gekommen. Sie ist vor allem dem Engagement und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei zu verdanken. Ich möchte mich hier ausdrücklich im Namen der Regierungsfractionen für dieses Engagement, für diese Leistung bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Die positive Entwicklung, meine Damen und Herren, ist aber auch das Ergebnis eines permanenten Anpassungsprozesses. Dieser Weg war erkennbar erfolgreich, und darum werden wir ihn auch fortsetzen.

Meine Damen und Herren, neue Kriminalitätsformen - Stichwort ist die viel zitierte Cyberkriminalität - machen eine Spezialisierung auch innerhalb der Sicherheitsbehörden immer mehr erforderlich. Das führt in der letzten Konsequenz zu erhöhten Personalbedarfen über die nennenswerten Mehrbelastungen hinaus, die damit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Darum ist eine weitere Verbesserung des Personalbestandes unerlässlich, um die Präsenz der Polizei in den dünner besiedelten ländlichen Räumen in Niedersachsen aufrechterhalten zu können und damit das subjektive Sicherheitsempfinden ebenfalls zu verbessern.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen darum zusätzliche 1 500 Vollzugsbeamtinnen und -beamte einstellen und mit zusätzlichen Verwaltungskräften dafür sorgen, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von Verwaltungsaufgaben oder von IT-Aufgaben entlastet werden. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 haben wir mit 750 Stellen, die wir dort finanziell abgesichert haben, einen ersten wesentlichen Schritt gemacht.

Dieser personelle Aufbau unserer Sicherheitsbehörden dokumentiert sich im Übrigen auch ein-

drucksvoll in den Auslastungszahlen der Polizeiakademie. Wir haben dort gegenwärtig 4 000 Studierende. Wenn Sie berücksichtigen, dass die Kapazität der PA, der Polizeiakademie, auf 1 500 Studierende ausgelegt ist, dann können Sie ermessen, welche Dynamik in dieser Entwicklung steckt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir reagieren auch auf die Gewaltanwendung, der sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst ausgesetzt sehen. Nachdem die Bodycams ihre Eignung zur Deeskalation in bestimmten Szenarien in einer erfolgreichen Anwendungserprobung in den sechs Flächenbehörden in Niedersachsen nachgewiesen haben, werden wir die Polizeidienststellen landesweit mit diesem Einsatzmittel ausstatten und als festen Bestandteil der Eigensicherungskonzeption implementieren.

Wir haben landesweit alle Funkstreifenwagen mit insgesamt 5 000 Schutzwesten der Klasse 4, die auch Schutz gegen Langwaffen mit Hartkerngeschossen bieten, ausgerüstet. Das ist ein Ausrüstungsstandard - zwei pro Funkstreifenwagen -, den wir auch für ballistische Schutzhelme anwenden werden. Und wir werden die Beschaffung digitaler Endgeräte weiter fortsetzen.

Einen letzten Aspekt will ich in der verbleibenden Zeit noch ansprechen, da ich vorhin wahrgenommen habe, dass Herr Onay darauf einen Schwerpunkt gelegt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Die Novelle des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes befindet sich gegenwärtig in der Ausschussberatung. Wir wollen den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr beschließen. Das ist ein Gesetz, mit dem wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen müssen und versetzen werden, auf die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus, durch den islamistisch motivierten Terrorismus zu reagieren.

Herr Onay, eines werden Sie sich an dieser Stelle sagen lassen müssen: Hier war nicht das alte Prinzip „mehr vom selben“ - schärfere Gesetze und mehr Eingriffsermächtigungen - Grundlage der Überlegung.

(Belit Onay [GRÜNE]: Oh doch!)

- Nein. Ich habe jetzt das Wort, und ich darf das jetzt auch sagen.

(Heiterkeit - Belit Onay [GRÜNE]: Zurufe sind erlaubt!)

Grundlage war vielmehr eine völlig veränderte Phänomenologie der Täter, bei der es in vielen Fällen bis zur Tatausübung keinen strafbaren Sachverhalt gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern rückt natürlich die Gefahrenprognose mit einer ganz anderen Qualität in den Vordergrund.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Um darauf zu reagieren, brauchen wir in der Tat für unsere Sicherheitsbehörden auch die Möglichkeit eines längeren Gewahrsams, um das zu substituieren, was wir vorher aus der Strafprozessordnung geschöpft haben; denn die ist uns nicht mehr zugänglich.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Und jetzt: Punkt.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Onay hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Becker, ich bin Ihnen sehr dankbar für die letzten Sätze Ihrer Ausführungen. Das macht noch einmal genau das Problem deutlich, mit dem wir es da zu tun haben. Wir sprechen beim Polizeigesetz über Gefahrenabwehr. Sie haben in Ihrer Argumentation genau diese Vermengung mit der Strafprozessordnung - also auch mit dem Strafrecht - vorgenommen, dass das quasi nach vorne in den nicht strafrechtlich relevanten Teil, also in die Gefahrenabwehr, ausgedehnt wird.

Genau da liegt das Problem. Die Anforderungen für die Präventivhaft sind sehr hoch, weil zumindest dort eine sehr konkrete Gefahr vorliegen muss. In der Gesetzesbegründung - das hatte ich hier in der Beratung schon deutlich gemacht - beziehen Sie sich im Grunde nur auf ausländerrecht-

liche Fragestellungen. Ich vermute mal, dass Sie diese Abschiebefälle im Hinterkopf haben. Aber auch die geben diese 74 Tage gar nicht her.

Die Kritik betrifft ja nicht die Präventivhaft an sich - dafür gibt es durchaus Möglichkeiten -, und die haben wir auch nicht abgelehnt. Die Frage ist aber: In welchem Rahmen bewegen wir uns da? Die 74 Tage sind willkürlich angesetzt und viel zu weit gegriffen. Außerdem verlagern Sie damit, wie gesagt, die strafrechtlichen Handlungsmöglichkeiten viel zu weit nach vorne in die Gefahrenabwehr. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unverhältnismäßig und in dieser Form auch unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Onay. - Herr Becker möchte antworten.

(Unruhe)

- Vielleicht könnte es bei der CDU etwas ruhiger werden!

Karsten Becker (SPD):

Herr Onay, danke für den Einwurf. Um es deutlich zu machen, damit keine Missverständnisse entstehen: Der Unterschied zum klassischen Terrorismus besteht darin, dass wir überhaupt keine Straftatbestände haben. Insofern geht es hier nicht um die Verlagerung von Eingriffsermächtigungen aus dem Gefahrenabwehrrecht in die Strafprozessordnung. Wir haben schlicht keine Möglichkeiten der strafprozessualen Anwendung durch die Polizeibehörden und durch die Staatsanwaltschaft, weil es keine strafbaren Handlungen gibt.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, lassen Sie den Redner aussprechen! Er hat nur noch 50 Sekunden Redezeit.

Karsten Becker (SPD):

Das bedeutet aber nicht, dass es keine terroristischen Gefahren gäbe, wie einige terroristische Anschläge hier gezeigt haben. Die objektive, nachweisbare Strafbarkeitsgrenze ist erst mit Tatausübung überschritten worden. Alles das, was an Vorbereitungshandlungen stattgefunden hat, war zumindest auf der durch die Behörden objektiv wahrnehmbaren Ebene eben nicht strafbar. Das ist die Problemstellung, die die Handlungsmöglichkei-

ten von Sicherheitsbehörden gegenüber dem klassischen Terrorismus verändert. Wir werden das im Ausschuss beraten. Ich werde das dort gerne noch einmal dezidiert ausführen.

An dieser Stelle möchte ich einfach nur feststellen: Wenn Sie sagen, zwölf Tage müssen reichen, dann müssen Sie vor dem Hintergrund der Anwendung des § 58 a durch unsere Sicherheitsbehörden schlicht erklären, -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

- was denn passieren soll, wenn die Gefahrenprognose nach wie vor so hoch ist, dass ein Anschlag droht, aber die zwölf Tage für eine juristische Prüfung einfach nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Frage - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nochmals danke. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Thomas Adasch.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Obwohl die Polizeiliche Kriminalstatistik insgesamt einen Rückgang der Zahl der Straftaten aufweist und die Aufklärungsquote weiter steigt, nimmt die Qualität von Straftaten - insbesondere der organisierten Kriminalität - weiter zu. Hinzu kommt die weiterhin hohe abstrakte Gefahr von terroristischen Anschlägen. Diesen Entwicklungen wird die Regierungskoalition von SPD und CDU entgegenwirken. Zudem erhöhen wir die polizeiliche Präsenz auch in der Fläche.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Für uns als CDU ist klar: In Niedersachsen muss sich jeder zu jeder Zeit an jedem Ort sicher fühlen. Wir stehen für einen starken Staat, der seine Bürger vor Gefahren und Kriminalität schützt, und für eine wehrhafte Demokratie, die sich gegen Verfassungsfeinde jeder Couleur behauptet. Um das zu gewährleisten, müssen

wir die niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit dem notwendigen Personal, den technischen Mitteln und den erforderlichen gesetzlichen Vorgaben ausstatten.

Aus diesem Grund werden wir innerhalb der laufenden Legislaturperiode bis zu 3 000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Polizeidienst schaffen, von denen wir bereits dieses Jahr 750 im Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht haben. Damit sorgen wir für eine höhere Polizeipräsenz und ein verbessertes Sicherheitsgefühl für die Menschen in unserem Bundesland, und zwar ausdrücklich auch im ländlichen Raum.

Neben der Erhöhung der Personalstärke wird zudem die Ausrüstung der Polizei verbessert. Im vergangenen Jahr gab es in Niedersachsen 3 179 Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten, bei denen 1 287 Beamtinnen und Beamte verletzt wurden, davon neun schwer.

Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land leisten eine hervorragende Arbeit. Sie begeben sich in gefährliche Situationen, um Bürger und Gesellschaft zu schützen. Es ist unsere Pflicht, sie dabei nach Kräften zu unterstützen. Zum besseren Schutz der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden wir deshalb Bodycams, Schutzwesten und ballistische Schutzhelme flächendeckend anschaffen.

Im niedersächsischen Modellversuch - der Kollege Becker hat es gesagt - mit 20 Bodycams wurden ihre deeskalierende Wirkung und ihren Nutzen im Polizeialltag erwiesen. Diese Bewertung wird auch von der Gewerkschaft der Polizei geteilt. Daher haben wir uns entschlossen, dieses Einsatzmittel flächendeckend einzuführen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Tonaufnahmen zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Ausrüstung unserer Spezialeinheiten werden wir ebenfalls verbessern. Darüber hinaus werden wir mobile Endgeräte für den Einsatz- und Streifenendienst anschaffen, um die Arbeitsabläufe im Polizeialltag effizienter zu gestalten.

Mit dem neuen Polizeigesetz werden wir ein Maßnahmenpaket gegen islamistischen Terrorismus auf den Weg bringen, sodass zukünftig u. a. elektronische Aufenthaltsüberwachung, erweiterte Präventivhaft, Aufenthaltsgebote und Onlinedurchsuchungen genutzt werden können, um die Bevölkerung noch besser zu schützen.

Außerdem muss die gute Arbeit unserer Polizei angemessen vergütet werden. Zu diesem Zweck wird ein neues Stellenhebungsprogramm eingeführt. Damit sollen zum einen die Wertschätzung für die Arbeitsleistung der Polizei zum Ausdruck gebracht und zum anderen die Attraktivität des Polizeiberufs weiter gesteigert werden.

Bei der Aufstockung des Personals der Sicherheitsbehörden darf sich der Blick aber nicht nur auf die Polizei richten. Auch der niedersächsische Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Dienst für unsere Demokratie, indem er sie vor ihren Feinden schützt. Dabei steht der Verfassungsschutz immer wieder vor neuen Herausforderungen. Zu nennen sind hier u. a. die zunehmenden Aktivitäten der teilweise als rechtsextrem eingestuftem Reichsbürger- und Selbstverwalterszene. Im Bereich Islamismus bindet das Ansteigen des Personenpotenzials zunehmend Ressourcen.

Darüber hinaus beschäftigt der Linksextremismus den Verfassungsschutz mehr denn je. Ereignisse wie der jüngste Vorfall in Hitzacker, bei dem 60 Personen - manche von ihnen verumumt - das private Grundstück eines Polizeibeamten widerrechtlich betreten und seine Familie in Angst und Schrecken versetzten, zeigen deutlich, wie diese Szene zu unserem Staat und jenen, die ihn schützen, steht. Auch die Bilder des vergangenen G-20-Gipfels, bei dem u. a. die niedersächsische links-extreme Szene beteiligt war, sind uns allen noch in bitterer Erinnerung.

(Glocke der Präsidentin)

Um den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, wird die Landesregierung den niedersächsischen Verfassungsschutz massiv stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz einiger bedenklicher Entwicklungen können wir sagen: Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Thomas Adasch (CDU):

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass das so bleibt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen schönen Dank. - Für die AfD-Fraktion kommt jetzt Herr Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag beginnt mit diesen Worten:

„Die Sicherheitslage in Niedersachsen, Deutschland und Europa hat sich in den vergangenen Jahren verschärft. Das lässt sich insbesondere an der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, an Phänomenen wie Cybercrime oder dem Anstieg von Wohnungseinbruchsdiebstählen festmachen.“

Dabei soll Deutschland - und auch Niedersachsen - doch so sicher sein wie seit 35 Jahren nicht mehr! Das waren die Worte unseres Innenministers.

Wir beschließen, bis zu 3 000 zusätzliche Polizisten einzustellen, die technische Ausstattung der Polizei deutlich zu verbessern, z. B. durch Bodycams, Schutzwesten, aber auch durch ballistische Schutzhelme. Wir beschließen die flächendeckende Einführung mobiler Endgeräte für den Einsatz- und Streifendienst und gleichzeitig auch die verbesserte Ausstattung der Spezialeinheiten, z. B. durch die Beschaffung von Polizeihubschraubern.

Ja, auch das NPOG wird eingeführt, insbesondere ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des islamischen Terrorismus, diverse Eingriffsmaßnahmen wie elektronische Aufenthaltsüberwachung, erweiterte Präventivmaßnahmen zur Verhinderung terroristischer Straftaten, Kontaktverbote, Aufenthaltsverbote und dergleichen mehr.

All diese Dinge beschließen wir, um Niedersachsen sicherer zu machen. Die AfD setzt sich ganz klar für die Sicherheit der Bürger ein. Wir müssen auf die veränderte Lage in unserem Land reagieren. Und, meine Damen und Herren, die Situation hat sich verändert, auch wenn viele von Ihnen das leugnen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir bedauern, dass die Bürgerrechte durch das Eindringen in private PCs oder Handys verletzt werden. Das Mitlesen von WhatsApp, das Abhören von Telefongesprächen usw.: All dies sind Entwicklungen, die wir nicht gutheißen, aber die wir im Moment als notwendig erachten, um auf die veränderte Sicherheitslage in unserem Land reagieren zu können. Wenn wir dadurch auch nur ein einziges

Menschenleben retten, haben sich all diese Maßnahmen schon gelohnt.

(Beifall bei der AfD)

Wer aber immer nur reagiert, wird sich nur dann bewegen, wenn etwas passiert ist. Wenn etwas passiert ist, ist es bereits zu spät. Dann müssen wir wieder Opfer beklagen, wie schon zu oft in letzter Zeit. Gerade in den letzten drei Wochen hörten wir fast täglich von getöteten Mädchen und Frauen; es waren sieben an der Zahl in ganz Deutschland: von Susanna bis Sofia.

Worum es jetzt geht, ist präventiv zu handeln. Wenn man weiß, woher die islamischen Terroristen kommen, dann gilt es, deren Einreise zu verhindern. Wenn sie bereits hier sind, dann gilt es, sie schnell wieder loszuwerden, bevor etwas passiert. Daher erneuern wir hier noch einmal unsere Forderung an dieser Stelle: Die Grenzen müssen geschlossen werden, und es müssen umfassende Grenzkontrollen durchgeführt werden.

Die AfD-Fraktion hält den zu beschließenden Maßnahmenkatalog für einen Schritt in die richtige Richtung, der aber nur dann erfolgreich sein kann, wenn man gleichzeitig die Kontrolle im eigenen Land zurückbekommt. Bekannte Kriminelle sind konsequent zu bestrafen, zu inhaftieren und da, wo möglich, auch abzuschicken, um unser Land ein Stück sicherer zu machen. Wir dürfen bei erappten ausländischen Straftätern nicht mehr so zaghaft sein. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eines: Raus, und zwar schnell! - Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte von Gerhard Schröder, und er hatte damit recht.

(Beifall bei der AfD)

Wenn auf Mord und Vergewaltigung nur Bewährungsstrafen ausgesetzt werden, darf man sich nicht wundern, wenn sich die Kriminellen über unsere Justiz totlachen. Wir alle wären froh, wenn Niedersachsen wieder so sicher wäre wie seit drei Jahren nicht mehr. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag; denn die beschlossenen Maßnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, um die Sicherheit der Bürger in Niedersachsen wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Ahrends. - Für die FDP-Fraktion hat nun Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da erreicht er uns nun wieder, dieser Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen schon vor einiger Zeit eingebracht haben und den wir im Ausschuss eigentlich gar nicht richtig diskutiert haben, sondern über den wir dann einfach irgendwann abgestimmt haben.

Diese Antragsberatung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann aber nicht überdecken, dass Sie von SPD und CDU tiefgreifende Differenzen in der Innenpolitik haben.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Dieser Antrag kann das nicht übertünchen. Deswegen würde ich eigentlich erwarten, dass an dieser Stelle nicht nur der Innenminister anwesend ist, sondern auch der andere in der Landesregierung Verantwortliche, nämlich Uwe Schünemann.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wir können ihn ja reinzitieren!)

Es wäre gut, wenn auch er hier wäre, damit er an der Debatte teilnehmen könnte, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der SPD)

- Ich rede von Uwe Schünemann, sehr geehrter Herr Minister.

Denn wenn man den Newsletter der CDU liest, kann man daraus eigentlich nur schließen, dass Sie als Innenminister getrieben sind: getrieben von immer neuen Anforderungen aus der Union und von immer neuen Vorschlägen. Die Ankerzentren sind jetzt zum Schluss gekommen. Ich kann an dieser Stelle nur raten: Sie sollten dringend klären, wer an dieser Stelle die Hosen anhat, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Hosen haben sie beide an - Gott sei Dank!)

Ich möchte deutlich machen, dass vieles, was in diesem Antrag steht, nicht falsch ist.

(Jens Nacke [CDU]: Was für eine alttümliche sexistische Einlassung ist das denn? - Heiterkeit und Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Geht es bitte wieder etwas leiser? - Nicht Sie, Herr Oetjen! - Herr Nacke!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Allerdings uns hier im Parlament damit zu beschäftigen, das zu beschließen, was die Landesregierung ohnehin macht,

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist keine konstruktive Innenpolitik, sondern das ist das reine Abfeiern dessen, was ohnehin schon läuft.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In dem Antrag fehlen nämlich sehr viele Punkte, über die wir auch diskutieren müssten. Wie ist es mit der Einbruchkriminalität, gegen die eigentlich dringend mehr gemacht werden müsste? Wie ist das mit der Kleinkriminalität, gegen die scheinbar die Konzepte fehlen? Wie ist das mit dem Fahrzeugpark der Polizei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der ausgedünnt wird, wodurch im ländlichen Raum zum Teil nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen? Wie ist es mit der Ausstattung in den Trainingszentren, wo die Polizei geschult werden soll? Wie ist es mit dem Umgang mit Gefährdern?

(Wiard Siebels [SPD]: Wie ist es mit einem Änderungsantrag der FDP?)

Das Problem ist, sehr geehrter Herr Kollege Siebels, dass wir diesen Antrag im Ausschuss gar nicht mal richtig beraten haben,

(Wiard Siebels [SPD]: Falsch beraten?)

sondern er ist aufgerufen worden, und dann ging es nach dem Motto: „Ach, alles ist ja eigentlich klar. Wollen wir gleich darüber abstimmen? - Ja, können wir machen.“

(Wiard Siebels [SPD]: Aber Sie hätten doch bis heute einen Änderungsantrag einreichen können!)

„Die CDU und die SPD sind dafür. Die anderen sind dagegen.“

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Siebels! - Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist keine ordentliche parlamentarische Arbeit. Lassen Sie uns doch mal die wirklichen Inhalte angehen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die gehen wir an, wenn wir alle über das Polizeigesetz diskutieren. Dann werden wir nämlich darüber diskutieren, ob Sie wirklich die Verhältnismäßigkeit an dieser Stelle noch wahren und ob Sie damit auf verfassungsmäßig sicherem Boden stehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir werden das an dieser Stelle weiterhin kritisch begleiten, wenn es um die Präventivhaft - die 74 Tage, eine einfach nur gewürfelte Zahl - geht.

(Belit Onay [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Das ist keine ordentliche Innenpolitik.

Ich möchte Sie wirklich dazu aufrufen: Lassen Sie uns an der Sache debattieren, aber nicht solche Anträge, die uns überhaupt nicht weiterbringen, sondern mit denen wir hier die Zeit verplempern!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Oetjen, ich hatte allerdings nicht den Eindruck, dass wir hier jemals Zeit verplempern.

Jetzt hat sich der Kollege Adasch zu einer Kurzintervention gemeldet.

Thomas Adasch (CDU):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Oetjen, zunächst einmal kann ich Ihnen versichern, dass wir alle Hosen anhaben.

Ferner kann ich Ihnen versichern, dass auf dieser Seite des Hauses genauso wie auf jener Seite des Hauses Leute sitzen, die von Innenpolitik durchaus etwas verstehen und, wie ich denke, auf einem hervorragenden Weg sind, Niedersachsen noch sicherer zu machen. Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!

(Zustimmung bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Das sieht Herr Seefried aber anders!)

Schauen Sie sich den Antrag mal an! Das ist eine Zusammenfassung von dringend notwendigen Maßnahmen, die wir vorhaben und die zum Teil bereits abgearbeitet werden. Man ist schon dabei,

manche der Dinge abzuarbeiten. Insofern können Sie nicht davon sprechen, dass das einfach nur ein Papier ist. Ich denke an die Novellierung des Brandschutzgesetzes, die wir auf den Weg gebracht haben. 750 Stellen von den 3 500 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Polizei sind auf den Weg gebracht worden. Und das neue Polizeigesetz werden wir gleich nach der Sommerpause intensiv diskutieren.

Was ich angesichts dessen, dass Sie hier mit pauschaler Kritik um sich werfen, in der Tat vermisst habe, sind Ihre Beiträge im Innenausschuss, als es um die Sicherheit unseres Landes und um Maßnahmen für mehr Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten ging. Dazu habe ich von Ihnen im Innenausschuss in letzter Zeit nichts wahrgenommen.

Verlassen Sie sich darauf, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind und mit Sicherheit unsere Beiträge leisten werden, um Niedersachsen noch sicherer zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Adasch. - Herr Oetjen möchte antworten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Adasch, Sie wissen ganz genau, was die Instrumente einer Opposition sind. Als Ausschussvorsitzender wissen Sie auch, dass beispielsweise der Vorfall in Hitzacker, wo Menschen bei einem Polizisten zu Hause auf das Grundstück eingedrungen sind, auf Antrag der FDP-Fraktion im Innenausschuss diskutiert worden ist. Daher gilt: Wir als Opposition nutzen unsere Instrumente, die wir als Opposition haben, um entsprechenden Fällen auch mit Anfragen nachzugehen.

Aber eines bleibt in der Innenpolitik hier in Niedersachsen doch klar, verehrte Kolleginnen und Kollegen auch aus der CDU: Das, was Sie mit diesem Antrag heute beschließen, ist im Prinzip alles das, was schon im Koalitionsvertrag steht.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Und alles, was nicht im Koalitionsvertrag steht, ist an dieser Stelle zwischen CDU auf der einen Seite und SPD auf der anderen Seite extrem streitig.

Das können Sie auch nicht dadurch übertünchen, dass Sie hier nichtssagende Anträge beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Oetjen. - Jetzt hat sich unser Innenminister, Herr Boris Pistorius, gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland. Auch wenn ein kleiner Teil dieses Parlaments das Gegenteil behauptet und so versucht, Ängste zu schüren, bleibt das eine Tatsache. Wir haben in Niedersachsen ein hohes Sicherheitsniveau. Das belegen alle Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik eindeutig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dieser Umstand ist aber natürlich nicht irgendwelchen glücklichen Zufällen geschuldet, sondern das Ergebnis einer fortwährend engagierten, professionellen und zuverlässigen Arbeit unserer Sicherheitsbehörden.

Für diesen Erfolg sind in allererster Linie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sei es im Bereich des Vollzugs oder der Verwaltung - der Sicherheitsbehörden verantwortlich. Ihnen allen gilt der Dank der Niedersächsischen Landesregierung und - das weiß ich - natürlich auch dieses Hauses für ihren so wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit, den sie jeden Tag leisten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, dass wir in Niedersachsen aktuell so viele Stellen für die Polizei haben wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes, ist ebenfalls kein Zufall, sondern das Ergebnis der Maßnahmen der letzten Jahre. Ich erinnere an die neuen Stellen in der Polizeiverwaltung, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Vollzugsdienst freigestellt werden konnten, sowie an die zusätzlichen Stellen im Bereich Cybercrime. Nicht zuletzt erinnere ich an die vielen zusätzlichen Anwärterstellen, die wir in den letzten Jahren verwirklicht haben.

Trotz einer schwierigen Haushaltssituation erfolgten schon 2014 zahlreiche Stellenhebungen - genau 1 250 von A 9 nach A 11; das macht 2 500 zusätzliche Beförderungen. Wir haben damit über die normalen Beförderungsmöglichkeiten hinaus

erhebliche zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Gleichzeitig haben wir die Heilfürsorge und die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wieder eingeführt. Das waren wichtige Signale der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei.

Und damit nicht genug: Auch in dieser Legislaturperiode wollen wir die Sicherheitsbehörden weiter stärken, um die sicherheitspolitischen Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich bewältigen zu können. Deswegen haben wir diese Aufgabe zum wesentlichen Bestandteil des Koalitionsvertrages gemacht, meine Damen und Herren. Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse. Nein, dem haben wir auch bereits Taten folgen lassen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurde bereits ein erster Schritt zur weiteren spürbaren personellen Verstärkung der Polizei vorgenommen. Dieser sichert zunächst 750 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten, und zwar 500 Stellen für Kommissarsanwärterinnen und -anwärter sowie 250 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zum einen zur Entlastung des Vollzugs von vollzugsfernen Tätigkeiten und zum anderen - besonders wichtig - für erforderliches Verwaltungspersonal, aber auch Fachpersonal, z. B. IT-Experten, Datenanalysten, Naturwissenschaftler und andere.

Um dann zu ermitteln, wie hoch die Zahl weiterer Einstellungen in den kommenden Jahren sein sollte, werden wir bald, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, mit einer Bedarfsanalyse beginnen.

Weitere Maßnahmen sind ebenfalls bereits etabliert. Dazu zählen veranschlagte Mittel von insgesamt 4,4 Millionen Euro für investive und konsumtive Mehrbedarfe, die im Wesentlichen aus dem Aufwuchs des Personals und den Auswirkungen auf die Polizeiakademie resultieren, 5 Millionen Euro für die Modernisierung des Fuhrparks sowie 4 Millionen Euro für die Errichtung von zwei Trainingszentren in Lüneburg und Oldenburg.

Zudem wird das neue Gefahrenabwehrgesetz, das künftig die Bezeichnung Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz tragen wird, noch in diesem Jahr reformiert. Mit diesem Gesetz schaffen wir die notwendigen rechtlichen Grundlagen, damit die Polizei, angepasst an die Sicherheitslage, ihre Aufgaben adäquat und sachgerecht wahrnehmen kann.

Die allgemeine Verschärfung der Sicherheitslage in Deutschland, meine Damen und Herren, und in Europa hängt insbesondere mit der gestiegenen

Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in den vergangenen Jahren zusammen. Dadurch erwachsen für die Innenpolitik des Bundes und der Länder stetig neue Herausforderungen, die sich auch auf den Verfassungsschutz auswirken.

Wir bekennen uns zu einem starken Verfassungsschutz, der frühzeitig erkennen soll, wo sich extremistische und terroristische Tendenzen entwickeln. Aus diesem Grund werden wir den Verfassungsschutz weiter stärken und im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen über konkrete Personalverstärkung entscheiden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die in bestimmten operativen Aufgabenfeldern tätig sind und dadurch besonderen Erschwernissen unterliegen, sollen zudem vergleichbare Zulagen wie im Polizeibereich erhalten.

Die Gefahrenabwehr in Niedersachsen beruht im Übrigen auf einem starken Fundament breiter gesellschaftlicher Verankerung. Deswegen will ich noch einmal sehr deutlich und sehr dankbar auf das hinweisen, was jeden Tag von 135 000 aktiven Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren geleistet wird. Sie stehen jeden Tag bereit, um Leben zu retten und Gefahren zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir in Niedersachsen haben höchsten Respekt vor dem, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Sicherheitsbehörden sowie die Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes jeden Tag leisten. Wir sind ihnen dankbar für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/35 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Jens Nacke [CDU]: Gegen Sicherheit seid ihr jetzt auch noch?)

Wer enthält sich? - Damit haben wir so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 36:

Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischfangindustrie begrenzen - Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1070

Herr Nacke, jetzt wird es spannend, da Sie beschlossen haben, dass zu diesem Antrag keine erste Beratung stattfinden soll, sondern eine direkte Überweisung an den Ausschuss erfolgen soll.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, diesen Antrag an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Jens Nacke [CDU]: Was genau war der spannende Teil?)

- Dass es jetzt schneller geht.

Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, dem

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Unnötige Netzengpässe beseitigen, AKWs jetzt abschalten: Netze für erneuerbare Energien freimachen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/247 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/1097

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Imke Byl für Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier in Niedersachsen

sehr viel Wind. Das ist auch gut so. - Hier würde ich eigentlich gerne aufhören und Sie in den Feierabend entlassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ganz so einfach ist es nicht. Windenergie zu produzieren, ist in Niedersachsen besonders günstig. Dementsprechend haben wir auch viele Windenergieanlagen. Auch die Windbranche ist hier verortet. Das ist sehr gut. Auch die Landesregierung brüstet sich gerne mit dem Slogan „Windenergieland Nummer eins“. Das ist Klasse, und das stimmt.

Aber die GroKo im Bund hat die windreichen Teile Niedersachsens sowie ganz Schleswig-Holstein, ganz Hamburg und ganz Mecklenburg-Vorpommern als sogenanntes Netzausbauggebiet definiert.

Netzausbauggebiet - das klingt doch eigentlich ganz sympathisch, würde man sagen. Aber das ist tatsächlich gar nicht so gut. Denn Netzausbauggebiet oder, besser gesagt, Netzengpassgebiet - das würde es besser treffen - bedeutet eine Obergrenze für den Ausbau. Das Wort habe ich mir nicht ausgedacht. Die GroKo scheint irgendwie auf das Wort „Obergrenze“ zu stehen. Auch hier haben wir eine. Das ist nicht gut.

Warum diese Obergrenze? Weil der Netzausbau hakt. Dazu kommt, dass auch in Niedersachsen regelmäßig Windanlagen heruntergeregelt werden, weil zu viel Strom im Netz ist. Das geht überhaupt nur, weil Windenergieanlagen sehr flexibel sind und sich so schnell herunterzuschalten lassen. Gleichzeitig - und das ist tatsächlich fatal - laufen in diesem Netzengpassgebiet noch zwei Atomkraftwerke. Wie Sie sicherlich wissen, sind Atomkraftwerke nicht gerade flexible Kraftwerke. Sie lassen sich nicht so einfach ab- und zuschalten. Sie können nicht so einfach schnell reagieren. Damit hebeln sie teilweise sogar den Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien aus und verstopfen unsere Netze.

Das führt auch zu Kosten. Gerade am Montag gab es neue Zahlen der Bundesnetzagentur. Die Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen sind im vergangenen Jahr noch weiter gestiegen. Sie betragen jetzt 1,4 Milliarden Euro. Ganz ehrlich: Ich kann mir diese Summe gar nicht mehr vorstellen, so groß ist sie. Am stärksten gestiegen sind die Kosten für das Einspeisemanagement. Einspeisemanagement ist auch wieder ein nettes Wort. Aber es sagt eigentlich aus: Windenergie wird abgeregelt.

Noch fataler: Diese zwei Atomkraftwerke, die wir in diesem Netzengpassgebiet haben, können jetzt gegebenenfalls noch länger laufen als eigentlich geplant. Denn es droht uns eine Übertragung von Reststrommengen von AKWs, die früher abgeschaltet worden sind. Das muss man sich einmal vorstellen! Wir haben schon zu viel Strom in diesem Gebiet, deswegen wird sogar Windenergie abgeregelt, und dann sollen diese AKWs jetzt auch noch 1,5 bis 2 Jahre länger laufen.

Wie könnten wir das verhindern? Ein kleiner Passus im Atomgesetz, der verbieten würde, dass Reststrommengen in Netzengpassgebiete übertragen werden, würde schon reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schleswig-Holstein - ich erinnere daran: CDU, FDP und Grüne - setzt sich massiv dafür ein. In der vergangenen Woche hat sich auch der Bundesrat dazu entschlossen. Aber unsere Niedersächsische Landesregierung konnte sich nicht dazu entschließen, das zu unterstützen, obwohl es ein großes niedersächsisches Interesse wäre. Niedersachsen hat sich tatsächlich enthalten. Darüber bin ich ziemlich enttäuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung brüstet sich mit der Energiewende, und nicht mal da schaffen Sie den logischen und notwendigen Schritt. Insofern muss ich sagen: Wenn es um die Energiewende geht, dann gehen Sie doch diesen Schritt! Denn längere Laufzeiten für Atomkraftwerke, eine künstliche Verlängerung -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

- sofort!- wäre wirtschaftlich und klimapolitisch eine Vollkatastrophe. Deswegen fordere ich Sie auf:

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein. Jetzt!

Imke Byl (GRÜNE):

Machen Sie die Netze frei!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Byl. - Wir hören jetzt den Beitrag der SPD von Marcus Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen: Im Grunde meines Herzens habe ich Sympathie für einen früheren Atomausstieg. Das sage ich an der Stelle ganz deutlich. Ich glaube, die meisten hier im Hause wissen das.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber ihr konntet euch gegen die CDU nicht durchsetzen!)

- Es gehört doch zur Wahrheit, dass wir es hier nicht in der Hand haben, für ein AKW mit dem Daumen nach oben oder nach unten zu zeigen und zu sagen, ob ein AKW auf Dauer abgeschaltet wird oder nicht. Das kann man bedauern, ist aber letzten Endes die Realität.

Was wichtig und nötig ist - das hat, wie ich glaube, an der Stelle auch die Beratung deutlich gezeigt -, ist Netzstabilität - Netzstabilität für die Bürgerinnen und Bürger, für ihre Haushalte, für die Industrie und insbesondere für die Schwerindustrie hier in Niedersachsen. Wir werden natürlich auch den Ausbau der Windenergie stärken.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich, dass wir uns auch an Vereinbarungen und Verträge halten müssen. Darin steckt ein ganz großes Stück Verlässlichkeit und Vertrauen ineinander. Sie können es mir glauben: Auch ich sehne mich sehr nach dem Datum des Jahres 2022; denn dann geht das letzte AKW vom Netz.

Wir werden bei der Energiewende große Schritte machen. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir uns dabei nicht verstoßeln. Denn in unserem Bundesland gibt es - das sagte die Kollegin Byl auch - wirklich kostengünstige Möglichkeiten zum Ausbau von erneuerbaren Energien, und zwar auf Land und auch auf See. Das Ausbauziel im Bereich erneuerbarer Energien wird erweitert. Es ist, wie ich glaube, in der Unterrichtung des Ausschusses deutlich geworden, dass es am Netzausbau fehlt und der Ausbau beispielsweise von HGÜ-Trassen beschleunigt werden muss.

Ich bin nun das elfte Jahr im Landtag. In meinem Wahlkreis verläuft mindestens eine und, wenn es schlecht läuft, verlaufen dort zwei Trassen, möglicherweise nebeneinander: Die Trasse Walle-Mecklar und, wenn es schlecht läuft, auch noch der SuedLink mit einer Parallelführung. - Ich bin

jetzt das elfte Jahr im Landtag, und seit elf Jahren laufen die Diskussion und die Planung dazu. Ich weiß aber, dass die Diskussion schon drei oder vier Jahre vorher begonnen hatte. Ich meine, das kann man niemandem mehr erklären. Das ist auch nicht mehr zeitgemäß. Ich weiß, es muss und soll auch alles rechtens laufen. Aber auch diese langen Planungszeiträume verzögern die Energiewende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn, wie Frau Kollegin Byl gesagt hat, zu viel Energie im Netz ist, sollten dementsprechend natürlich zuschaltbare Lasten eingesetzt werden. Ich denke hierbei an die Erzeugung von Wasserstoff aus Windenergie, ich denke an intelligente Steuerungssysteme im Netzbetrieb oder beispielsweise an die Reduktion von konventioneller Stromerzeugung. Die Netze sind natürlich auch dann oft verstopft, wenn an Tagen wie heute die Sonne scheint und viel Wind herrscht. An solchen Tagen, so wurde uns im Ausschuss gesagt, wird natürlich auch Strom verkauft. Strom wird im Wesentlichen nach Belgien und auch nach Frankreich verkauft. Ich sage ganz deutlich - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Moment, Herr Bosse! - In den Fraktionen von CDU und SPD haben sich offenbar neue Arbeitskreise gebildet, die bitte draußen tagen möchten.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Was sind das für Arbeitskreise? - Christian Meyer [GRÜNE]: An der Fraktionsspitze vorbei! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Deshalb frage ich ja!)

- Herr Bosse, Sie können fortfahren.

Marcus Bosse (SPD):

Ich wünsche den Arbeitskreisen viel Erfolg.

Ich sage ganz deutlich: Wer weiß, aus welcher Region ich komme, der weiß auch, dass ich bekennender Atomkraftgegner bin. Dafür gibt es viele gute Gründe. Heute und auch schon gestern ist so oft das Zitat der Brechstange benutzt worden. Diese Brechstange, die gestern Herrn Ministerpräsidenten Weil überreicht worden ist, könnte ich heute jemandem aus der Fraktion der Grünen in die Hand drücken, um auch mit der Brechstange heranzugehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! Sagen Sie doch einfach, Herr Althusmann hat Sie blockiert!)

Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Ich halte eine Abschaltung - den Weg, der zurzeit beschritten wird - für den richtigen Weg und würde das an der Stelle nicht noch weiter forcieren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, jetzt bitte Ruhe!

Marcus Bosse (SPD):

Man muss auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedenken; denn auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir sind darüber informiert worden, dass das Eigentumsrecht an den Reststrommengen die Kraftwerksbetreiber haben. Diese Reststrommengen dürfen ausgeschöpft werden. Wenn dies verhindert wird, müsste der Bund dementsprechend dafür zahlen. Die Entscheidung, wie Reststrommengen eingesetzt werden, liegt letzten Endes auch in der Hand der Kraftwerksbetreiber. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Insofern werden wir uns der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf eine geänderte Fassung zielt, mit einer großen Mehrheit hier im Hause anschließen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ja ernüchternd!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Bosse. - Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt der Kollege Horst Kortlang gemeldet.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wohin wollen wir in der Energiepolitik? Wir haben eben von zwei Seiten Argumente gehört. Wir nutzen den Strom, der, wie salopp gesagt wird, aus der Steckdose kommt. Für uns Liberale aber ist es wichtig, wie er dorthin kommt - eben auch dann, wenn Wind und Sonne ihn nicht liefern. Das muss der Maßstab sein.

Talsperrenkraftwerke können, vorausgesetzt, die Wasserstände sind hoch genug, nur für kurze Zeit Strom liefern. Ich will es verdeutlichen. Bündnis 90/Die Grünen argumentiert mit der Zahl

„10 500 GWh“ aus dem Jahr 2016. Das ist die Jahreseinspeisungsmenge des Kernkraftwerks Emsland. Mit dieser Zahl suggerieren Sie, dass Wind- und Solarstrom in der gleichen Menge nicht hätten eingespeist werden können. Tatsächlich aber waren es, wie wir in der Unterrichtung für das Jahr 2017 gehört haben, gerade einmal 417 GWh, die wegen der Abregelung bei Wind- und PV-Anlagen nicht eingespeist werden konnten. Etwa 19 000 GWh Windstrom und 2 900 GWh Solarstrom werden in Niedersachsen produziert. 417 GWh davon sind nicht einmal 2 %. Rechnen wir den Strom aus Biomasse hinzu - 9 100 GWh -, landen wir bei 1,35 %.

Würde man auf Ihre Forderung eingehen und das Kernkraftwerk Emsland vom Netz nehmen, träte in Niedersachsen ein Fehl von 10 000 GWh Strom auf. Das ist ein Achtel der erzeugten Menge; das muss man sich einmal vorstellen. Das heißt also: Drei Stunden pro Tag könnten Sie kein Radio hören. Wir könnten auch andere Gerätschaften nicht in Anspruch nehmen. Die Produktion bei VW würde nicht laufen, und Stahl würde nicht erzeugt. Heiß duschen könnten Sie auch nicht. Diese Forderung können wir von der FDP nicht mittragen, muss ich ganz ehrlich sagen. Mit Netzstabilität hat das einfach nichts zu tun. Deshalb war es dringend notwendig, Ihren Antrag abzuändern, was CDU und SPD ja getan haben. Wir konnten Ihren Antrag so nicht mittragen. Wir haben da noch andere Sachen beibringen müssen.

Kommen wir nun zum Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen bzw. zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Inwieweit die Sonderabschreibungen - darauf will ich jetzt aber nicht näher eingehen - einen widerrechtlichen Markteingriff darstellen, muss in Berlin geklärt werden. Meiner Meinung nach wollen Sie mit der Erwähnung dieses Begriffs nur davon ablenken, dass schon jetzt klar ist, dass Sie das ehemals gesetzte Ziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu reduzieren, um 8 Prozentpunkte, also um 100 Millionen Tonnen, verfehlen werden. Warum? - Weil Sie die Energiewende, die überall in der Diskussion ist und die wir auch angehen wollen, eigentlich als Stromwende verstehen. Sie haben sich mit Sektorenkopplung, die wir von der FDP oftmals angesprochen haben, in keinsten Weise auseinandergesetzt. Sie haben es vielleicht einmal angedacht. Dieses Thema ist aber nicht umgesetzt worden.

Im Übrigen sind wir auf der Linie dessen, was Herr Bosse hier gerade vorgetragen hat. Sie haben ja

gesagt: Wasserstoff, Brennstoffzelle und anderes mehr soll angegangen werden. - Deshalb haben wir uns entschlossen, der Beschlussempfehlung zu folgen. Im Ausschuss habe ich ursprünglich gesagt, dass wir uns enthalten werden. Wir werden jetzt aber zustimmen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Kortlang. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort Herr Stefan Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „AKWs jetzt abschalten: Netze für erneuerbare Energien frei machen“. Mein alter Brauch: Die Überschriften einmal etwas genauer ansehen. Sie merken, ich habe etwas weggelassen. Ich lasse den Teil weg: „Unnötige Netzengpässe beseitigen“.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Wirtz. Sie dürfen gleich noch einmal anfangen. Wir haben hier im Plenum jetzt noch acht Minuten gemeinsam zu verbringen. Vielleicht kann es noch einmal kurz ruhiger werden. - Vielen Dank.

Sie haben wieder das Wort, Herr Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Die Überschrift des Antrags beginnt mit den Worten - und die sind unnötig -: „Unnötige Netzengpässe beseitigen“. Ich gehe davon aus, dass Netzbetreiber keine unnötigen Netzengpässe vorhalten und solche Engpässe schon längst selbstständig beseitigt haben. Allein hier ist die Formulierung - auch wenn es schon spät am Abend ist - noch einen zweiten Blick wert.

Erneuerbare Energien einspeisen und dafür die Netze frei machen. - Das klingt sehr schön. Aber genau genommen ist es umgekehrt. Die Netze werden verstopft von den erneuerbaren Energien, gerade von der Windenergie,

(Lachen bei den GRÜNEN)

nicht aber von denjenigen Kraftwerken, auf die wir angewiesen sind und die unsere Grundlastversorgung sichern, also nicht von den Kohlekraftwerken und den AKWs, die wir brauchen, um unseren

täglichen Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Zufallsstrom oder Flatterstrom aus Windenergieanlagen ist derjenige, der die Leitungen verstopft, wenn er da ist. Meistens ist er nicht da, und das muss dann mühsam ausgeglichen werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, man muss nicht einer Meinung sein. Man muss dem Redner aber zuhören wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Stefan Wirtz (AfD):

Diese Überschüsse aus der Windenergieerzeugung sind zum Teil nicht verkauft worden, wie wir vorhin gehört haben, sondern sie sind als Sondermüll kostenpflichtig ins Ausland entsorgt worden. Strom, bei dem wir noch Geld draufbinden mussten, um ihn los zu werden, bedeutet kein Geschäft, bedeutet keine Versorgung, sondern das ist das Gegenteil von sinnvoller Energieplanung.

Die Vorrangzahlung für Windenergie ist das eigentliche Übel. Jeder, der jede kleinste Energiemenge, die er einspeist, garantiert sofort bezahlt bekommt, hat natürlich überhaupt kein Interesse daran, für eine Speicherung zu sorgen und diese Energien in Speicheranlagen längerfristig aufzubewahren. Warum auch? - Er kriegt ja sofort sein Geld. Dieses Problem lösen wir nicht mit der Vorrangspeisung, sondern ganz im Gegenteil: Wir müssten die Betreiber von Windenergieanlagen verpflichten, für eine Speicherung zu sorgen; denn sonst funktioniert diese Art der Wende nicht.

(Beifall bei der AfD)

Was Sie alle mit diesem Antrag wollen, ist ein doppelter Ausstieg: aus den AKWs und gleichzeitig aus der Kohle. - So steht es auch im Antrag. Sie möchten ja gern in die Kohlekommission hineingehen und den Kohleausstieg schaffen. Wie Sie die beiden Säulen unserer Energieversorgung mit nichts als Windstrom abschaffen wollen, ist Ihr Geheimnis. Ich weise Sie einmal darauf hin, dass die vorzeitige Abschaltung von Kraftwerken - gerade von Kernkraftwerken - gern einmal dreistellige Millionenbeträge an Ausgleichszahlungen nach sich zieht, Geld, das Sie sicherlich nicht bereitstellen könnten.

Ihre Vorlage enthält zwei Teile; das kam in den heute besprochenen Vorlagen schon häufiger vor. Zum einen begrüßen Sie ganz kräftig einige Dinge,

zum andern fordern oder wünschen sie einiges von der Bundesebene.

Nur mal zwei Highlights: Sie begrüßen den Ausbau auf etwa 65 %. - Das ist eine ziemliche Merkelei. Definieren Sie einfach einmal den Begriff „etwa“. Sind es vielleicht doch nur 55 %? Oder reichen 50 %? - Wie Sie, wenn Sie das Wort „etwa“ davorsetzen, ein Ziel erreichen wollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Nun das zweite Highlight: Must-run. - Die Kraftwerke, die laufen müssen, um uns weiter sicher zu versorgen. Ich sage Ihnen eines: Die müssen alle weiterlaufen; denn die Windräder, die Sie aufstellen, werden nicht reichen.

Grundlast, Sekundenreserve, Stabilisierung der Netzfrequenz - alles Fremdworte, die in Ihrem Antrag gar nicht vorkommen. Die Eingriffe in den Netzbereich haben sich explosionsartig vermehrt. Das liegt daran, dass wir mit den Kraftwerken stop and go fahren müssen. Wie Sie selbst gesagt haben: Mit den Kernkraftwerken geht das nicht. Sie müssen die Kohlekraftwerke stop and go fahren, was deren CO₂-Ausstoß ganz kräftig erhöht. Diese Ausgleichsarbeit müssen ganz normale konventionelle Kraftwerke weiter leisten, und das noch sehr lange. Der konventionelle Betrieb erhält den EE-Betrieb. Was Sie hier vorhaben, ist die Abschaffung unserer Industriegesellschaft. Das ist ein Morgenthau-Plan. Das ist so 45; ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion hat sich gemeldet der Kollege Axel Miesner.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Byl, das ist so ein typischer Oppositionsantrag. Hinter Ihnen sitzt der ehemalige Energieminister, der es in der Hand gehabt hätte, alles zu beschleunigen und das umzusetzen, was Sie hier heute beantragen.

(Beifall bei der CDU)

In Wirklichkeit - das sage ich in aller Deutlichkeit, entschuldigen Sie diesen Ausdruck - ist das, was Sie hier vorgetragen und mit Ihrem Antrag geliefert haben, ganz dünne Suppe. Damit erreichen Sie überhaupt nichts. Sie hatten es selbst in der Hand,

wie wir hier schon mehrmals debattiert und angesprochen haben. Auch Minister a. D. Wenzel weiß ganz genau, dass ich ihn gefragt habe, wie es mit dem Netzausbau weitergeht. Da ist kaum etwas passiert. Und jetzt kritisieren Sie, dass die Netze auf einmal verstopft sind. Alles das, was Sie hier vortragen, sind Theorien.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Damit kommen Sie auch nicht weiter. Ihr Antrag ist es einfach nicht wert, dass man zu dieser Tageszeit länger über ihn spricht. Ich denke mal, wir haben im Ausschuss alles gut beraten.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, würden Sie jetzt bitte leise sein?

Axel Miesner (CDU):

Ich denke, wir haben zu diesem Thema alles besprochen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen und der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Miesner, dass Sie sich so kurz gehalten haben. - Jetzt hat das Wort für die CDU-Fraktion der Kollege Nacke, bevor dann der Minister spricht.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wirtz, ich habe mich zu Wort gemeldet, um auf einen kleinen Umstand hinzuweisen. Sie mögen das witzig finden, aber vielleicht ist das auch der Umgangston in Ihrer Partei oder Fraktion, oder es ist dem Netz entnommen - das weiß ich nicht. Ich weise nur darauf hin und richte die herzliche Bitte an Sie: Die Verballhornung von Namen - auch wenn es sich um die Bundeskanzlerin handelt - gehört sich in einem Parlament einfach nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das lässt man sein, weil das in der Parlamentshistorie, auch in Deutschland, eine sehr, sehr schlechte Tradition hat.

Deswegen: Dass Sie hier - viele haben das vielleicht gar nicht mitbekommen - von einer „ziemli-

chen Merkelei“ gesprochen haben, gehört sich nicht. Die Bundeskanzlerin hat auch im Niedersächsischen Landtag einen angemessenen Umgang verdient. Das ist hier immer so gewesen, darauf haben wir immer sehr geachtet, und das sollte sich auch nicht ändern, nur weil Ihre Fraktion hier eingezogen ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Kollege Nacke, für den wesentlichen Hinweis. - Jetzt spricht abschließend der Umweltminister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jens Nacke, das war ein ganz wichtiger Hinweis. Wir können hier gerne unterschiedlicher Meinung sein, aber ich finde auch, den Stil sollten wir schon wahren. Das hat die Diskussionen hier im Landtag in den letzten Jahre immer ausgezeichnet. Das sollten wir auch fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will mich sogar bemühen, mit Stil auf die Rede des Kollegen der AfD-Fraktion einzugehen. Also, ich habe in den letzten Jahren keine Rede zur Energiepolitik gehört, die so rückwärtsgewandt war wie Ihre.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin erstaunt, dass so etwas überhaupt möglich ist. Es lohnt sich also, hier ein paar Details zu klären.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Staudte?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gern.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. - Angesichts der, wie Sie selbst sagen, rückwärtsgewandten Rede der AfD: Würden Sie nicht auch den Vorstoß begrü-

ßen, den Atomausstieg endlich im Grundgesetz zu verankern?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Staudte, ich glaube, über den Atomausstieg müssen wir uns keine Gedanken mehr machen. Das ist geklärt. Da gibt es kein Zurück.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Diese Debatte müssen wir nicht mehr führen. Da sehe ich eine große Verlässlichkeit bei Niedersachsen und beim Bund.

Was wir uns nun fragen müssen, ist: Was kommt eigentlich auf uns zu? - Ich habe von Amts wegen die Aufgabe gehabt, den Klimareport vorzustellen. Die Auswirkungen des Klimawandels auf ein Land wie Niedersachsen sind elementar. Deswegen ist jeglicher Hinweis auf eine mangelnde Bedeutung des Klimawandels völlig unangebracht. Wir haben doch selbst gesehen - ich nenne nur die Starkregenereignisse, die Hochwasserereignisse und auch den Anstieg des Meeresspiegels -, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben.

Insofern ist es umso wichtiger, die Energiewende konsequent zu vollziehen. Es geht nicht darum, in der Klimakommission nur eine Debatte darüber zu führen, wie der Ausstieg aus der Kohle gelingt, sondern wir müssen vor allen Dingen fragen, wie es eigentlich mit der Energiewende weitergeht. Das ist die Kernaufgabe, vor der wir stehen. Die Energiewende ist für Deutschland und für Niedersachsen ein Erfolgsmodell. Deswegen müssen wir den Weg der Energiewende auch konsequent weitergehen, und deswegen müssen wir alles, was dazu beiträgt, den Ausbau der Erneuerbaren zu blockieren, auflösen.

Beim Ausbau der Erneuerbaren haben wir in Niedersachsen, was die Netzkapazität angeht, in den letzten Jahren einen großen Schritt nach vorn gemacht. Wir werden es schaffen, bis 2020 alle Netzausbaugebiete, die in niedersächsischer Verantwortung liegen, planfestzustellen. Ich finde, das ist ein großer Erfolg, wenn man einmal daran denkt, wie lange der Netzausbau eigentlich dauert. Das sollten wir in Niedersachsen auch so deutlich

sagen. Ich hoffe, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und auch bei seinen Projekten entsprechend schnell ist.

Nun müssen wir darauf achten, wieder aus der Situation herauszukommen, dass man sagt, wir sind Netzausbaugebiet - das klingt schön, aber letztlich sind wir ein Netzgebiet, in dem wir Kapazitätsprobleme haben -, und deswegen kann der Ausbau nicht mit der Geschwindigkeit voranschreiten, mit der er es müsste. Es ist richtig, eine Diskussion darüber zu führen, wie wir die Netze nutzen können, um den Ausbau der Erneuerbaren zu stärken. Das muss die heutige Botschaft sein, weil das für Niedersachsen auch ein großer Vorteil ist. Ich glaube, da sind wir uns auch einig, meine Damen und Herren.

Es ist entscheidend, dass wir gerade auch mit Blick auf den Netzausbau eine Diskussion darüber führen, wie wir es schaffen können, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben. Ein Thema dabei sind die zusätzlichen Ausschreibungen. Ich kann Ihnen nur raten, einmal mit den Kolleginnen und Kollegen in der Windindustrie zu reden, die gerade davon betroffen sind, dass die Ausschreibungen der Vergangenheit möglicherweise dazu führen, dass sie morgen keine Arbeit mehr haben. Ich glaube nicht, dass Ihre lockeren Sprüche zum Thema Windenergie dann noch passend sind.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wirtz?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gern.

Stefan Wirtz (AfD):

Herr Minister, vielen Dank für die Fragemöglichkeit. - Stichwort Stil: Wäre es Ihnen möglich, vor dem Hintergrund, dass wir hier etwas über die mangelnde Bedeutung des Klimawandels gehört haben, einmal auszuführen, dass in diesem Antrag die mangelnde Bedeutung Ihrer Maßnahmen sichtbar wird? Denn darin ist eben keine Maßnahme enthalten. Wie wollen Sie Ihre Maßnahmen umsetzen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Frage habe ich nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich bemühe mich, in meine weitere Rede die Antwort mit aufzunehmen.

Die Botschaft ist: Wie kommen wir auf diesem Weg voran? - Ich habe es gerade gesagt: „Netzausbaugebiet“ heißt, 2020 sind alle Maßnahmen planfestgestellt. Wir werden eine intelligente Nutzung mit zuschaltbaren Lasten haben müssen. Das ist im Moment das Problem. Wir müssen dafür sorgen, dass Niedersachsen nicht nur Energieerzeugungsland ist, sondern dass wir auch in die Speichertechnologie investieren. Dabei spielt das Stichwort Power-to-Gas, das wir vorhin vom Kollegen Kortlang gehört haben, eine ganz große Rolle. Es wäre übrigens ein Riesenvorteil für Niedersachsen, wenn wir das hier auf den Weg bringen würden.

Ich glaube, es gibt eine Reihe von Maßnahmen. Das Problem ist, was uns bei der Umsetzung bremst. Dazu will ich sagen: Was uns z. B. bremst, ist das Thema Must-run; denn das führt dazu, dass die Kohlekraftwerke mit einer Strichleistung, die deutlich höher ist, als sie sein muss, am Ende dafür sorgen, dass die Energie, die aus Erneuerbaren erzeugt wird, nicht mehr ins Netz passt.

Sicherlich, solange wir Kohle brauchen, müssen wir dafür sorgen, die Grundversorgung aus Erneuerbaren sicherzustellen. In Deutschland sollte keine Kilowattstunde aus Erneuerbaren verloren gehen und ins Ausland wandern. Wir wollen die CO₂-Wende schaffen, und wir wollen dafür sorgen, dass intelligente und zukunftsfähige Kohle- und Gaskraftwerke die Lücken füllen können. Das ist moderne Energiepolitik. Die sollten wir in Niedersachsen auch voranbringen, und dafür brauchen wir den Ausbau der Erneuerbaren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dirk Toepffer [CDU])

Wir haben in Niedersachsen an vielen Stellen sehr deutlich gemacht, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich werbe dafür, dass wir in Berlin gemeinsam dafür sorgen, dass der Ausbau der Erneuerbaren nicht gebremst, sondern beschleunigt wird,

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

dass wir wirklich nachholende Ausschreibungen von 1,4 GW haben, dass wir die zusätzlichen Ausschreibungen von 2 GW haben. Das haben wir in der Koalition in Berlin vereinbart, und ich erwarte,

dass das umgesetzt wird, damit die Energiewende in Deutschland voranschreitet. Ich glaube, diese Erwartungshaltung aus Niedersachsen ist mehr als berechtigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/247 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Dann haben Sie so beschlossen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr hier wieder. Wir vom Präsidium wünschen Ihnen einen wunderschönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.08 Uhr.